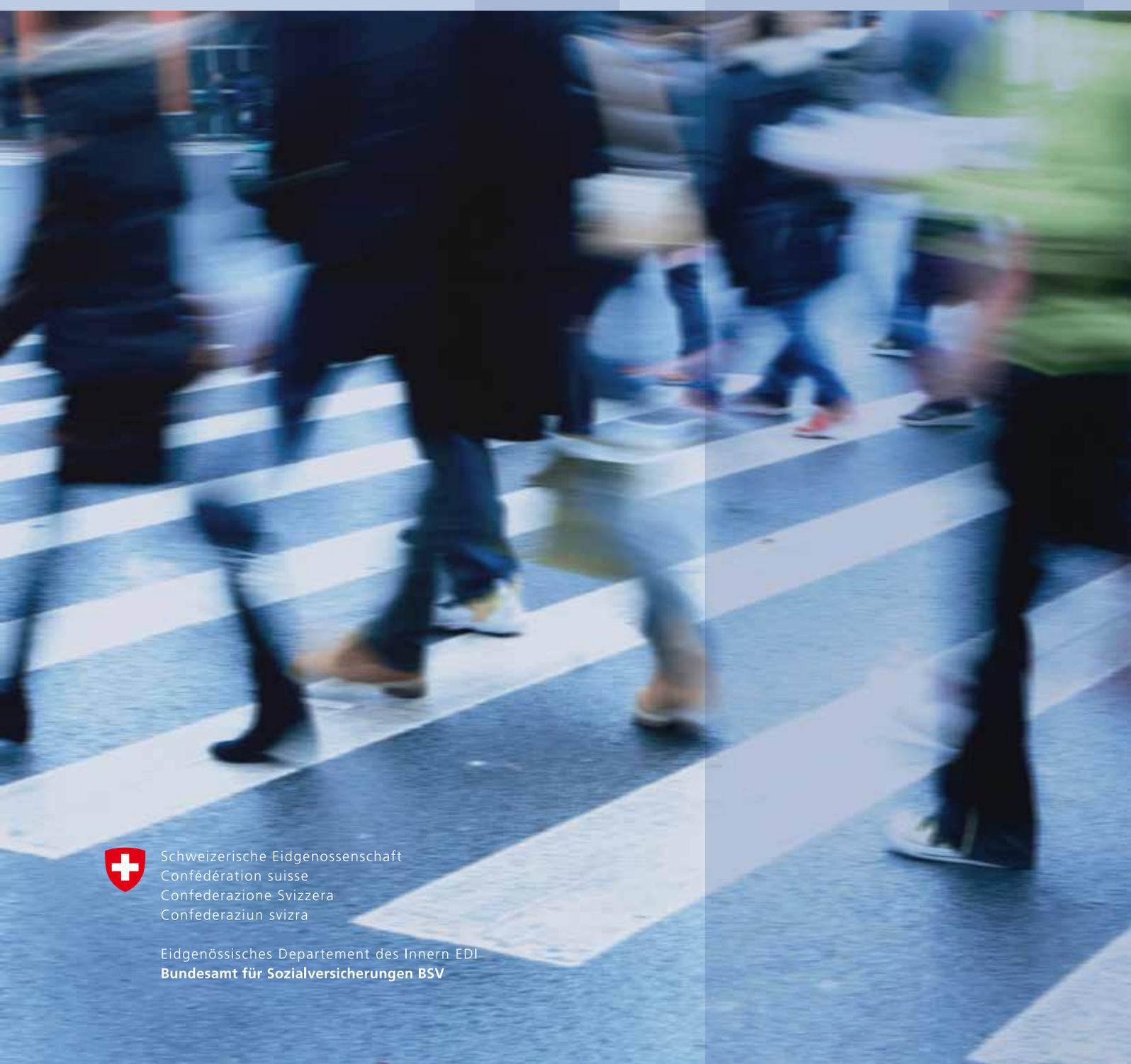


Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2014

**Gesamtrechnung, Hauptergebnisse und Zeitreihen
der AHV, IV, EL, BV, KV, UV, EO, ALV, FZ**



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

AUTOR/-IN

Stefan Müller und Salome Schüpbach, BSV

INFORMATIONEN

BSV, Bereich Statistik, CH-3003 Bern

Stefan Müller Tel. 058 462 90 23
 stefan.mueller@bsv.admin.ch

Salome Schüpbach Tel. 058 465 03 39
 salome.schuepbach@bsv.admin.ch

Korrekturen und Änderungen, die nach
Drucklegung nötig waren, werden auf dem
Internet-File der Publikation nachgetragen.

DETAILLIERTE AUSKÜNFTE

AHV	Jacques Méry	Tel. 058 462 91 88
IV	Beat Schmid	Tel. 058 462 91 02
EL	Urs Portmann	Tel. 058 462 91 93
BV	Stefan Müller	Tel. 058 462 90 23
KV	Stefan Müller	Tel. 058 462 90 23
UV	Salome Schüpbach	Tel. 058 465 03 39
ALV	Salome Schüpbach	Tel. 058 465 03 39
EO	Gabriel Sottas	Tel. 058 464 06 90
FZ	Stefan Müller	Tel. 058 462 90 23

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN

www.bsv.admin.ch/statistik

COPYRIGHT: BSV, Bern, 2014

Auszugsweiser Abdruck – ausser für kommerzielle
Nutzung – unter Quellenangabe und Zustellung
eines Belegexemplars an das Bundesamt für
Sozialversicherungen, Bereich Statistik gestattet.

Vertrieb: Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL)
Verkauf Publikationen, CH-3003 Bern
Bestellung: www.bundespublikationen.admin.ch

ISSN 1663-4705

Bestellnummern 318.122.14D 1000 01.15
318.122.14F

Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2014

Gesamtrechnung, Hauptergebnisse und Zeitreihen
der AHV, IV, EL, BV, KV, UV, EO, ALV, FZ

Bundesamt für Sozialversicherungen
Bereich Statistik

Wichtiges in Kürze

Erstmals seit 1990 wiesen 2012 alle Sozialversicherungen positive Rechnungssaldi aus. Nach 1990 waren zuerst die ALV, später die IV jahrelang defizitär gewesen. Gemäss der aktuellsten Gesamtrechnung der Sozialversicherungen (GRSV) wuchsen die Einnahmen 2012 schwächer als die Ausgaben. Dank des weiterhin erfreulichen Rechnungssaldos von 21,5 Milliarden Franken und dank Kapitalwertänderungen an den Finanzmärkten von 35,9 Milliarden Franken stieg das zusammengefasste Finanzkapital 2012 auf 757,9 Milliarden Franken.

Gesamtrechnung der Sozialversicherungen GRSV, 2012

in Millionen Franken	AHV	EL zur AHV	IV	EL zur IV	BV	KV	UV	EO	ALV	FZ	Total GRSV
Total Einnahmen	39'867	2'525	9'760	1'911	63'427	24'992	7'599	1'736	6'958	5'465	163'623
Total Ausgaben	38'798	2'525	9'295	1'911	47'546	23'584	6'199	1'606	5'800	5'435	142'081
davon Sozialleistungen	38'612	2'525	8'341	1'911	32'657	22'299	5'361	1'602	5'117	5'299	123'108
Rechnungssaldo	1'070	–	465	–	15'880	1'408	1'401	130	1'158	31	21'542
Veränderung des Kapitals	2'026	–	595	–	46'700	2'586	2'256	148	1'158	31	55'499
davon Kapitalwertänderungen	957	–	130	–	33'701	...	1'095	18	–	...	35'900
Kapital	42'173	–	-9'352	–	667'300	12'235	47'151	657	-3'474	1'203	757'894

2012 stieg das Kapital der Beruflichen Vorsorge (+46,7 Milliarden Franken) beinahe um eine ganze Jahresausgabe (47,5 Milliarden Franken) an.

Die Einnahmen der Sozialversicherungen beliefen sich 2012 auf 163,6 Milliarden Franken, die Ausgaben auf 142,1 Milliarden Franken. Die Einnahmen wuchsen gegenüber dem Vorjahr deutlich schwächer als die Ausgaben, was zu einem leicht tieferen Rechnungssaldo von 21,5 Milliarden Franken führte (-2,4 Milliarden Franken). Dank Kapitalwertänderungen von 35,9 Milliarden an den Finanzmärkten erhöhte sich das Finanzkapital trotz des tieferen Rechnungssaldos um 7,9 % auf 757,9 Milliarden Franken. Noch 2011 waren die Kapitalwertänderungen deutlich negativ gewesen (-14,4 Milliarden Franken) und das Kapital hatte sich nur dank eines soliden Rechnungssaldos von 23,9 Milliarden Franken um 8,8 Milliarden Franken auf 702,4 Milliarden Franken erhöht. Die Einnahmen aller Sozialversicherungen stiegen 2012 insgesamt um 2,5% an, weniger stark als in den beiden vorangehenden Jahren (2010: 3,4%; 2011: 3,7%). Für die höheren Wachstumsraten der Vorjahre waren unter anderem die Beitragssatzerhöhungen und die Einführung eines Solidaritätsbeitrags für Besserverdienende in der

Arbeitslosenversicherung (ALV; ab 2011), die befristete Beitragssatzerhöhung in der Erwerbsersatzordnung (EO; 2011–2015) zum Wiederaufbau des EO-Fonds, die befristete Erhöhung der MWST für die Sanierung der Invalidenversicherung (IV; 2011–2017) sowie ein ausserordentlicher Bundesbeitrag in der ALV (2011) verantwortlich.

Die Ausgaben aller Sozialversicherungen stiegen 2012 um 4,7%. Diese Wachstumsrate lag über dem langjährigen Durchschnitt seit 1990. Zum hohen Ausgabenwachstum 2012 trug vor allem die BV bei. Die Wachstumsraten der anderen Sozialversicherungen lagen mit Ausnahme der finanziell unbedeutenden Ergänzungsleistungen (EL) zur IV und der Familienzulagen (FZ) unter 4%. Das bedeutet, dass ohne den Ausschlag bei der BV die Ausgaben 2012 schwächer gewachsen wären als durchschnittlich seit 1990.

Die ersten finanziellen Ergebnisse des Jahres 2013 deuten mit weiterhin positiven Rechnungssaldi und positiven Kapitalwertänderungen auf eine finanziell günstige Entwicklung der Gesamtrechnung 2013 hin.

Aufbau der Publikation

Die Sozialversicherungsstatistik besteht aus den Teilen «Gesamtrechnung der Sozialversicherungen GRSV» und den Kapiteln zu den «Einzelnen Sozialversicherungen».

Die **GESAMTRECHNUNG GRSV** gibt einen finanziellen Überblick über die Sozialversicherungen der Schweiz insgesamt. Entwicklung, Struktur und Bedeutungswandel der schweizerischen Sozialversicherungen als Ganzes werden abgebildet.

In den Einnahmen der Gesamtrechnung sind die laufenden Kapitalerträge enthalten, jedoch nicht die Kapitalwertänderungen – dies im Gegensatz zur offiziellen Rechnungsperspektive (AHV/IV/EO).

In den Ausgaben sind neben den Sozialleistungen auch Durchführungs- und Verwaltungskosten enthalten. Die Verwaltungskosten werden von den Betriebsrechnungen jedoch höchstens teilweise erfasst, da sie zu einem grossen Teil ausserhalb der Sozialversicherungen anfallen.

Durch die unterschiedlichen Rechnungsperspektiven ergeben sich **drei Typen von Rechnungssaldi** (vgl. auch CHSS 5/2010, S. 257):

1. Das Betriebsergebnis zählt sowohl den laufenden Kapitalertrag als auch die börsenbedingten Ka-

pitalwertänderungen zu den Einnahmen.

2. Das Umlageergebnis zählt weder den laufenden Kapitalertrag noch die börsenbedingten Kapitalwertänderungen zu den Einnahmen.

3. Der Rechnungssaldo GRSV zählt den laufenden Kapitalertrag (dieser stammt aus dem Wirtschaftskreislauf) nicht aber die vom stark schwankenden Börsengeschehen abhängigen Kapitalwertänderungen zu den Einnahmen.

Der Hauptteil der Sozialversicherungsstatistik ist den **EINZELNEN SOZIALVERSICHERUNGEN** gewidmet. Die Kapitel zu den Sozialversicherungen sind einheitlich strukturiert, soweit dies möglich ist:

SEITE 1: Schlaglicht

SEITEN 2/3: Wichtiges in Kürze, Kennzahlen, Neuerungen und Finanzen

SEITE 4: Ausführliche Betriebsrechnung

SEITE 5: Diagramm Finanzflüsse der aktuellen GRSV-Rechnung

SEITE 6: Bezüger/-innen und Leistungen

SEITEN 7–9: Zweigspezifisch

SEITE 10: Beitrags- und Leistungsansätze, Vergleich mit der Gesamtrechnung GRSV

Weiterführende Informationen

PDF-VERSION: Links  in Tabellen und Grafiken der Publikation leiten direkt zu den Datenquellen in elektronischer Form (Excel-Dateien).

Auf der letzten Seite dieser Publikation werden «Weiterführende Informationsquellen» angeboten, mit Verweisen auf das Internet und einem Verzeichnis von Auskunftspersonen.

Tabellenhinweise

0 Wert ist Null oder Zahl ist sehr klein.
 ... Wert nicht erhältlich oder wird nicht ausgewiesen.
 – Es kommt nichts vor oder ergibt keinen Sinn.

Provisorische Werte sind, wo nicht anders vermerkt, *kursiv* geschrieben.
 Das Abkürzungsverzeichnis befindet sich auf Seite 133.

	Wichtiges in Kürze	
	Aufbau der Publikation und weiterführende Informationen	
	Hauptergebnisse	1
GRSV	Gesamtrechnung der Sozialversicherungen	7
AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung	31
IV	Invalidenversicherung	41
EL	Ergänzungsleistungen	51
BV	Berufliche Vorsorge	61
KV	Krankenversicherung	71
UV	Unfallversicherung	81
EO	Erwerbsersatzordnung	91
ALV	Arbeitslosenversicherung	101
FZ	Familienzulagen	111
SH	Sozialhilfe	121
3a/b	Dritte Säule	125
VW	Volkswirtschaftliche Rahmendaten	129
	Abkürzungsverzeichnis	133
	Informationsquellen	134

Ausgeglichene Finanzhaushalte aller Sozialversicherungen

Erstmals seit 1990 wiesen 2012 alle Sozialversicherungen einen positiven Rechnungssaldo aus. Nach 1990 waren zuerst die ALV, später die IV jahrelang defizitär gewesen. Gemäss der aktuellsten Gesamtrechnung der Sozialversicherungen (GRSV) wuchsen die Einnahmen 2012 schwächer als die Ausgaben. Dank des weiterhin erfreulichen Rechnungssaldos von 21,5 Milliarden Franken und dank Kapitalwertänderungen an den Finanzmärkten von 35,9 Milliarden Franken stieg das zusammengefasste Finanzkapital 2012 auf 757,9 Milliarden Franken.

Finanzielle Entwicklung der Sozialversicherungen 2012

Die Einnahmen der Sozialversicherungen beliefen sich 2012 auf 163,6 Milliarden, die Ausgaben auf 142,1 Milliarden Franken. Die Einnahmen wuchsen gegenüber dem Vorjahr deutlich schwächer als die Ausgaben, was zu einem leicht tieferen Rechnungssaldo von 21,5 Milliarden Franken führte (-2,4 Milliarden Franken). Dank Kapitalwertänderungen von 35,9 Milliarden Franken an den Finanzmärkten er-

höhte sich das Finanzkapital trotz des tieferen Rechnungssaldos um 7,9% auf 757,9 Milliarden Franken. Noch 2011 waren die Kapitalwertänderungen deutlich negativ (-14,4 Milliarden Franken) gewesen und das Kapital hatte sich nur dank eines Rechnungssaldos von 23,9 Milliarden Franken um 8,8 Milliarden Franken auf 702,4 Milliarden Franken erhöht.

Gesamtrechnung der Sozialversicherungen GRSV 2012, in Millionen Franken

	AHV	EL zur AHV	IV	EL zur IV	BV	KV	UV	EO	ALV	FZ	Total GRSV
Total Einnahmen	39'867	2'525	9'760	1'911	63'427	24'992	7'599	1'736	6'958	5'465	163'623
Total Ausgaben	38'798	2'525	9'295	1'911	47'546	23'584	6'199	1'606	5'800	5'435	142'081
davon Sozialleistungen	38'612	2'525	8'341	1'911	32'657	22'299	5'361	1'602	5'117	5'299	123'108
Rechnungssaldo	1'070	-	465	-	15'880	1'408	1'401	130	1'158	31	21'542
Veränderung des Kapitals	2'026	-	595	-	46'700	2'586	2'256	148	1'158	31	55'499
davon Kapitalwertänderungen	957	-	130	-	33'701	...	1'095	18	-	...	35'900
Kapital	42'173	-	-9'352	-	667'300	12'235	47'151	657	-3'474	1'203	757'894

2012 wuchsen die Ausgaben mit 4,7% deutlich stärker als die Einnahmen, die um 2,5% anstiegen. Das Ausgabenwachstum überstieg damit die durchschnittliche Wachstumsrate seit 1990 von 4,4%. Das Einnahmenwachstum hingegen lag unter der durchschnittlichen Wachstumsrate seit 1990 von 3,5%. Der überdurchschnittliche Anstieg der Ausgaben ist vor allem auf das hohe Ausgabenwachs-

tum (9,7%) in der Beruflichen Vorsorge (BV) zurückzuführen, wesentlich bedingt durch den Anstieg der Netto-Freizüigkeitsleistungen (33,2%). Das hohe Ausgabenwachstum 2012 hat somit nicht mit dem eigentlichen Versicherungsgeschäft der Sozialversicherungen zu tun: Es beruht im Wesentlichen auf Nettokapitalabflüssen aus der BV.

Einnahmen

Die Einnahmen aller Sozialversicherungen stiegen 2012 insgesamt um 2,5% an, weniger stark als in den beiden vorangehenden Jahren (2010: 3,4%; 2011: 3,7%). Für die höheren Wachstumsraten der Vorjahre sind unter anderem die Beitragssatzerhöhungen und die Einführung eines Solidaritätsbeitrags für Besserverdienende in der Arbeitslosenversicherung (ALV;

ab 2011), die befristete Beitragssatzerhöhung in der Erwerbsersatzordnung (EO; 2011–2015) zum Wiederaufbau des EO-Fonds, die befristete Erhöhung der MWST für die Sanierung der Invalidenversicherung (IV; 2011–2017) sowie ein ausserordentlicher Bundesbeitrag in der ALV (2011) verantwortlich.

Ausgaben

Die Ausgaben aller Sozialversicherungen stiegen 2012 um 4,7%. Diese Wachstumsrate lag über dem langjährigen Durchschnitt seit 1990. Zum hohen Ausgabenwachstum 2012 trug vor allem die BV bei. Die Wachstumsraten der anderen Sozialversicherungen lagen mit Ausnahme der Familienzulagen (FZ) unter 4,4%. Das bedeutet, dass ohne den Ausschlag bei der BV die Ausgaben 2012 schwächer gewachsen wären als durchschnittlich seit 1990. Die Ausgaben der BV wuchsen 2012 um 9,7%. Während die meisten ihrer Ausgabenkomponenten sich ähnlich wie in den Vorjahren entwickelten – die Sozialleistungen, weitaus grösster Ausgabenposten, stiegen um 3,3% und die Verwaltungs- und Durch-

führungskosten um 6,9% – fielen die sogenannten «übrigen Ausgaben» mit einem Anstieg von 30,6% dagegen deutlich aus dem Rahmen. Zu letzteren zählt neben den Barauszahlungen und den Nettoszulagen an die Versicherer auch der Saldo der Freizügigkeitszahlungen. Der Anstieg der BV-Ausgaben von 9,7% ist grösstenteils auf die Entwicklung der Freizügigkeitsleistungen zurückzuführen. Der Nettoabfluss an Freizügigkeitsgeldern hat nicht direkt mit dem Versicherungsgeschäft der Vorsorgeeinrichtungen zu tun und schwankt von Jahr zu Jahr stark. Lässt man diesen unberücksichtigt, relativiert sich der Ausgabenanstieg auf 5,9%.

Finanzielle Entwicklung 2013 der AHV, IV, EO, ALV und der EL

	AHV	EL zur AHV	IV	EL zur IV	EO	ALV
Einnahmen	0,1%	3,2%	0,0%	0,6%	1,5%	-1,0%
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	2,3%	–	2,3%	–	2,3%	-1,3%
Beiträge der öffentlichen Hand	2,6%	3,2%	0,5%	0,6%	–	2,0%
Anlageergebnis	-49,4%	–	-61,4%	–	-51,0%	-13,5%
laufender Kapitalertrag	-9,5%	–	-20,5%	–	11,6%	-13,5%
Kapitalwertänderung	-83,1%	–	-83,6%	–	-84,2%	–
Übrige Einnahmen	44,6%	–	-13,6%	–	–	38,4%
Ausgaben	3,0%	3,2%	0,1%	0,6%	2,0%	8,7%
Sozialleistungen	3,0%	3,2%	0,2%	0,6%	2,1%	9,8%
Verwaltungs- und Durchführungskosten	5,1%	...	1,5%	...	-7,6%	1,3%
Übrige Ausgaben	–	–	-4,0%	–	–	-36,9%
Betriebsergebnis	-55,2%	–	-1,5%	–	-4,5%	-49,3%
Umlageergebnis	-94,8%	–	29,0%	–	5,9%	-49,3%
Rechnungssaldo GRSV	-30,3%	–	21,5%	–	6,3%	-49,3%
Kapital	2,2%	–	0,0%	–	21,5%	-16,9%
IV-Schuld bei AHV			-4,1%			

Die Finanzhaushalte 2013 der AHV, IV, EO, EL und ALV sind im Gegensatz zu den erhobenen Rechnungen, die später im Jahr veröffentlicht werden, bereits bekannt. Ihre Entwicklung wird abschliessend kurz zusammengefasst.

Die AHV verzeichnete 2013 bei Einnahmen von 40 884 Millionen Franken und Ausgaben von 39 976 Millionen Franken ein Betriebsergebnis von 908 Millionen Franken. Die Einnahmen stagnierten trotz höherer Versichertenbeiträge (+2,3%) und höherer Beiträge aus öffentlichen Mitteln (+2,6%), da sich das Anlageergebnis (laufender Kapitalertrag, inkl. Zinsen auf IV-Forderung und Kapitalwertänderungen) um 49,4% auf 894 Millionen Franken verringerte. Die Ausgaben stiegen 2013 – ein Rentenanpassungsjahr – um 3,0%. Insgesamt führte dies gegenüber dem Vorjahr sowohl zu einem tieferen Betriebs- als auch zu einem tieferen Umlageergebnis. Damit erhöhte sich das Kapital nur um 2,2% auf 43 080 Millionen Franken.

Die IV weist für 2013 eine ausgeglichene Entwicklung aus. Wie bei der AHV stiegen die Arbeitgeber- und Versichertenbeiträge um 2,3%. Die Subventionen der öffentlichen Hand erhöhten sich nur leicht, da sich die Schuldzinsen der IV gegenüber der AHV, wegen tieferer Schulden reduzierten und die restlichen Komponenten nur leicht stiegen (ordentlicher Bundesbeitrag: +0,1%; MWST: +2,5%). Das Anlageergebnis (laufender Kapitalertrag und Kapitalwertänderungen) ging um 61,4% zurück, was dazu führte, dass die Einnahmen insgesamt bei 9,9 Milliarden Franken verharrten. Die IV-Ausgaben stiegen 2013 trotz Anpassung der Renten an die wirtschaftliche Entwicklung nur um 0,1% auf 9306 Millionen Franken. Die eigentlichen Rentenausgaben reduzierten sich sogar um 0,8%, was auf die weiterhin sinkende Anzahl IV-Rentner/-innen zurückzuführen

ist. Damit ergab sich insgesamt ein leicht tieferes Betriebsergebnis (586 Millionen Franken) und ein deutlich höheres Umlageergebnis (509 Millionen Franken). Da der IV-Fonds seinen maximalen Betrag von 5 000 Millionen Franken bereits im letzten Jahr erreicht hatte, konnte das gesamte Betriebsergebnis zum Schuldenabbau bei der AHV verwendet werden, die sich damit von 14 352 Millionen auf 13 765 Millionen Franken senken liessen.

Die ausschliesslich mit öffentlichen Mitteln finanzierten EL zur AHV und zur IV weisen definitionsgemäss eine ausgeglichene Rechnung auf, d.h. Einnahmen und Ausgaben sind immer gleich hoch. Seit 2007 wuchsen die EL zur IV deutlich schwächer als die EL zur AHV (Ausnahme 2012: Halbierung der Hilflosenentschädigung in Heimen). 2013 setzte sich diese Tendenz fort, die EL zur IV nahmen um 0,6%, die EL zur AHV um 3,2% zu. Verglichen mit den Vorjahren ist der Anstieg bei beiden Versicherungen aber tief. Die EL zur IV verzeichneten das schwächste Wachstum seit 1996.

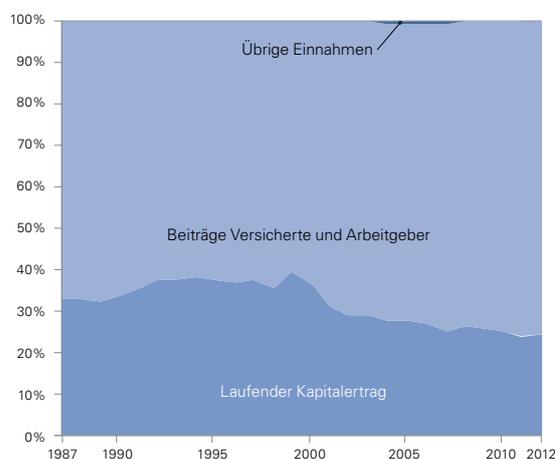
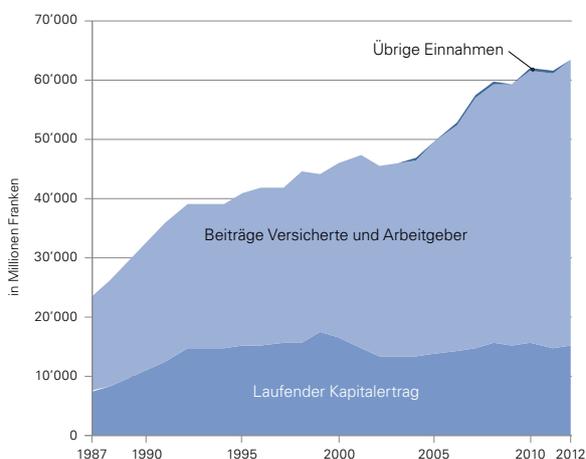
Die Einnahmen der EO stiegen 2013 um 1,5% auf 1779 Millionen, die Ausgaben um 2,0% auf 1638 Millionen Franken. Die Einnahmen werden durch die Versicherten- und Arbeitgeberbeiträge (1766 Millionen Franken) dominiert, welche sich wie in der AHV und IV um 2,3% erhöhten. Eine untergeordnete Rolle spielt das Anlageergebnis (laufender Kapitalertrag und Kapitalwertänderungen), welches sich um 51,0% auf 13 Millionen Franken reduzierte. Wichtig auf der Ausgabenseite sind die Geldleistungen, die 2013 um 2,1% auf 1635 Millionen Franken zunahmen. Das Rechnungsjahr 2013 schloss die EO mit einem Betriebsergebnis von 141 Millionen Franken ab. Das EO-Kapital hat sich gegenüber 2013 um 21,5% erhöht und liegt auf 798 Millionen Franken.

Finanzielle Entwicklung der Beruflichen Vorsorge 1987 bis 2012

Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) schätzt den Finanzhaushalt der BV als Teil der Gesamtrechnung der Sozialversicherungen (GRSV). Gemessen an den Einnahmen und an der Höhe des Finanzkapitals ist die Berufliche Vorsorge (BV) die mit Abstand grösste Sozialversicherung. Knapp 40% der Einnahmen aller Sozialversicherungen und 88% ih-

res Finanzkapitals fallen im Rahmen der BV an. Das BSV schätzt die «Betriebsrechnung» der Beruflichen Vorsorge hauptsächlich um eine vollständige Gesamtrechnung der Sozialversicherungen (GRSV) zu erstellen. Diese Schätzung basiert im Wesentlichen auf der Pensionskassenstatistik (PKS), des Bundesamtes für Statistik (BFS).

Einnahmen der BV



2012 betrug die Einnahmen der Beruflichen Vorsorge BV 63 Milliarden Franken, das sind 39% aller Sozialversicherungseinnahmen, von insgesamt 164 Milliarden Franken. Der Anteil der BV-Einnahmen an den Einnahmen aller Sozialversicherungen schwankte in den vergangenen 25 Jahren zwischen 38% (2003/2004) und 44% (1992). Die BV-Einnahmen stiegen innert 25 Jahren von 23 Milliarden auf 63 Milliarden Franken. Die Einnahmen der BV bestehen im Wesentlichen aus den Beiträgen der

Versicherten und der Arbeitgeber (inkl. einmalige Einlagen) sowie aus dem laufenden Kapitalertrag. Letzterer erreichte 1999 mit rund 18 Milliarden Franken sein Maximum. Seit 2007 liegt er nahe bei 15 Milliarden Franken. Der Finanzierungsanteil des laufenden Kapitalertrags erreichte nach anfänglich 33% mit 40% ebenfalls 1999 sein Maximum. Seither ist er bis auf 24% zurückgefallen. Der laufende Kapitalertrag, auch als «dritter Beitragszahler» bezeichnet, verliert also seit 1999 an Bedeutung.

Die Stellung der BV-Einnahmen im Rahmen der GRSV

Innerhalb der Gesamtrechnung GRSV weist die BV 2012 auch bei den Lohnbeiträgen (Arbeitnehmer und Arbeitgeber, inkl. Einmaleinlagen) mit 39,8% den grössten Anteil aller Sozialversicherungen aus. Der allein auf den laufenden Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen beruhende geschätzte mittlere

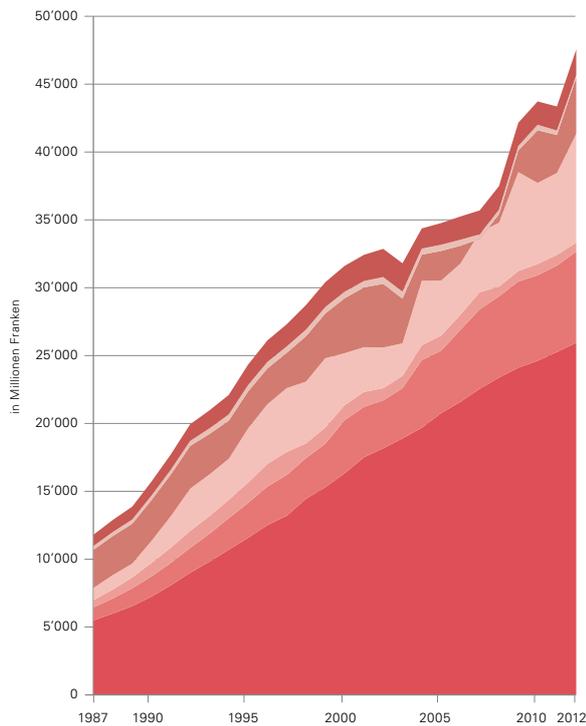
Beitragssatz (Obligatorium und Überobligatorium) betrug 2012 18,0% der versicherten Einkommen. Unter der Eintrittsschwelle und über der Versicherungsobergrenze liegende Einkommensteile sind im Obligatorium nicht versichert.

Volkswirtschaftliche Überlegungen zur Ausgestaltung der BV

Das vorwiegend mit volkswirtschaftlichen Argumenten für die 2. Säule gewählte Kapitaldeckungsverfahren wird sich gegen Ende der Aufbauphase (2025/2030) tendenziell dem Ausgabenumlageverfahren angenähert haben. Diese Tendenz wird mit fallenden Zinsen und Dividenden weiter verstärkt. Damit leitet sich die Berechtigung des Kapitaldeckungsverfahrens immer weniger aus seiner volkswirtschaftlichen Funktion ab (Finanz- und Realkapitalbildung, welche die Generierung von laufendem Kapitalertrag ermöglicht). In einer Spareinrichtung mit individuellem Anspruch auf das so gebildete Finanzkapital behält es jedoch seinen Sinn, indem es diesen individuellen Anspruch auf Vorsorgeleistungen innerhalb der zweiten Säule der Altersvorsorge sichert. Besonders unter dem Einfluss einer wachsenden Bevölkerung wird die Aufbauphase der BV zudem laufend weiter verlängert, was (unter sonst gleichbleibenden Umständen) zusätzliche Kapitalbildung auslöst.

Gemäss PKS 2012 ist das BV-Geschäft hochgradig konzentriert: 468 Milliarden Franken BV-Anlagen werden von nur 117 der insgesamt 2073 VE verwaltet: Weniger als 6% der VE kontrollieren also 70% des BV-Kapitals (vgl. auch CHSS 5/2014, S. 291 ff.).

Ausgaben der BV



Obwohl die BV (Obligatorium und Überobligatorium) zwei Fünftel der Sozialversicherungseinnahmen beansprucht, machen ihre Leistungen gegenwärtig erst 26,5% aller Sozialleistungen aus. Dieses «Missverhältnis» erklärt sich dadurch, dass die BV noch in der Aufbauphase steht: In der nach dem Kapitaldeckungsverfahren finanzierten obligatorischen BV erreichen die ersten Versicherten mit voller Beitragsdauer um das Jahr 2025 das Rentenalter. Ab diesem Zeitpunkt dürfte der Leistungsanteil der BV an den Sozialversicherungsausgaben nochmals deutlich höher liegen als heute.

SOZIALLEISTUNGEN

Die direkt an die Versicherten ausgezahlten Sozialleistungen haben die Form von Renten oder Kapitalleistungen. Die Summe der Renten steigt stetig an. Sie hat sich innerhalb von 25 Jahren fast ver-

fünffacht. Die Summe der Kapitalleistungen verläuft weniger gleichmässig, entsprechend dem von der Konjunktur und der Finanzmarktlage abhängigen Entscheid der Altersrentner/-innen für oder gegen

diese Form der Leistungen. 2000 und 2004 kam es zu deutlichen vorübergehenden Ausweitungen der Kapitalleistungen. Erneut überdurchschnittlich war der Anstieg in den Jahren 2006 und 2007. Die Anstiege von 2000 und 2006/2007 erfolgten in konjunkturell guten Jahren, möglicherweise motiviert durch die boomenden Finanzmärkte, unmittelbar vor wirtschaftlichen Schwächeperioden (2001/2002 Dotcom-Krise und 2008/2009 Finanzkrise).

BARAUSZAHLUNGEN

Barauszahlungen sind Austrittsleistungen, die auf Antrag der versicherten Person vor Erreichen des Rentenalters zwecks einer gesetzlich geregelten Verwendung (z.B. endgültige Ausreise aus der Schweiz) bar ausbezahlt werden. Man könnte sie auch als Beitragsrückzahlungen bezeichnen, häufig wird auch der Begriff Pensionskassenvorbezug verwendet. In den vergangenen 25 Jahren ist die Bedeutung der Barauszahlungen zurückgegangen. 1998 und 2008 ging das Ausmass der Barauszahlungen besonders deutlich zurück. Der Rückgang von 2008 dürfte mit der hohen wirtschaftlichen Unsicherheit im Gefolge der Finanzkrise zusammenhängen. Als struktureller Grund hinzu kommt die Neuregelung der Barauszahlungen für EU-Bürger/-innen ab 1.7.2007.

ÜBRIGE AUSGABEN

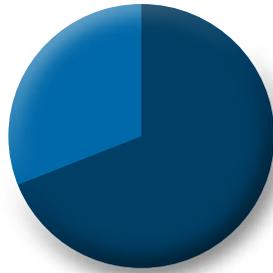
Die übrigen BV-Ausgaben bestehen hauptsächlich aus den Netto-Freizügigkeitsleistungen sowie den Nettozahlungen an Versicherungen. Ihr erratischer Verlauf ist ein Indiz für den zumindest teilweisen bilanziellen Charakter dieser Mittelabflüsse.

Bei den Netto-Freizügigkeitsleistungen handelt es sich um Transfers einerseits zwischen Vorsorgeeinrichtungen (VE), andererseits zwischen Vorsorgeeinrichtungen und Freizügigkeitseinrichtungen. Bei Letzteren handelt es sich um Freizügigkeitsstiftungen (2012: 32 Mrd. Fr.), Freizügigkeitspolice (2012: 7 Mrd. Fr.) sowie die Auffangeinrichtung (2012: 6 Mrd. Fr.). Massgebend für die Berechnung der Netto-Freizügigkeitsleistungen ist das Ausmass der netto aus dem Pensionskassensystem abgeflossenen Mittel. Dieser Nettotransfer bewirkt eine Bilanzverkürzung bei den Vorsorgeeinrichtungen und eine Bilanzverlängerung bei den Freizügigkeitseinrichtungen.

Die Nettozahlungen an Versicherungen entsprechen dem Saldo aus Renten- und Kapitalleistungen, sonstigen Versicherungsleistungen und Überschussanteilen einerseits sowie Versicherungsprämien, Einmaleinlagen an Versicherungen und der Verwendung von Überschussanteilen andererseits. Die sonstigen Versicherungsleistungen, insbesondere aber die Einmaleinlagen ganzer VE und die Überschussanteile der VE umfassen ganz oder teilweise Bilanztransaktionen, welche möglichst nicht über die Betriebsrechnung abgewickelt werden sollten sondern in eine Bilanz gehören. Sie haben mit dem laufenden Versicherungsgeschäft kaum etwas zu tun und werden nur *faute de mieux* in der BV-Betriebsrechnung innerhalb der Gesamtrechnung GRSV ausgewiesen. Sie sind insofern nötig um die Veränderung in der Bilanzsumme zu erklären, als der Einnahmen- und Ausgabenfluss dies allein nicht vermag. Auffällig ist der ungleichmässige Verlauf dieser Ausgabenkomponente, besonders für die Periode nach 2004 (Beginn der jährlichen Vollerhebung). Dies dürfte ein Beleg für das unbefriedigende Konzept einer teilweise aus Bilanztransaktionen bestehenden Betriebsrechnung sein.

Die Verwaltungskosten der BV bestehen aus den eigentlichen Verwaltungskosten (Durchführung) und den Vermögensverwaltungskosten. Letztere sind jedoch nicht vollständig. Es fehlen insbesondere die mit dem laufenden Kapitalertrag verrechneten Vermögensverwaltungskosten. Gemäss einem Forschungsbericht über die Vermögensverwaltungskosten in der 2. Säule aus dem Jahr 2011, muss davon ausgegangen werden, dass die effektiven Vermögensverwaltungskosten das Vierfache des ausgewiesenen Wertes betragen. Damit würden sie sich 2012 auf 4 Milliarden Franken belaufen. Ab dem Berichtsjahr 2014 sollte es möglich sein, sie basierend auf Angaben der PKS zu schätzen. Neben den systeminternen allgemeinen Verwaltungskosten erhebt die PKS seit 2006 auch die sogenannten extern getragenen Verwaltungskosten (2012: 1 Mrd. Fr.). Sie sind nicht Teil der BV-Finanzschätzung, da sie ausserhalb des BV-Systems anfallen.

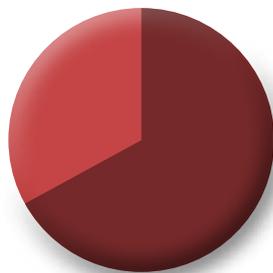
Die geringfügigen Passivzinsen widerspiegeln den Aufwand für mit fremdem Kapital finanzierte Anlagen. Die diesen Zinsen entsprechenden Kapitalanlagen gehören genau genommen nicht zu den eigentlichen BV-Anlagen.



68,8 %

aller Sozialversicherungseinnahmen fliessen in die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (AHV/IV und BV).

2012



67,0 %

der Gesamtausgaben bestreiten die AHV/IV und die BV.

2012

Die Sozialversicherungen der Schweiz – AHV, IV, EL, BV, KV, UV, EO, ALV und FZ – ersetzen das beim Eintritt sozialer Risiken entfallende Einkommen oder ergänzen das durch soziale Risiken belastete Einkommen (Einkommens- oder Kostenerstattungsleistungen).

Mit der Gesamtrechnung der Sozialversicherungen GRSV erstellt das BSV eine Übersicht aller Sozialversicherungsfinanzhaushalte. Sie informiert über die Struktur und die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben aus einer umfassenden Sicht sowie aus der Sicht der einzelnen Sozialversicherungszweige.

Zusammen mit der Sozialhilfe bilden die Sozialversicherungen das **System der Sozialen Sicherung** der Schweiz.

GRSV 2A | Soziallast- und Sozialleistungsquote GRSV, in % des BIP



	1990	1995	2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Soziallastquote	20,59%	23,57%	23,81%	24,72%	24,35%	24,30%	23,89%	24,41%	24,48%	25,02%	25,37%
Sozialleistungsquote	12,99%	17,09%	17,98%	20,24%	19,45%	18,92%	18,53%	19,82%	19,57%	19,39%	19,71%

AKTUELLE ENTWICKLUNG

2012 erreichte die **Sozialleistungsquote** 19,7%. Das Leistungswachstum übertraf 2012 mit 2,7% das BIP-Wachstum von 1,0% deutlich. Daher nahm die Sozialleistungsquote um 0,3 Prozentpunkte zu. 2011 war die Sozialleistungsquote noch um 0,2 Prozentpunkte zurückgegangen. Damals hatten 2,0% BIP-Zunahme das tiefe Leistungswachstum von 1,1% überkompensiert. 2009 waren die Sozialleistungen deutlich um 5,1% gestiegen, was beim damaligen krisenbedingten BIP-Rückgang von 1,7% zu einem hohen Anstieg der Quote um 1,3 Prozentpunkte geführt hatte. In den vier Jahren vor dem Krisenjahr 2009 und in den beiden darauffolgenden Jahren war die Sozialleistungsquote rückläufig. Den bisherigen Höchststand hatte sie 2004 mit 20,3% erreicht.

Die **Soziallastquote**, ein Indikator für die relative Belastung der Volkswirtschaft durch Sozialversicherungseinnahmen, stieg 2012 ebenfalls um 0,3 Prozentpunkte. Mit 25,4% liegt sie 0,4 Prozentpunkte über dem bisherigen Höchstwert von 2003. Sie war 2006–2008 ebenfalls rückläufig, seit dem Krisenjahr 2009 jedoch zeigt sie eine steigende Tendenz. Die 2014 erfolgte Revision der VGR führt zu einer neuen Reihe ab 1995. Die Quoten liegen nun um mehr als einen Prozentpunkt tiefer. Die Veränderung der Quoten in GRSV 3A illustriert jedoch,

dass die **Entwicklung der Quoten** durch die verbesserte BIP-Messung kaum verändert wird.

WAS SAGT DIE SOZIALLEISTUNGSQUOTE?

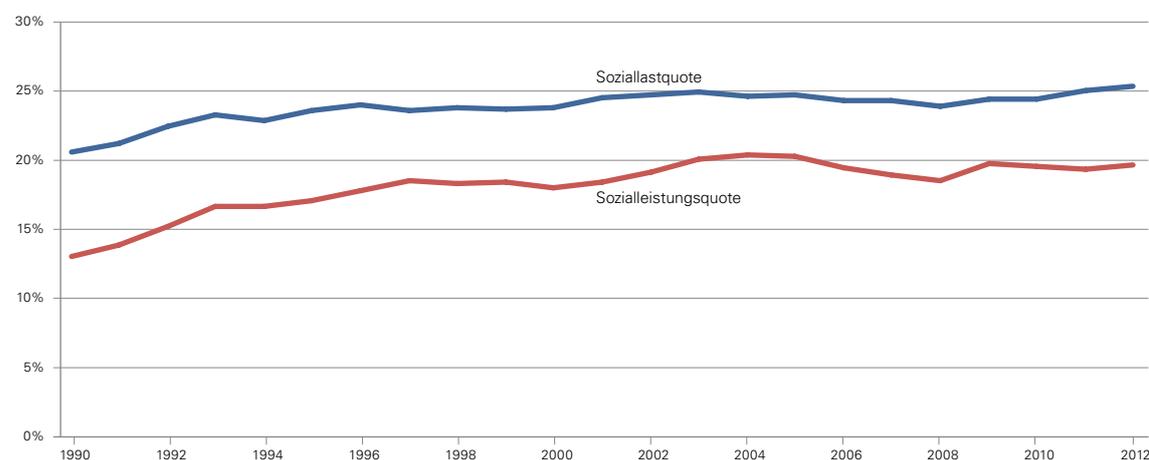
Sie gibt Antwort auf die Frage: Welchen Teil der gesamten Wirtschaftsleistung könnten die Empfänger von Sozialleistungen beanspruchen? Die Sozialleistungsquote ist somit das Verhältnis von Sozialleistungen und BIP. 2012 betrug dieses 0,1971 oder 19,71%.

WAS SAGT DIE SOZIALLASTQUOTE?

Die Soziallastquote ist das Verhältnis von Sozialversicherungseinnahmen und BIP. 2012 betrug dieses 0,2537 oder 25,37%. Die Soziallastquote ist jedoch nur ein **Indikator** für die relative Belastung der Volkswirtschaft durch Sozialversicherungseinnahmen.

Das Niveau dieser Indikatoren erlaubt keine direkten Aussagen, da es sich um **unechte Quoten** handelt. Hingegen sind die Veränderungsraten von Interesse für die aktuelle Entwicklung sowie für langfristige Vergleiche. **Unechte Quoten** meint, dass nicht alle Teilmengen des Zählers auch im Nenner enthalten sind. Der Sozialversicherungshaushalt ist als solcher nicht Bestandteil des Bruttoinlandproduktes BIP.

GRSV 2B | Soziallast- und Sozialleistungsquote GRSV, in % des BIP



Nach einem markanten Anstieg anfangs der 90er-Jahre (Ausbau der BV, Wachstum der AHV und der KV) schwanken die beiden Quoten seit der Jahrtausendwende zwischen 18% und 20% (Sozialleistungsquote) bzw. zwischen 24% und 25% (Soziallastquote). 2006-2008 gingen beide Quoten kontinuierlich zurück. Dieser Trend wurde mit der Konjunkturkrise 2009 - im

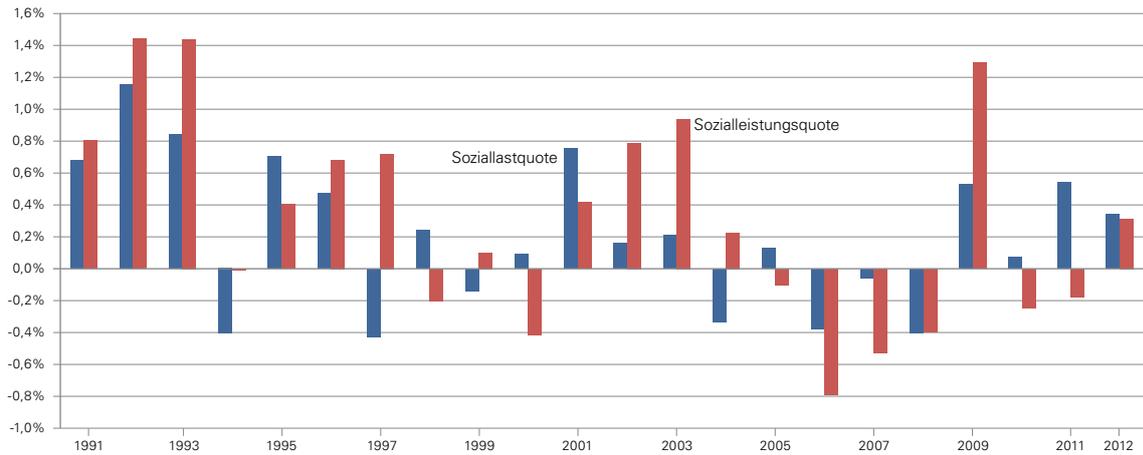
Gefolge der Finanzkrise 2008 – deutlich gebrochen. Nach dem ausserordentlichen Anstieg beider Quoten 2009 normalisierte sich die Entwicklung bereits 2010 wieder. Die seit 2008 erhöhte Unsicherheit auf den Finanzmärkten wirkt sich direkt (BV) und indirekt über die Realwirtschaft auch auf die Entwicklung der Sozialversicherungen aus.

GRSV 3A | Soziallast- und Sozialleistungsquote, Veränderung in Prozentpunkten des BIP



	1990	1995	2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Soziallastquote	...	0,70%	0,09%	0,13%	-0,37%	-0,06%	-0,41%	0,52%	0,07%	0,54%	0,35%
Sozialleistungsquote	...	0,41%	-0,41%	-0,11%	-0,79%	-0,53%	-0,40%	1,29%	-0,24%	-0,18%	0,32%

GRSV 3B | Soziallast- und Sozialleistungsquote, Veränderung in Prozentpunkten des BIP



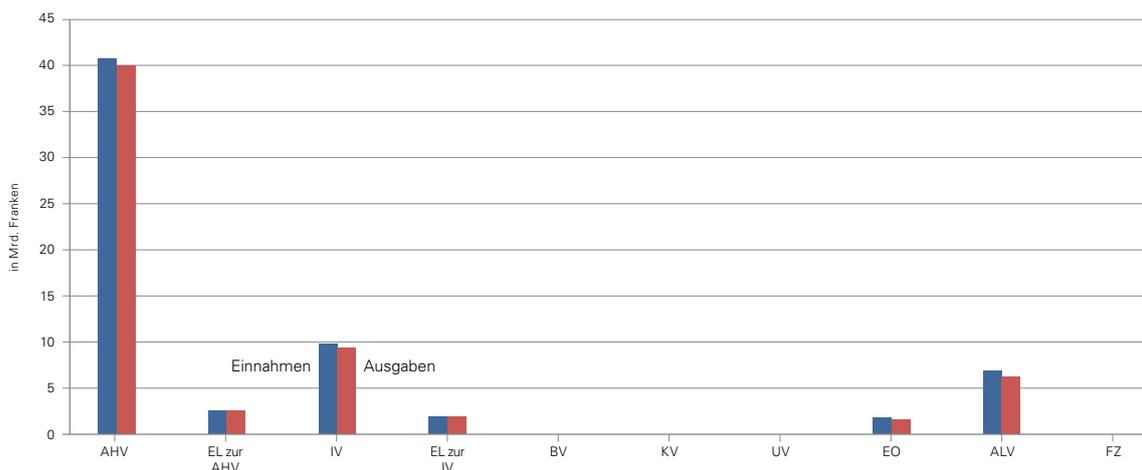
Nach einer Periode sinkender Quoten bis 2008 kam es 2009 zu einem markanten Anstieg beider Quoten. Dabei kumulierten sich finanziell ungünstige Entwicklungen der Sozialversicherungen (Ausgabenanstieg um 7,4%) mit dem innerhalb der Betrachtungsperiode stärksten Konjunkturunbruch: Nach der Finanzkrise 2008 war das nominelle BIP 2009 um 1,7% zurückgegangen. Bei den Sozialversicherungseinnahmen wurde 2009 zwar das seit 2002 geringste Wachstum verzeichnet (0,3%), dennoch kam es auch bei der Soziallastquote zu einem deutlichen Anstieg, bedingt allein durch den starken Rückgang des nominellen BIP. 2010 sind die Sozialversicherungseinnahmen und -ausgaben wieder annähernd im Gleichschritt mit dem BIP gewachsen, die Quoten veränderten sich kaum (Lastquote) bzw. gingen leicht zurück von 19,8% auf 19,6% (Leistungsquote). 2011 war die Leistungs-

quote weiterhin leicht rückläufig (-0,2 Prozentpunkte) während die Lastquote um 0,5 Prozentpunkte deutlich anstieg. Die höhere Lastquote widerspiegelt unter anderem einnennenseitige Massnahmen zugunsten der IV, EO und ALV: Zusatzfinanzierung zugunsten der IV (MWST, Sonderzinsen des Bundes), Mehreinnahmen zugunsten der EO (Beitragssatzerhöhung) und zugunsten der ALV (Beitragssatzerhöhung und Einführung eines Solidaritätsbeitrags). Da alle diese Massnahmen zeitlich befristet sind, sollte der daraus folgende Lastquotenanstieg ebenfalls vorübergehenden Charakter haben. 2012 haben die Sozialleistungen (2,7%) und die Sozialversicherungseinnahmen (2,5%) moderat zugenommen. Trotzdem stiegen beide Quoten um 0,3 Prozentpunkte, was vor allem mit dem schwachen BIP-Wachstum zusammenhängt.

GRSV 4 | Gesamtrechnung 2013



in Millionen Franken	AHV	EL zur AHV	IV	EL zur IV	BV	KV	UV	EO	ALV	FZ	Total
Einnahmen	40'722	2'605	9'871	1'923	1'777	6'890
Beiträge Versicherte/Arbeitgeber	29'539	-	4'951	-	1'766	6'269
Beiträge öffentliche Hand	10'441	2'605	4'804	1'923	-	611
davon Bund	7'815	668	3'687	678	-	449
Laufender Kapitalertrag	732	-	56	-	10	4
Übrige Einnahmen	9	-	59	-	-	5
Ausgaben	39'976	2'605	9'306	1'923	1'638	6'302
Sozialleistungen	39'781	2'605	8'354	1'923	1'635	5'617
Verwaltungs- und Durchf.-kosten	195	...	664	3	674
Übrige Ausgaben	-	-	287	-	-	11
Rechnungssaldo	746	-	565	-	138	587
Veränderung des Kapitals	908	-	586	-	141	587
Rechnungssaldo	746	-	565	-	138	587
Kapitalwertänderungen	162	-	21	-	3	-
Andere Veränderungen des Kapitals	-	-	-	-	-	-
Kapital	43'080	-	-8'765	-	798	-2'886
Beiträge öffentliche Hand in % der Ausgaben	26,1%	100,0%	51,6%	100,0%	-	9,7%



Die Grafik zeigt die für 2013 bereits bekannten Sozialversicherungseinnahmen und -ausgaben.

2013 haben die Einnahmen der AHV ihre Ausgaben um 0,7 Mrd. Fr. übertroffen. Zusammen mit Kapitalwertgewinnen von 0,2 Mrd. Fr. ergab sich eine Zunahme des AHV-Kapitals um 0,9 Mrd. Fr. Durch den Transfer von 5,0 Mrd. Fr. an die IV war das AHV-Kapital 2011 auf 40,1 Mrd. Fr. gefallen, Ende 2013 erreichte es 43,1 Mrd. Fr.

In der IV resultierte 2013 gemäss GRSV mit 0,6 Mrd. Fr. zum zweiten Mal ein deutlicher Überschuss (nach 0,5 Mrd. Fr. 2012). Die Versicherung hatte bereits 2011 einen ersten kleinen Überschuss von 0,01 Mrd. Fr. verzeichnet (vgl. GRSV 6). Diese erfreuliche finanzielle Entwicklung beruht auf zusätzlichen Einnahmen seit 2011 (Mehrwertsteuerertrag, Übernahme der IV-Schuldzinsen durch den Bund) sowie den seit 2012 bei 9,3 Mrd. Fr. stagnierenden Ausgaben.

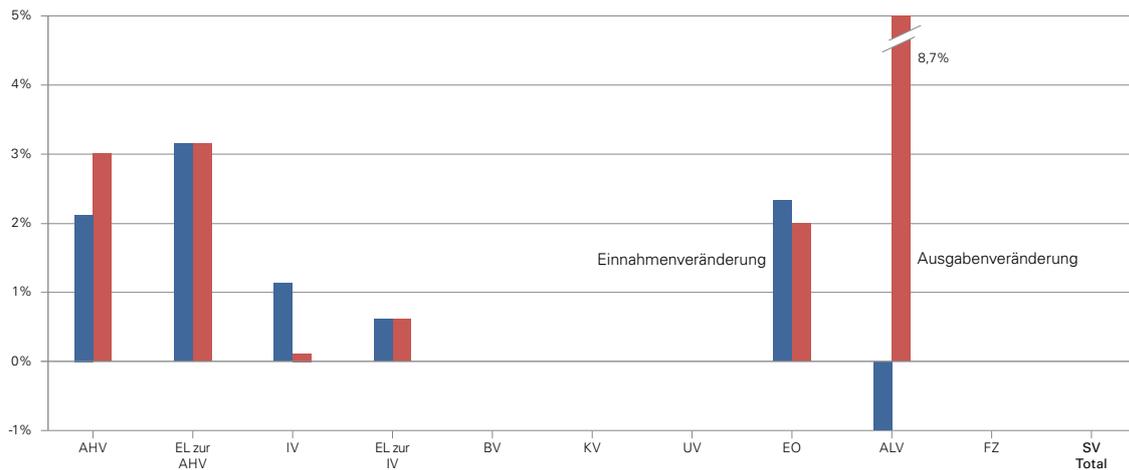
Dank des ab 1.1.2011 auf 0,5% angehobenen Beitragssatzes (befristet bis Ende 2015) hat sich der Finanzhaushalt der EO von einem Fehlbetrag von -0,6 Mrd. Fr. 2010 auf einen Überschuss von 0,1 Mrd. Fr. seit 2011 verbessert.

Entsprechend der harmonisierten Sichtweise der GRSV besteht der laufende Kapitalertrag aus den tatsächlich fliessenden Zins- und Dividendeneinnahmen. Die auf Bewertungsänderungen an den Börsen basierenden Gewinne und Verluste werden als «Kapitalwertänderungen» im Rahmen der Kapitalrechnung aufgeführt. Die Einnahmen der Sozialversicherungen beinhalten damit die tatsächlich fliessenden Ertragsströme und können mit der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung verglichen werden.

GRSV 5 | Gesamtrechnung 2013, Veränderungsrate



	AHV	EL zur AHV	IV	EL zur IV	BV	KV	UV	EO	ALV	FZ	Total
Einnahmen	2,1%	3,2%	1,1%	0,6%	2,4%	-1,0%
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	2,3%	-	2,3%	-	2,3%	-1,3%
Beiträge öffentliche Hand	2,6%	3,2%	0,5%	0,6%	-	2,0%
davon Bund	3,0%	3,7%	-0,1%	-1,2%	-	1,6%
Laufender Kapitalertrag	-9,5%	-	-20,5%	-	11,6%	-13,5%
Übrige Einnahmen	44,6%	-	-13,6%	-	-	38,4%
Ausgaben	3,0%	3,2%	0,1%	0,6%	2,0%	8,7%
Sozialleistungen	3,0%	3,2%	0,2%	0,6%	2,1%	9,8%
Verwaltungs- und Durchf.-kosten	5,1%	...	1,5%	-7,6%	1,3%
Übrige Ausgaben	-	-	-4,0%	-	-	-36,9%
Rechnungssaldo	-30,3%	-	21,5%	-	6,3%	-49,3%
Veränderung des Kapitals	-55,2%	-	-1,5%	-	-4,5%	-49,3%
Rechnungssaldo	-30,3%	-	21,5%	-	6,3%	-49,3%
Kapitalwertänderungen	-83,1%	-	-83,6%	-	-84,2%	-
Andere Veränderungen des Kapitals	-	-	-	-	-	-
Kapital	2,2%	-	-6,3%	-	21,5%	-16,9%



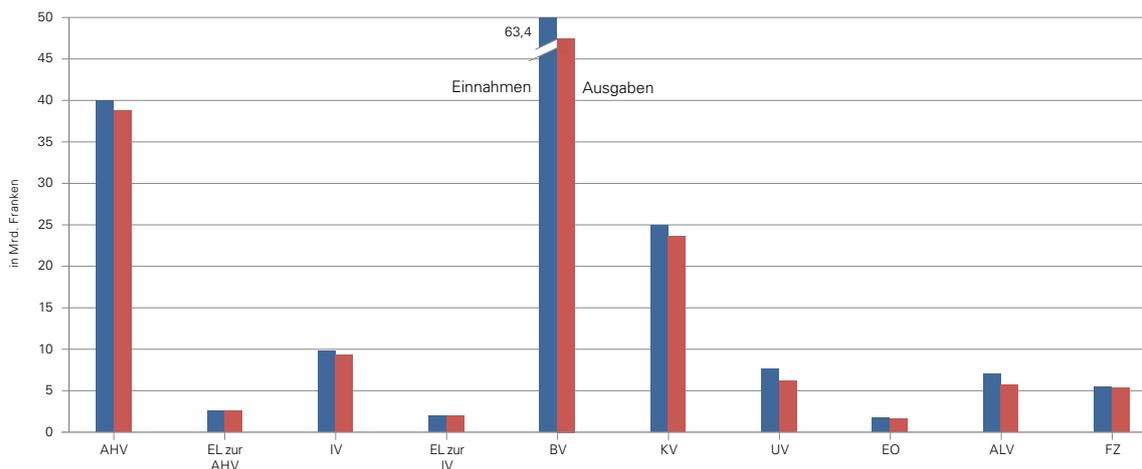
Für 2013 sind bereits die Finanzhaushalte der obligatorischen und zentral verwalteten AHV, IV, EO, ALV und EL bekannt. Die **AHV** verzeichnete 2013 wie die IV und die EO ein **Beitragswachstum von 2,3%**. Dahinter stehen eine positive Lohnentwicklung und das anhaltende Wachstum der Beschäftigung (u.a. aufgrund von Migration). Die **Sozialleistungen** der AHV stiegen 2013 um 3,0%, leicht stärker als die Beitragseinnahmen. Damit kam es gegenüber dem Vorjahr zu einem um 30% tieferen Rechnungssaldo von 0,7 Mrd. Fr. Diese Entwicklung hängt auch mit der Rentenanpassung zusammen: Die Renten wurden 2013 um 0,86% aufgewertet. Verglichen mit der Zunahme 2013 von 3,0% waren die Sozialleistungen der AHV in den letzten drei Rentenanpassungsjahren 2007/2009/2011 um 5,1%/5,6%/3,9% gestiegen. Die **IV-Einnahmen** profitieren seit 2011 vom befristeten Mehrwertsteuerzuschlag und von der Schuldzinsübernahme durch den Bund. Die Sozialleistungen der IV waren 2010 und 2012

rückläufig, in den Anpassungsjahren 2011 und 2013 stagnierten sie. 2013 stiegen die Ausgaben der vom Bedarfsnachweis abhängigen Ergänzungsleistungen (**EL**) auf 4,5 Mrd. Fr. Die Zunahmen um 3,2% (EL zur AHV) bzw. 0,6% (EL zur IV) lagen 2013 unter den Zunahmen der beiden vorangegangenen Jahre. Die Zunahme der EL zur IV um 4,1% im Jahr 2012 war hauptsächlich auf die Halbierung der Hilflosenentschädigungen für Heimbewohner zurückzuführen. Die Zunahmen 2011 folgten zu einem grossen Teil aus der Erhöhung der Vermögensfreibeträge. Sie wurden damals nach fast 20 Jahren angehoben. Die Sozialleistungen der **ALV** sind 2013 und 2012 erneut gewachsen, um 9,8% respektive 4,7%, nach dem deutlichen Rückgang um 27,5% 2011. Der Rechnungssaldo ist seit 2011 von 1,6 Mrd. Fr. über 1,2 Mrd. Fr. 2012 auf nunmehr 0,6 Mrd. Fr. gesunken.

GRSV 6 | Gesamtrechnung 2012



in Millionen Franken	AHV	EL zur AHV	IV	EL zur IV	BV	KV	UV	EO	ALV	FZ	Total
Einnahmen	39'867	2'525	9'760	1'911	63'427	24'992	7'599	1'736	6'958	5'465	163'623
Beiträge Versicherte/Arbeitgeber	28'875	-	4'840	-	48'030	20'336	6'117	1'727	6'350	5'159	120'817
Beiträge öffentliche Hand	10'177	2'525	4'780	1'911	-	3'994	-	-	599	188	24'174
davon Bund	7'585	644	3'690	686	-	2'151	-	-	442	81	15'281
Laufender Kapitalertrag	809	-	71	-	15'294	610	1'164	9	5	...	17'962
Übrige Einnahmen	6	-	69	-	103	52	318	-	4	118	669
Ausgaben	38'798	2'525	9'295	1'911	47'546	23'584	6'199	1'606	5'800	5'435	142'081
Sozialleistungen	38'612	2'525	8'341	1'911	32'657	22'299	5'361	1'602	5'117	5'299	123'108
Verwaltungs- und Durchf.-kosten	185	...	655	...	1'890	1'242	701	3	666	135	5'478
Übrige Ausgaben	-	-	299	-	13'000	43	136	-	18	-	13'496
Rechnungssaldo	1'070	-	465	-	15'880	1'408	1'401	130	1'158	31	21'542
Veränderung des Kapitals	2'026	-	595	-	46'700	2'586	2'256	148	1'158	31	55'499
Rechnungssaldo	1'070	-	465	-	15'880	1'408	1'401	130	1'158	31	21'542
Kapitalwertänderungen	957	-	130	-	33'701	...	1'095	18	-	...	35'900
Andere Veränderungen des Kapitals	-	-	-	-	-2'881	1'178	-240	-	-	...	-1'943
Kapital	42'173	-	-9'352	-	667'300	12'235	47'151	657	-3'474	1'203	757'894
Beiträge öffentliche Hand in % der Ausgaben	26,2%	100,0%	51,4%	100,0%	-	16,9%	-	-	10,3%	3,5%	17,0%



Die vollständige Gesamtrechnung der Sozialversicherungseinnahmen und -ausgaben kann für 2012 erstellt werden. Für die Gesamtrechnung der Sozialversicherungen werden die auf Bewertungsänderungen an den Börsen basierenden Gewinne und Verluste nicht als Einnahmen, sondern als Kapitalwertänderungen im Rahmen der Kapitalrechnung aufgeführt. 2012 haben die **Einnahmen der Gesamtrechnung mit 163,6 Mrd. Fr.** die Marke von 160 Mrd. Fr. überschritten. Mit 28,9 Mrd. Fr. (AHV) und 20,3 Mrd. Fr. (KV) beanspruchen die zweit- und die drittgrösste Sozialversicherung zusammen ebenso viele Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber wie die BV (48,0 Mrd. Fr.). 85% des **laufenden Kapitalertrags** (Zinsen, Dividenden) fliessen in die BV («dritter Beitragszah-

ler»). Diese Einnahmenquelle ist daneben auch für die UV, die AHV und die KV von Bedeutung.

Den grössten Teil der **Sozialleistungen** erbringt die AHV (38,6 Mrd. Fr.), gefolgt von der BV (32,7 Mrd. Fr.) und der KV (22,3 Mrd. Fr.).

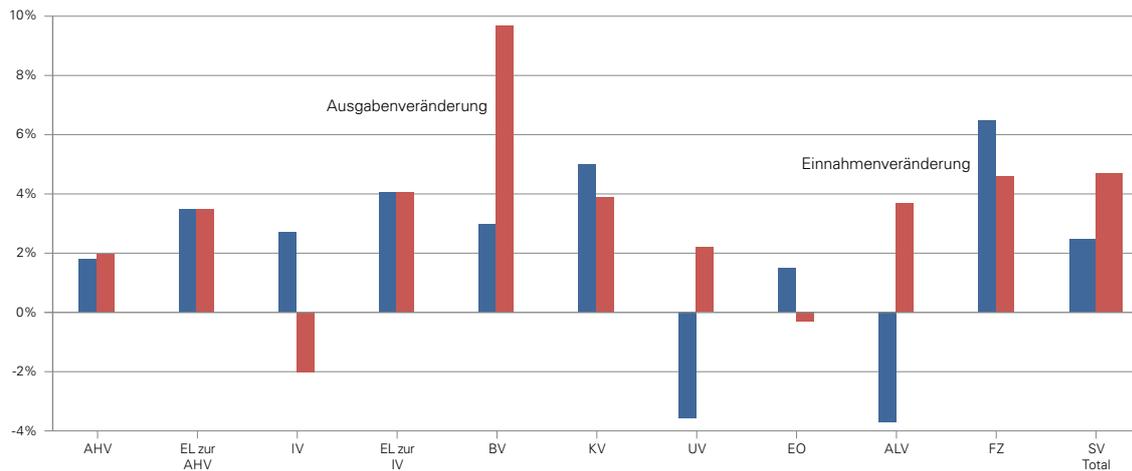
2012 erzielten erstmals seit 1990 alle Sozialversicherungen einen Überschuss. Bereits 2011 hatten die im Vorjahr defizitären IV, EO und ALV einen zumindest minimalen Überschuss ausgewiesen. Diese drei Sozialversicherungen profitierten 2011 von höheren Beitragssätzen.

Mit 758 Mrd. Fr. lag das zusammengefasste **Finanzkapital der Sozialversicherungen** 2012 erstmals deutlich über der Grenze von 700 Mrd. Fr.

GRSV 7 | Gesamtrechnung 2012, Veränderungsrate



	AHV	EL zur AHV	IV	EL zur IV	BV	KV	UV	EO	ALV	FZ	Total
Einnahmen	1,8%	3,5%	2,7%	4,1%	3,0%	5,0%	-3,6%	1,5%	-3,7%	6,5%	2,5%
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	2,0%	-	2,0%	-	2,8%	4,6%	-3,6%	1,4%	3,4%	5,0%	2,6%
Beiträge öffentliche Hand	1,1%	3,5%	3,8%	4,1%	-	-1,7%	-	-	-44,2%	3,7%	-0,4%
davon Bund	2,0%	5,2%	-1,6%	4,4%	-	1,7%	-	-	-52,1%	-2,7%	-1,9%
Laufender Kapitalertrag	1,6%	-	5,8%	-	4,0%	211,9%	-2,8%	23,5%	6,8%	...	5,8%
Übrige Einnahmen	51,9%	-	-16,2%	-	-7,4%	-43,8%	-6,4%	-	46,0%	203,1%	-0,2%
Ausgaben	2,0%	3,5%	-2,0%	4,1%	9,7%	3,9%	2,2%	-0,3%	3,7%	4,6%	4,7%
Sozialleistungen	2,0%	3,5%	-2,6%	4,1%	3,3%	4,0%	2,3%	-0,3%	4,7%	5,0%	2,7%
Verwaltungs- und Durchf.-kosten	-10,1%	...	4,1%	...	6,9%	-2,2%	2,8%	12,3%	-1,5%	-8,8%	1,8%
Übrige Ausgaben	-	-	0,0%	-	30,6%	-	-4,7%	-	-42,7%	-	29,4%
Rechnungssaldo	-4,3%	-	-	-	-12,8%	29,3%	-22,9%	30,7%	-28,9%	-148,7%	-9,9%
Veränderung des Kapitals	-150,5%	-	-88,0%	-	-	159,2%	8,6%	51,9%	-28,9%	-148,7%	531,3%
Rechnungssaldo	-4,3%	-	-	-	-12,8%	29,3%	-22,9%	30,7%	-28,9%	-148,7%	-9,9%
Kapitalwertänderungen	-837,3%	-	-	-	-328,6%	...	78,3%	-871,7%	-	...	-349,3%
Andere Veränderungen des Kapitals	-	-	-	-	689,4%	-	-31,9%	-	-	...	172,6%
Kapital	5,0%	-	-6,0%	-	7,5%	26,8%	5,0%	29,0%	-25,0%	2,6%	7,9%



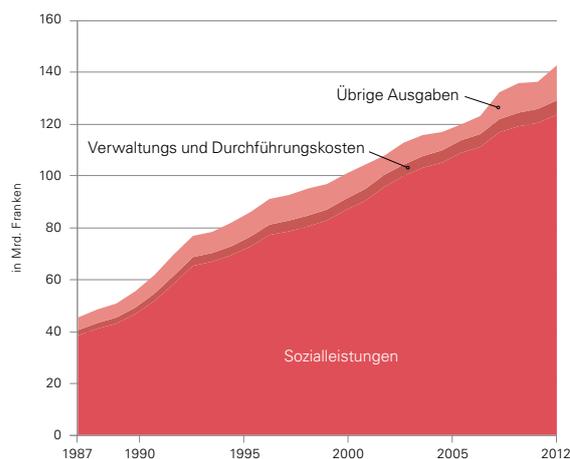
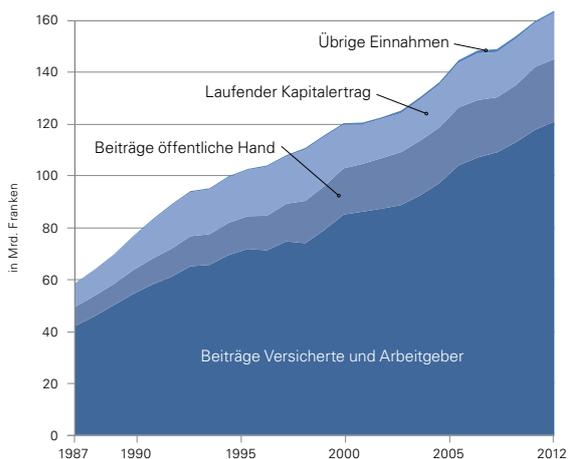
2012 hat die Ausgabenentwicklung mit 4,7% die Entwicklung der Einnahmen mit 2,5% deutlich übertroffen. Dazu hat vor allem der Zuwachs der BV-Ausgaben mit 9,7% beigetragen. Da innerhalb der BV verschiedene Ausgabenpositionen aus technischen Gründen über die Betriebsrechnung abgewickelt werden, sind die 9,7% Ausgabenzuwachs aber wenig aussagekräftig (Vgl. dazu CHSS 5/2014, S. 296ff.). Die Entwicklung der Sozialleistungen widerspiegelt das Versicherungsgeschehen

zuverlässiger: Mit 2,7% übertrifft die Zunahme der Sozialleistungen 2012 die Einnahmenentwicklung von 2,5% nur wenig. Im aktuellsten gesamthaft verfügbaren Jahr 2012 lag die Einnahmenentwicklung in der IV, der KV, der EO und bei den FZ über der Ausgabenentwicklung. Hier bestand also eine Tendenz zur Verbesserung des Rechnungssaldos. In der UV (tiefere Beitragssätze) und in der ALV (geringerer Beitrag der öffentlichen Hand) kam es zu einem Einnahmerückgang.

GRSV 8 | Gesamtrechnung 1990–2012



in Millionen Franken	1990	2000	2005	2009	2010	2011	2012
Einnahmen	76'580	115'621	130'319	148'808	153'856	159'624	163'623
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	54'303	79'063	92'408	108'972	112'932	117'717	120'817
Beiträge öffentliche Hand	9'202	16'993	21'124	21'241	22'014	24'264	24'174
davon Bund	6'377	10'287	12'598	14'029	14'324	15'583	15'281
Laufender Kapitalertrag	12'750	18'986	15'910	17'476	17'939	16'973	17'962
Übrige Einnahmen	325	579	877	1'118	970	670	669
Ausgaben	55'258	96'441	115'262	131'720	135'217	135'721	142'081
Sozialleistungen	46'458	82'469	102'707	116'331	118'639	119'908	123'108
Verwaltungs- und Durchführungskosten	2'526	4'153	4'458	5'028	5'239	5'383	5'478
Übrige Ausgaben	6'273	9'819	8'097	10'361	11'339	10'430	13'496
Rechnungssaldo	21'323	19'180	15'057	17'088	18'639	23'903	21'542
Veränderung des Kapitals	22'569	21'507	59'704	62'293	21'352	8'792	55'499
Rechnungssaldo	21'323	19'180	15'057	17'088	18'639	23'903	21'542
Kapitalwertänderungen	1'411	5'493	44'075	47'754	5'724	-14'399	35'900
Andere Veränderungen des Kapitals	-165	-3'167	571	-2'549	-3'011	-713	-1'943
Kapital	249'419	530'343	611'822	672'251	693'510	702'394	757'894
Beiträge öffentliche Hand in % der Ausgaben	16,7%	17,6%	18,3%	16,1%	16,3%	17,9%	17,0%



Die **Einnahmen** aller Sozialversicherungen haben sich seit 1990 von 77 Mrd. Fr. auf 164 Mrd. Fr. mehr als verdoppelt. Die Bedeutung der Versicherten- und Arbeitgeberbeiträge hat zugenommen: 2012 machen sie annähernd 74% der Einnahmen aus.

Im Rahmen der Gesamtrechnung werden die Einnahmen von AHV/IV/EO ohne Kapitalwertänderungen (Börsengewinne/-verluste) berechnet. Der Finanzierungsanteil des **laufenden Kapitalertrags** ist von 16,6% (1990) auf 11,0% (2012) gefallen: Während die Einnahmen aller Sozialversicherungen sich seit 1990 mehr als verdoppelt haben, ist der laufende Kapitalertrag nur von 13 Mrd. Fr. auf 18 Mrd. Fr. gestiegen. Die übrigen Einnahmen enthalten v.a. sonstige Erträge der KV sowie Regresseinnahmen der UV.

Die **Ausgaben** werden von den Sozialleistungen dominiert. Die Sozialleistungen haben sich seit 1990 von 46 Mrd. Fr. auf 123 Mrd. Fr. fast verdreifacht.

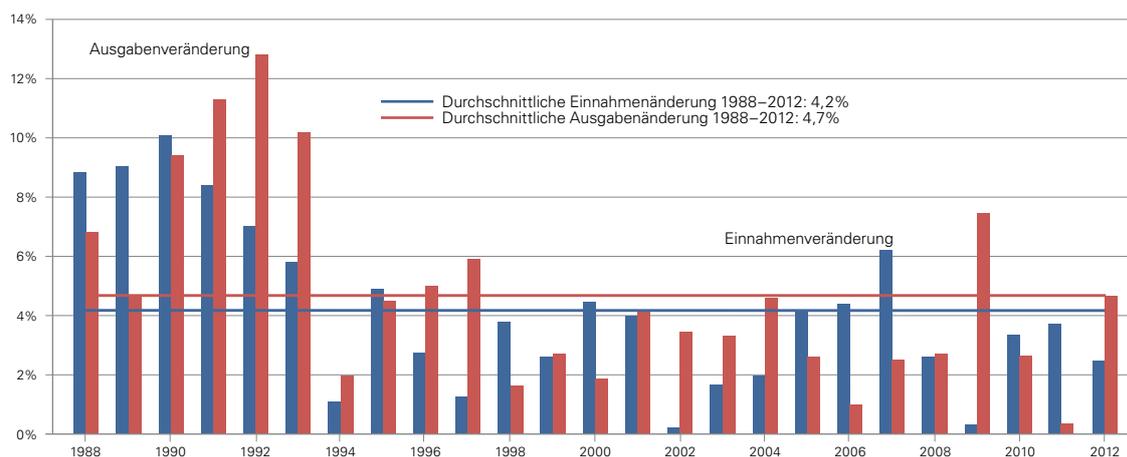
Die übrigen Ausgaben bestehen vor allem aus den Netto-Austrittszahlungen der BV sowie den Nettozahlungen der BV an Versicherungen. Die Verwaltungs- und Durchführungskosten ergeben kein gültiges Gesamtbild, da sie vielfach ausserhalb der Sozialversicherungen anfallen und somit von deren Betriebsrechnungen nicht erfasst werden. In der BV wird der Grossteil der Vermögensverwaltungskosten mit den laufenden Kapitalerträgen verrechnet.

Das **GRSV-Kapital**, **758 Mrd. Fr. (2012)**, umfasst die in den Betriebsrechnungen der Sozialversicherungen ausgewiesenen Kapitalanlagen. Den grössten Anteil hat die BV mit 667 Mrd. Fr. Ausserhalb des GRSV-Kapitals verfügt die BV über Reserven bei den Privatversicherern (170 Mrd. Fr.), die von den Banken verwalteten Freizügigkeitsleistungen (32 Mrd. Fr.) sowie die im Rahmen der Wohneigentumsförderung ausgeliehenen Mittel (kumuliert 39 Mrd. Fr.).

GRSV 9 | Gesamtrechnung 1990–2012, Veränderungsdaten



	1990	2000	2005	2009	2010	2011	2012
Einnahmen	10,1%	4,4%	4,2%	0,3%	3,4%	3,7%	2,5%
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	8,5%	6,9%	4,2%	1,8%	3,6%	4,2%	2,6%
Beiträge öffentliche Hand	12,5%	4,0%	3,4%	-4,2%	3,6%	10,2%	-0,4%
davon Bund	16,4%	0,6%	3,0%	-3,3%	2,1%	8,8%	-1,9%
Laufender Kapitalertrag	15,5%	-4,3%	5,6%	-3,1%	2,6%	-5,4%	5,8%
Übrige Einnahmen	6,4%	0,5%	-9,0%	2,9%	-13,2%	-31,0%	-0,2%
Ausgaben	9,4%	1,9%	2,6%	7,4%	2,7%	0,4%	4,7%
Sozialleistungen	8,6%	3,0%	3,2%	5,1%	2,0%	1,1%	2,7%
Verwaltungs- und Durchführungskosten	9,7%	-1,2%	3,3%	1,5%	4,2%	2,7%	1,8%
Übrige Ausgaben	16,2%	-5,6%	-4,1%	48,7%	9,4%	-8,0%	29,4%
Rechnungssaldo	11,9%	19,8%	17,7%	-33,6%	9,1%	28,2%	-9,9%
Veränderung des Kapitals	11,5%	-55,0%	187,3%	-	-65,7%	-58,8%	531,3%
Rechnungssaldo	11,9%	19,8%	17,7%	-33,6%	9,1%	28,2%	-9,9%
Kapitalwertänderungen	13,6%	-82,7%	396,3%	-	-88,0%	-351,6%	-349,3%
Andere Veränderungen des Kapitals	169,4%	...	-164,3%	-235,2%	18,1%	-76,3%	172,6%
Kapital	9,9%	4,2%	10,8%	10,2%	3,2%	1,3%	7,9%



Die Sozialversicherungsfinanzen haben sich anfangs der 90er-Jahre am stärksten entwickelt: Die Zuwachsraten lagen damals auf beiden Seiten der Rechnung nahe bei 10% und befanden sich somit über den durchschnittlichen Einnahmen- bzw. Ausgabenänderungen.

Solange die Einnahmen stärker wuchsen als die Ausgaben, besteht eine Tendenz zur finanziellen Verbesserung: Dies war 2005–2007 und 2010/2011 der Fall.

Der Vergleich der durchschnittlichen Einnahmenänderung mit der Ausgabenänderung von 1988 bis 2012 zeigt, dass in die-

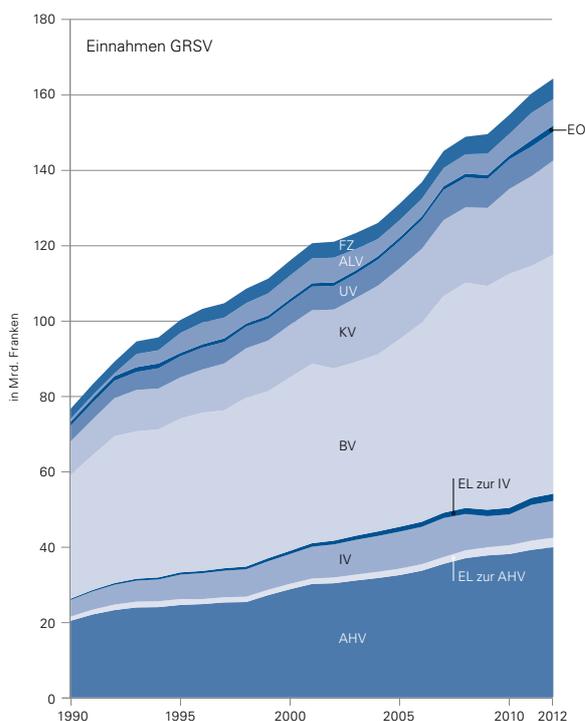
sem Zeitraum die Ausgaben durchschnittlich um 4,7% und somit um 0,5% stärker gewachsen sind als die Einnahmen (4,2%). Im Krisenjahr 2009 kontrastierte sogar ein Ausgabenwachstum von 7,4% mit einem geringfügigen Einnahmenwachstum von 0,3% - die finanzielle Lage der Sozialversicherungen hat sich in diesem Jahr deutlich verschlechtert.

Die zuletzt beobachtete Entwicklung 2012 hat ebenfalls das Ungleichgewicht verstärkt, fiel aber geringer aus, als die finanziell positive Entwicklung des Vorjahres.

GRSV 10 | Gesamtrechnung nach Sozialversicherungen



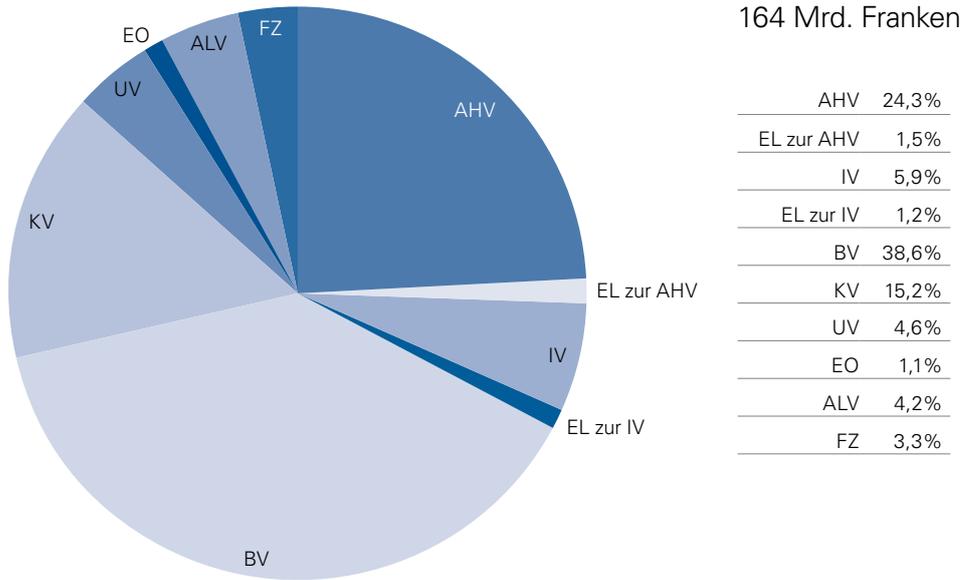
in Millionen Franken	1990	2000	2005	2010	2011	2012	2013
Einnahmen	76'580	115'621	130'319	153'856	159'624	163'623	...
AHV	20'351	28'721	32'481	38'062	39'171	39'867	40'722
EL zur AHV	1'124	1'441	1'695	2'324	2'439	2'525	2'605
IV	4'412	7'897	9'823	8'176	9'500	9'760	9'871
EL zur IV	309	847	1'286	1'751	1'837	1'911	1'923
BV	32'882	46'051	49'805	62'107	61'554	63'427	...
KV	8'869	13'930	18'828	22'528	23'794	24'992	...
UV	4'181	5'992	7'279	7'863	7'880	7'599	...
EO	1'059	861	897	999	1'710	1'736	1'777
ALV	736	6'230	4'584	5'752	7'222	6'958	6'890
FZ	2'689	3'974	4'361	5'074	5'133	5'465	...
Ausgaben	55'258	96'441	115'262	135'217	135'721	142'081	...
AHV	18'328	27'722	31'327	36'604	38'053	38'798	39'976
EL zur AHV	1'124	1'441	1'695	2'324	2'439	2'525	2'605
IV	4'133	8'711	11'561	9'297	9'488	9'295	9'306
EL zur IV	309	847	1'286	1'751	1'837	1'911	1'923
BV	15'727	31'605	34'760	43'721	43'350	47'546	...
KV	8'417	14'056	18'330	22'123	22'705	23'584	...
UV	3'259	4'546	5'420	5'993	6'064	6'199	...
EO	885	680	842	1'603	1'611	1'606	1'638
ALV	452	3'295	6'462	7'457	5'595	5'800	6'302
FZ	2'655	3'861	4'297	5'122	5'196	5'435	...
Rechnungssaldo	21'323	19'180	15'057	18'639	23'903	21'542	...
AHV	2'023	999	1'153	1'458	1'118	1'070	746
EL zur AHV	-	-	-	-	-	-	-
IV	279	-813	-1'738	-1'121	12	465	565
EL zur IV	-	-	-	-	-	-	-
BV	17'156	14'446	15'045	18'385	18'204	15'880	...
KV	451	-126	497	405	1'089	1'408	...
UV	923	1'446	1'859	1'870	1'816	1'401	...
EO	174	180	55	-604	100	130	138
ALV	284	2'935	-1'878	-1'705	1'627	1'158	587
FZ	34	113	64	-49	-63	31	...



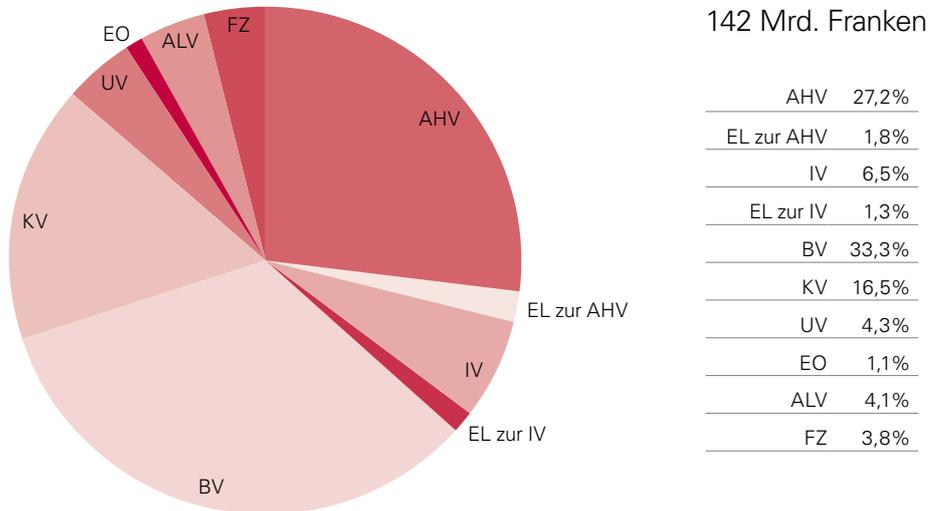
Die Gesamtrechnung nach Zweigen weist eine bemerkenswert stabile Struktur auf. Die drei grossen Sozialversicherungen sind die BV, die AHV und die KV. Die Kuchendiagramme auf der folgenden Seite zeigen die Anteile der Zweige an den Einnahmen und Ausgaben der Gesamtrechnung 2012. Auf der **Einnahmenseite** kommt mit 63 Mrd. Fr. das Schwerkrieg ganz klar der BV zu. Die AHV folgt mit einem Abstand von mehr als 20 Mrd. Fr. Viertgrösste Sozialversicherung ist nach der KV die IV, gefolgt von der UV.

Auf der **Ausgabenseite** liegt die BV nur aufgrund von zweigspezifischen Sonderausgaben vor der AHV: Bei der BV fallen neben den Sozialleistungen technisch bedingte Ausgaben in Form von Austrittszahlungen (Barauszahlungen und Freizügigkeitsleistungen) sowie Nettozahlungen an Versicherungen an. Gemessen an den Sozialleistungen lag 2012 die AHV mit 39 Mrd. Fr. immer noch vor der BV mit 33 Mrd. Fr. (GRSV 18). Eine Ausnahmestellung hat die ALV. Ihr Ausgabenvolumen hängt vom Konjunkturverlauf ab. So betrug ihre Ausgaben 2009/2010 nach der Finanzkrise über 7 Mrd. Fr. Nur ein Jahr später, 2011, lagen die Ausgaben fast 2 Mrd. Fr. tiefer. Doch 2012 und 2013 wurden erneut höhere Sozialleistungen notwendig (4,7% bzw. 9,8%), 2014 scheint die Entwicklung der Arbeitslosigkeit zu stagnieren. Der zusammengefasste **Rechnungssaldo** wird von der nach wie vor im Aufbau befindlichen BV dominiert: Neben ihr verzeichnen nur noch die ebenfalls kapitaldeckungsfinanzierte UV und die AHV regelmässig umfangreiche Überschüsse. Im vorliegenden Rechnungsjahr 2012 haben auch die ALV und die KV einen umfangreichen Überschuss generiert.

GRSV 11A | Einnahmen 2012, Anteile der Sozialversicherungen



GRSV 11B | Ausgaben 2012, Anteile der Sozialversicherungszweige



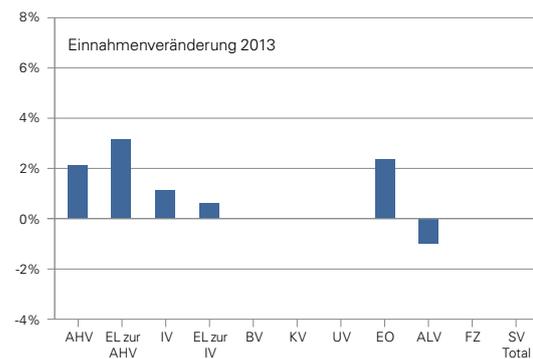
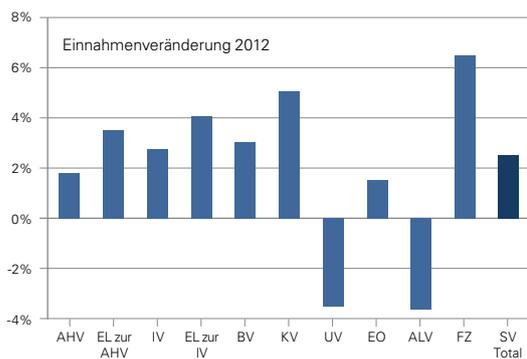
Mit 164 Mrd. Fr. übersteigen die Einnahmen der Gesamtrechnung die Ausgaben von 142 Mrd. Fr. um 22 Mrd. Fr. Hinter diesem Saldo steckt die Kapitalbildung der BV und der UV, sowie die Reservebildung in der KV, der ALV und der AHV.

Hinsichtlich der versicherten Risiken dominiert die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge: Sie beansprucht 71,5% der Einnahmen und 70,1% der Ausgaben (AHV/IV, EL zur AHV/IV, BV).

GRSV 12 | Gesamtrechnung nach Sozialversicherungen, Veränderungsraten

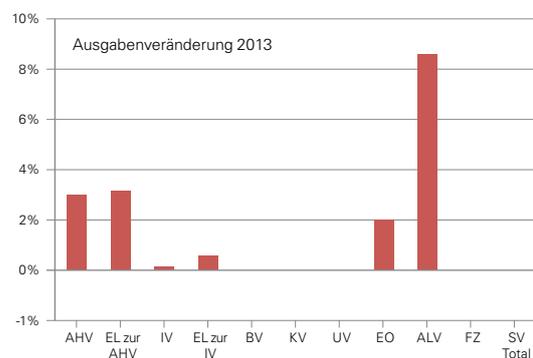
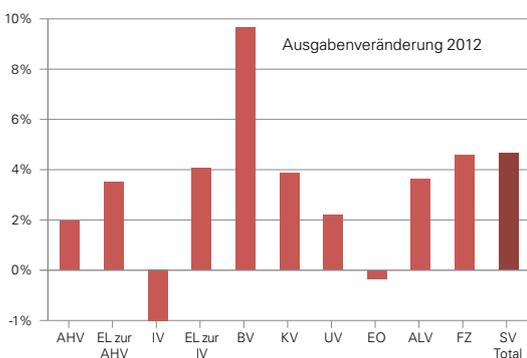


	1990	2000	2005	2010	2011	2012	2013
Einnahmen GRSV	10,1%	4,4%	4,2%	3,4%	3,7%	2,5%	...
AHV	9,1%	5,8%	2,5%	1,0%	2,9%	1,8%	2,1%
EL zur AHV	15,1%	0,1%	2,7%	5,2%	5,0%	3,5%	3,2%
IV	9,5%	4,4%	3,3%	-0,4%	16,2%	2,7%	1,1%
EL zur IV	15,9%	6,2%	7,5%	3,2%	4,9%	4,1%	0,6%
BV	12,1%	4,0%	6,0%	4,6%	-0,9%	3,0%	...
KV	11,3%	3,6%	3,3%	8,7%	5,6%	5,0%	...
UV	8,6%	3,3%	5,1%	1,7%	0,2%	-3,6%	...
EO	9,3%	3,2%	1,9%	-0,5%	71,2%	1,5%	2,4%
ALV	-21,4%	5,6%	0,1%	1,6%	25,6%	-3,7%	-1,0%
FZ	4,0%	1,9%	2,6%	-2,1%	1,2%	6,5%	...
Ausgaben GRSV	9,4%	1,9%	2,6%	2,7%	0,4%	4,7%	...
AHV	8,1%	1,2%	3,0%	2,3%	4,0%	2,0%	3,0%
EL zur AHV	15,1%	0,1%	2,7%	5,2%	5,0%	3,5%	3,2%
IV	10,2%	4,2%	4,2%	-3,3%	2,1%	-2,0%	0,1%
EL zur IV	15,9%	6,2%	7,5%	3,2%	4,9%	4,1%	0,6%
BV	13,4%	4,0%	1,1%	3,7%	-0,8%	9,7%	...
KV	7,3%	5,5%	5,4%	3,0%	2,6%	3,9%	...
UV	8,0%	4,3%	1,2%	0,4%	1,2%	2,2%	...
EO	-0,7%	7,8%	52,9%	4,5%	0,5%	-0,3%	2,0%
ALV	12,3%	-28,0%	-5,7%	4,6%	-25,0%	3,7%	8,7%
FZ	4,4%	0,4%	1,8%	6,2%	1,4%	4,6%	...



2012 lagen die Einnahmewachsraten aller Sozialversicherungszweige ausser AHV, UV, EO, und ALV über der Einnahmewachsrates der Gesamtrechnung. Die hohen Einnah-

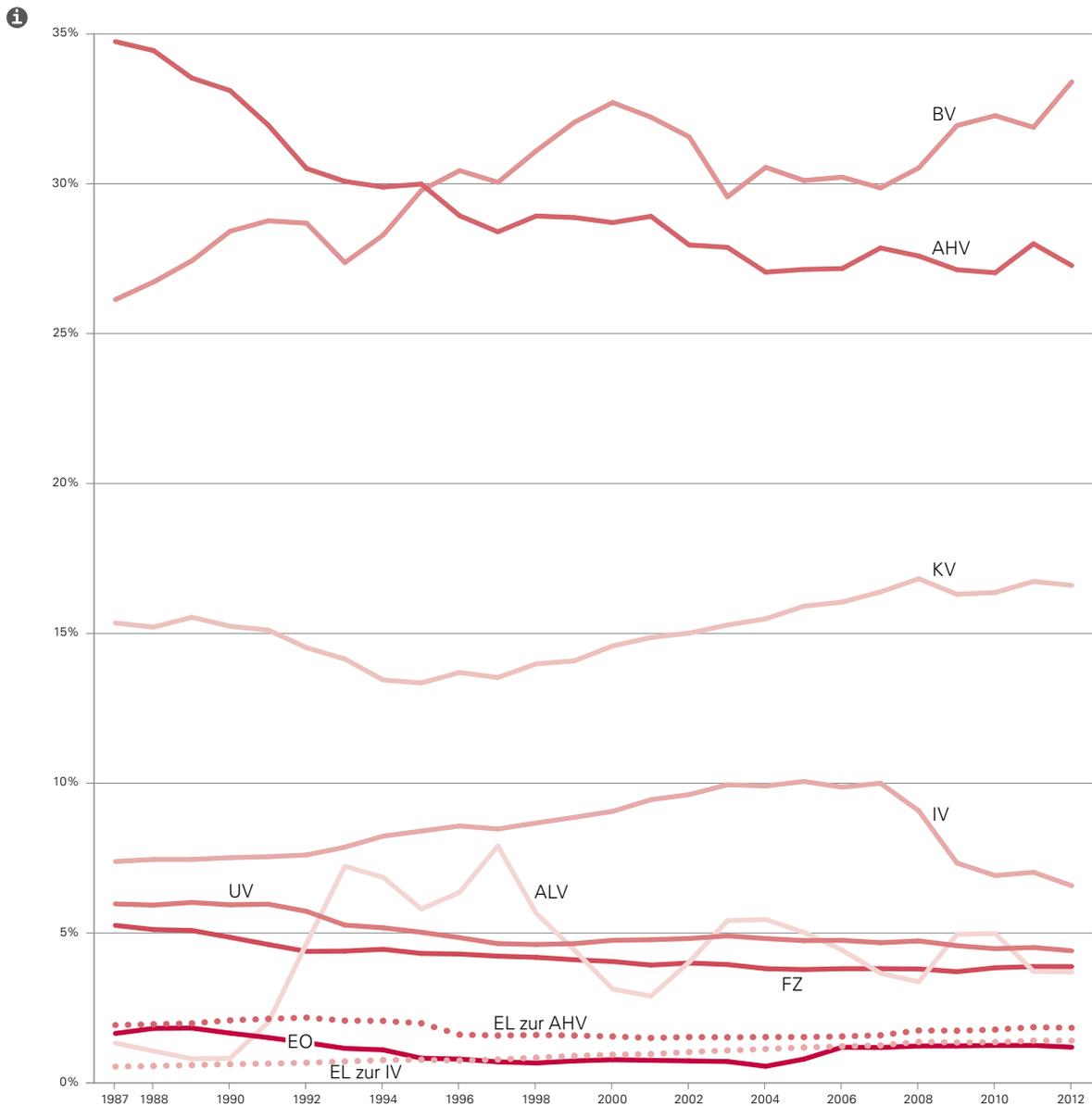
menrückgänge in der UV und ALV sind auf Beitragssenkungen bzw. auf wegfallende Bundesbeiträge zurückzuführen.



Auf der Ausgabe Seite lagen die Zuwachsraten 2012 fast aller Sozialversicherungszweige unter der Zuwachsrates der Gesamtrechnung. Einzige Ausnahme war die BV, deren Ausgaben um 9,7% stiegen. Dieser Anstieg war aber grösstenteils auf den Saldo der Freizügigkeitsleistungen und die Nettozah-

lungen an Versicherungen zurückzuführen, welche mit dem Versicherungsgeschäft der Beruflichen Vorsorge nicht direkt zu tun haben. Die IV verzeichnete einen Ausgabenrückgang, dank sinkender Summe von Geldleistungen.

GRSV 13 | Entwicklung der Ausgabenanteile



Die Sozialversicherungen unterscheiden sich stärker in der Ausgabenentwicklung als in der Einnahmenentwicklung. Die Ausgabenentwicklung hängt vorwiegend von den Risiken ab, welche die einzelnen Sozialversicherungen abdecken. Die Ausgaben aller Sozialversicherungen stiegen zwischen 1987 und 2012 um 97,0 Mrd. Fr., (von 45,1 Mrd. Fr. auf 142,1 Mrd. Fr.). Die BV machte seit 1996 den grössten Ausgabenanteil aller Sozialversicherungen aus. 1997 betrug die Ausgaben der BV 26,2% und 2012 33,5% der Ausgaben aller Sozialversicherungen. Dieser Anstieg hängt auch damit zusammen, dass die BV immer noch in der Aufbauphase steckt. Die gemessen an ihren Ausgaben zweitgrösste Sozialversicherung war 2012 mit 27,3% die AHV. Obwohl ihre Ausgaben zwischen 1987 und 2012 von 15,7 Mrd. Fr. auf 38,8 Mrd. Fr. zunahm, sank ihr Anteil an den Ausgaben aller Sozialversicherungen von 34,8% auf 27,3%. Den viertgrössten Ausgabenanteil machte 2012 immer noch die IV aus, obwohl ihr Anteil an den Ausgaben aller Sozialversicherungen von 10,0% (2005) auf 6,5% (2012) fiel. Grund für diese deutliche Abnahme war die Übertragung der kollektiven Leistungen und der Massnahmen für die besonde-

re Schulung vom Bund an die Kantone (NFA) sowie die ebenfalls 2008 in Kraft getretene 5. IV-Revision. Beide Gesetzesrevisionen führten zu tieferen Ausgaben. Der Anteil der ALV an den Ausgaben aller Sozialversicherungen lag bis 1991 unter 2%, im Gefolge verschiedener Wirtschaftskrisen stieg er deutlich an (1993-1997; 2003/2004 und 2009/2010). Dazwischen sank sein Anteil deutlich und lag 2012 bei 3,6%. Dieser zyklische Verlauf der Ausgaben der ALV kommt der Modellvorstellung einer als Konjunkturpuffer dienenden Arbeitslosenversicherung ziemlich nahe.

Die EL zur AHV und die EL zur IV machten 2012 insgesamt 3,1% der Ausgaben aller Sozialversicherungen aus, während ihr Anteil 1987 noch bei 2,3% lag. Der Ausgabenanstieg steht v.a. im Zusammenhang mit der Aufhebung des maximalen EL-Betrags (wirksam vor allem bei Personen in Heimen) im Jahr 2008 (Totalrevision des ELG im Zusammenhang mit der NFA). Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass vor allem die BV und die ALV zwischen 1987 und 2012 überdurchschnittlich und die AHV unterdurchschnittlich zum Ausgabenwachstum der Sozialversicherungen gemäss GRSV beigetragen haben.

GRSV 14 | Einnahmenstruktur



in Millionen Franken

	1990	2000	2005	2010	2011	2012	2013
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	54'303	79'063	92'408	112'932	117'717	120'817	...
AHV	16'029	20'482	23'271	27'461	28'306	28'875	29'539
EL zur AHV	-	-	-	-	-	-	-
IV	2'307	3'437	3'905	4'605	4'745	4'840	4'951
EL zur IV	-	-	-	-	-	-	-
BV	21'905	29'499	35'721	46'336	46'739	48'030	...
KV	6'642	10'801	15'241	17'976	19'443	20'336	...
UV	3'341	4'671	5'839	6'303	6'343	6'117	...
EO	958	734	835	985	1'703	1'727	1'766
ALV	609	5'967	4'127	5'210	6'142	6'350	6'269
FZ	2'544	3'796	4'191	4'835	4'912	5'159	...
Beiträge öffentliche Hand	9'202	16'993	21'124	22'014	24'264	24'174	...
AHV	3'666	7'417	8'596	9'776	10'064	10'177	10'441
EL zur AHV	1'124	1'441	1'695	2'324	2'439	2'525	2'605
IV	2'067	4'359	5'781	3'476	4'607	4'780	4'804
EL zur IV	309	847	1'286	1'751	1'837	1'911	1'923
BV	-	-	-	-	-	-	-
KV	1'936	2'577	3'204	3'975	4'063	3'994	...
UV	-	-	-	-	-	-	-
EO	-	-	-	-	-	-	-
ALV	-	225	449	536	1'073	599	611
FZ	100	128	112	176	182	188	...
Laufender Kapitalertrag	12'750	18'986	15'910	17'939	16'973	17'962	...
AHV	648	810	605	815	797	809	732
EL zur AHV	-	-	-	-	-	-	-
IV	-	-	-	-	67	71	56
EL zur IV	-	-	-	-	-	-	-
BV	10'977	16'552	13'894	15'603	14'704	15'294	...
KV	210	396	319	319	196	610	...
UV	648	1'036	979	1'184	1'198	1'164	...
EO	101	127	62	14	8	9	10
ALV	126	37	5	5	5	5	4
FZ	39	28	45
Übrige Einnahmen	325	579	877	970	670	669	...
AHV	8	12	9	10	4	6	9
EL zur AHV	-	-	-	-	-	-	-
IV	39	102	138	95	82	69	59
EL zur IV	-	-	-	-	-	-	-
BV	190	168	111	103	...
KV	80	156	64	258	92	52	...
UV	193	284	460	375	339	318	...
EO	-	-	-	-	-	-	-
ALV	1	2	2	1	3	4	5
FZ	5	22	13	63	39	118	...

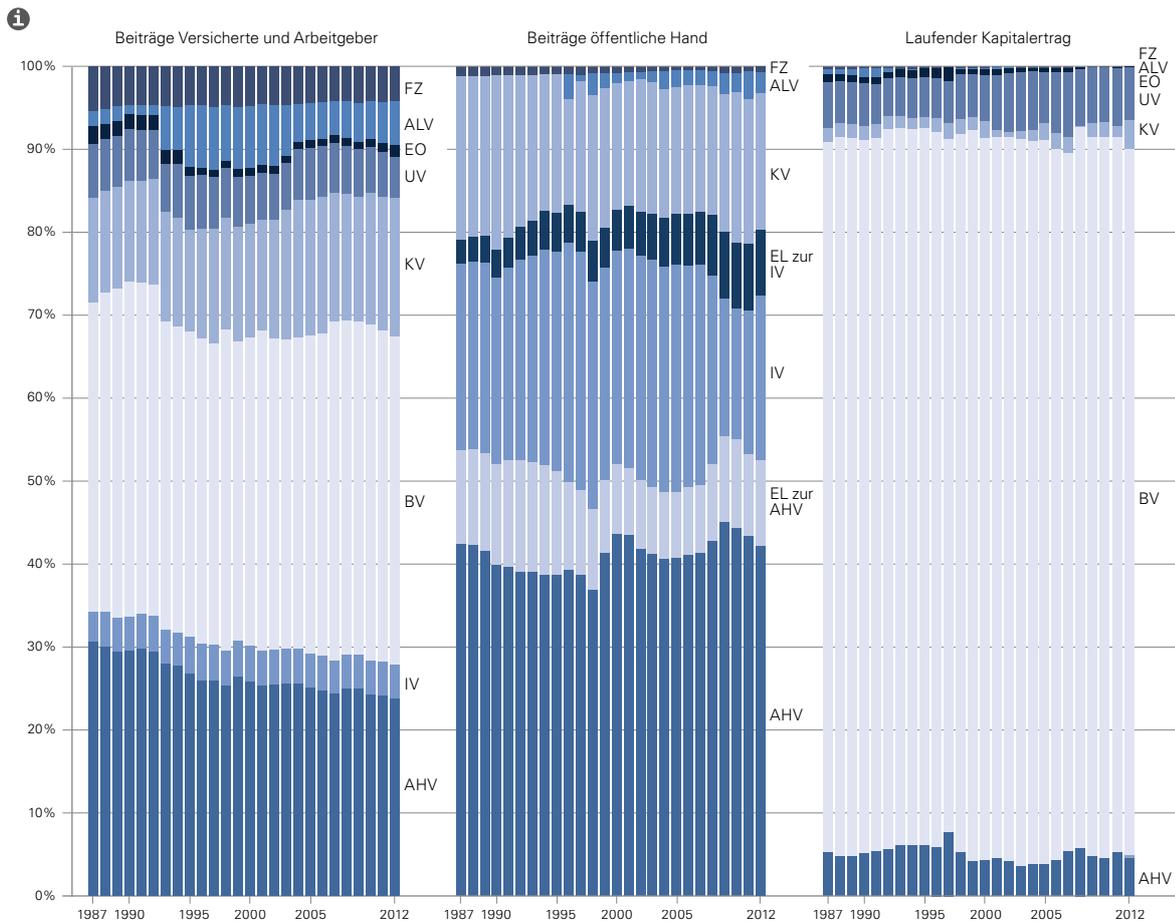
Sämtliche Sozialversicherungen werden hauptsächlich mit Beiträgen der Versicherten und Arbeitgeber finanziert, abgesehen von den EL, die ausschliesslich durch Beiträge der öffentlichen Hand finanziert werden. Die beitragsfinanzierten Versicherungen sind alle von der Lohnentwicklung abhängig - einzig für die KV werden Kopfbeiträge aus dem verfügbaren Einkommen erhoben. Die allgemeine Lohnentwicklung ist somit die entscheidende Bestimmungsgrösse der Sozialversicherungseinnahmen.

Von den drei grössten Sozialversicherungen beanspruchte die BV 2012 mit 48,0 Mrd. Fr. etwas weniger Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber wie AHV und KV zusammen. Sowohl

die Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber wie auch die Beiträge der öffentlichen Hand haben sich in den vergangenen 20 Jahren verdoppelt. Die aggregierten Kapitalerträge hingegen sind nur von 16,7 Mrd. Fr. auf rund 18,0 Mrd. Fr. gestiegen, wobei diese Einnahmenkomponente auch den grössten Schwankungen ausgesetzt ist. So waren die Erträge Ende der 90er Jahre deutlich über dem Ergebnis von 2012 (18,0 Mrd. Fr.) und erreicht 1999 mit 19,8 Mrd. Fr. den Höhepunkt.

Die nebenstehenden Grafiken zeigen, in welchem Ausmass die einzelnen Sozialversicherungen die verschiedenen Finanzierungsquellen beanspruchen.

GRSV 15 | Einnahmenkomponenten

**BEITRÄGE VERSICHERTE UND ARBEITGEBER**

Die wichtigste Finanzierungsquelle der Sozialversicherungen sind die Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber (73,8% aller Einnahmen 2012). Ihre Bedeutung für die einzelnen Sozialversicherungen hat sich zwischen 1987 und 2012 gewandelt: Der Anteil der AHV an den Beiträgen aller Versicherten und Arbeitgeber ist von 30,6% auf 23,9% gefallen, während der Anteil der IV stets bei rund 4% lag.

Genügte der BV 1987 noch 37,3%, so entfielen 2012 39,8% aller Versicherten- und Arbeitgeberbeiträge auf die BV. Bei der KV lag der Anteil 1987 bei 12,6%, heute sind es 16,8%. Der Anteil der EO an den Beiträgen aller Versicherten und Arbeitgeber hatte sich von 2,2% (1987) auf 0,9% (1996) mehr als halbiert. Seit der Einführung der Mutterschaftsentschädigung (2005) erhöhte sich der Anteil, er liegt 2012 bei 1,4%. Entsprechend ihrer Funktion als Konjunkturstabilisator weist die ALV stark schwankende Anteile auf: 1995-2003 lag ihr Anteil an den Beiträgen aller Versicherten und Arbeitgeber zwischen 6% und 8%, 2012 waren es 5,3%. Die FZ beanspruchen trotz höherer Leistungen heute mit gut 4% weniger als 1987 (5,4%).

BEITRÄGE ÖFFENTLICHE HAND

Die aus allgemeinen Mitteln und über Spezialsteuern (Mehrwertsteuerprozent, Spielbankensteuer) finanzierten öffentlichen Beiträge machen zwischen 12% und 16% der Sozialversicherungseinnahmen aus.

Zu rund 80% dienen diese steuerfinanzierten Beiträge der Finanzierung der ersten Säule der schweizerischen AHV-Vorsorge.

42,1% aller Beiträge der öffentlichen Hand gingen 2012 an die AHV.

Die EL werden ausschliesslich mit Beiträgen der öffentlichen Hand finanziert. Sie beanspruchten seit 1987 zwischen 13% und 19% aller Beiträge der öffentlichen Hand. Der von den EL zur IV beanspruchte Anteil ist seit 1987 von 2,9% auf 7,9% (2012) gestiegen.

Die KV erhielt bis 1995 bis zu 21% aller Beiträge der öffentlichen Hand. Seit 1996 beansprucht die Prämienverbilligung zwischen 13% und 18% aller Beiträge der öffentlichen Hand.

LAUFENDER KAPITALERTRAG

Die Bedeutung des laufenden Kapitalertrags (Zinsen, Dividenden) ist seit Ende der 90er Jahre rückläufig. Der laufende Kapitalertrag leistete einen Finanzierungsanteil von 18,8% (1992) und 11,0% (2012) der Einnahmen aller Sozialversicherungen. Der laufende Kapitalertrag ist vor allem in der BV und in der UV von Bedeutung („dritter Beitragszahler“). Die kapitaldeckungsfinanzierte BV beansprucht zwischen 83% und 88% der laufenden Kapitalerträge aller Sozialversicherungen. Für die ebenfalls kapitalgedeckte UV liegt der Anteil zwischen 5% und 8%. Der Ausgleichsfonds der umlagefinanzierten AHV ist genügend gross, um regelmässig zwischen 4% und 5% aller laufenden Kapitalerträge der Sozialversicherungen zu generieren.

GRSV 16 | Einnahmenstruktur, Veränderungsraten



	1990	2000	2005	2010	2011	2012	2013
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	8,5%	6,9%	4,2%	3,6%	4,2%	2,6%	...
AHV	8,9%	4,6%	2,1%	0,6%	3,1%	2,0%	2,3%
EL zur AHV	-	-	-	-	-	-	-
IV	8,9%	4,6%	2,1%	0,6%	3,0%	2,0%	2,3%
EL zur IV	-	-	-	-	-	-	-
BV	10,6%	10,1%	6,5%	5,2%	0,9%	2,8%	...
KV	8,1%	5,3%	2,9%	8,8%	8,2%	4,6%	...
UV	7,7%	4,1%	8,2%	2,5%	0,6%	-3,6%	...
EO	8,8%	4,6%	2,0%	0,6%	72,9%	1,4%	2,3%
ALV	-27,8%	7,3%	0,2%	1,6%	17,9%	3,4%	-1,3%
FZ	3,5%	2,6%	2,3%	-1,7%	1,6%	5,0%	...
Beiträge öffentliche Hand	12,5%	4,0%	3,4%	3,6%	10,2%	-0,4%	...
AHV	8,1%	10,2%	3,6%	2,3%	2,9%	1,1%	2,6%
EL zur AHV	15,1%	0,1%	2,7%	5,2%	5,0%	3,5%	3,2%
IV	10,2%	4,3%	4,2%	-1,2%	32,5%	3,8%	0,5%
EL zur IV	15,9%	6,2%	7,5%	3,2%	4,9%	4,1%	0,6%
BV	-	-	-	-	-	-	...
KV	23,2%	-5,7%	1,0%	11,9%	2,2%	-1,7%	...
UV	-	-	-	-	-	-	...
EO	-	-	-	-	-	-	-
ALV	-	-29,3%	-0,8%	1,1%	100,1%	-44,2%	2,0%
FZ	5,6%	-7,1%	-3,1%	0,4%	3,4%	3,7%	...
Laufender Kapitalertrag	15,5%	-4,3%	5,6%	2,6%	-5,4%	5,8%	...
AHV	21,8%	-2,3%	5,2%	-0,5%	-2,2%	1,6%	-9,5%
EL zur AHV	-	-	-	-	-	-	-
IV	-	-	-	-	-	5,8%	-20,5%
EL zur IV	-	-	-	-	-	-	-
BV	15,0%	-5,4%	5,9%	2,9%	-5,8%	4,0%	...
KV	15,1%	29,8%	65,4%	9,3%	-38,7%	211,9%	...
UV	15,0%	0,9%	-8,8%	0,4%	1,2%	-2,8%	...
EO	14,3%	-4,2%	1,1%	-44,0%	-45,8%	23,5%	11,6%
ALV	35,7%	86,8%	0,0%	-3,1%	2,9%	6,8%	-13,5%
FZ	20,9%	-19,6%	35,7%
Übrige Einnahmen	6,4%	0,5%	-9,0%	-13,2%	-30,9%	-0,2%	...
AHV	-37,5%	1,9%	-23,4%	7,3%	-58,5%	51,9%	44,6%
EL zur AHV	-	-	-	-	-	-	-
IV	9,8%	5,7%	1,0%	-12,3%	-14,0%	-16,2%	-13,6%
EL zur IV	-	-	-	-	-	-	-
BV	-37,1%	7,6%	-33,9%	-7,4%	...
KV	10,9%	3,0%	23,6%	-28,2%	-64,3%	-43,8%	...
UV	3,9%	-0,6%	1,3%	-5,7%	-9,5%	-6,4%	...
EO	-	-	-	-	-	-	-
ALV	2,2%	50,0%	43,8%	-10,9%	187,1%	46,0%	38,4%
FZ	...	-23,4%	166,6%	-26,7%	-38,5%	203,1%	...

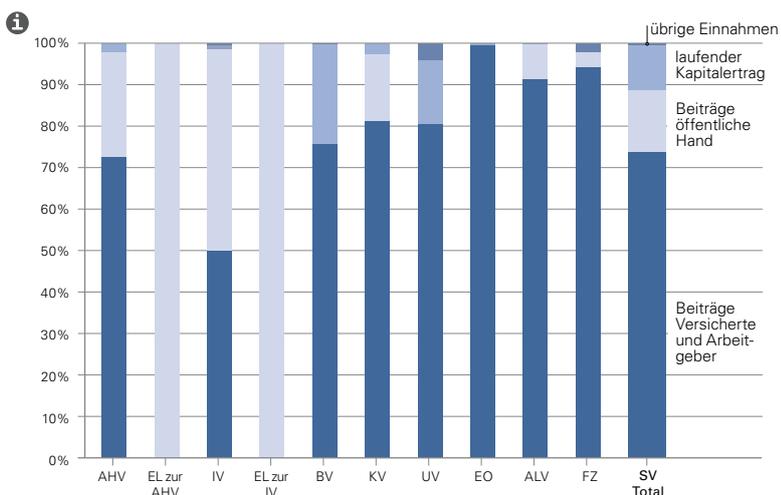
2012 fallen bei den Beiträgen der Versicherten und Arbeitgeber die KV und UV auf. Die Zuwachsraten der KV sind gegenüber den Vorjahren tiefer und jene der UV sogar negativ. Dahinter stehen sehr moderate Prämienhöhungen in der KV und Beitragssatzsenkungen in der UV.

Bei den Beiträgen der öffentlichen Hand fällt 2012 die Abnahme bei der ALV auf. Sie ist auf das Wegfallen des Bundesbei-

trags (2011) zur Abfederung der Konsequenzen der Frankenstärke zurückzuführen.

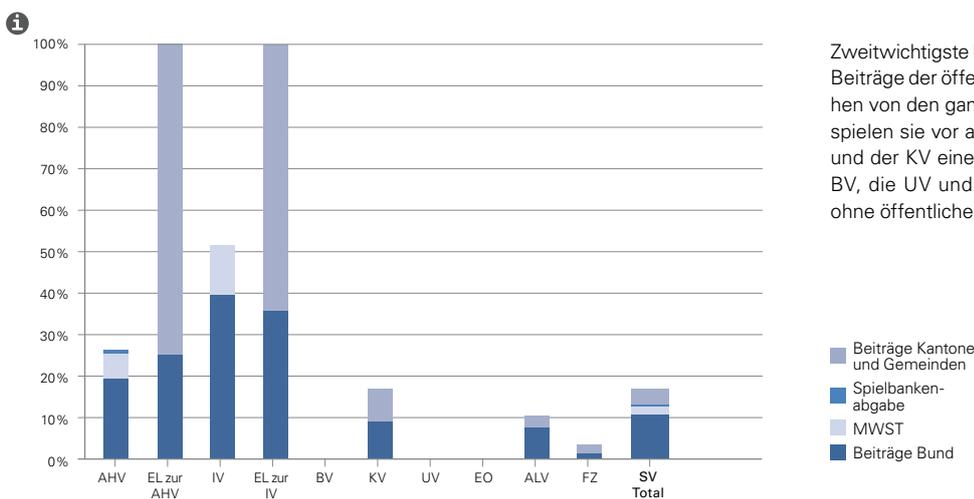
Beim laufenden Kapitalertrag fallen 2012 die Veränderungsraten der KV und der EO auf. Sie sind aber wenig aussagekräftig, da sie auf kleinen und im Fall der EO stark schwankenden Kapitalbeständen beruhen.

GRSV 17A | Einnahmenstruktur 2012



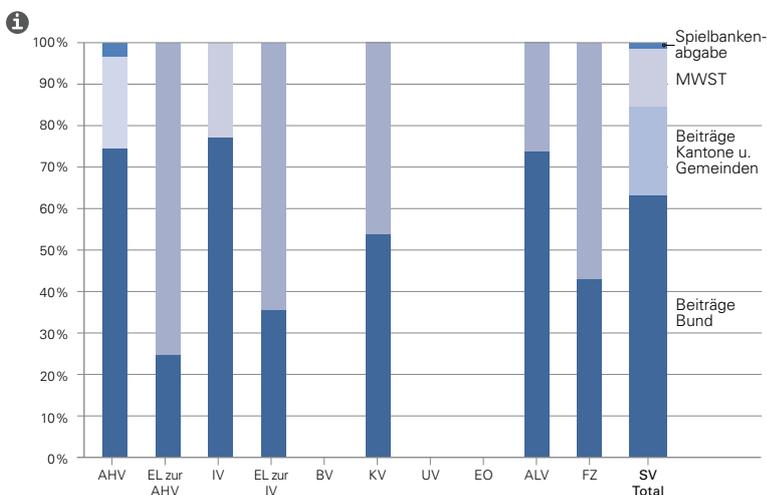
Die Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber sind die mit Abstand wichtigste Einnahmequelle, ausgenommen die ausschliesslich mit öffentlichen Mitteln finanzierten EL. In der EO, bei den FZ und in der ALV liegt der Anteil der Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber bei über 90%. Insgesamt werden 74% der Einnahmen durch Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber finanziert.

GRSV 17B | Beiträge öffentliche Hand 2012, in % der Ausgaben



Zweitwichtigste Einnahmequelle sind die Beiträge der öffentlichen Hand. Abgesehen von den ganz steuerfinanzierten EL spielen sie vor allem in der IV, der AHV und der KV eine bedeutende Rolle. Die BV, die UV und die EO kommen ganz ohne öffentliche Beiträge aus.

GRSV 17C | Struktur der öffentlichen Beiträge 2012



Den Kantonen kommt bei der Finanzierung der EL und der KV (Prämienverbilligung) eine bedeutende Rolle zu. Seit Inkrafttreten des Neuen Finanzausgleichs NFA sind die Kantone an der AHV- und IV-Finanzierung nicht mehr beteiligt. Die AHV profitiert von zwei speziellen Finanzierungsquellen: Die Mehrwertsteuer MWST und die Spielbankenabgabe. Die IV wird zwischen 2011 und 2017 zusätzlich durch eine befristete Erhöhung der MWST (0,4 Prozentpunkte beim Normalsatz und 0,1 Prozentpunkte beim reduzierten Satz) finanziell unterstützt.

GRSV 18 | Ausgabenstruktur



in Millionen Franken	1990	2000	2005	2010	2011	2012	2013
Sozialleistungen	46'458	82'469	102'707	118'639	119'908	123'108	...
AHV	18'269	27'627	31'178	36'442	37'847	38'612	39'781
EL zur AHV	1'124	1'441	1'695	2'324	2'439	2'525	2'605
IV	3'993	8'393	11'058	8'526	8'560	8'341	8'354
EL zur IV	309	847	1'286	1'751	1'837	1'911	1'923
BV	8'737	20'236	25'357	30'912	31'628	32'657	...
KV	7'446	13'210	17'343	20'974	21'432	22'299	...
UV	2'743	3'886	4'678	5'170	5'239	5'361	...
EO	884	679	836	1'601	1'608	1'602	1'635
ALV	404	2'722	5'819	6'737	4'888	5'117	5'617
FZ	2'581	3'751	4'176	4'981	5'047	5'299	...
Verwaltungs- und Durchführungskosten	2'526	4'153	4'458	5'239	5'383	5'478	...
AHV	58	94	149	162	206	185	195
EL zur AHV
IV	127	234	381	609	629	655	664
EL zur IV
BV	1'034	1'905	1'597	1'720	1'768	1'890	...
KV	740	870	1'001	1'245	1'270	1'242	...
UV	444	541	598	675	682	701	...
EO	1	2	6	2	3	3	3
ALV	48	397	607	685	676	666	674
FZ	74	110	121	141	148	135	...
Übrige Ausgaben	6'273	9'819	8'097	11'339	10'430	13'496	...
AHV	-	-	-	-	-	-	-
EL zur AHV	-	-	-	-	-	-	-
IV	13	83	122	162	299	299	287
EL zur IV	-	-	-	-	-	-	-
BV	5'956	9'464	7'807	11'089	9'954	13'000	...
KV	232	-24	-13	-95	3	43	...
UV	72	120	144	148	143	136	...
EO	-	-	-	-	-	-	-
ALV	0	176	36	35	31	18	11
FZ	-	-	-	-	-	-	...

Naturgemäss bilden die Sozialleistungen das Schwergewicht auf der Ausgabenseite der Sozialversicherungsfinanzen. Innerhalb der Sozialleistungen dominieren die drei grossen Sozialversicherungen: Mit 76,0% werden 2012 mehr als drei Viertel der Sozialleistungen von AHV, BV und KV erbracht. Interessant erscheint die Tatsache, dass die BV mit 32,7 Mrd. Fr. auch heute noch eine geringere Sozialleistungssumme auszahlt als die AHV mit 38,6 Mrd. Fr.

Die hier dargestellten Verwaltungs- und Durchführungskosten entsprechen den in den Betriebsrechnungen der einzelnen Sozialversicherungen ausgewiesenen Kosten. In diesen Kosten sind die Verwaltungs- und Durchführungskosten, die

direkt bei den Arbeitgeber/-innen bzw. bei den Selbstständigerwerbenden anfallen und die Verwaltungskostenbeiträge der Arbeitgeber/-innen und der Selbstständigerwerbenden, die von den Ausgleichskassen zur Deckung ihres Verwaltungsaufwandes erhoben werden, nicht enthalten. Schätzungen des BSV gehen davon aus, dass sich die AHV/IV/EO/EL-Verwaltungskostenbeiträge an die Ausgleichskassen 2013 auf 1,8 Mrd. Fr. belaufen.

Übrige Ausgaben treten aus technischen Gründen vor allem in der BV auf: 2012 verbuchte die BV 8,7 Mrd. Fr. Austrittszahlungen (netto), 4,1 Mrd. Fr. Nettozahlungen an Versicherungen und 0,2 Mrd. Fr. Passivzinsen.

GRSV 19 | Ausgabenstruktur, Veränderungsraten



	1990	2000	2005	2010	2011	2012	2013
Sozialleistungen	8,6%	3,0%	3,2%	2,0%	1,1%	2,7%	...
AHV	8,1%	1,2%	3,0%	2,3%	3,9%	2,0%	3,0%
EL zur AHV	15,1%	0,1%	2,7%	5,2%	5,0%	3,5%	3,2%
IV	10,5%	4,1%	4,5%	-3,6%	0,4%	-2,6%	0,2%
EL zur IV	15,9%	6,2%	7,5%	3,2%	4,9%	4,1%	0,6%
BV	11,2%	9,4%	2,8%	1,5%	2,3%	3,3%	...
KV	7,4%	6,1%	5,6%	3,0%	2,2%	4,0%	...
UV	8,0%	4,5%	0,6%	0,5%	1,3%	2,3%	...
EO	-0,7%	7,9%	53,9%	4,5%	0,4%	-0,3%	2,1%
ALV	11,8%	-29,9%	-6,9%	4,8%	-27,5%	4,7%	9,8%
FZ	4,0%	0,5%	1,8%	6,2%	1,3%	5,0%	...
Verwaltungs- und Durchführungskosten	9,7%	-1,2%	3,3%	4,2%	2,7%	1,8%	...
AHV	9,2%	1,6%	-1,7%	9,0%	27,5%	-10,1%	5,1%
EL zur AHV
IV	9,9%	-0,7%	-6,8%	6,0%	3,3%	4,1%	1,5%
EL zur IV
BV	9,1%	4,2%	8,0%	0,7%	2,8%	6,9%	...
KV	10,6%	0,9%	0,8%	8,2%	2,0%	-2,2%	...
UV	7,5%	3,8%	5,5%	0,4%	1,1%	2,8%	...
EO	-3,5%	-16,5%	-21,6%	-3,8%	27,5%	12,3%	-7,6%
ALV	17,4%	-27,6%	2,7%	7,2%	-1,3%	-1,5%	1,3%
FZ	20,5%	-3,0%	2,6%	6,1%	5,0%	-8,8%	...
Übrige Ausgaben	16,2%	-5,6%	-4,1%	9,4%	-8,0%	29,4%	...
AHV	-	-	-	-	-	-	-
EL zur AHV	-	-	-	-	-	-	-
IV	-37,8%	45,8%	20,6%	-17,5%	84,7%	0,0%	-4,0%
EL zur IV	-	-	-	-	-	-	-
BV	17,5%	-6,0%	-5,1%	11,0%	-10,2%	30,6%	...
KV	-4,3%	-624,7%	-58,1%	183,8%	-	-	...
UV	9,3%	-0,2%	2,7%	-2,0%	-3,5%	-4,7%	...
EO	-	-	-	-	-	-	-
ALV	18,1%	21,2%	292,7%	-43,3%	-9,7%	-42,7%	-36,9%
FZ

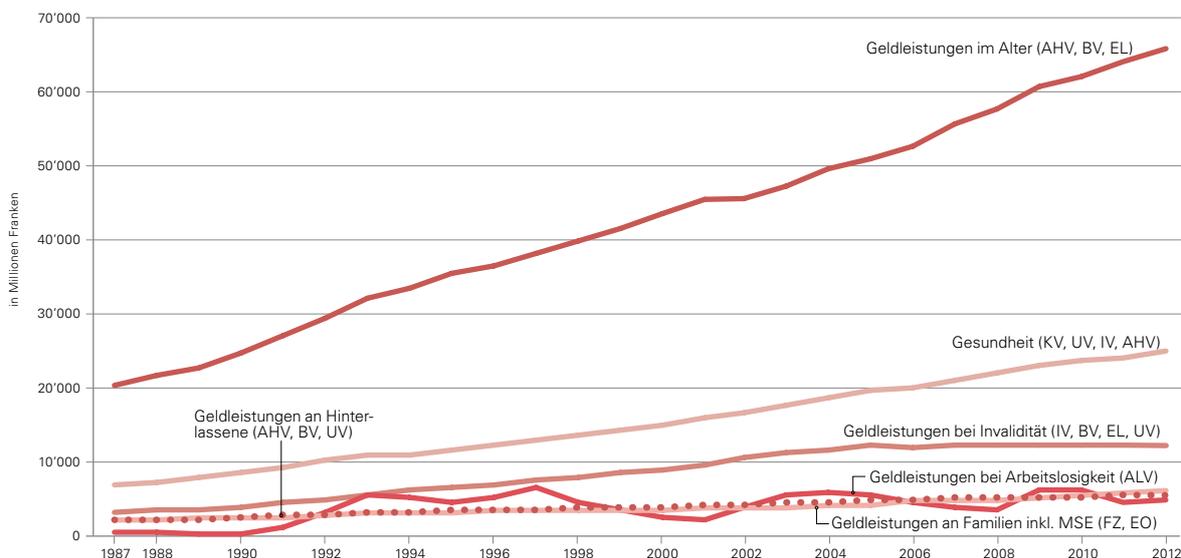
Das Wachstum der Sozialleistungen bestimmt weitgehend die finanzielle Entwicklung der Sozialversicherungen. Die Leistungen der AHV, IV und EL wurden seit 1993 jeweils zu Beginn der ungeraden Jahre an die Lohn- und Preisentwicklung angepasst. Dadurch besteht eine Tendenz, dass in ungeraden Jahren diese Sozialversicherungen höhere Veränderungsraten auswiesen. Das Wachstum der Sozialleistungen der ALV hängt stark vom konjunkturellen Umfeld ab. 2011 nahmen, dank sin-

kender Arbeitslosenzahlen die Sozialleistungen um 27,5% ab, um 2012 und 2013 wieder deutlich anzusteigen (4,7% bzw. 9,8%). Die hier ausgewiesenen Verwaltungs- und Durchführungskosten stammen aus den Betriebsrechnungen der Sozialversicherungen. Oft fallen die Verwaltungs- und Durchführungskosten aber ausserhalb der Sozialversicherungen an und werden somit von den Betriebsrechnungen nicht erfasst.

GRSV 20 | Sozialleistungen nach Funktionen



in Millionen Franken	1990	2000	2005	2010	2011	2012	VR 2011/2012
Sozialleistungen	46'458	82'469	102'707	118'639	119'891	123'108	2,7%
Geldleistungen im Alter (AHV, BV, EL)	24'756	43'368	50'857	61'899	64'001	65'865	2,9%
Geldleistungen an Hinterlassene (AHV, BV, UV)	2'594	4'064	4'798	5'433	5'573	5'647	1,3%
Geldleistungen bei Invalidität (IV, BV, EL, UV)	4'049	8'985	12'189	12'229	12'300	12'123	-1,4%
Dienstleistungen für ältere Personen (AHV)	269	244	283	118	112	113	0,9%
Dienstleistungen für invalide Personen (IV)	759	2'048	2'496	236	235	174	-26,1%
Gesundheit (KV, UV, IV, AHV)	8'485	15'016	19'681	23'588	24'071	25'007	3,9%
Erwerbsersatz bei Unfällen (UV)	1'240	1'356	1'562	1'668	1'706	1'759	3,1%
Geldleistungen bei Arbeitslosigkeit (ALV)	388	2'534	5'445	6'411	4'627	4'872	5,3%
Arbeitsmarktmassnahmen (IV, ALV)	485	749	1'104	1'255	1'244	1'262	1,5%
Geldleistungen an Familien inkl. MSE (FZ, EO)	2'581	3'751	4'350	5'706	5'782	6'049	4,3%
Dienstleistungen für Familien (EO)
Erwerbsersatz für Dienstleistende (EO)	884	679	662	876	856	853	-0,3%
Doppelzählungen	-32	-324	-721	-778	-616	-616	0,0%
KV-Taggelder	827	2'015	2'067	2'484	2'557	2'720	6,4%

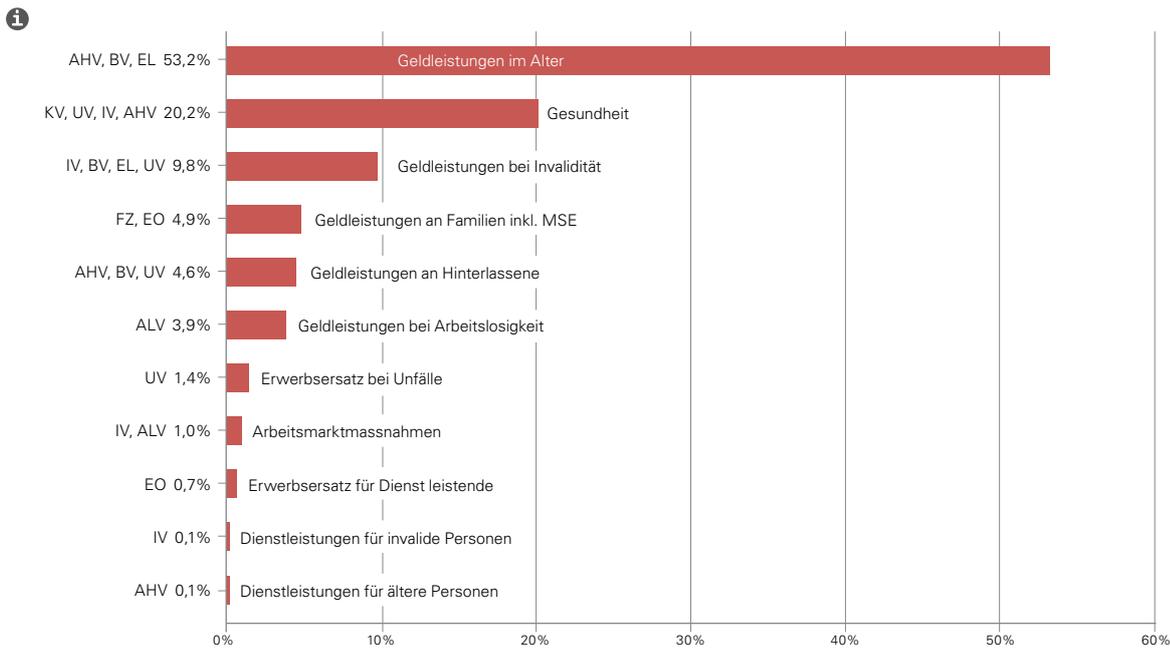


Hier werden die Sozialleistungen der Gesamtrechnung nach den Funktionen der Sozialen Sicherheit, entsprechend der Klassifikation der OECD, dargestellt. Insbesondere für Vergleiche mit nicht-europäischen Ländern wie den USA oder Japan bilden die Daten nach OECD-Standard ein nützliches Instrument. Die Sozialleistungen gemäss Gesamtrechnung haben 2012 um 2,7% zugenommen. Zu diesem Wachstum haben vor allem die Geldleistungen im Alter und die Gesundheitskosten beigetragen. Demgegenüber haben 2012 die Geldleistungen bei Invalidität und die Dienstleistungen für invalide Personen (kollektive Leistungen und Massnahmen für die besondere Schulung) abgenommen.

Die Dienstleistungen für invalide Personen (kollektive Leistungen und Massnahmen für die besondere Schulung) und die Dienstleistungen für ältere Personen (Förderung der Alters- und Behindertenhilfe) wurden ab 2008 im Rahmen des NFA von der IV bzw. AHV an die Kantone übertragen und haben entsprechend abgenommen.

Die in der Klassifikation der OECD enthaltenen KV-Taggelder sind nicht Teil der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Sie sind deshalb auch nicht im Total Sozialleistungen der Gesamtrechnung enthalten.

GRSV 21A | Sozialleistungen nach Funktionen, Anteile 2012

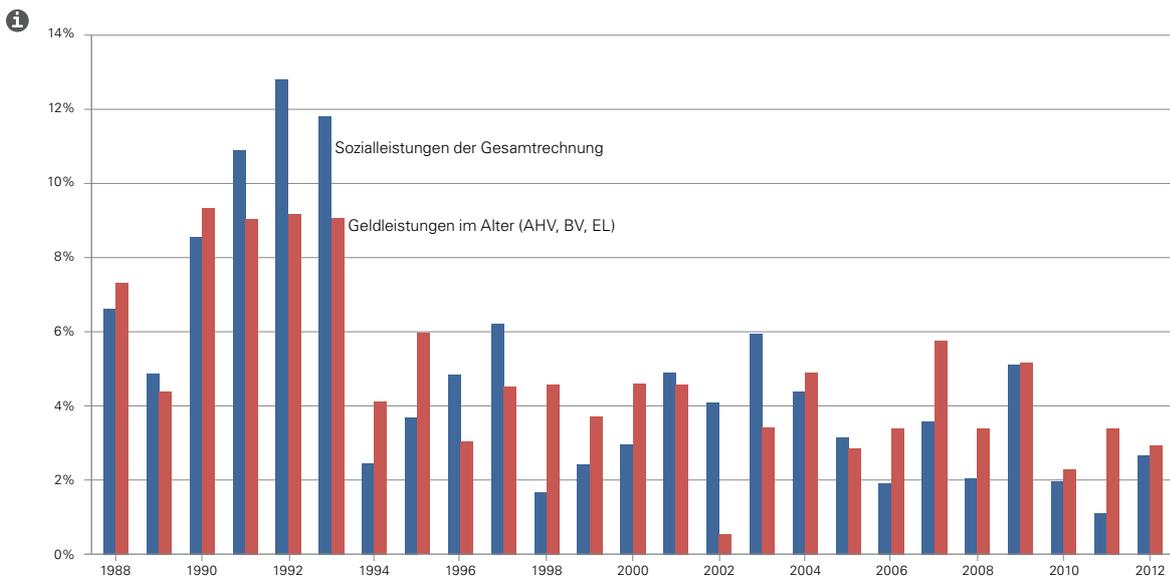


An den Sozialleistungen der Gesamtrechnung nach OECD-Funktionen sind verschiedene Sozialversicherungszweige beteiligt. So sind an den Geldleistungen im Alter sowohl die AHV, BV als auch die EL beteiligt. Im Gegensatz zum institutionellen Ansatz der Gesamtrechnung der Sozialversicherungen sind hier die Leistungen entsprechend ihrer Funktion aufgeführt. Die Geldleistungen im Alter machen 53,2% aller Sozialleistun-

gen aus. Leistungen des Gesundheitsbereichs erreichen einen Anteil von 20,2%. An dritter Stelle stehen Geldleistungen bei Invalidität mit 9,8%. Diese Aufteilung auf die Funktionen Alter, Gesundheit und Invalidität entspricht in den Grössenordnungen etwa der Struktur der Ausgabenanteile der Sozialversicherungszweige AHV/BV, KV und IV (vgl. GRSV 11).

GRSV 2012

GRSV 21B | Sozialleistungen nach Funktionen, Veränderungsraten



2012 wuchsen die Sozialleistungen insgesamt (2,7%) im selben Umfang wie die gewichtigen Geldleistungen im Alter (2,9%). Auffallend sind die Jahre 1990 bis 1993 mit sehr hohen

Zuwachsraten was sowohl auf Rentenerhöhungen in der AHV als auch ab 1991 auf die Zunahme der Geldleistungen bei Arbeitslosigkeit in Folge der Immobilienkrise zurückzuführen ist.

GRSV 22 | Kapitalveränderungen, Kapital

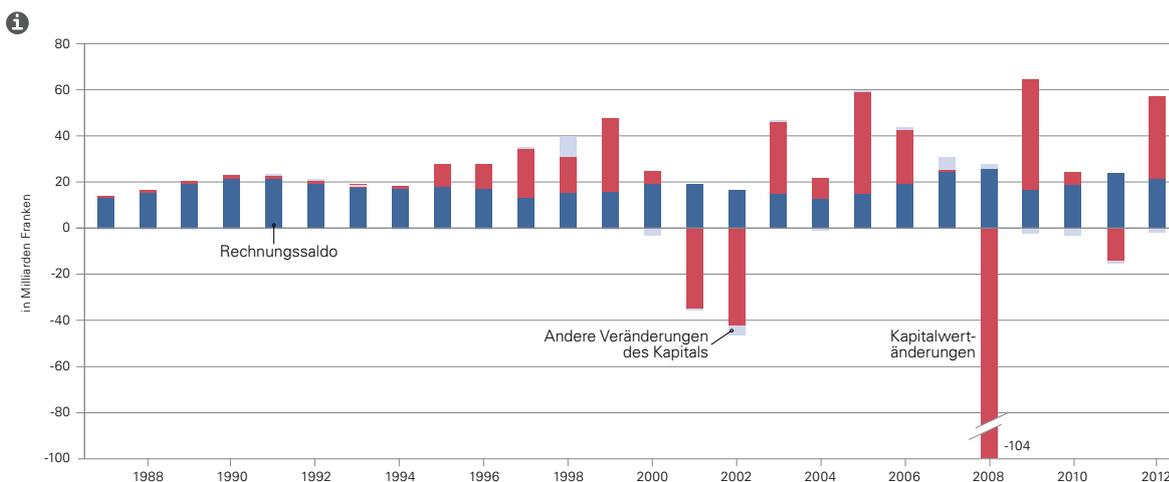


in Millionen Franken	1990	2000	2005	2010	2011	2012	2013
Veränderung des Kapitals	22'569	21'507	59'704	21'352	8'792	55'499	...
AHV	2'027	1'070	2'385	1'891	-4'012	2'026	908
EL zur AHV	-	-	-	-	-	-	-
IV	278	-820	-1'738	-1'121	4'966	595	586
EL zur IV	-	-	-	-	-	-	-
BV	18'600	16'200	58'000	21'000	3'100	46'700	...
KV	441	-104	401	498	998	2'586	...
UV	729	1'922	2'288	1'435	2'078	2'256	...
EO	175	192	182	-597	97	148	141
ALV	284	2'935	-1'878	-1'705	1'627	1'158	587
FZ	34	113	64	-49	-63	31	...
Rechnungssaldo	21'323	19'180	15'057	18'639	23'903	21'542	...
AHV	2'023	999	1'153	1'458	1'118	1'070	746
EL zur AHV	-	-	-	-	-	-	-
IV	279	-813	-1'738	-1'121	12	465	565
EL zur IV	-	-	-	-	-	-	-
BV	17'156	14'446	15'045	18'385	18'204	15'880	...
KV	451	-126	497	405	1'089	1'408	...
UV	923	1'446	1'859	1'870	1'816	1'401	...
EO	174	180	55	-604	100	130	138
ALV	284	2'935	-1'878	-1'705	1'627	1'158	587
FZ	34	113	64	-49	-63	31	...
Kapitalwertänderungen	1'411	5'493	44'075	5'724	-14'399	35'900	...
AHV	4	71	1'231	433	-130	957	162
EL zur AHV	-	-	-	-	-	-	-
IV	0	-7	-	-	-46	130	21
EL zur IV	-	-	-	-	-	-	-
BV	1'444	4'863	42'305	5'453	-14'739	33'701	...
KV	-10	-9	-101	-48	-96
UV	-28	565	513	-121	614	1'095	...
EO	1	11	127	7	-2	18	3
ALV	-	-	-	-	-	-	-
FZ
Andere Veränderungen des Kapitals	-165	-3'167	571	-3'011	-713	-1'943	...
AHV	-	-	-	-	-5'000	-	-
EL zur AHV	-	-	-	-	-	-	-
IV	-	-	-	-	5'000	-	-
EL zur IV	-	-	-	-	-	-	-
BV	...	-3'109	650	-2'838	-365	-2'881	...
KV	...	31	5	141	4	1'178	...
UV	-165	-89	-83	-314	-352	-240	...
EO	-	-	-	-	-	-	-
ALV	-	-	-	-	-	-	-
FZ
Kapital	249'419	530'343	611'822	693'603	702'394	757'894	...
AHV	18'157	22'720	29'393	44'158	40'146	42'173	43'080
EL zur AHV	-	-	-	-	-	-	-
IV	6	-2'306	-7'774	-14'912	-9'946	-9'352	-8'765
EL zur IV	-	-	-	-	-	-	-
BV	207'200	475'000	545'500	617'500	620'600	667'300	...
KV	5'758	6'935	8'119	8'651	9'649	12'235	...
UV	12'553	27'322	35'601	42'817	44'895	47'151	...
EO	2'657	3'455	2'862	412	509	657	798
ALV	2'924	-3'157	-2'675	-6'259	-4'632	-3'474	-2'886
FZ	163	374	796	1'236	1'173	1'203	...

Das Kapital aller Sozialversicherungen hat von 249,4 Mrd. Fr. (1990) auf 757,9 Mrd. Fr. (2012) zugenommen. Die Entwicklung dieses Kapitals hängt vor allem von den Rechnungssaldi und den Kapitalwertänderungen der einzelnen Sozialversicherungen ab. 2012 waren sowohl der Rechnungssaldo (21,5 Mrd. Fr.) als auch die Kapitalwertänderung (35,9 Mrd. Fr.) positiv. 2011 kam es zu negativen Kapitalwertänderungen (Euro-Krise) von -14,4 Mrd. Fr. Diese Verluste entstanden vor allem im

Bereich der BV (-14,7 Mrd. Fr.). Dank guten Rechnungssaldi nahm 2011 das Kapital dennoch um 8,8 Mrd. Fr. zu. Ausserhalb des GRSV-Kapitals verfügt die BV 2012 über Reserven bei Privatversicherern (169,8 Mrd. Fr.), von Banken verwaltete Freizügigkeitsleistungen (31,8 Mrd. Fr.) sowie über im Rahmen der Wohneigentumsförderung ausgeliehene Mittel (kumuliert 38,4 Mrd. Fr.).

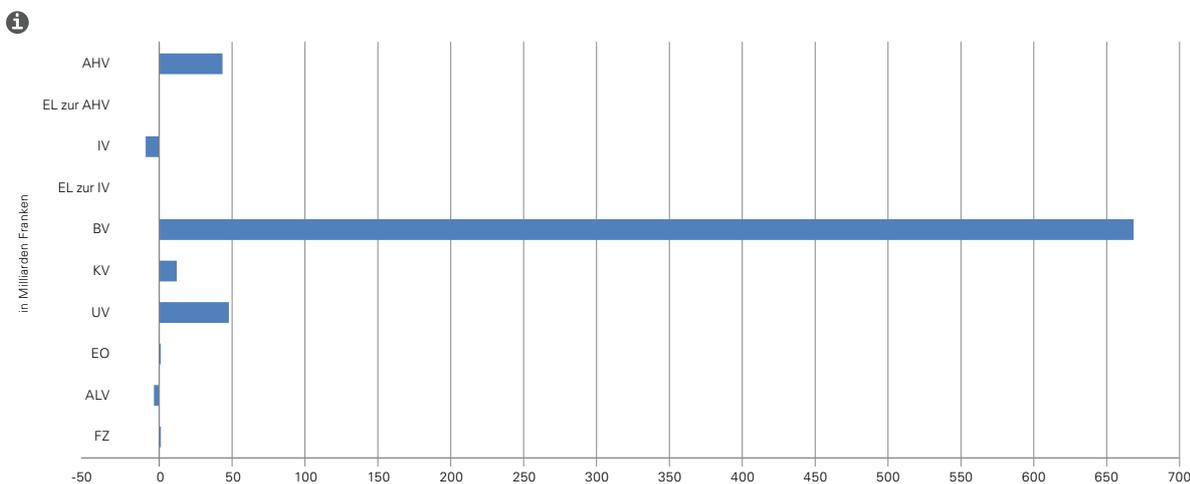
GRSV 23A | Kapitalveränderungen



Die Kapitalveränderungen erklären die Bildung des Sozialversicherungskapitals. Überschüsse, d.h. positive Rechnungssaldi sind insgesamt und in der BV die Hauptquelle der Kapitalbildung (dunkelblaue Säulenteile). Kapitalwertänderungen (Gewinne oder Verluste, rote Säulenteile) entsprechen den Kursveränderungen an der Börse. Sie fallen ab 1995 ins Gewicht. Bereits dreimal wurden die kumulierten Wertgewinne mehrerer Jahre durch Börsenkrisen (dotcom-Krise 2001/02, Finanzkrise 2008 und Eurokrise 2011) grösstenteils rückgängig gemacht.

Das gesamte Sozialversicherungskapital ist seit 1987 um 567,8 Mrd. Fr. von 190,0 Mrd. Fr. auf 757,9 Mrd. Fr. angestiegen. Diese Zunahme um 567,8 Mrd. Fr. entstand zu 462,0 Mrd. Fr. aus den kumulierten Rechnungsüberschüssen, zu 105,3 Mrd. Fr. aus den Nettokapitalwertgewinnen und zu 0,6 Mrd. Fr. aus den übrigen Kapitalveränderungen. Diese Zahlen zeigen, dass die Kapitalwertänderungen netto vergleichsweise wenig zur Entwicklung des gesamten Kapitals beigetragen haben.

GRSV 23B | Kapital, 2012



Das Kapital aller Sozialversicherungen betrug Ende 2012 757,9 Mrd. Fr. 667,3 Mrd. Fr. oder 88,0% davon entfallen allein auf die BV, 5,6% betrafen die Kapitalreserve der AHV und weitere 6,2% bildeten das Deckungskapital der UV. Die IV und die ALV verzeichneten Schulden von 9,4 Mrd. Fr. bzw. 3,5 Mrd. Fr. Diese Zahlen zeigen, dass der Stand und die Entwicklung des gesamten Sozialversicherungskapitals weitgehend von der BV bestimmt werden. Der Vergleich mit der Volkswirtschaft zeigt die Bedeutung die-

ses Finanzkapitals: Gemessen an der laufenden Wirtschaftsleistung BIP (624,6 Mrd. Fr. 2012) müssten wir 14,6 Monate arbeiten, um den gegenwärtigen Kapitalbestand zu erwirtschaften. Verglichen mit dem Investitionsvolumen von 151,5 Mrd. Fr. (2012) entspricht das Finanzkapital der Sozialversicherungen dem Fünffachen der jährlichen volkswirtschaftlichen Bruttoinvestitionen. Das Sozialversicherungskapital würde also ausreichen, fünf Jahre lang sämtliche in der Schweiz getätigten Investitionen zu finanzieren.

GRSV 24 | Beitragssätze der Sozialversicherungen 2015



Sozialversicherungszweig	Beiträge zugunsten der Arbeitnehmenden			Beiträge der Selbstständigerwerbenden	Beiträge der Nichterwerbstätigen	
	Beiträge in % des Erwerbseinkommens				in Franken pro Jahr	
	Arbeitnehmende	Arbeitgeber	Total		Minimum	Maximum
AHV	4,20%	4,20%	8,40%	4,200% – 7,80%	392	19'600
IV	0,70%	0,70%	1,40%	0,754% – 1,40%	65	3'250
EO	0,25%	0,25%	0,50%	0,269% – 0,50%	23	1'150
ALV	1,10%	1,10%	2,20%	–	–	–
BUV (2012)	–	0,77%	0,77%	freiwillig	–	–
NBUV (2012)	1,38%	–	1,38%	freiwillig	–	–
BV (2012)	7,75%	10,27%	18,01%	freiwillig	–	–
FZ (2013)	0,3% nur VS	0,15% – 3,9%	0,15% – 3,9%	0,400% – 3,70%	–	–

Der AHV-Beitragssatz der Arbeitnehmenden liegt seit 1975 unverändert bei insgesamt 8,40%. Die AHV/IV/EO-Beiträge der Selbstständigerwerbenden werden 2015 bei Einkommen zwischen Fr. 9400.– und Fr. 56 400.– nach der sogenannten «sinkenden Beitragsskala» erhoben. Einkommen Selbstständigerwerbender über Fr. 56 400.– werden für die AHV mit dem reduzierten Beitragssatz von 7,80% belastet.

Seit 2008 gilt in der ALV und UV ein maximaler versicherter Verdienst von Fr. 126 000.–.

Bis zu dieser Grenze beträgt der Beitragssatz an die ALV 2,2% des Lohn Einkommens. Auf Lohn Einkommen zwischen Fr. 126 000.– und Fr. 315 000.– erhob die ALV von 2011 bis 2013 einen Solidaritätsbeitrag von 1,0%. Auf den 1.1.2014 wurde die Obergrenze aufgehoben, das heisst auch für Lohn Einkommen über Fr. 315 000.– wird seither ein Solidaritätsbeitrag im Umfang von 1,0% erhoben.

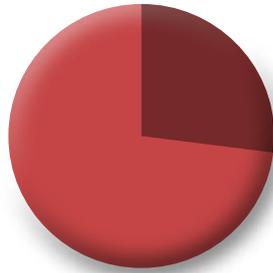
Für die UV sind die durchschnittlichen Bruttoprämien (2012) angegeben. Die UV-Beiträge sind vom Risiko abhängig. Personen mit einer Beschäftigung von weniger als 8 Stunden pro Woche bei einem Arbeitgeber sind gegen Nichtberufsunfälle nicht

versichert. Für arbeitslose Personen beträgt der Beitragssatz 3,95%. Davon werden 2,63% direkt von der Arbeitslosenentschädigung abgezogen, die restlichen 1,32% übernimmt der Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung.

Die angegebenen BV-Beitragssätze basieren auf der Pensionskassenstatistik (2012) und sind Durchschnittssätze. Sie beziehen sich auf das versicherte Erwerbseinkommen (maximal Fr. 835 200.–). Die BV-Beitragssätze werden durch die Vorsorgeeinrichtungen festgelegt.

Selbstständigerwerbende können in der BV und in der UV der freiwilligen Versicherung beitreten.

Die FZ-Beiträge sind kantonal unterschiedlich geregelt und werden im Prinzip von den Arbeitgebern gezahlt. 2014 lagen die Beitragssätze der kantonalen und der übrigen Familienausgleichskassen zwischen 0,15% und 3,9%. Der mittlere gewichtete Beitragssatz betrug 2012 für die Schweiz 1,58%. ALV-Entschädigungen (seit 1984), IV-Taggelder und EO-Entschädigungen (seit 1988) und Taggelder der Militärversicherung (seit 1994) unterstehen ebenfalls der Beitragspflicht.

**27,2 %**

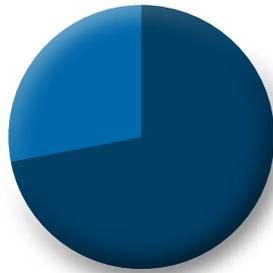
aller Sozialversicherungs-
ausgaben sind Ausgaben
der AHV

2012

**99,5 %**

der AHV-Ausgaben sind
Sozialleistungen

2013

**72,5 %**

der AHV-Einnahmen sind
Beiträge der Versicherten
und Arbeitgeber

2013

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) ersetzt einen Teil des wegen Alter oder Tod ausfallenden Arbeitseinkommens. Sie erfasst die ganze Bevölkerung der Schweiz und wird durch Lohnprozente und Beiträge des Bundes finanziert. Die AHV bildet zusammen mit der IV und den EL die 1. Säule der verfassungsmässigen Dreisäulenkonzeption der Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenvorsorge.

AHV 2A | Aktuelle Kennzahlen

Rechnung	2013
Einnahmen	40'884 Mio. Fr.
Ausgaben	39'976 Mio. Fr.
Betriebsergebnis	908 Mio. Fr.
Umlageergebnis	14 Mio. Fr.
Kapital	43'080 Mio. Fr.

Durchschnittsrenten in der Schweiz pro Monat	12. 2013
Altersrenten	Fr. 1'852.–
Witwenrenten	Fr. 1'611.–

Monatsansätze der Renten	2014
Altersrente	Fr. 1'170.– bis 2'340.–
Witwen-/Witwerrente	Fr. 936.– bis 1'872.–
Zusatzrente für Ehefrau	Fr. 351.– bis 702.–
Waisen- und Kinderrente	Fr. 468.– bis 936.–

Bezüger/-innen im In- und Ausland	12. 2013
Altersrenten	2'142'800
Hinterlassenenrenten	169'400

AHV-Altersquotient	
1990	26,7%
2013	29,5%
2030	42,6%

Beitragssätze in % des Erwerbseinkommens	2014
Arbeitnehmende	4,20%
Arbeitgebende	4,20%
Selbstständigerwerbende	4,20% bis 7,80%

Die AHV schloss das Rechnungsjahr 2013 mit einem positiven Betriebsergebnis von 0,9 Mrd. Fr. ab.

JÜNGSTE ENTWICKLUNG: In der traditionellen Rechnung bilden der laufende Kapitalertrag und die Kapitalwertänderungen Teil der Einnahmen. Der erfreuliche Saldo von 0,9 Mrd. Fr. 2013 beinhaltet ein «Anlageergebnis» von 0,9 Mrd. Fr., das sind 0,7 Mrd. Fr. laufender Kapitalertrag und 0,2 Mrd. Fr. Kapitalwertänderungen (Börsengewinne).

Das Umlageergebnis zeigt den Rechnungssaldo, der sich aus dem reinen Versicherungsgeschäft ergibt (Einnahmen ohne laufender Kapitalertrag und ohne Kapitalwertänderungen berechnet). Nachdem 2013 die Renten angepasst werden mussten, ist das Umlageergebnis auf 14 Mio. Fr. zurückgegangen (Vorjahr 261 Mio. Fr.). Seit 2009 liegt die Zuwachsrate der AHV-Leistungen tendenziell höher als die Zuwachsrate der Beitragseinnahmen. Falls dieser Trend sich 2014 fortsetzt, ist mit einem erstmals seit 1999 negativen Umlageergebnis zu rechnen. In der traditionellen Rechnungsperspektive, inklusive Anlageergebnis, ist auch 2014 ein positives Betriebsergebnis möglich.

Die 2015 geltenden Beitrags- und Leistungsansätze sind in Tabelle AHV 10A zusammengestellt.

AHV 2B | Wichtigste Neuerungen



2014 Keine wichtigen Neuerungen.

2013 Anpassung der Renten an die wirtschaftliche Entwicklung: Durchschnittliche Erhöhung der Renten um 0,9% (Erhöhung der Minimalrente von Fr. 1160.– auf Fr. 1170.– pro Monat). Sinkende Beitragsskala für Selbstständigerwerbende: Die untere Einkommensgrenze wird von Fr. 9300.– auf Fr. 9400.– erhöht und die obere Einkommensgrenze von Fr. 55 700.– auf Fr. 56 200.–. Erhöhung des Mindestbeitrages für Selbstständigerwerbende und Nichterwerbstätige von Fr. 387.– auf Fr. 392.– pro Jahr. Der AHV-Höchstbeitrag der Nichterwerbstätigen wird von Fr. 19 350.– auf Fr. 19 600.– erhöht, das ist das 50-fache des Mindestbeitrags (Fr. 392.–). Dieser Betrag wird ab einem Vermögen von 8,4 Mio. Fr. (inklusive dem 20-fachen des Renteneinkommens) erreicht. Neue steuerrechtliche Regelung für Mitarbeiterbeteiligungen wird sinngemäss in die AHV übernommen.

2012 Neu beträgt der AHV-Höchstbeitrag der Nichterwerbstätigen Fr. 19 350.–, das ist das 50-fache des Mindestbeitrags (Fr. 387.–). Dieser Betrag wird ab einem Vermögen von 8,3 Mio. Fr. (inklusive dem 20-fachen des Renteneinkommens) erreicht. Arbeitnehmer ohne beitragspflichtigen Arbeitgeber bezahlen neu Beiträge im Umfang von 8,4% des massgebenden Einkommens. Die sinkende Beitragsskala entfällt für diese Arbeitnehmenden.

2011 Anpassung der Renten (Erhöhung der Minimalrente von Fr. 1140.– auf Fr. 1160.– pro Monat). Sinkende Beitragsskala für Selbstständigerwerbende: Die untere Einkommensgrenze wird von Fr. 9200.– auf Fr. 9300.– erhöht. Erhöhung des Mindestbeitrages für Selbstständigerwerbende und Nichterwerbstätige von Fr. 382.– auf Fr. 387.– pro Jahr.

Im Rahmen der Neuordnung der Pflegefinanzierung erhalten Bezüger/-innen von Altersrenten oder Ergänzungsleistungen mit Wohnsitz in der Schweiz auch bei Hilflosigkeit niedrigen Grades eine Hilflosenentschädigung, falls sie nicht in einem Heim wohnen.

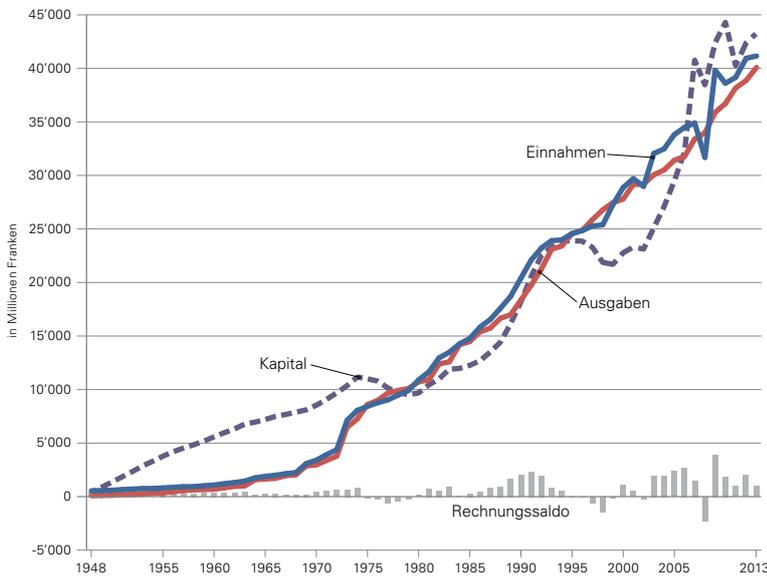
2010 Für Tätigkeiten im Kultursektor gilt die systematische Beitragspflicht AHV/IV/EO auf sämtlichen, auch minimen Löhnen.

2009 Anpassung der Renten an die wirtschaftliche Entwicklung. Erhöhung der sinkenden Beitragsskala für Selbstständigerwerbende und des Mindestbeitrages für Selbstständigerwerbende und Nichterwerbstätige.

AHV 3A | Überblick Finanzen

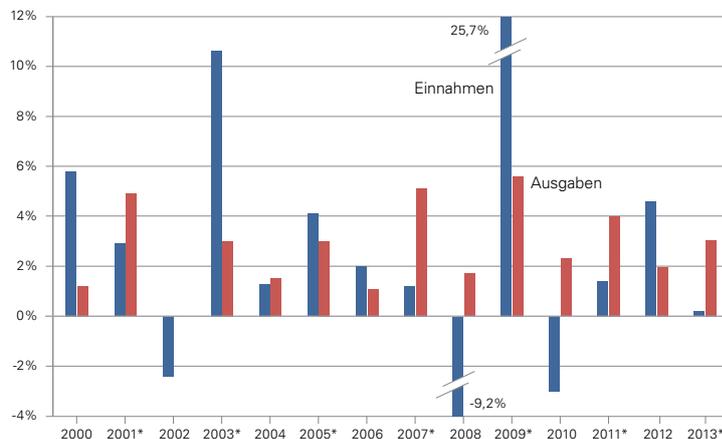


in Millionen Franken	1990	2000	2005	2010	2012	2013	VR 2012/2013
Einnahmen	20'355	28'792	33'712	38'495	40'824	40'884	0,1%
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	16'029	20'482	23'271	27'461	28'875	29'539	2,3%
Beiträge öffentliche Hand	3'666	7'417	8'596	9'776	10'177	10'441	2,6%
Anlageergebnis	652	881	1'836	1'247	1'766	894	-49,4%
Übrige Einnahmen	8	12	9	10	6	9	44,6%
Ausgaben	18'328	27'722	31'327	36'604	38'798	39'976	3,0%
Sozialleistungen	18'269	27'627	31'178	36'442	38'612	39'781	3,0%
Verwaltungs- und Durchführungskosten	58	94	149	162	185	195	5,1%
Übrige Ausgaben	-	-	-	-	-	-	-
Betriebsergebnis	2'027	1'070	2'385	1'891	2'026	908	-55,2%
Umlageergebnis	1'375	189	548	643	261	14	-94,8%
Veränderung des Kapitals	2'027	1'070	2'385	1'891	2'026	908	-55,2%
Kapital	18'157	22'720	29'393	44'158	42'173	43'080	2,2%
Beiträge öffentliche Hand in % der Ausgaben	20,0%	26,8%	27,4%	26,7%	26,2%	26,1%	



Im Rentenanpassungsjahr 2013 sind die Sozialleistungen mit 3,0% stärker gewachsen als die Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber (2,3%). Das Umlageergebnis (berechnet ohne Einflüsse der Finanzkapitalmärkte) ist praktisch ausgeglichen, das Betriebsergebnis weist dank den laufenden Kapitalerträgen (0,7 Mrd. Fr.) und den Kapitalwertänderungen (0,2 Mrd. Fr.) einen gegenüber dem Vorjahr halbierten Wert von 0,9 Mrd. Fr. aus. Seit 1980 liegen die Einnahmen der AHV inkl. Kapitalwertänderungen tendenziell über den Ausgaben. Die grösste Ausnahme – abgesehen von 2002 (New-Economy-Krise) und einer Vierjahresperiode Ende der 1990er Jahre – betrifft das Jahr 2008 (Finanzkrise). Nach dem Saldo 2013 von 0,9 Mrd. Fr. weist die AHV einen Kapitalbestand von 43,1 Mrd. Fr. aus (unter Berücksichtigung des Kapitaltransfers von 5,0 Mrd. Fr. an die IV 2011).

AHV 3B | Einnahmen und Ausgaben, Veränderungsraten



2013 und 2011 wurden die AHV-Renten an die Teuerung und an die Lohnentwicklung angepasst. In diesen beiden Jahren sind die Ausgaben daher stärker gewachsen als die Einnahmen.

*Rentenanpassungsjahre

AHV 4 | Finanzen



in Millionen Franken	1948	1960	2000	2005	2010	2012	2013	VR 2012/2013
Einnahmen	581	1'119	28'792	33'712	38'495	40'824	40'884	0,1%
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	418	798	20'482	23'271	27'461	28'875	29'539	2,3%
Beiträge öffentliche Hand	160	160	7'417	8'596	9'776	10'177	10'441	2,6%
Bund	107	107	4'535	5'125	7'156	7'585	7'815	3,0%
Mehrwertsteuer	–	–	1'836	1'974	2'239	2'262	2'318	2,5%
Spielbankenabgabe	–	–	36	357	381	329	308	-6,6%
Kantone	53	53	1'009	1'140	–	–	–	–
Ertrag der Anlagen (Anlageergebnis)	3	161	881	1'836	1'247	1'766	894	-49,4%
Laufender Kapitalertrag	3	161	810	605	815	809	732	-9,5%
Kapitalwertänderungen	71	1'231	433	957	162	...
Einnahmen aus Regress, Übriges	–	–	12	9	10	6	9	44,6%
Zahlungen von haftpflichtigen Dritten	13	10	11	7	8	16,7%
Regresskosten	-1	-1	-1	-1	-1	14,7%
Ausgaben	127	733	27'722	31'327	36'604	38'798	39'976	3,0%
Geldleistungen	122	719	27'317	30'802	36'215	38'411	39'600	3,1%
Ordentliche Renten	–	548	26'942	30'544	35'914	38'289	39'595	3,4%
Ausserordentliche Renten	122	171	26	11	11	12	12	2,2%
Überweisungen Rückvergütungen von Beiträgen	236	48	48	56	64	13,7%
Hilflosenentschädigungen	–	–	356	427	469	530	546	3,0%
Fürsorgeleistungen an Schweizer/-innen im Ausland	–	–	0	0	0	0	0	-11,4%
Rückerstattungsfordernungen netto	-243	-229	-227	-476	-617	29,7%
Kosten für individuelle Massnahmen	–	–	66	94	110	88	67	-24,0%
Hilfsmittel	–	–	66	94	110	88	67	-24,2%
Reisekosten	–	–	0	0	0	–	–	–
Rückerstattungsfordernungen netto	–	–	0	0	–	–	–	–
Beiträge an Institutionen und Organisationen	–	–	244	283	118	113	114	1,1%
Baubeiträge	–	–	–	–	–	–	–	–
Betriebsbeiträge	–	–	–	–	–	–	–	–
Beiträge an Organisationen	–	–	231	268	101	95	96	0,9%
Beiträge an Pro Senectute (ELG)	–	–	11	14	15	17	17	0,0%
Beiträge an Pro Juventute (ELG)	–	–	1	2	2	2	2	21,1%
Durchführungskosten	–	–	14	16	22	12	10	-16,4%
Verwaltungskosten	5	12	81	133	140	173	184	6,6%
Betriebsergebnis	454	386	1'070	2'385	1'891	2'026	908	-55,2%
Umlageergebnis (ohne Anlageergebnis)	451	225	189	548	643	261	14	-94,8%
Rechnungssaldo GRSV (ohne Kapitalwertänderung)	454	386	999	1'153	1'458	1'070	746	-30,3%
Veränderung des Kapitals	454	386	1'070	2'385	1'891	2'026	908	–
Kapitalkonto der AHV	454	5'607	22'720	29'393	44'158	42'173	43'080	2,2%
Kapitalkonto der AHV in % der Ausgaben	358%	765%	82%	94%	121%	109%	108%	...

Das AHV-Betriebsergebnis 2013 von 0,9 Mrd. Fr. liegt deutlich unter den 2,0 Mrd. Fr. des Vorjahres. Dieser Rückgang ist einerseits darauf zurückzuführen, dass die Lohnbeiträge mit 2,3% schwächer gewachsen sind als die Geldleistungen mit 3,1%. Ausserdem hat sich 2013 das Anlageergebnis von 1,8 Mrd. Fr. auf 0,9 Mrd. Fr. halbiert. Hauptsächlich aufgrund dieser beiden Entwicklungen reduzierte sich das Betriebsergebnis der AHV 2013 auf 0,9 Mrd. Fr. Ende 2013 verfügte die AHV über einen Kapitalbestand von 43,1 Mrd. Fr.

Die Schwankungen des AHV-Betriebsergebnisses der letzten Jahre hängen zu einem grossen Teil mit den stark schwankenden Kapitalwertänderungen zusammen (Einfluss der Finanzmärkte). Das Ergebnis der Finanzen der AHV kann auf drei verschiedene Arten dargestellt werden:

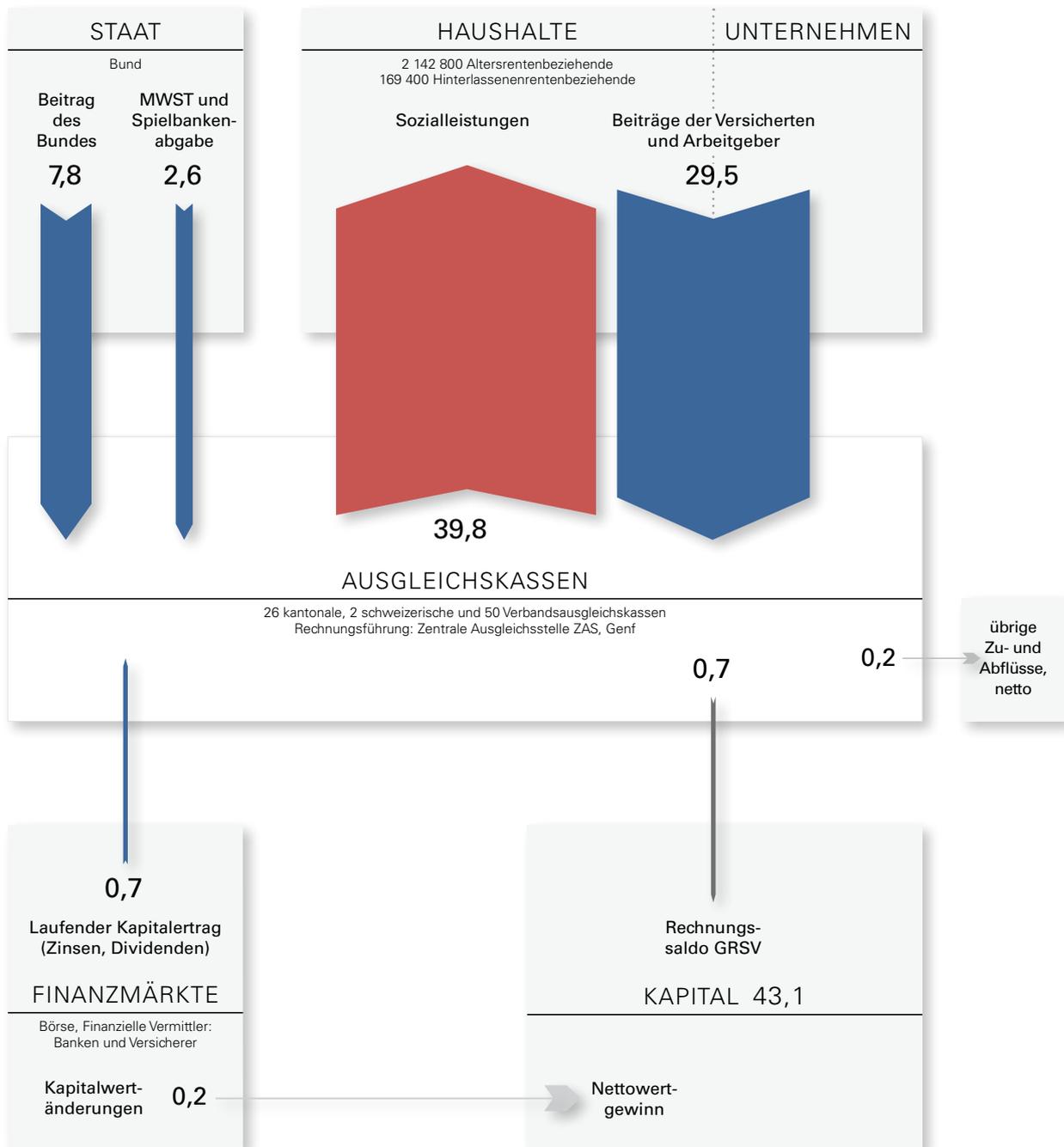
- Das Betriebsergebnis zählt sowohl den laufenden Kapitalertrag als auch die börsenbedingten Kapitalwertänderungen zu den Einnahmen.
- Das Umlageergebnis zählt weder den laufenden Kapitalertrag noch die börsenbedingten Kapitalwertänderungen zu den Einnahmen.

- Der Rechnungssaldo GRSV zählt den laufenden Kapitalertrag (dieser stammt aus dem Wirtschaftskreislauf) zu den Einnahmen, nicht aber die vom stark schwankenden Börsengeschehen abhängigen Kapitalwertänderungen.

Das Umlageergebnis ist 2013 nur noch knapp ausgeglichen. Der Rechnungssaldo GRSV ist 2013 von 1,1 Mrd. Fr. auf 0,7 Mrd. Fr. zurückgegangen, weil die beiden Haupteinnahmequellen der AHV weniger stark zugenommen haben als die Sozialleistungen. Dazu kommt der Rückgang des laufenden Kapitalertrages auf 0,7 Mrd. Fr.

Die ausgewiesenen AHV-Verwaltungskosten belaufen sich auf nur 0,2 Mrd. Fr. In diesen Kosten sind die Verwaltungskosten, die direkt bei den Arbeitgeber/-innen bzw. bei den Selbstständigerwerbenden anfallen und die Verwaltungskostenbeiträge der Arbeitgeber/-innen und der Selbstständigerwerbenden, die von den Ausgleichskassen zur Deckung ihres Verwaltungsaufwandes erhoben werden, nicht enthalten. Schätzungen des BSV gehen davon aus, dass sich die gesamten Verwaltungskosten der AHV, inkl. Gemeindefinanzstellen, 2013 auf 0,6 Mrd. Fr. belaufen.

AHV 5 | Finanzflüsse 2013, in Milliarden Franken



Die AHV wird zu annähernd 73% mit Beiträgen der Versicherten und Arbeitgeber finanziert. Der Bund trägt knapp 26% der Einnahmen bei (inkl. MWST und Spielbankenabgabe). 2% der Einnahmen stammen aus dem laufenden Kapitalertrag des AHV-Fonds. Die Sozialleistungen bestehen zu über 99% aus Geldleistungen (Renten und Hilflosenentschädigungen) sowie zu weniger als 1% aus individuellen Massnahmen und Beiträgen an Organisationen.

Aufgrund des oben dargestellten GRSV-Saldos von 0,7 Mrd. Fr. und der separat dargestellten Kapitalwertgewinne von 0,2 Mrd. Fr. stieg das Kapital per Ende 2013 um 0,9 Mrd. Fr. auf 43,1 Mrd. Fr.

Das herkömmliche AHV-Betriebsergebnis berücksichtigt die 0,2 Mrd. Fr. Wertgewinne bereits im Betriebsergebnis, da sie dort im Anlageergebnis enthalten sind.

AHV 6A | Versicherte, Bezüger/-innen und mittlere Renten in der Schweiz

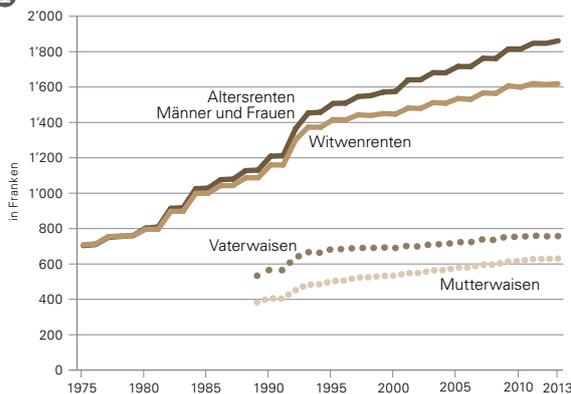


	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013	VR 2012/2013	Ø VR 2003-2013
Versicherte (Wohnbevölkerung in '000)	7'081	7'209	7'501	7'878	7'912	7'997
Beitragszahlende in '000	4'293	4'549	4'840	5'217	5'317	5'364	5'423	1,1%	1,4%
Altersrenten in der Schweiz, ordentliche									
Frauen Bezügerinnen	713'128	751'785	737'895	804'339	811'164	825'190	838'847	1,7%	1,2%
Monatsrente in Fr.	1'524	1'591	1'729	1'824	1'855	1'853	1'867	0,7%	1,0%
Männer Bezüger	409'618	447'325	490'756	568'812	586'733	604'528	621'763	2,9%	2,8%
Monatsrente in Fr.	1'456	1'526	1'676	1'782	1'817	1'818	1'833	0,8%	1,1%
Alle Bezüger/-innen	1'122'746	1'199'110	1'228'651	1'373'151	1'397'897	1'429'718	1'460'610	2,2%	1,9%
Monatsrente in Fr.	1'499	1'567	1'708	1'806	1'839	1'838	1'852	0,8%	1,0%
Hinterlassenenrenten in der Schweiz, ordentliche									
Witwen Bezügerinnen	45'704	45'489	51'591	49'639	49'400	48'765	48'650	-0,2%	0,0%
Monatsrente in Fr.	1'408	1'439	1'527	1'591	1'612	1'605	1'611	0,4%	0,7%
Witwer Bezüger	–	2'029	2'068	1'899	1'907	1'813	1'795	-1,0%	-1,4%
Monatsrente in Fr.	–	1'056	1'159	1'238	1'261	1'265	1'268	0,2%	1,1%
Waisen (Vater-, Mutter- und Vollwaisen)									
Anzahl Renten	25'052	28'595	28'844	26'835	26'281	25'640	25'058	-2,3%	-1,5%
Monatsrente in Fr.	659	650	682	710	719	716	718	0,2%	0,7%

Die AHV-Renten werden in der Regel alle zwei Jahre an die Entwicklung der Löhne und der Preise (Mischindex) angepasst. Sie hängen ab von der Höhe des massgebenden Einkommens (Rentenformel, vgl. AHV 7) und von der Zahl der Beitragsjahre jedes und jeder Versicherten. Die Beitragssätze auf den

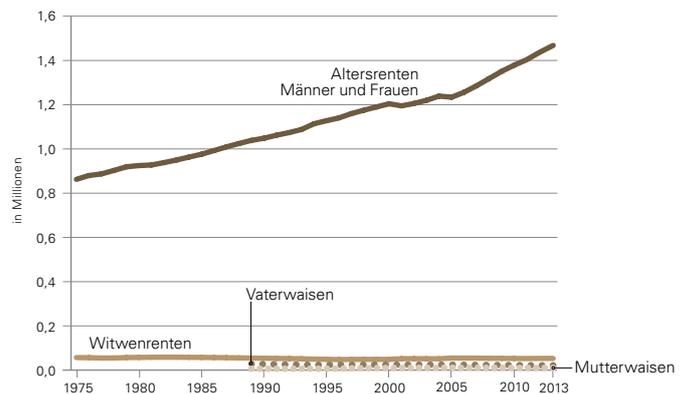
Erwerbseinkommen sind seit 1975 (Arbeitnehmende) bzw. seit 1979 (Selbstständigerwerbende) unverändert. Die Tabelle weist nur die ordentlichen Renten aus. Die Bedeutung der ausserordentlichen Renten ist in der AHV sehr gering (2013 0,04% des Altersrentenbestandes).

AHV 6B | Mittlere Monatsrenten



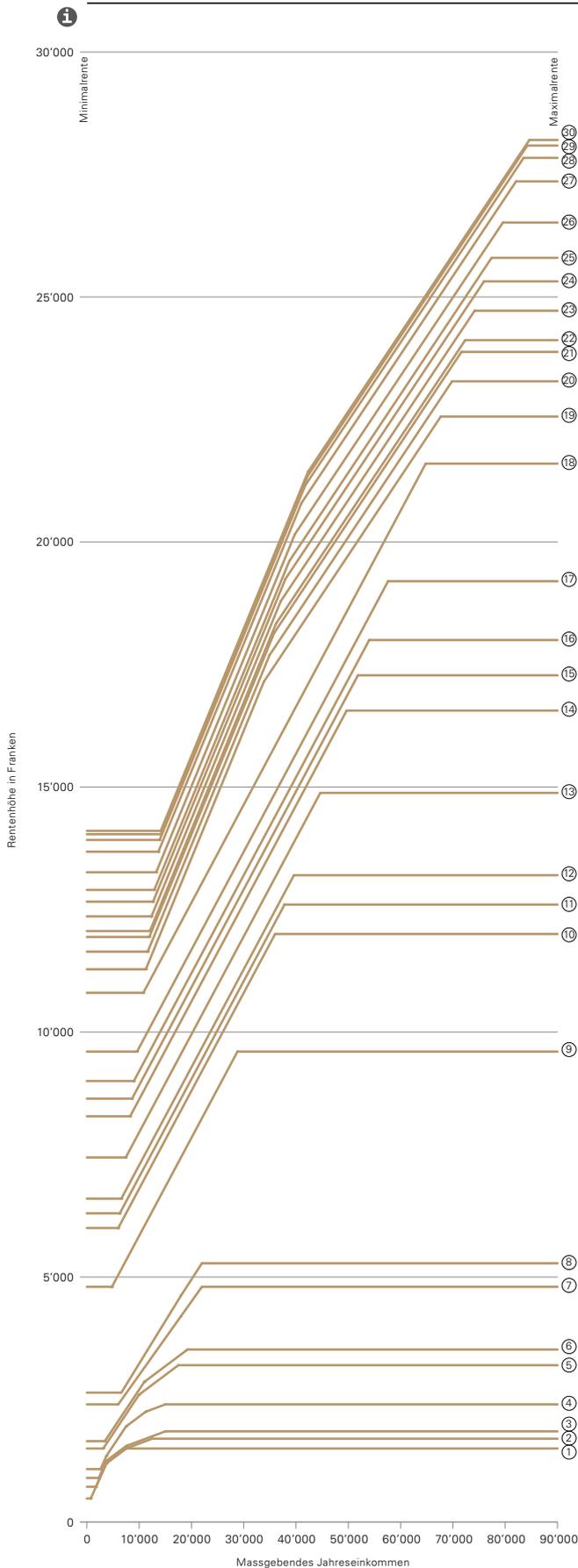
Die durchschnittlichen ordentlichen Altersrenten aller Männer und Frauen in der Schweiz haben sich zwischen 1975 und 1995 mehr als verdoppelt. Mit Fr. 1'852.– belief sich die durchschnittliche ordentliche Rente in der Schweiz Ende 2013 auf 79% der Maximalrente von Fr. 2'340.–. Die Werte der ordentlichen Durchschnittsrenten in der Schweiz sind ab 1975 verfügbar.

AHV 6C | Rentenbezüger/-innen



Die Anzahl Bezüger/-innen ordentlicher Altersrenten in der Schweiz ist seit 1975 von 858 000 auf 1 461 000 gestiegen. Somit wuchs der Altersrentenbestand um durchschnittlich 1,4% pro Jahr. Seit 2003 beträgt die mittlere Zuwachsrate 1,9%. Die Zahl der Witwenrenten erreichte 1982 und 2005 mit 56 000 bzw. 52 000 vorübergehende Maximalwerte. Die Bestände der Vater- und Mutterwaisenrenten (2013 18 000 bzw. 7000) sind seit 2001 bzw. 2006 rückläufig.

AHV 7 | Rentenformel 1948–2015, in Franken



Die Rentenformel der AHV zeigt den Zusammenhang zwischen dem massgebenden Jahreseinkommen und der Rentenhöhe. Der Mischindex (AHVG: «Rentenindex») berechnet sich als arithmetisches Mittel des Lohnindex und des Landesindex der Konsumentenpreise, beide ermittelt vom BFS; vgl. dazu VW 3A in dieser Publikation. 2013 wurden die Renten um 0,86% aufgewertet, 2015 um 0,43%.

Die ordentliche Vollrente der AHV beträgt 2015 im Minimum Fr. 1175.–, im Maximum Fr. 2350.– im Monat. Die Rentensumme von Ehepartnern wird auf das Anderthalbfache der maximalen Altersrente plafoniert: Fr. 3525.–. Die Witwen-/Witwerrente beträgt im Minimum Fr. 940.–, im Maximum Fr. 1880.–.

Ordentliche Altersrente
Jahresbetrag in Franken

30	2015	Anpassung Mischindex	14'100 bis 28'200
29	2013–14	Anpassung Mischindex	14'040 bis 28'080
28	2011–12	Anpassung Mischindex	13'920 bis 27'840
27	2009–10	Anpassung Mischindex	13'680 bis 27'360
26	2007–08	Anpassung Mischindex	13'260 bis 26'520
25	2005–06	Anpassung Mischindex	12'900 bis 25'800
24	2003–04	Anpassung Mischindex	12'660 bis 25'320
23	2001–02	Anpassung Mischindex	12'360 bis 24'720
22	1999–00	Anpassung Mischindex	12'060 bis 24'120
21	1997–98	10. Revision, 2. Stufe + Anpassung Mischindex	11'940 bis 23'880
20	1995–96	Anpassung Mischindex	11'640 bis 23'280
19	1993–94	10. Revision, 1. Stufe + Anpassung Mischindex	11'280 bis 22'560
18	1992	Anpassung Mischindex	10'800 bis 21'600
17	1990–91	Anpassung Mischindex	9'600 bis 19'200
16	1988–89	Anpassung Mischindex	9'000 bis 18'000
15	1986–87	Anpassung Mischindex	8'640 bis 17'280
14	1984–85	Anpassung Mischindex	8'280 bis 16'560
13	1982–83	Anpassung Mischindex	7'440 bis 14'880
12	1980–81	Anpassung Mischindex	6'600 bis 13'200
11	1977–79	Teuerungsausgleich + 9. Revision	6'300 bis 12'600
10	1975–76	8. Revision, 2. Stufe	6'000 bis 12'000
9	1973–74	8. Revision, 1. Stufe	4'800 bis 9'600
8	1971–72	Teuerungsausgleich	2'640 bis 5'280
7	1969–70	7. Revision	2'400 bis 4'800
6	1967–68	Teuerungsausgleich	1'650 bis 3'520
5	1964–66	6. Revision	1'500 bis 3'200
4	1961–63	5. Revision	1'080 bis 2'400
3	1957–60	4. Revision	900 bis 1'850
2	1954–56	2.+ 3. Revision	720 bis 1'700
1	1948–53	Gründung + 1. Revision	480 bis 1'500

AHV 8A | Beiträge der öffentlichen Hand, Mehrwertsteuer und Spielbankenabgabe

in Millionen Franken	1960	1980	2000	2010	2011	2012	2013
Beiträge aus öffentlichen Mitteln	160	1'931	7'417	9'776	10'064	10'177	10'441
in % der AHV-Ausgaben	21,8%	18,0%	26,8%	26,7%	26,4%	26,2%	26,1%
Bundesbeiträge	107	1'394	4'535	7'156	7'439	7'585	7'815
Zweckfinanziert durch							
Tabaksteuer	197	640	1'665	2'356	2'208	2'397	2'295
Alkoholsteuer	14	138	221	244	242	242	236
MWST-Anteil Bund, zu Gunsten der AHV	–	–	376	459	461	463	475
Allgemeine Bundesmittel	–	617	2'273	4'097	4'528	4'483	4'809
Kantonsbeiträge	53	536	1'009	–	–	–	–
Mehrwertsteuer-Anteil , direkt zu Gunsten der AHV	–	–	1'836	2'239	2'248	2'262	2'318
Spielbankenabgabe , direkt zu Gunsten der AHV	–	–	36	381	376	329	308

2013 wurden die AHV-Ausgaben zu 26,1% mit öffentlichen Mitteln (Bund, MWST, Spielbankenabgabe) finanziert. Dieser Anteil liegt seit 2000 stets zwischen 26% und 28%. Im Rahmen des NFA wurde per 2008 der Kantonsanteil an der Finanzierung der AHV aufgehoben.

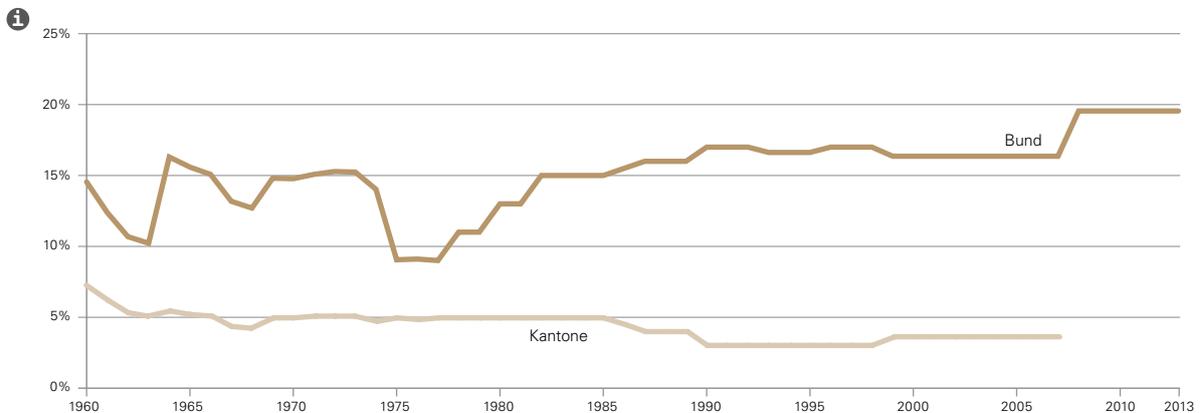
1999 wurden die Mehrwertsteuersätze für die AHV/IV angehoben. 83% des Ertrages werden direkt der AHV gutgeschrieben, 17% dem Bund. Der Bund verwendet den ihm

gutgeschriebenen MWST-Anteil für seinen zweckfinanzierten Finanzierungsanteil.

Seit 1.4.2000 wird eine Spielbankenabgabe erhoben, welche vollumfänglich in die AHV fließt.

Bis und mit 1972 überstiegen die Einnahmen aus zweckfinanzierten Beiträgen den Bundesbeitrag an die AHV, sodass der Bund seinen Beitrag nicht aus dem übrigen allgemeinen Bundeshaushalt finanzieren musste.

AHV 8B | Kantons- und Bundesbeiträge, in % der AHV-Ausgaben



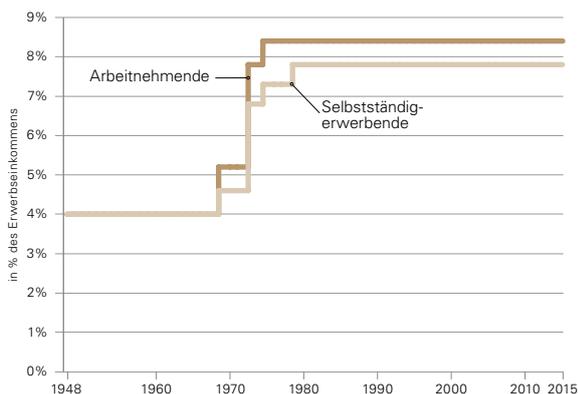
Beinahe ein Fünftel der AHV-Ausgaben (19,55%) wird gegenwärtig vom Bund finanziert, 12% aus allgemeinen Bundesmitteln. Nachdem der Anteil des Bundes an den AHV-Ausgaben in den 60er und 70er Jahren zwischen 9% und 16% schwankte, liegt er nun seit rund 30 Jahren ohne Unterbruch auf mindestens 15%. Im Rahmen des NFA wurde der Beitrag des Bundes 2008 auf 19,55% der AHV-Ausgaben festgesetzt. Gleichzeitig

fiel der Kantonsanteil weg, zwecks klarer Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen. Bis 1968 war der Bundesbeitrag an die AHV fest vorgegeben (107 Mio. Fr. bis 1963, 263 Mio. Fr. ab 1964). Dadurch belief sich der Bundesbeitrag im ersten Jahr nach Inkrafttreten des AHV-Gesetzes noch auf mehr als 84% der Ausgaben, verlor in der Aufbauphase der Versicherung jedoch von Jahr zu Jahr an Bedeutung.

AHV 9A | Beitragssätze seit 1948



	1948	1969	1973	1975	1979	2000	2009	2014	2015	
Beitrag in % des Erwerbseinkommens										
Arbeitnehmende (Arbeitnehmende und Arbeitgebende zahlen je die Hälfte)	4,0%	5,2%	7,8%	8,4%	8,4%	8,4%	8,4%	8,4%	8,4%	
Selbstständigerwerbende	4,0%	4,6%	6,8%	7,3%	7,8%	7,8%	7,8%	7,8%	7,8%	
Beträge, in Franken pro Jahr										
Nichterwerbstätige	von bis	12 600	40 2'000	78 7'800	84 8'400	168 8'400	324 8'400	382 8'400	392 19'600	392 19'600
Freibetrag für Erwerbstätige im Rentenalter		-	-	-	-	9'000	16'800	16'800	16'800	16'800

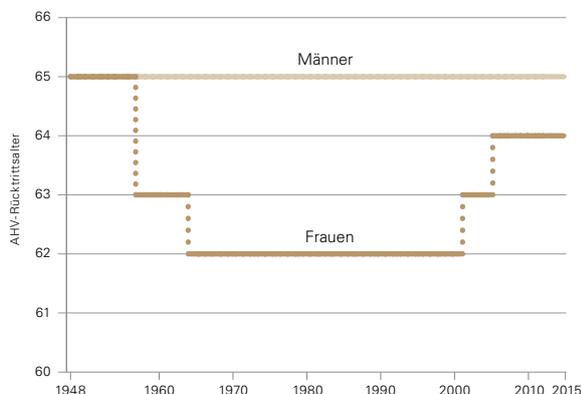


Die Beiträge der Arbeitnehmenden werden je hälftig von den Arbeitnehmenden und den Arbeitgebenden bezahlt. Für Selbstständigerwerbende gilt bei niedrigen Einkommen (2015 unter Fr. 56 400.–) ein zusätzlich ermässiger Beitragssatz. Personen, die das ordentliche Rentenalter erreicht haben und erwerbstätig sind, zahlen weiterhin Beiträge an die AHV, IV und EO, nicht jedoch an die ALV. Erwerbstätige Rentner geniessen 2015 bezüglich ihres Erwerbseinkommens einen Freibetrag von Fr. 16 800.– im Jahr. Die Beiträge der Nichterwerbstätigen sind abhängig vom Vermögen und vom Renteneinkommen. ALV-Entschädigungen (seit 1984), IV-Taggelder und EO-Entschädigungen (seit 1988) und Taggelder der Militärversicherung (seit 1994) unterstehen ebenfalls der Beitragspflicht. Über den Stand 2015 aller wichtigen Ansätze orientiert Tabelle AHV 10A.

AHV 9B | Rücktrittsalter



	1948	1957	1964	1969	1997	2001	2005	2012	2013	2014	2015
Ordentliches Rücktrittsalter											
Männer	65	65	65	65	65	65	65	65	65	65	65
Frauen	65	63	62	62	62	63	64	64	64	64	64
Vorgezogener Rücktritt											
Männer seit 1997	-	-	-	-	64	63	63	63	63	63	63
Frauen seit 2001	-	-	-	-	-	62	62	62	62	62	62
Aufgeschobener Rücktritt											
Männer im Alter von	-	-	-	66–70	66–70	66–70	66–70	66–70	66–70	66–70	66–70
Frauen im Alter von	-	-	-	63–67	63–67	64–68	65–69	65–69	65–69	65–69	65–69



Derzeit beträgt das **ordentliche AHV-Rücktrittsalter** 65 Jahre für die Männer und 64 Jahre für die Frauen. Für Männer liegt das Rentenalter seit Einführung der AHV im Jahre 1948 unverändert bei 65 Jahren. Für Frauen wurde es dagegen mehrmals angepasst: 1948 galt grundsätzlich auch für Frauen das Rentenalter 65. 1957 wurde es auf 63 bzw. 62 Jahre gesenkt, im Zusammenhang mit der damaligen Regelung der Ehepaarrenten, welche per 1.1.1997 abgeschafft wurden. 2001 wurde das Grenzalter der Frauen auf 63 Jahre und 2005 auf 64 Jahre angehoben. **Vorbezug** ist seit 1997 (Männer) bzw. 2001 (Frauen) möglich. Seit 2005 können Männer und Frauen ihre Renten um maximal 2 Jahre vorbezugen. Von den 1948 geborenen Männern haben beispielsweise 10% vorbezogen. **Aufschub** ist seit 1969 möglich, um 1 bis 5 Jahre, für Frauen und Männer gleichermaßen. Bisher haben jeweils ungefähr 1% der Männer oder Frauen vom Rentenaufschub Gebrauch gemacht.

AHV 10A | Beitrags- und Leistungsansätze 2015

Beiträge

Arbeitnehmende , in % des Erwerbseinkommens gemäss Lohnausweis	8,40%
Selbstständigerwerbende , in % des Erwerbseinkommens gemäss Steuerveranlagung	
Ermässigtter Beitragssatz bei Einkommen von 9'400.– bis 56'399.–	4,20% bis 7,40%
Bei Fr. 56'400.– und mehr	7,80%
Im Minimum aber	Fr. 392.– im Jahr
Nichterwerbstätige zahlen nach Vermögen, inkl. das 20fache allfälliger Renteneinkommen	
Bei einem Vermögen von weniger als Fr. 300'000.–	Fr. 392.– im Jahr
Bei einem Vermögen von 8,4 Mio. Fr. und mehr	Fr. 19'600.– im Jahr
Erwerbstätige Altersrentner/-innen haben einen Einkommensfreibetrag von	Fr. 1'400.– im Monat

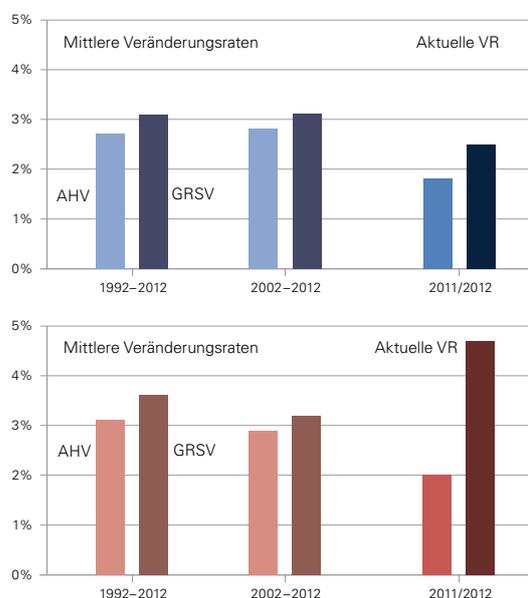
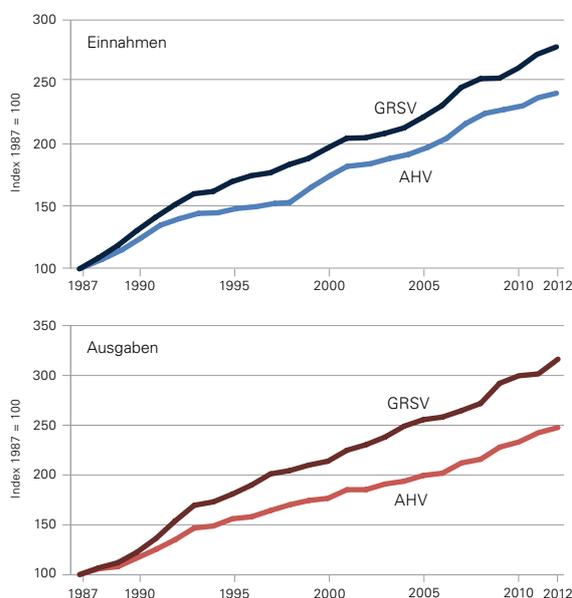
Rentenhöhen (ordentliche Vollrenten)

Hauptrente (Frauen ab 64 / Männer ab 65 Jahren)	Fr. 1'175.– bis Fr. 2'350.– im Monat
Ehepaare: Rentensumme beider Ehegatten wird auf 150% der Maximalrente plafoniert	maximal Fr. 3'525.– im Monat
Witwen- und Witwerrente	Fr. 940.– bis Fr. 1'880.– im Monat
Einzelrente für Verwitwete im Rentenalter (Zuschlag von 20%)	Fr. 1'410.– bis Fr. 2'350.– im Monat
Zusatzrente für Ehefrau / Ehemann	Fr. 353.– bis Fr. 705.– im Monat
Waisen- und Kinderrente (bis 18, in Ausbildung bis 25 Jahre)	Fr. 470.– bis Fr. 940.– im Monat
Minimalrente: bis zu einem massgebenden Einkommen von Fr. 14'100.–	Fr. 1'175.– im Monat
Maximalrente: ab Fr. 84'600.– (für Verwitwete ab Fr. 56'400.–) <small>(Die Maximalrente beträgt immer das Doppelte der jeweiligen Minimalrente.)</small>	Fr. 2'350.– im Monat

Hilflosenentschädigungen betragen je nach Schweregrad der Hilflosigkeit

Leichte Hilflosigkeit (nur zu Hause): 20% der Minimalrente	Fr. 235.– im Monat
Hilflosigkeit mittleren/schweren Grades (im Heim oder zu Hause): 50%/80% der Minimalrente	Fr. 588.– / Fr. 940.– im Monat

AHV 10B | Vergleich mit der Gesamtrechnung (GRSV)

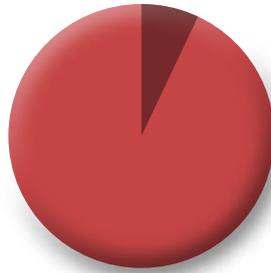


Das Wachstum der AHV-Einnahmen und -Ausgaben ist seit 1987 deutlich hinter dem Wachstum der Gesamtrechnung GRSV zurückgeblieben. Die Bedeutung der AHV innerhalb der Gesamtrechnung hat also über den gesamten Betrachtungszeitraum abgenommen.

Die mittleren Veränderungsrate über 20 und 10 Jahre zeigen, dass die Bedeutungsabnahme der AHV vor allem in den neun-

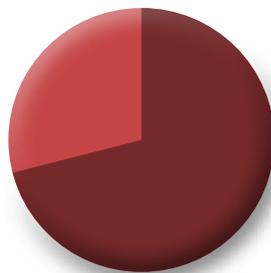
ziger Jahren erfolgte. Die mittleren Wachstumsraten seit 2002 liegen näher beieinander. Auch im aktuellsten Jahr ist die AHV im Vergleich zur Gesamtrechnung bei den Einnahmen und bei den Ausgaben «unterproportional» gewachsen.

Überdurchschnittlich zum Wachstum der Ausgaben der Gesamtrechnung beigetragen haben in den vergangenen 10 Jahren vor allem die EO, EL, KV und die BV (vgl. GRSV 13).

**6,5 %**

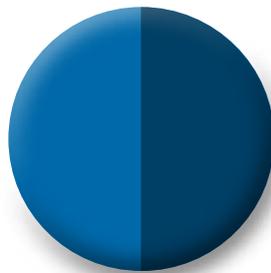
aller Sozialversicherungsausgaben sind Ausgaben der IV

2012

**70,8 %**

der IV-Ausgaben sind Geldleistungen

2013

**50,2 %**

der IV-Einnahmen sind Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber

2013

Die Invalidenversicherung (IV) sichert bei einer dauernden gesundheitlich bedingten Einschränkung der Erwerbsfähigkeit mit Eingliederungsmassnahmen oder Geldleistungen den Existenzbedarf. Sie versichert die ganze Bevölkerung der Schweiz und wird durch Lohnbeiträge und Beiträge des Bundes finanziert. Zusätzlich wird sie in den Jahren 2011–2017 durch eine befristete Erhöhung der MWST finanziell unterstützt. Zusammen mit der AHV und den EL bildet sie die 1. Säule der verfassungsmässigen Dreisäulenkonzeption der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge.

IV 2A | Aktuelle Kennzahlen

Rechnung	2013
Einnahmen	9'892 Mio. Fr.
Ausgaben	9'306 Mio. Fr.
Betriebsergebnis	586 Mio. Fr.
Umlageergebnis	509 Mio. Fr.
IV-Ausgleichsfonds	5'000 Mio. Fr.
Schuld gegenüber der AHV	-13'765 Mio. Fr.

Durchschnittsrenten in der Schweiz	2013
Invalidentrenten pro Monat	Fr. 1'478.–
Kinderrenten pro Monat	Fr. 554.–

Leistungsansätze pro Monat	2015
maximaler Ansatz	Fr. 2'350.–
minimaler Ansatz	Fr. 1'175.–

Bezüger/-innen im In- und Ausland	2013
Invalidentrenten	265'100
Kinderrenten	83'800

Beitragsätze in % des Erwerbseinkommens	2015
Arbeitnehmende	0,70%
Arbeitgebende	0,70%
Selbstständigerwerbende	0,754% bis 1,40%

Die Zahl der **Neurenten** in der Schweiz ist 2013 erneut deutlich, um 6%, zurückgegangen: 2013 waren es noch 13 600 Neurentenbezüger/-innen. Die IV gewährte 2013 51% weniger neue Renten als noch im Jahr 2003. Der **Gesamtbestand** an laufenden Renten in der Schweiz erreichte im Dezember 2005 einen Höchststand von 252'000, bis Dezember 2013 ging der Rentenbestand um fast 9% zurück. Dieser allgemeine Rückgang ist unter anderem auf die generell erhöhte Sensibilität aller Akteure im IV-Bereich sowie auf neue Prüfungsinstrumente zurückzuführen, die durch die 4. bzw. 5. IV-Revision eingeführt wurden.

JÜNGSTE ENTWICKLUNG: Die IV schaffte 2011/2012 den finanziellen Turnaround. 2012 resultierte mit 595 Mio. Fr. erstmals seit 1992 ein positives Betriebsergebnis. 2013 wurde dieses mit einem Überschuss von 586 Mio. Fr. wiederholt. Damit konnte die Schuld gegenüber der AHV weiter von 14 352 Mio. auf 13 765 Mio. Fr. abgebaut werden.

Die gegenüber dem Vorjahr gleich hohen Einnahmen 2013 sind den höheren Versichertenbeiträgen zu verdanken. Diese konnten den Rückgang des Anlageergebnisses gerade kompensieren. Die gleich bleibenden öffentlichen Beiträge – dank befristeter Erhöhung der Mehrwertsteuer und dank Sonderzinsen des Bundes – und die fast gleich bleibenden Ausgaben (trotz Rentenanpassungen 2013!) ermöglichten der IV das zweite positive Betriebsergebnis seit 20 Jahren.

2011 war erstmals die befristete Erhöhung der Mehrwertsteuer wirksam gewesen und der Bund hat seither die Verzinsung der IV-Schuld zugunsten der AHV übernommen.

Die 2015 geltenden Beitrags- und Leistungsansätze sind in IV 10A zusammengestellt.

IV 2B | Wichtigste Neuerungen



2014 Inkrafttreten des neuen Art. 78 IVG. Der Beitrag des Bundes beträgt künftig nicht mehr 37,7% der Ausgaben, sondern 37,7% des arithmetischen Mittels der Ausgaben 2010 und 2011. Dieser Beitrag wird der Veränderungsrate der MWST-Einnahmen angepasst und mit einem Diskontierungsfaktor korrigiert.

2013 Inkrafttreten von Art. 14bis IVG (Kostenübernahme von stationären Spitalbehandlungen). Regelt die Kostenverteilung zwischen IV (80% der Behandlungskosten) und dem Wohnkanton des Versicherten (20%).

Anpassung der Renten an die wirtschaftliche Entwicklung: Durchschnittliche Erhöhung der Renten um 0,9% (Erhöhung der Minimalrente von Fr. 1160.– auf Fr. 1170.– pro Monat) und der Maximalrente von Fr. 2320.– auf 2340.– pro Monat).

Im Juni 2013 wird das zweite Massnahmenpaket der 6. Revision der Invalidenversicherung (IV-Revision 6b) vom Parlament abgelehnt. Die Themen neue Regelung für Renten/-innen mit Kindern und neue Regelung für Reisekosten waren im Dezember 2012 aus der Vorlage herausgebrochen worden und sind Ende 2014 im Parlament (SGK-N) hängig.

2012 Inkrafttreten der IV-Revision 6a: Eingliederungsorientierte Rentenrevision (Wiedereingliederung aus der Rente sowie Überprüfung und Anpassung laufender Renten infolge somatoformer Schmerzstörungen, Fibromyalgie und ähnlicher Sachverhalte), Neuregelung des Finanzierungsmechanismus (Inkrafttreten 2014), Einführung Assistenzbeitrag.

Neu beträgt der IV-Höchstbeitrag der Nichterwerbstätigen Fr. 3250.–, das ist das 50-fache des Mindestbeitrags (Fr. 65.–). Dieser Betrag wird ab einem Vermögen von Fr. 8 300 000.– (inklusive dem 20-fachen des Renteneinkommens) erreicht. Arbeitnehmer ohne beitragspflichtigen Arbeitgeber bezahlen neu Beiträge im Umfang von 1,4% des massgebenden Einkommens. Die sinkende Beitragskala entfällt für diese Arbeitnehmenden.

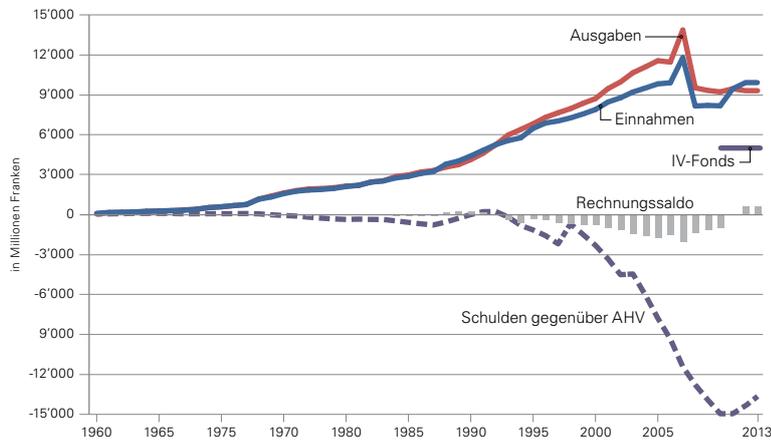
2011 Anpassung der Renten an die wirtschaftliche Entwicklung: Durchschnittliche Erhöhung der Renten um 1,75% (Erhöhung der Minimalrente von Fr. 1140.– auf Fr. 1160.– pro Monat).

Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Sanierung der IV (Schaffung eines Ausgleichsfonds der IV; Äufnung des IV-Ausgleichsfonds mit 5 Mrd. aus dem AHV-Ausgleichsfonds; Übernahme der jährlichen Schuldzinsen gegenüber dem AHV-Fonds durch den Bund). Zusatzfinanzierung: Erhöhung der Mehrwertsteuer für die Dauer von 2011 bis 2017.

IV 3A | Überblick Finanzen

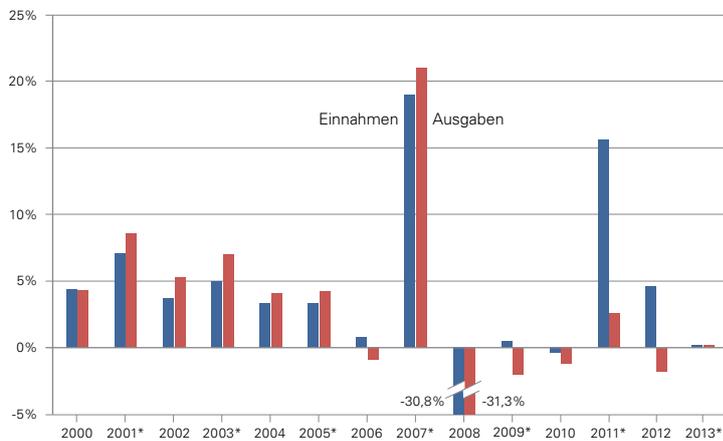


in Millionen Franken	1990	2000	2005	2010	2012	2013	VR 2012/2013
Einnahmen	4'412	7'897	9'823	8'176	9'889	9'892	0,0%
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	2'307	3'437	3'905	4'605	4'840	4'951	2,3%
Beiträge öffentliche Hand	2'067	4'359	5'781	3'476	4'780	4'804	0,5%
Anlageergebnis	–	0	0	0	201	77	-61,4%
Übrige Einnahmen	39	102	138	95	69	59	-13,6%
Ausgaben	4'133	8'718	11'561	9'220	9'295	9'306	0,1%
Sozialleistungen	3'993	8'393	11'058	8'450	8'341	8'354	0,2%
Verwaltungs- und Durchführungskosten	127	234	381	609	655	664	1,5%
Kapitalzinsen	13	90	122	162	299	287	-4,0%
Betriebsergebnis	278	-820	-1'738	-1'045	595	586	-1,5%
Umlageergebnis	278	-820	-1'738	-1'045	394	509	29,0%
Veränderung des Kapitals	278	-820	-1'738	-1'045	595	586	-1,5%
IV-Fonds	–	–	–	–	5'000	5'000	0,0%
Schulden gegenüber AHV	6	-2'306	-7'774	-14'944	-14'352	-13'765	-4,1%
Beiträge öffentliche Hand in % der Ausgaben	50,0%	50,0%	50,0%	37,7%	51,4%	51,6%	



1973–1987 war die IV stets defizitär (Ausnahme 1981). Den positiven Ergebnissen zwischen 1988 und 1992 folgten seit 1993 erneut Defizite. 1988 und 1995 wurde der Lohnbeitragssatz um jeweils 0,2 Prozentpunkte erhöht und 1998 und 2003 kam es zu Kapitaltransfers aus dem EO-Fonds (1998: 2,2 Mrd. Fr., 2003: 1,5 Mrd. Fr.). In der Rechnung von 2008 zeigen die NFA-Massnahmen ihre Wirkung. Ab 2011 hat sich die Finanzstruktur der IV verändert. Sie hat einen eigenständigen IV-Fonds mit 5 Mrd. Fr. Startkapital von der AHV erhalten und erwirtschaftet darauf einen Zinsertrag. Dank der Zusatzfinanzierung durch die befristete Erhöhung der MWST, die Schuldzinsübernahme durch den Bund und dank moderatem Ausgabenanstieg ist das Betriebsergebnis 2012 und 2013 erstmals seit 1992 positiv ausgefallen.

IV 3B | Einnahmen und Ausgaben, Veränderungsraten



2006 konnte – technisch bedingt – erstmals seit Jahren ein Sinken der Ausgaben beobachtet werden. 2007 entstanden wegen Rückstellungen für Leistungen im Rahmen des NFA (Bau- und Betriebsbeiträge) starke Zuwächse bei den Einnahmen und Ausgaben, mit entsprechenden Reduktionen 2008. Das sprunghafte Einnahmenwachstum 2011 und die positiven Ergebnisse 2012/2013 sind auf die Zusatzfinanzierung sowie die moderate Ausgabenentwicklung zurückzuführen.

*Rentenanpassungsjahre

IV 4 | Finanzen



in Millionen Franken	1960	2000	2005	2010	2012	2013	VR 2012/2013
Einnahmen	103	7'897	9'823	8'176	9'889	9'892	0,0%
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber (inkl. Zinsen)	75	3'437	3'905	4'605	4'840	4'951	2,3%
Beiträge öffentliche Hand	27	4'359	5'781	3'476	4'780	4'804	0,5%
Bund	18	3'269	4'335	3'476	3'504	3'508	0,1%
Bund Sonderzinsen	–	–	–	–	186	179	-4,0%
Kantone	9	1'090	1'445	–	–	–	–
MWST	–	–	–	–	1'090	1'117	2,5%
Anlageergebnis	0	–	–	–	201	77	-61,4%
Laufender Kapitalertrag	0	–	–	–	71	56	-20,5%
Kapitalwertänderungen	–	–	130	21	–
Einnahmen aus Regress	–	102	138	95	69	59	-13,6%
Zahlungen von haftpflichtigen Dritten	–	106	146	104	78	68	-13,2%
Regresskosten	–	-5	-8	-9	-10	-9	-7,1%
Ausgaben	53	8'718	11'561	9'220	9'295	9'306	0,1%
Schuldzinsen	–	83	122	162	299	287	-4,0%
Geldleistungen	37	5'451	7'339	6'858	6'677	6'584	-1,4%
Ordentliche Renten	32	4'676	6'211	5'437	5'233	5'155	-1,5%
Ausserordentliche Renten	3	449	539	643	708	738	4,2%
Taggelder	1	284	360	423	460	490	6,6%
Hilflosenentschädigungen	2	142	376	464	441	422	-4,2%
Fürsorgeleistungen an SchweizerInnen im Ausland	–	2	2	1	1	1	-5,2%
Rückerstattungsforderungen netto	0	-122	-171	-135	-195	-253	29,9%
Beitragsanteil zu Lasten der IV	–	19	22	25	29	31	6,8%
Kosten für individuelle Massnahmen	12	1'319	1'704	1'439	1'495	1'619	8,3%
Medizinische Massnahmen	5	419	600	702	719	786	9,4%
Frühinterventionsmassnahmen (ab 2008)	–	–	–	17	28	33	17,9%
Integrationsmassnahmen (ab 2008)	–	–	–	19	30	41	35,8%
Massnahmen beruflicher Art	1	276	369	469	500	545	9,2%
Beiträge für Sonderschulung und hilflose Minderjährige	5	339	368	1	0	–	–
Assistenzbeitrag	–	–	–	–	...	22	–
Hilfsmittel	1	204	262	232	220	194	-12,0%
Reisekosten	–	86	112	6	5	6	11,0%
Rückerstattungsforderungen netto	–	-4	-7	-6	-7	-8	15,9%
Beiträge an Institutionen und Organisationen	0	1'623	2'016	152	168	151	-10,4%
Arbeitsämter, Berufsberatungsstellen	–	–	–	–	–	–	–
Baubeiträge	0	93	77	–	7	0	–
Betriebsbeiträge	0	1'345	1'738	–	0	0	–
Beiträge an Dachorganisationen und Ausbildungsstätten	0	174	188	140	149	138	-7,3%
Beitrag an Pro Infirmis (ELG)	–	12	12	12	13	13	0,0%
Durchführungskosten	4	65	131	162	151	164	8,6%
Verwaltungskosten	0	169	250	447	504	500	-0,7%
Betriebsergebnis	49	-813	-1'738	-1'045	595	586	-1,5%
Umlageergebnis (ohne Anlageergebnis)	49	-813	-1'738	-1'045	394	509	29,0%
Rechnungssaldo GRSV (ohne Kapitalwertänderung)	49	-813	-1'738	-1'121	465	565	21,5%
Veränderung des Kapitals	49	-820	-1'738	-1'045	595	586	-1,5%
Schulden bei der AHV	49	-2'306	-7'774	-14'944	-14'352	-13'765	-4,1%
IV-Ausgleichsfonds	–	–	–	–	5'000	5'000	0,0%
Flüssige Mittel und Anlagen in % der Jahresausgaben	–	–	–	–	45,0%	44,8%	–

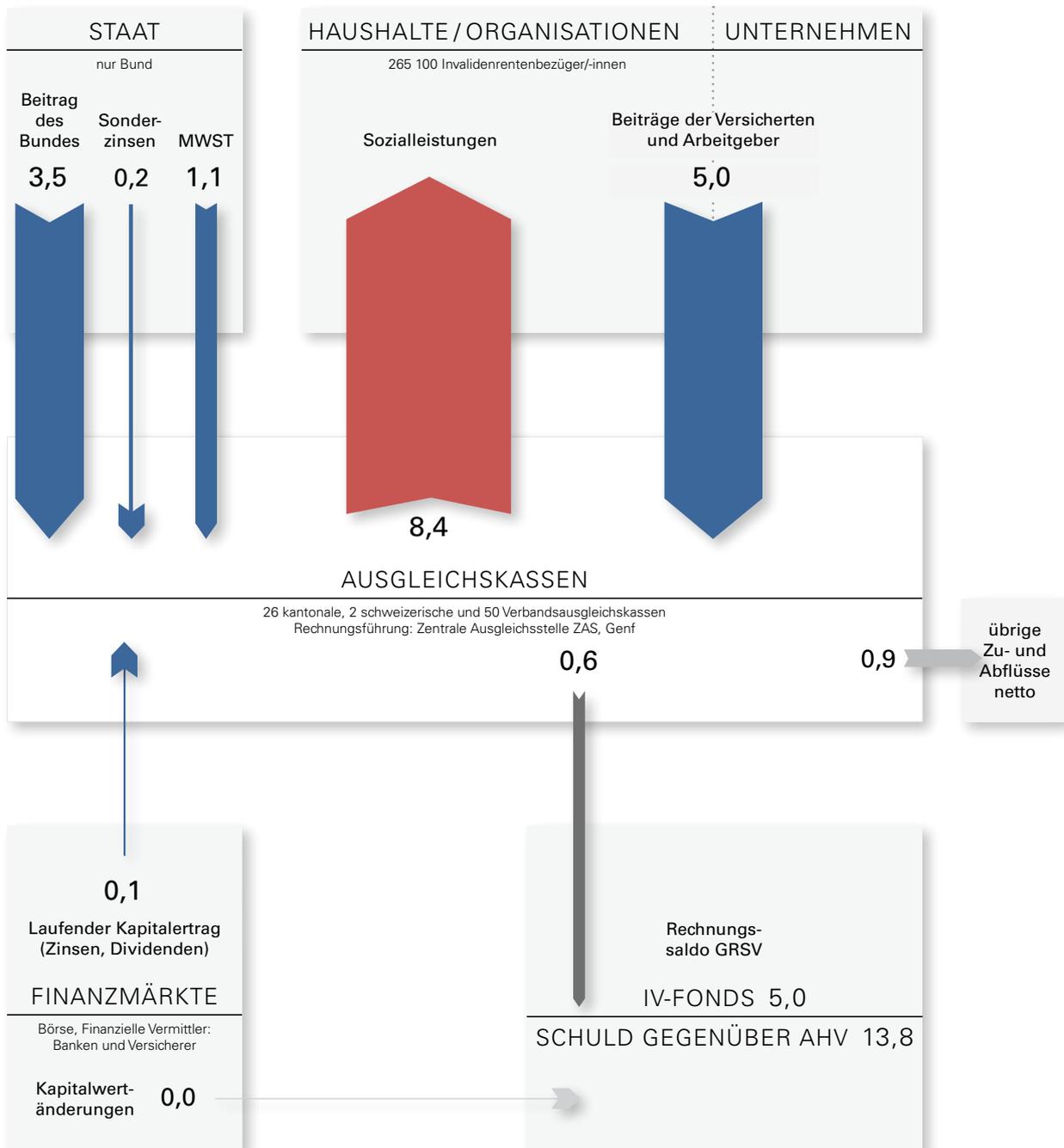
2011 hat die IV einen eigenen Ausgleichsfonds erhalten, der mit 5 Mrd. Fr. Startkapital von der AHV ausgestattet wurde. Die Abschaffung der Zusatzrenten, die Aufhebung des Karrierezuschlags per 1.1.2008 sowie die rückläufige Summe ordentlicher Renten wirken ausgabensenkend. Im Gegenzug erscheinen seit 2008 mit Frühinterventionen und Integrationsmassnahmen neue Ausgabenpositionen, die auf die 5. IV-Revision zurückzuführen sind.

Das Rechnungsergebnis der IV kann auf drei Arten dargestellt werden (vgl. AHV 4, S. 34):

- Das Betriebsergebnis (inkl. Anlageergebnis),
- Das Umlageergebnis (ohne Anlageergebnis),
- Der Rechnungssaldo GRSV (inkl. laufender Kapitalertrag, ohne Kapitalwertänderungen).

Für die Verwaltungskosten der IV gilt analog zur AHV: Die ausgewiesenen Verwaltungskosten sind unvollständig (vgl. S. 34).

IV 5 | Finanzflüsse 2013, in Milliarden Franken



Die IV wird durch Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber finanziert. Ausserdem unterstützt der Bund die IV aus allgemeinen Mitteln (3,5 Mrd. Fr.) und durch die Weitergabe indirekter Steuern (MWST: 1,1 Mrd. Fr.) sowie durch die Übernahme des im ordentlichen Beitrag noch nicht abgedeckten Teils der Schuldzinsen an die AHV von 0,2 Mrd. Fr. Die Leistung der IV beinhaltet Geldleistungen (6,6 Mrd. Fr.) in Form von

Renten, Taggeldern und Hilflosenentschädigungen und des Assistenzbeitrags, die Übernahme von Kosten für individuelle Massnahmen (1,6 Mrd. Fr.) sowie die Beiträge an Organisationen (0,2 Mrd. Fr.). Das Kapital der IV besteht Ende 2013 aus der gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Mrd. Fr. reduzierten Schuld von 13,8 Mrd. Fr. gegenüber der AHV sowie dem 2011 von der AHV zur IV transferierten IV-Betriebskapital von 5,0 Mrd. Fr.

IV 6A | Versicherte, Bezüger/-innen und mittlere Renten in der Schweiz

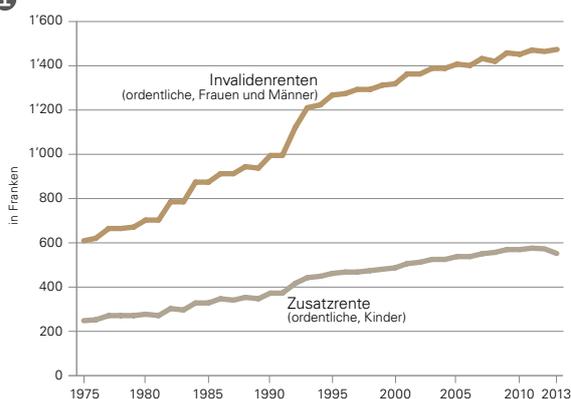


		1975	1995	2000	2011	2012	2013	VR 2012/2013	Ø VR 2003-2013
Versicherte (Wohnbevölkerung in '000)		6'404	7'081	7'209	7'912	7'997
Invalidenrenten in der Schweiz, ordentliche									
Frauen	Bezügerinnen	37'264	53'536	71'034	94'590	92'640	90'332	-2,5%	0,0%
	Monatsrente in Fr.	568	1'183	1'243	1'426	1'422	1'432	0,7%	0,8%
Männer	Bezüger	47'417	80'288	100'460	108'489	105'562	102'280	-3,1%	-1,2%
	Monatsrente in Fr.	641	1'326	1'370	1'511	1'502	1'509	0,5%	0,4%
Alle	Bezüger/-innen	84'681	133'824	171'494	203'079	198'202	192'612	-2,8%	-0,7%
	Monatsrente in Fr.	609	1'269	1'317	1'471	1'464	1'473	0,6%	0,6%
Invalidenrenten in der Schweiz, ausserordentliche									
Alle	Bezüger/-innen	15'896	26'934	27'474	35'254	36'625	37'729	3,0%	2,5%
	Monatsrente in Fr.	537	1'176	1'277	1'493	1'492	1'503	0,7%	1,1%
Invalidenrenten in der Schweiz, Total									
Alle	Bezüger/-innen	100'577	160'758	198'968	238'333	234'827	230'341	-1,9%	-0,2%
	Monatsrente in Fr.	598	1'253	1'312	1'475	1'469	1'478	0,6%	0,7%
Zusatzrenten in der Schweiz, ordentliche									
Frauen	Bezügerinnen	22'287	38'003	46'323	-	-	-	-	-
	Monatsrente in Fr.	242	396	412	-	-	-	-	-
Männer	Bezüger	-	-	6'561	-	-	-	-	-
	Monatsrente in Fr.	-	-	330	-	-	-	-	-
Kinder	Bezüger/-innen	34'841	44'723	64'730	70'746	67'293	66'726	-0,8%	-1,9%
	Monatsrente in Fr.	247	464	488	578	575	554	-3,7%	0,5%

Die IV-Renten werden in der Regel alle zwei Jahre an die Entwicklung der Löhne und der Preise (Mischindex) angepasst. Sie hängen ab vom Invaliditätsgrad, von der Höhe des mass-

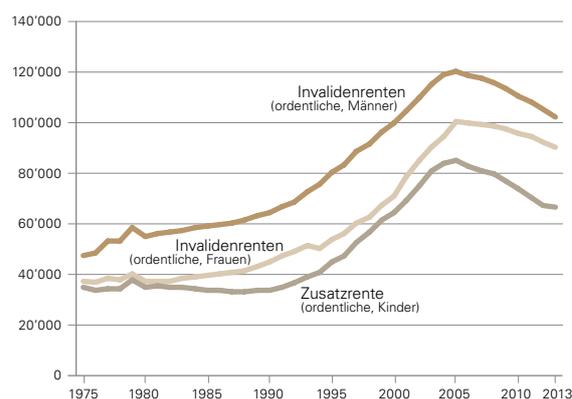
gebenden Einkommens (Rentenformel, vgl. AHV 7) und von der Zahl der Beitragsjahre jeder und jedes Versicherten. 2013 belief sich die mittlere IV-Rente in der Schweiz auf Fr. 1478.-.

IV 6B | Mittlere Monatsrenten in der Schweiz



Wie in der AHV haben sich die durchschnittlichen Invalidenrenten aller Männer und Frauen zwischen 1975 und 1995 mehr als verdoppelt. Mit Fr. 1478.- belief sich die durchschnittliche IV-Rente in der Schweiz Ende 2013 auf 63% der Maximalrente von Fr. 2340.-. Die durchschnittlichen ordentlichen Zusatzrenten für Kinder sind weniger stark gestiegen und beliefen sich Ende 2013 auf Fr. 554.-.

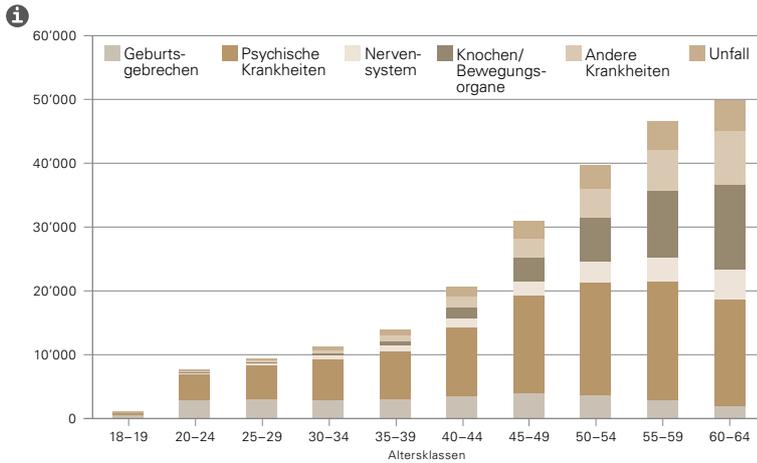
IV 6C | Rentenbezüger/-innen in der Schweiz



Die Anzahl Bezüger/-innen ordentlicher Invalidenrenten in der Schweiz ist seit 1975 von 84 681 auf 221 523 im Jahr 2005 gestiegen. Somit wuchs der Invalidenrentenbestand bis 2005 um durchschnittlich 3,3% pro Jahr. Seit dem Höchststand von 2005 ging die Zahl der Bezüger/-innen um durchschnittlich 1,7% pro Jahr zurück.

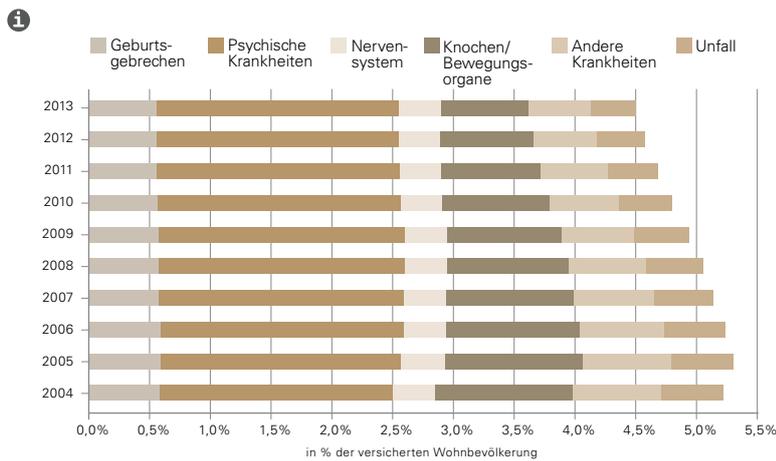
Die Zahl der Zusatzrenten für Kinder erreichte 2005 mit 85 234 einen vorübergehenden Maximalwert. Seither ist auch die Zahl dieser Renten deutlich zurückgegangen, auf 66 726 Ende 2013.

IV 7A | Rentenbezüger/-innen in der Schweiz 2013, nach Invaliditätsursache



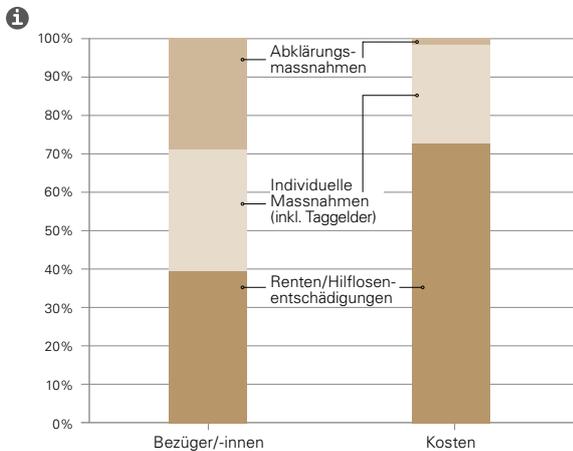
Die Anzahl der IV-Rentenbezüger/-innen in der Schweiz steigt mit der Altersklasse. So sind 2013 von den 20- bis 24-Jährigen 7700 IV-Bezüger/-innen, während in der Altersklasse der 60- bis 64-Jährigen die Rentenbezügerzahl mit 49 800 mehr als sechs Mal so hoch liegt. Bei den unter 25-Jährigen dominieren die physischen Krankheiten, in den obersten Altersklassen werden Erkrankungen der Knochen bzw. Bewegungsorgane immer häufiger. 52% aller IV-Rentenbeziehenden weisen psychische Krankheiten oder Erkrankungen des Nervensystems auf.

IV 7B | Invaliditätsursache der Rentenbezüger/-innen



Der Anteil der IV-Rentenbezüger/-innen an der versicherten Bevölkerung ist bis 2005 auf 5,3% angestiegen, seither ist er deutlich rückläufig. 2013 liegt er bei 4,5%. Dieser Rückgang ist unter anderem auf die generell erhöhte Sensibilität aller Akteure im IV-Bereich sowie auf neue Prüfungsinstrumente, die durch die 4. bzw. 5. IV-Revision eingeführt wurden, zurückzuführen.

IV 7C | Bezüger/-innen und Leistungen in der Schweiz, 2013



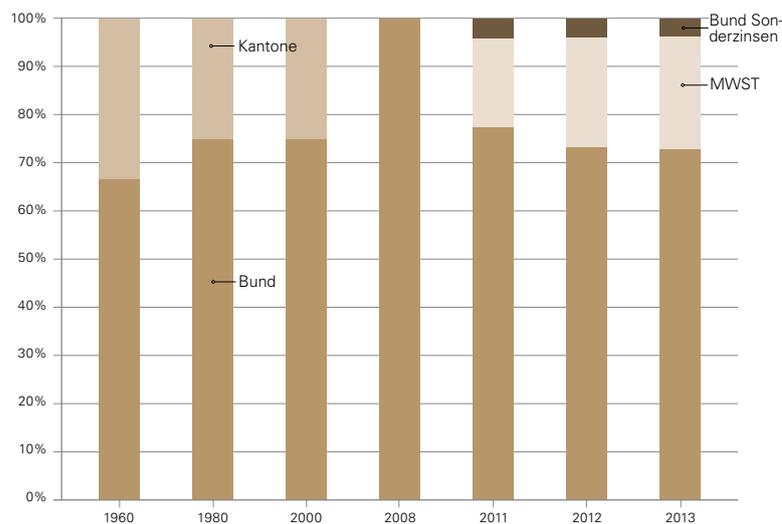
Die von der IV gewährten individuellen Leistungen lassen sich in zwei grosse Kategorien aufteilen: Die individuellen Massnahmen und die Geldleistungen (Renten, Hilflosenentschädigungen, Assistenzbeitrag, Taggelder). Die individuellen Massnahmen umfassen Abklärungsmassnahmen und Eingliederungsmassnahmen. Die Leistungen werden von der IV gemäss den Tarifvereinbarungen entschädigt. 2013 wurden in der Schweiz in 192 100 Fällen Eingliederungsmassnahmen und in 177 000 Fällen Abklärungsmassnahmen vergütet. Renten und Hilflosenentschädigungen wurden an 240 600 Bezüger/-innen gezahlt.

An den Leistungen gemessen sind die Renten/Hilflosenentschädigungen die mit Abstand bedeutendste Leistungskategorie: 2013 betrug die Kosten dieser Geldleistungen 6,1 Mrd. Fr., während die individuellen Massnahmen sowie Taggelder 2,1 Mrd. Fr. und die Abklärungsmassnahmen 0,1 Mrd. Fr. ausmachten.

IV 8 | Beiträge der öffentlichen Hand und Mehrwertsteuer



in Millionen Franken	1960	1996	2008	2011	2012	2013
Bund	18	2'742	3'591	3'565	3'504	3'508
Bund Sonderzinsen	–	–	–	186	186	179
Kantone	9	914	–	–	–	–
MWST	–	–	–	855	1'090	1'117
Total Beiträge der öffentlichen Hand	27	3'657	3'591	4'607	4'780	4'804
Beiträge der öffentlichen Hand in % der IV-Einnahmen	26,0%	53,1%	44,0%	48,7%	48,3%	48,6%



Mit dem NFA gibt es ab 2008 keine finanzielle Beteiligung der Kantone mehr. Der Bund übernimmt seither 37,7% der Ausgaben. Im Beitrag des Bundes sind die Aufwendungen für die Hilflosenentschädigungen enthalten. Sie werden seit 2008 ausschliesslich durch den Bund finanziert.

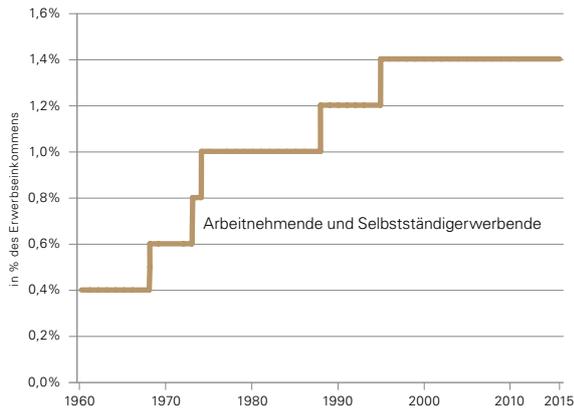
2011–2017 gilt die befristete Zusatzfinanzierung: Der Bund unterstützt die IV durch die Übernahme der Sonderzinsen. Ausserdem wird die IV durch eine befristete Erhöhung der MWST (0,4 Prozentpunkte beim Normalsatz und 0,1 Prozentpunkte beim reduzierten Satz) finanziell unterstützt.

Damit liegt seit 2011 der Finanzierungsanteil der öffentlichen Hand insgesamt auf über 48% der IV-Einnahmen.

IV 9 | Beitragssätze seit 1960



		1960	1969	1973	1975	1979	2000	2013	2014	2015
Beitrag in % des Erwerbseinkommens										
Arbeitnehmende										
(Arbeitnehmende und Arbeitgebende zahlen je die Hälfte)		0,4%	0,6%	0,8%	1,0%	1,0%	1,4%	1,4%	1,4%	1,4%
Selbstständigerwerbende		0,4%	0,6%	0,8%	1,0%	1,0%	1,4%	1,4%	1,4%	1,4%
Beträge, in Franken pro Jahr										
Nichterwerbstätige	von bis	1.20 60	5.60 261	8 800	10 1'000	20 1'000	54 1'400	65 3'250	65 3'250	65 3'250
Freibetrag für Erwerbstätige im Rentenalter		–	–	–	–	9'000	16'800	16'800	16'800	16'800



Die Lohnbeiträge werden je hälftig von den Arbeitnehmenden und den Arbeitgebenden bezahlt. Für Selbstständigerwerbende gilt bei niedrigem Einkommen (2015 unter Fr. 56 400.–) ein zusätzlich ermässigtter Beitragssatz (0,754%–1,4%).

Personen, die das ordentliche Rentenalter erreicht haben und erwerbstätig sind, zahlen weiterhin Beiträge an die AHV, IV und EO, nicht jedoch an die ALV. Diese Rentner geniessen 2015 bezüglich ihres Erwerbseinkommens einen Freibetrag von Fr. 16 800.– im Jahr.

Die Beiträge der Nichterwerbstätigen sind abhängig vom Vermögen und vom Renteneinkommen.

ALV-Entschädigungen (seit 1984), EO-Entschädigungen und IV-Taggelder (seit 1988) und Taggelder der Militärversicherung (seit 1994) unterstehen ebenfalls der Beitragspflicht.

IV 10A | Beitrags- und Leistungsansätze 2015

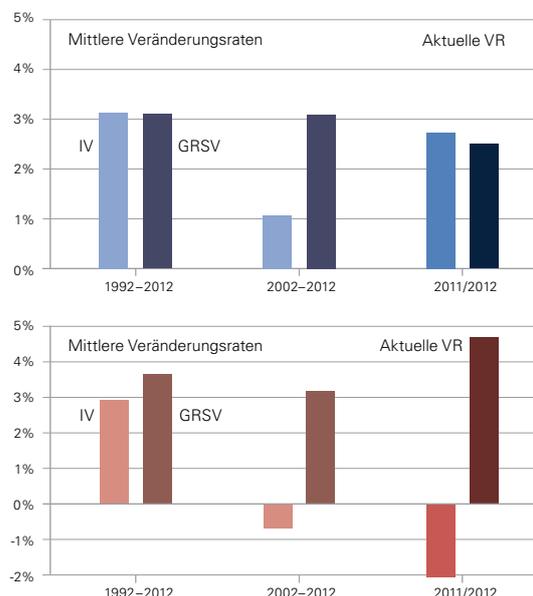
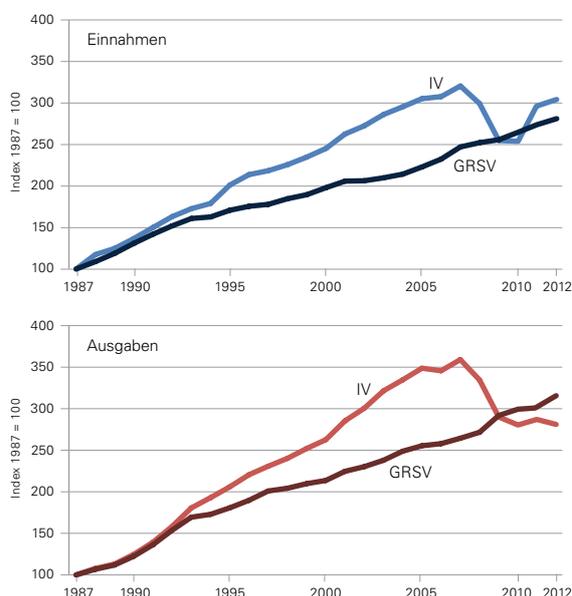
Beiträge

Arbeitnehmende, in % des Erwerbseinkommens gemäss Lohnausweis	1,40%
Selbstständigerwerbende, in % des Erwerbseinkommens gemäss Steuerveranlagung	
Bei Einkommen von Fr. 9'400.– bis Fr. 56'399.–	0,754% bis 1,328%
Bei Fr. 56'400.– und mehr	1,40%
Im Minimum aber	Fr. 65.– im Jahr
Nichterwerbstätige Zahlen nach Höhe des Vermögens, inkl. das 20fache allfälliger Renteneinkommen.	
Bei einem Vermögen von weniger als Fr. 300'000.–	Fr. 65.– im Jahr
Bei einem Vermögen von 8,4 Mio. Fr. und mehr	Fr. 3'250.– im Jahr
Erwerbstätige Altersrentner/-innen haben einen Einkommensfreibetrag von	Fr. 1'400.– im Monat

Leistungen

Taggelder während Eingliederungsmassnahmen	maximal Fr. 346.– im Tag
Grundentschädigung, 80% des Erwerbseinkommens	maximal Fr. 277.– im Tag
Kindergeld, 2% des Höchstbetrags des versicherten UVG-Verdienstes	maximal Fr. 7.– im Tag
Ordentliche Vollrenten (Invaliditätsgrad mindestens 70%)	
Invalidenrente (Frauen bis 64 / Männer bis 65 Jahren)	Fr. 1'175.– bis Fr. 2'350.– im Monat
Ehepaare (Rentensumme beider Ehegatten wird auf 150% der Maximalrente plafoniert)	maximal Fr. 3'525.– im Monat
Kinderrenten (bis 18, in Ausbildung bis 25 Jahren)	Fr. 470.– bis Fr. 940.– im Monat
Minimalrente: bis zu einem massgebenden Einkommen von Fr. 14'100.–	Fr. 1'175.– im Monat
Maximalrente: ab Fr. 84'600.– (für Verwitwete ab Fr. 56'400.–) <small>(Die Maximalrente beträgt immer das Doppelte der jeweiligen Minimalrente.)</small>	Fr. 2'350.– im Monat

IV 10B | Vergleich mit der Gesamtrechnung (GRSV)



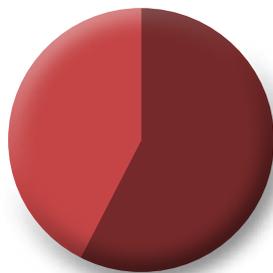
Das Wachstum der IV-Einnahmen und -Ausgaben lag 1987 bis 2007 deutlich über dem Wachstum der Gesamtrechnung GRSV (vgl. Indices oben). Die Bedeutung der IV innerhalb der Gesamtrechnung hat also über diesen Betrachtungszeitraum zugenommen. Wie der Indexverlauf zeigt, hat die IV vor allem 1995–2007 an Bedeutung gewonnen. Nach dem NFA und den IVG-Revisionen ist die Bedeutung der IV innerhalb der Gesamtrechnung seit 2008 deutlich zurückgegangen. 1987–2012 liegt die Einnahmementwicklung der IV

über, die Ausgabenentwicklung unter der GRSV-Entwicklung. Im aktuellsten Jahr steigen die Einnahmen der IV im Gleichschritt mit den Einnahmen der Gesamtrechnung. Die Ausgaben der IV sind 2012 gefallen, haben also die Entwicklung der Gesamtausgaben entlastet. Überdurchschnittlich zum Wachstum der Ausgaben der Gesamtrechnung beigetragen haben in den vergangenen 10 Jahren vor allem die EO, EL, KV und die BV (vgl. GRSV 13).

**3,1 %**

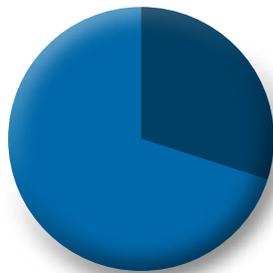
aller Sozialversicherungsausgaben sind Ausgaben der EL

2012

**57,5 %**

der EL-Ausgaben sind Ergänzungsleistungen zu AHV-Renten

2013

**29,7 %**

der EL-Einnahmen sind Bundesbeiträge

2013

Ergänzungsleistungen (EL) werden im Normalfall an Personen mit einer AHV- oder IV-Rente ausgerichtet, wenn sie in der Schweiz wohnen und ihr Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken können. EL sind bedarfsabhängige Versicherungsleistungen, auf die ein rechtlicher Anspruch besteht. EL beziehen können Schweizer/-innen mit Wohnsitz in der Schweiz und Ausländer/-innen unter bestimmten Voraussetzungen. Die EL werden aus allgemeinen Steuermitteln finanziert. Zusammen mit der AHV und der IV bilden sie die 1. Säule der verfassungsmässigen Dreisäulenkonzeption der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge.

EL 2A | Aktuelle Kennzahlen

Rechnung	2013
Ausgaben (=Einnahmen) der EL zur AHV	2'605 Mio. Fr.
Ausgaben (=Einnahmen) der EL zur IV	1'923 Mio. Fr.
Ausgaben in % der Rentensumme	
EL zur AHV	7,7%
EL zur IV	42,2%
Durchschnittsleistungen pro Monat	
Altersrentner/-in, zu Hause	Fr. 916.–
Invalidentrentner/-in, zu Hause	Fr. 1'134.–
Altersrentner/-in, im Heim	Fr. 2'921.–
Invalidentrentner/-in, im Heim	Fr. 3'575.–
Bezüger/-innen nach Wohnsituation	
Personen zu Hause	231'439
Personen im Heim	69'308
Total	300'747
Personen mit EL in % der Rentner/-innen	
1990	15,2%
2000	13,3%
2013	16,1%

2013 wurden an 300 747 Personen Ergänzungsleistungen im Umfang von 4,5 Mrd. Fr. ausgerichtet.

JÜNGSTE ENTWICKLUNG: 2013 besserten die EL zur AHV die AHV-Rentensumme um 7,7% auf und 12,2% der Altersrentenbezüger/-innen bezogen Ergänzungsleistungen. Die EL zur IV besserten die IV-Rentensumme um 42,2% auf und 42,7% der IV-Rentenbezüger/-innen bezogen Ergänzungsleistungen.

Eine wichtige Aufgabe übernehmen die EL bei der Finanzierung eines Heimaufenthalts. 2013 wohnten 69 308 Personen mit EL in einem Heim. Der EL-Betrag für eine Person im Heim machte im Durchschnitt Fr. 3126.– im Monat aus, gut dreimal so viel wie für EL-beziehende Personen zu Hause.

Die 2015 geltenden Berechnungsansätze sind in EL 10A zusammengestellt.

EL 2B | Wichtigste Neuerungen



2014 Keine wesentlichen Neuerungen.

2013 Erhöhung des Pauschalbetrags für den Lebensbedarf um 0,8%.

2012 Halbierung der IV-Hilflosenentschädigung bei Heimbewohnenden.

2011 Erhöhung des Pauschalbetrags für den Lebensbedarf um 1,8%. Erhöhung der Vermögensfreibeträge. Erhöhung des Freibetrags für selbstbewohnte Liegenschaft bei einem Ehepaar, bei dem ein Ehegatte im Heim und der andere zu Hause lebt oder eine Person zu Hause pflegebedürftig ist. Neuordnung der Pflegefinanzierung.

2009 Erhöhung des Pauschalbetrags für den Lebensbedarf um 3,2%.

2008 Totalrevision des ELG im Zusammenhang mit der NFA. Die EL werden definitiv in der Bundesverfassung verankert. Neue Regelung, wie die Finanzierung zwischen Bund und Kantonen aufgeteilt wird.

Aufhebung der Begrenzung des EL-Betrags.

Vermögensfreibetrag bei selbstbewohntem Eigentum einheitlich Fr. 112 500.–.

5. IV-Revision: Laufende Zusatzrenten für Ehegatten von IV-Rentner/-innen werden aufgehoben. Abschaffung Karrierezuschlag, Früherfassung, Integrationsmassnahmen.

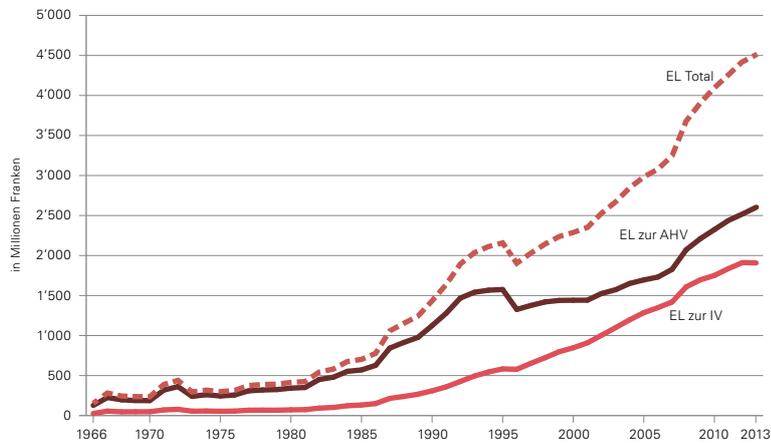
2007 Erhöhung des Pauschalbetrags für den Lebensbedarf um 2,8%.

2005 Erhöhung des Pauschalbetrags für den Lebensbedarf um 2,0%. Das Rentenalter der Frauen wird auf 64 Jahre erhöht.

EL 3A | Überblick Finanzen (Ausgaben = Einnahmen)

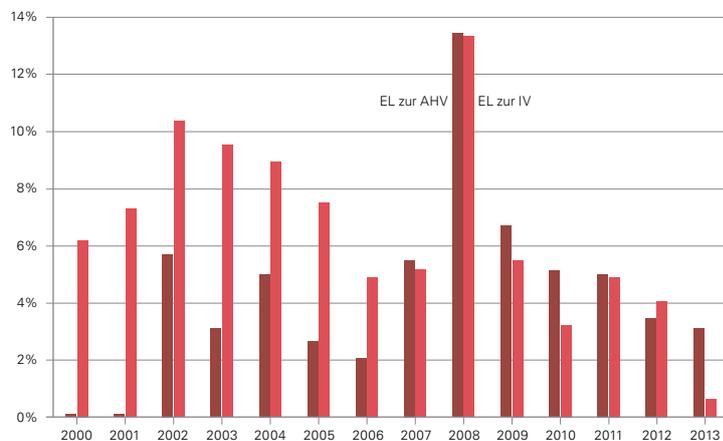


in Millionen Franken	1990	2000	2005	2010	2012	2013	VR 2012/2013
Einnahmen	1'434	2'288	2'982	4'075	4'436	4'528	2,1%
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	-	-	-	-	-	-	-
Beiträge öffentliche Hand	1'434	2'288	2'982	4'075	4'436	4'528	2,1%
Laufender Kapitalertrag	-	-	-	-	-	-	-
Übrige Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Ausgaben	1'434	2'288	2'982	4'075	4'436	4'528	2,1%
Sozialleistungen	1'434	2'288	2'982	4'075	4'436	4'528	2,1%
Verwaltungs- und Durchführungskosten
Übrige Ausgaben	-	-	-	-	-	-	-
Rechnungssaldo	-						
Veränderung des Kapitals	-	-	-	-	-	-	-
Kapital	-						
Beiträge öffentliche Hand in % der Ausgaben	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	



Die ganz mit öffentlichen Mitteln finanzierten Ergänzungsleistungen weisen definitionsgemäss eine ausgeglichene Rechnung auf, d.h. Einnahmen und Ausgaben sind immer gleich hoch. Der deutlich ersichtliche Ausgabenrückgang 1996 ist auf die Einführung des Prämienverbilligungssystems der KV zurückzuführen, die zu einer Kostenverlagerung vom EL- ins KV-System führte. Der Anstieg von 1998 hängt mit der 3. EL-Revision mit leichten Leistungsverbesserungen zusammen. Der deutliche Anstieg im Jahr 2008 ist eine Auswirkung der Totalrevision des ELG im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA).

EL 3B | Ausgaben (Ausgaben = Einnahmen), Veränderungsraten



Seit 2007 steigen die Ausgaben der EL zur AHV stärker als die Ausgaben der EL zur IV. Einzige Ausnahme war das Jahr 2012. Die vorübergehend ausserordentlich hohen Zuwachsraten sowohl der EL zur AHV als auch der EL zur IV im Jahre 2008 waren auf die Aufhebung des maximalen EL-Betrags (wirksam vor allem bei Personen in Heimen) zurückzuführen. Seit 2009 sind die Zuwachsraten wieder rückläufig.

EL 4 | Finanzen



in Millionen Franken	1966	2000	2005	2010	2012	2013	VR 2012/2013
Einnahmen	153	2'288	2'982	4'075	4'436	4'528	2,1%
Beiträge öffentliche Hand an EL zur AHV	127	1'441	1'695	2'324	2'525	2'605	3,2%
Bund	60	318	388	599	644	668	3,7%
Kantone	67	1'123	1'308	1'725	1'880	1'937	3,0%
Beiträge öffentliche Hand an EL zur IV	26	847	1'286	1'751	1'911	1'923	0,6%
Bund	13	182	288	638	686	678	-1,2%
Kantone	13	665	999	1'113	1'225	1'245	1,6%
Ausgaben	153	2'288	2'982	4'075	4'436	4'528	2,1%
Ergänzungsleistungen zur AHV	127	1'441	1'695	2'324	2'525	2'605	3,2%
Existenzsicherung	–	–	–	935	1'036	1'074	3,6%
Heimbedingte Mehrkosten	–	–	–	1'200	1'265	1'296	2,4%
Krankheits-/ Behinderungskosten	–	–	–	189	223	235	5,3%
Ergänzungsleistungen zur IV	26	847	1'286	1'751	1'911	1'923	0,6%
Existenzsicherung	–	–	–	1'006	1'079	1'103	2,2%
Heimbedingte Mehrkosten	–	–	–	597	665	649	-2,5%
Krankheits-/ Behinderungskosten	–	–	–	148	167	171	2,8%
Ausgaben in % der Rentensumme							
Ausgaben EL zur AHV in % der AHV-Rentensumme	7,3%	6,2%	6,4%	7,5%	7,7%	7,7%	
Ausgaben EL zur IV in % der IV-Rentensumme	14,7%	21,1%	25,0%	37,0%	41,3%	42,2%	
Beiträge des Bundes an Institutionen	6	24	28	29	32	32	1,2%
Pro Senectute	3	11	14	15	17	17	0,0%
Pro Juventute	1	1	2	2	2	2	21,1%
Pro Infirmis	2	12	12	12	13	13	0,0%

Die Ausgaben der EL werden aus allgemeinen Steuermitteln des Bundes und der Kantone finanziert. Diese Transfers werden als Einnahmen aufgeführt und sind im Total gleich gross wie die Ausgaben.

2008 trat das neue EL-Gesetz in Kraft, welches im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) total revidiert wurde. Vor 2008 zahlte der Bund einen Beitrag zwischen 10,0% und 35,0% an die gesamten EL-Ausgaben, je nach Finanzkraft der einzelnen Kantone. Im neuen System wird bei den EL-Ausgaben unterschieden zwischen periodischen EL einerseits – auch als jährliche EL bezeichnet – und der Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten andererseits. Der Bund beteiligt sich nur noch an den periodischen EL, bei denen er 5/8 der Existenzsicherung bezahlt. Die Totalrevision umfasste auch die Aufhebung der Obergrenze bei den jährlichen Ergänzungsleistungen, was vor allem bei Heimaufenthalten wirksam ist.

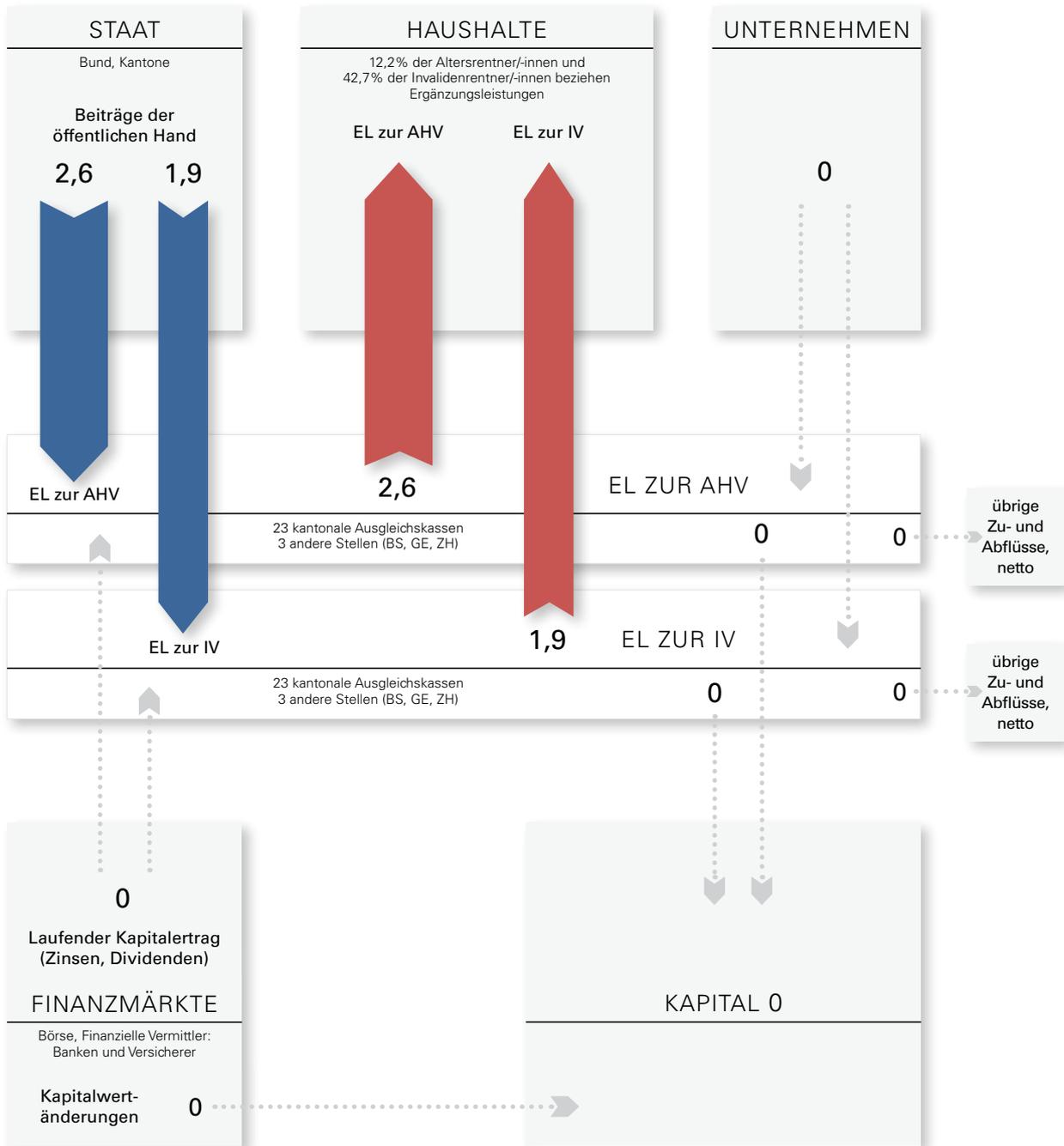
Anfang 2011 trat die Neuordnung der Pflegefinanzierung in Kraft mit dem zentralen Grundsatz: Nicht gedeckte Pflegekosten dürfen höchstens bis zu einem Betrag von 20,0% des höchsten Pflegebeitrags der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (2013 Fr. 21.60 pro Tag) der versicherten Person in Rechnung gestellt werden. Mit der Umsetzung nahmen die

Kantone auch bei den EL Anpassungen vor. Die meisten Kantone haben die Finanzierung der Pflege gemäss KVG aus den EL herausgelöst. Sowohl die Leistung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung an die Pflege wie auch der Pflegeanteil bei der Heimtaxe werden in der individuellen EL-Berechnung nicht mehr berücksichtigt.

2013 beliefen sich die Ausgaben der EL auf 4,5 Mrd. Fr. und nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 2,1% zu. Seit 2007 steigen die Ausgaben der EL zur AHV stärker als die Ausgaben der EL zur IV. Einzige Ausnahme war das Jahr 2012. Setzt man die Summe der Leistungen bei den EL zur IV ins Verhältnis zur Summe der ausgerichteten IV-Renten, kommt man auf einen Anteil von 42,2%; vor zehn Jahren waren es noch rund 21,6%. Wesentlich tiefer ist dieses Verhältnis bei den EL zur AHV, wo die EL-Ausgaben nur 7,7% der Rentensumme ausmachen. Dieser Anteil lag 2003 bei 6,2%.

In den Ausgaben nicht enthalten sind die Verwaltungskosten. 2013 betrug die gesamten geschätzten Verwaltungskosten 102,0 Mio. Fr. Davon bezahlte der Bund 34,5 Mio. Fr. Seit 2008 beteiligt sich der Bund an den Verwaltungskosten der periodischen EL. Es werden Pauschalbeträge pro Fall ausgerichtet. Für die ersten 2500 Fälle eines Kantons werden Fr. 210.– vergütet, Fr. 135.– für die Fälle 2501 bis 15 000 und Fr. 50.– für jeden weiteren Fall.

EL 5 | Finanzflüsse 2013, in Milliarden Franken



Die Ergänzungsleistungen werden ausschliesslich aus allgemeinen Steuermitteln des Bundes und der Kantone finanziert. Die Bundesbeiträge machten 2013 29,7% und die Kantons-

beiträge 70,3% der gesamten Ausgaben aus. Mit 2,6 Mrd. Fr. wurden die AHV- und mit 1,9 Mrd. Fr. die IV-Rentner/-innen durch Ergänzungsleistungen unterstützt.

EL 6A | Bezüger/-innen

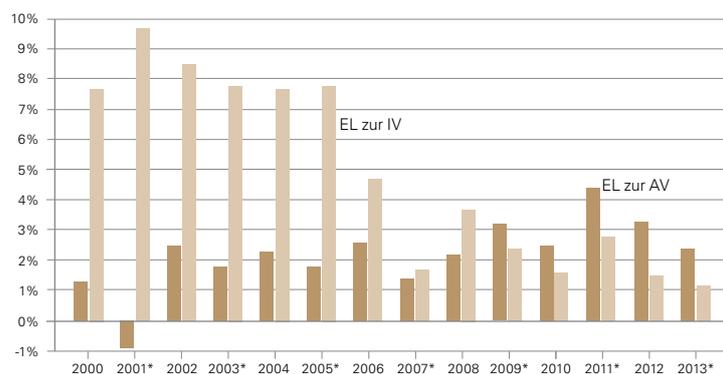


		1998	2000	2005	2010	2012	2013	VR 2012/2013	Ø VR 2003-2013
Personen mit EL	zur AV	132'931	138'894	149'586	168'206	181'493	185'770	2,4%	2,6%
	zur HV	1'718	1'948	2'917	3'346	3'496	3'577	2,3%	4,0%
	zur IV	52'263	61'817	92'001	105'596	110'179	111'400	1,1%	3,5%
	Total	186'912	202'659	244'504	277'148	295'168	300'747	1,9%	2,9%
Personen mit EL in % der Rentner/-innen	zur AV	11,0%	11,3%	12,0%	11,8%	12,2%	12,2%		
	zur HV	3,6%	4,1%	5,8%	7,0%	7,7%	7,9%		
	zur IV	22,9%	24,6%	28,9%	38,4%	41,3%	42,7%		
	Total	12,6%	13,3%	15,2%	15,5%	16,1%	16,1%		

Ergänzungsleistungen werden im Normalfall an Personen mit einer AHV- oder IV-Rente ausgerichtet, wenn sie in der Schweiz wohnen und ihr Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken kann. Es sind bedarfsabhängige Versicherungsleistungen, auf die ein rechtlicher Anspruch besteht. Ende 2013 bezogen 300 747 Personen Ergänzungsleistungen. Gegenüber dem Vorjahr hat dieser Bestand um 1,9% zugenommen.

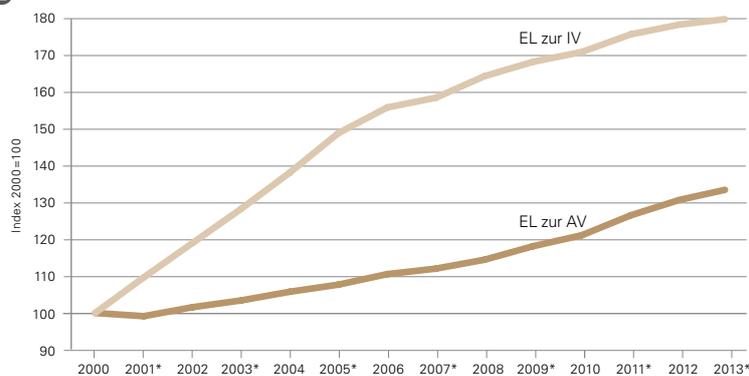
42,7% der Personen mit einer IV-Rente und 12,2% der Personen mit einer Rente der Altersversicherung der AHV (AV) bezogen 2013 Ergänzungsleistungen. Witwen und Witwer, die eine Rente der Hinterlassenenversicherung der AHV (HV) beziehen, bilden mit 3577 EL-berechtigten Personen 2013 eine kleine Gruppe unter den EL-Beziehenden.

EL 6B | Bezüger/-innen, Veränderungsraten



Die Anzahl Rentner/-innen mit Ergänzungsleistungen zur Altersversicherung der AHV steigt um 2 bis 3% jährlich, diejenige der Rentner/-innen mit Ergänzungsleistungen zur Invalidenversicherung stieg bis 2005 um 7 bis 8% jährlich, seit 2007 noch um 1 bis 3%. Jahre, in denen die AHV/IV-Renten und gleichzeitig die Ausgaben für den Lebensbedarf in der EL erhöht wurden sind gekennzeichnet (*).

EL 6C | Bezüger/-innen, indiziert



Seit 2009 ist das Wachstum bei Personen mit Invalidenrente gebremst.

EL 7A | Bezüger/-innen 2013, nach demographischen Merkmalen

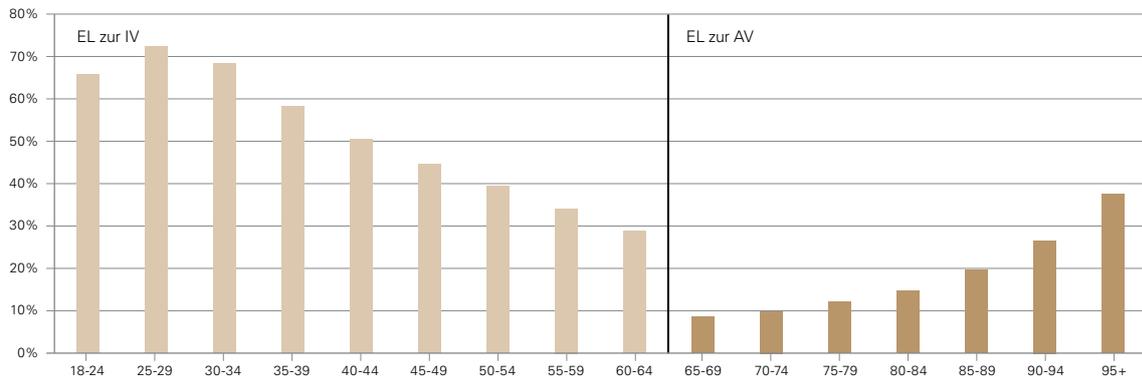


	Personen mit EL				Personen mit EL in % der Rentner/-innen			
	EL zur AV	EL zur HV	EL zur IV	Total	EL zur AV	EL zur HV	EL zur IV	Total
Wohnsituation								
Zu Hause	138'160	3'543	89'736	231'439
Im Heim	47'610	34	21'664	69'308
Alter								
18-25	5	22	7'498	7'525	-	10,0%	66,7%	66,6%
26-49	652	921	51'813	53'386	13,7%	10,3%	54,1%	49,9%
50-59	1'913	1'542	36'182	39'637	15,3%	7,2%	36,4%	30,6%
60-64	8'352	1'092	15'907	25'351	10,5%	7,6%	29,0%	17,8%
65-79	100'133	-	-	100'133	9,8%	-	-	9,8%
>79	74'715	-	-	74'715	18,7%	-	-	18,7%
Total	185'770	3'577	111'400	300'747	12,2%	7,9%	42,7%	16,1%

2013 beziehen 300 747 Personen Ergänzungsleistungen. Davon leben 231 439 Bezüger/-innen zu Hause und 69 308 in einem Heim. Für Heimaufenthalter/-innen übernimmt die EL eine wichtige Rolle bei der Finanzierung des Heimaufenthalts. Zu-

sammen mit Leistungen der Krankenversicherung und teilweise der öffentlichen Hand decken sie die hohen Kosten, die oft das Budget eines Rentners oder einer Rentnerin übersteigen.

EL 7B | Bezüger/-innenquote 2013, nach Alter



Die EL-Bezugsquote gibt Auskunft darüber, wie viele Rentner/-innen in der Schweiz auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind. Die Bezugsquote liegt 2013 in der IV bei 42,7% und in der Altersversicherung der AHV (AV) bei 12,2%. Die Bezugsquoten sind stark vom Alter abhängig. Von den ganz jungen IV-Rentner/-innen benötigen 65,8% eine EL. Diese hohen Anteile ergeben sich, weil jüngere invalide Personen nicht oder nur kurz erwerbstätig waren und somit bestenfalls über kleine Renten verfügen. Vermögen und Erträge daraus sind kaum vorhanden. Sie wohnen zudem häufiger im Heim und haben deshalb höhere Kosten zu tragen. Diese Gruppe EL-beziehender Personen ist meistens langfristig auf EL angewiesen. Der Zustrom älterer Neurentner/-innen in die IV,

die sich in besserer finanzieller Situation befinden, verringert die EL-Bezugsquoten kontinuierlich bis auf 29,0% bei den 60- bis 64-Jährigen. Eine umgekehrte Tendenz zeigen die Bezugsquoten in der Altersversicherung der AHV (AV). Während von den neuen Altersrentner/-innen nur 8,4% eine EL beanspruchen, sind es bei den 90- bis 94-Jährigen 26,8%, bei den über 95-Jährigen bereits mehr als 37,7%. Diese Tendenz hängt mit der steigenden Wahrscheinlichkeit eines Heimeintritts und den damit verbundenen Kosten zusammen. Denn die Heimtaxis können viele Personen nicht mehr nur aus den eigenen finanziellen Mitteln bestreiten.

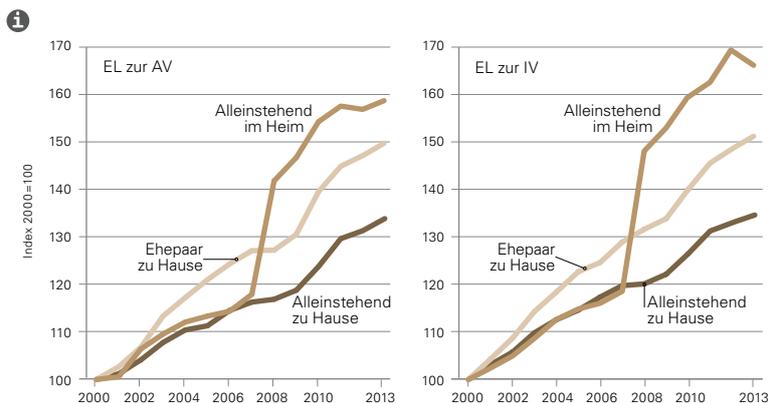
EL 8A | Durchschnittliche periodische EL, inklusive Vergütung der KV-Prämien

			1995	2000	2005	2010	2012	2013	VR 2012/2013	Ø VR 2003-2013
in Franken pro Monat; Fälle ohne Kinder										
Zu Hause	Alleinstehend	EL zur AV	507	686	763	848	901	916	1,7%	2,2%
		EL zur IV	621	842	964	1'063	1'118	1'134	1,4%	2,1%
		Total	534	736	840	932	986	1'001	1,5%	2,2%
	Ehepaar	EL zur AV	617	906	1'095	1'262	1'333	1'355	1,7%	2,8%
		EL zur IV	797	1'129	1'383	1'577	1'673	1'710	2,2%	2,9%
		Total	643	956	1'176	1'357	1'430	1'452	1,5%	2,9%
Im Heim	Alleinstehend	EL zur AV	1'714	1'842	2'086	2'835	2'893	2'921	1,0%	3,8%
		EL zur IV	1'787	2'147	2'463	3'422	3'645	3'575	-1,9%	4,4%
		Total	1'732	1'931	2'204	3'020	3'128	3'126	-0,1%	4,0%

Bei den Ergänzungsleistungen entscheidet die Wohnsituation der Rentner/-in über die Höhe der monatlichen Durchschnittsleistung. An EL beziehende Personen zu Hause wurden 2013 pro Monat im Durchschnitt Fr. 1001.– ausgerichtet. Diese Leistung ist gut dreimal höher, wenn eine Person im Heim wohnt, und macht dann Fr. 3126.– aus.

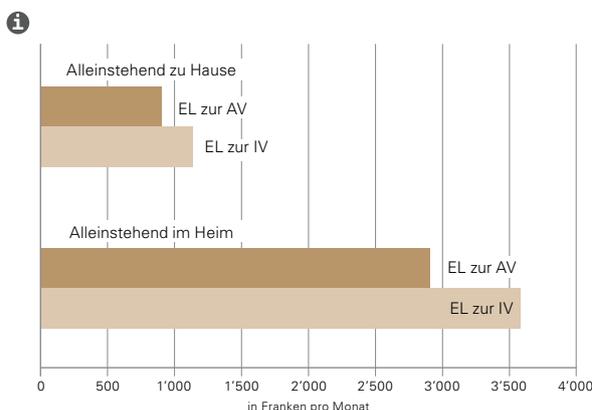
Ein weiterer Unterschied zeigt sich zwischen der EL zur Altersversicherung (AV) und der EL zur Invalidenversicherung (IV). Die Leistungen für Personen mit einer IV-Rente sind deutlich höher, was vor allem mit ihrer schlechteren Einkommenssituation zusammenhängt.

EL 8B | Durchschnittliche periodische EL, inklusive Vergütung der KV-Prämien, indexiert



Zwischen 2000 und 2013 sind die durchschnittlichen Leistungen der EL bei allen Gruppen um mindestens 34% gewachsen. Auffallend ist sowohl bei den Ergänzungsleistungen zur Altersversicherung (EL zur AV) als auch bei den Ergänzungsleistungen zur Invalidenversicherung (EL zur IV) die deutliche Zunahme der durchschnittlichen Leistungen bei den Personen in Heimen im Jahr 2008. Diese ist auf die Aufhebung des maximalen EL-Betrages zurückzuführen (wirksam v.a. bei Personen in Heimen).

EL 8C | Durchschnittliche periodische EL 2013, inklusive Vergütung der KV-Prämien



Der durchschnittliche EL-Betrag bei Personen im Heim ist mehr als drei Mal so hoch wie bei Personen, die zu Hause leben. Mit dem Heimeintritt nehmen die Ausgaben meistens stark zu. Neben den «Hotelkosten» fallen oft Ausgaben an für Betreuung und Pflege. Für die Pflegekosten kommen zwar die Krankenkassen auf. Doch bleibt bei mehr als der Hälfte der Heimbewohnenden eine Finanzierungslücke, die von den EL gestopft wird.

Der durchschnittliche EL-Betrag ist für Personen mit einer Invalidenrente (EL zur IV) um einen Viertel höher als für solche mit einer Rente der Altersversicherung (EL zur AV); dies unabhängig von der Wohnsituation.

EL 9 | Berechnungskomponenten



in Franken		2005	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Lebensbedarf	Alleinstehend	17'640	18'720	18'720	19'050	19'050	19'210	19'210	19'290
	Ehepaar	26'460	28'080	28'080	28'575	28'575	28'815	28'815	28'935
	Kind	9'225	9'780	9'780	9'945	9'945	10'035	10'035	10'080
Maximaler Mietzinsabzug	Alleinstehend	13'200	13'200	13'200	13'200	13'200	13'200	13'200	13'200
	Ehepaar	15'000	15'000	15'000	15'000	15'000	15'000	15'000	15'000
Maximaler Abzug vom Erwerbseinkommen	Alleinstehend	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
	Ehepaar	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500
Vermögensfreibetrag	Alleinstehend	25'000	25'000	25'000	37'500	37'500	37'500	37'500	37'500
	Ehepaar	40'000	40'000	40'000	60'000	60'000	60'000	60'000	60'000

Die jährliche EL entspricht der Differenz zwischen den vom Gesetz anerkannten Ausgaben und den anrechenbaren Einnahmen. Die EL errechnet sich somit nach der Formel:
Ergänzungsleistung = anerkannte Ausgaben minus anrechenbare Einnahmen.

Sind die Ausgaben grösser als die Einnahmen, ist der EL-Betrag mindestens so hoch wie die durchschnittliche Krankenkassenprämie. Nach oben ist der EL-Betrag seit 2008 nicht mehr begrenzt.

Die anrechenbaren Einnahmen setzen sich im Wesentlichen

aus Rentenbezügen, eventuellen Erwerbseinkommen, Vermögenserträgen und Vermögensverzehr (je nach Kanton und Wohnsituation zwischen einem Fünfzehntel und einem Fünftel des Vermögens, das den Vermögensfreibetrag übersteigt) zusammen. Als anerkannte Ausgaben gelten im Wesentlichen die Ausgaben für den Lebensbedarf (bei Personen im Heim wird ein je nach Kanton unterschiedlich hoher Betrag für persönliche Auslagen eingesetzt), Mietkosten (Mietzins inklusive Nebenkosten), Heimkosten, KV-Prämien (je nach Kanton bzw. Prämienregion) und verschiedene weitere Ausgaben wie Hypothekarzinsen, Gebäudeunterhaltskosten, familienrechtliche Unterhaltsbeiträge.

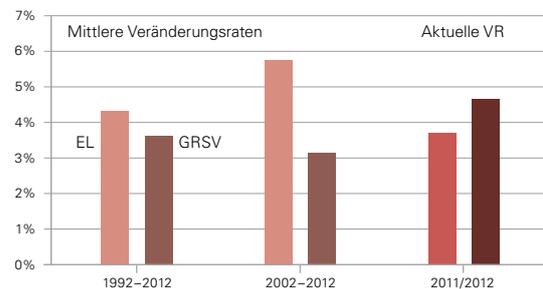
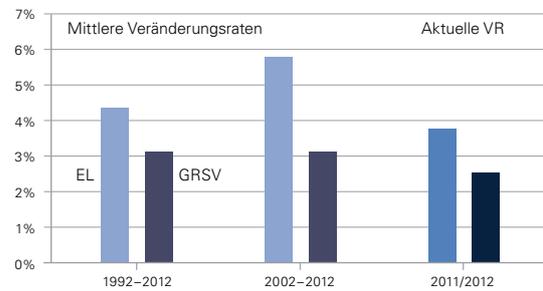
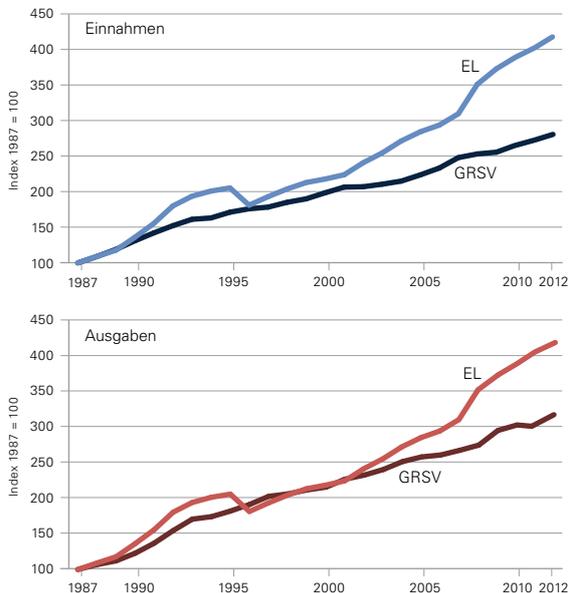
EL 10A | Berechnungsansätze 2015

Berechnungsansätze	Alleinstehend	Ehepaar
Lebensbedarf (Pauschalbetrag)	Fr. 19'290.–	Fr. 28'935.–
Maximaler Mietzinsabzug	Fr. 13'200.–	Fr. 15'000.–
Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten (Maximum)		
Personen zu Hause	Fr. 25'000.–	Fr. 50'000.–
Personen im Heim	Fr. 6'000.–	Fr. 12'000.–
Vermögensfreibetrag	Fr. 37'500.–	Fr. 60'000.–
Freibetrag selbstbewohnte Liegenschaft	Fr. 112'500.–	Fr. 112'500.–

Ergänzungsleistungen werden im Normalfall an Personen mit einer AHV- oder IV-Rente ausgerichtet, wenn sie in der Schweiz wohnen und ihr Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken kann. Das heisst, die gesetzlich anerkannten Ausgaben übersteigen die anrechenbaren Einnahmen, wie sie in obestehender Tabelle abgebildet sind.
 Ausnahmen zur obigen Tabelle: Der maximale Betrag für die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten ist höher für Personen zu Hause mit einer Hilflosenentschädigung der IV oder der UV bei mittelschwerer und schwerer Hilflosigkeit.

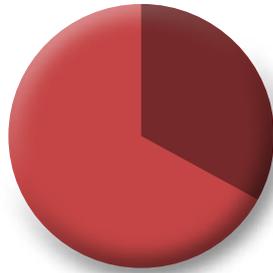
Die Kantone können höhere Beträge für die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten festlegen. Der maximale Betrag für die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten für alleinstehende Personen gilt auch für Ehepaare, wenn mindestens eine Person im Heim wohnt. Der Freibetrag für eine selbstbewohnte Liegenschaft beträgt Fr. 300 000.–, wenn bei einem Ehepaar ein Ehegatte im Heim und der andere zu Hause lebt oder eine Person zu Hause pflegebedürftig ist.

EL 10B | Vergleich mit der Gesamtrechnung (GRSV)



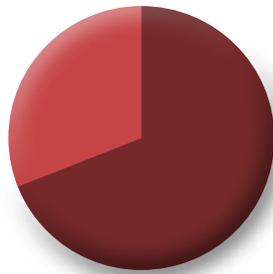
Die EL-Ausgaben werden aus allgemeinen Steuermitteln des Bundes und der Kantone finanziert. Sowohl kurzfristig als auch langfristig betrachtet entwickeln sich sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben der EL deutlich stärker als die Einnahmen bzw. die Ausgaben aller Sozialversicherungen. Ein entscheidender Faktor für diesen starken Anstieg ist die Auf-

hebung des maximalen EL-Betrags (wirksam vor allem bei Personen in Heimen) per 1.1.2008. Somit hat die EL innerhalb der Gesamtrechnung an Bedeutung zugenommen. Überdurchschnittlich zum Wachstum der Ausgaben der Gesamtrechnung beigetragen haben in den vergangenen 10 Jahren vor allem die EO, EL, KV und die BV (vgl. GRSV 13).

**33,3 %**

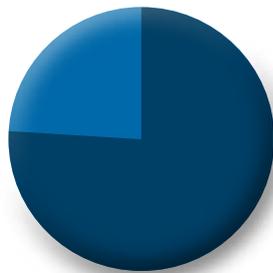
aller Sozialversicherungsausgaben sind Ausgaben der BV

2012

**68,7 %**

der BV-Ausgaben sind Sozialleistungen

2012

**75,7 %**

der BV-Einnahmen sind Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber

2012

Die Leistungen der Beruflichen Vorsorge (BV) ersetzen das wegen Alter, Invalidität oder Tod ausfallende Arbeitseinkommen. Sie sollen zusammen mit der 1. Säule die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise sicherstellen. Das Obligatorium erfasst seit 1985 alle Arbeitnehmenden, deren Einkommen ein bestimmtes Niveau erreicht (Eintrittsschwelle). Es wird durch Lohnprozente und Kapitalerträge finanziert. Die vorliegende Darstellung befasst sich mit der BV insgesamt (*inkl. Ausserobligatorium*). Die BV ist als 2. Säule Bestandteil der verfassungsmässigen Dreisäulenkonzeption der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge.

BV 2A | Aktuelle Kennzahlen

Rechnung	2012
Einnahmen	63'427 Mio. Fr.
Ausgaben	47'546 Mio. Fr.
Rechnungssaldo	15'880 Mio. Fr.
Kapital	667'300 Mio. Fr.

Theoretische Renten gemäss BVG-Modell	2014
Maximale Altersrente	
Frauen 64	Fr. 21'546.–
Männer 65	Fr. 20'719.–
Maximale Witwen-/Witwerrente (60%)	
Witwe	Fr. 12'431.–
Witwer	Fr. 12'928.–
Maximale Waisenrente (20%)	
Waisen (Mutter)	Fr. 4'309.–
Waisen (Vater)	Fr. 4'144.–

Bezüger/-innen	2012
Altersrenten	645'702
Witwen-/Witwerrenten	182'339
Waisen- und Kinderrenten	66'673
Invalidenrenten	131'150

Mittlerer Beitragssatz	2012
In % des versicherten Lohnes (max. Fr. 835'200.–)	18,01%

Das Kapital der BV liegt Ende 2012 mit 667 Mrd. Fr. um 47 Mrd. Fr. höher als Ende 2011. Die Betriebsrechnungen aller Vorsorgeeinrichtungen verzeichneten 2012 per Saldo Wertgewinne von 34 Mrd. Fr.

JÜNGSTE ENTWICKLUNG: Die Entwicklung des BV-Kapitals wird bestimmt durch den Rechnungssaldo und die Wertveränderungen der Finanzkapitalanlagen. Abhängig von der Entwicklung auf den Finanzmärkten kumulieren oder kompensieren sich diese beiden Komponenten der Kapitalbildung. 2012 war für die BV ein überdurchschnittliches Jahr. Die 34 Mrd. Fr. sind die dritthöchste je verzeichnete Kapitalwertänderung. Zusammen mit dem Rechnungssaldo (16 Mrd. Fr.) und anderen, kleineren Veränderungen des Kapitals (-3 Mrd. Fr.) resultierte ein um 47 Mrd. erhöhter Kapitalbestand von 667 Mrd. Fr. Einem Einnahmenplus von 3% stand ein Ausgabenplus von 10% gegenüber. Auf den ersten Blick hat sich somit 2012 die finanzielle Lage der BV verschlechtert. Der wichtigste Ausgabenposten, die Sozialleistungen, hat jedoch ebenfalls nur um 3% zugenommen. Die hohe Ausgabensteigerung beruht also auf den übrigen Ausgaben: Saldo der Austrittszahlungen (+27%) und Nettozahlungen an Versicherungen (+47%). Beim Saldo der Freizügigkeitsleistungen (8 Mrd. Fr. 2012) handelt es sich eigentlich um Kapitalverlagerungen: Freizügigkeitsgelder verlassen das System der Vorsorgeeinrichtungen, bleiben aber als Freizügigkeitskonti für Vorsorgezwecke erhalten. Diese Kapitalverlagerungen werden aus technischen Gründen über die Betriebsrechnung abgewickelt, verfälschen also deren Entwicklung (vgl. CHSS 5/2014, S. 295ff.).

Die Verwaltungskosten gemäss Betriebsrechnungen der Vorsorgeeinrichtungen liegen 2012 bei 1,7 Mrd. Fr., davon 0,8 Mrd. Fr. Vermögensverwaltungskosten. Darin nicht enthalten sind grosse Teile der indirekten Vermögensverwaltungskosten.

BV 2B | Wichtigste Neuerungen



2014 Erhöhung des Mindestzinssatzes auf 1,75%.

2013 Auf den 1.1.2013 hat der Bundesrat die Grenzbeträge der beruflichen Vorsorge angepasst. Der Koordinationsabzug wird auf Fr. 24 570.– erhöht (statt Fr. 24 360.– seit 1.1.2011). Die Eintrittsschwelle für die obligatorische berufliche Vorsorge (Mindestjahreslohn) steigt auf Fr. 21 060.– (statt Fr. 20 880.– seit 1.1.2011). Der maximal erlaubte Steuerabzug im Rahmen der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) wird ebenfalls nach oben angepasst: Fr. 6739.– respektive Fr. 33 696.– (statt Fr. 6682.– respektive Fr. 33 408.– seit 1.1.2011).

2012 3. Etappe der Strukturreform, Beginn der operativen Tätigkeit der OBERAUFSICHTSKOMMISSION; Inkraftsetzung der Bestimmungen zur Finanzierung von Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften. Senkung des Mindestzinssatzes auf 1,5%.

2011 1. Etappe der Strukturreform, 1.1.2011: Inkrafttreten der Massnahmen für ältere Arbeitnehmende. 2. Etappe, 1.8.2011: Inkrafttreten des Gesetzes und der Verordnungen über die Governance und die Transparenz.

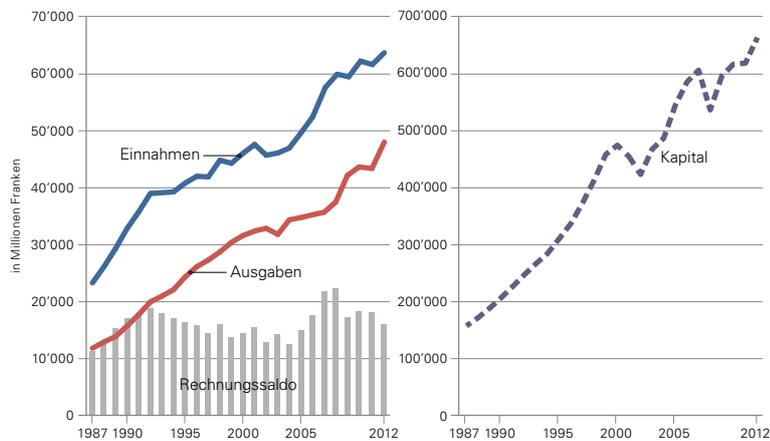
2010 Änderung des Freizügigkeitsgesetzes, wonach eine versicherte Person, die über das reglementarische Rücktrittsalter hinaus weiter arbeiten will, bei einem Stellenwechsel die Austrittsleistung verlangen und nicht mehr zum vorzeitigen Altersrücktritt gezwungen werden kann.

2009 Verbesserung der obligatorischen Versicherung für atypische Arbeitnehmende, d.h. für Personen, die häufig die Stelle wechseln oder deren Arbeitseinsätze limitiert sind. Stärkere Betonung des Vorsichtsprinzips, ein entsprechendes eigenverantwortliches Handeln und eine Vereinfachung der Anlagelimiten. Senkung des Mindestzinssatzes auf 2,0%.

BV 3A | Überblick Finanzen

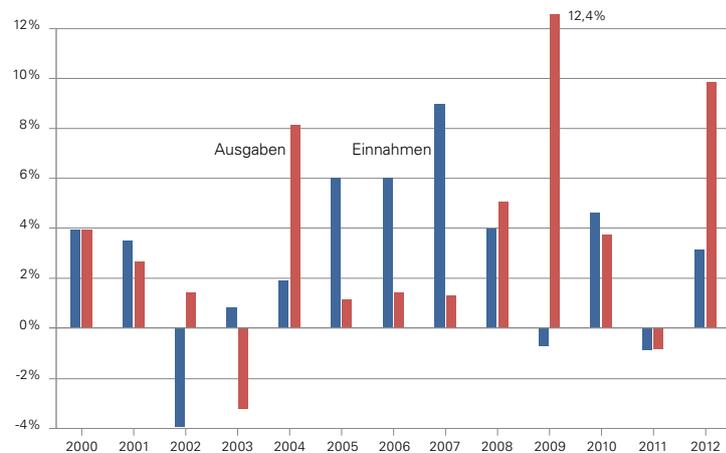


in Millionen Franken	1990	2000	2005	2010	2011	2012	VR 2011/2012
Einnahmen	32'882	46'051	49'805	62'107	61'554	63'427	3,0%
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	21'905	29'499	35'721	46'336	46'739	48'030	2,8%
Beiträge öffentliche Hand	–	–	–	–	–	–	–
Laufender Kapitalertrag	10'977	16'552	13'894	15'603	14'704	15'294	4,0%
Übrige Einnahmen	190	168	111	103	-7,4%
Ausgaben	15'727	31'605	34'760	43'721	43'350	47'546	9,7%
Sozialleistungen	8'737	20'236	25'357	30'912	31'628	32'657	3,3%
Verwaltungs- und Durchführungskosten	1'034	1'905	1'597	1'720	1'768	1'890	6,9%
Übrige Ausgaben	5'956	9'464	7'807	11'089	9'954	13'000	30,6%
Rechnungssaldo	17'156	14'446	15'045	18'385	18'204	15'880	-12,8%
Veränderung des Kapitals	18'600	16'200	58'000	21'000	3'100	46'700	–
Kapital	207'200	475'000	545'500	617'500	620'600	667'300	7,5%



Die Berufliche Vorsorge wird nach dem Kapitaldeckungsverfahren finanziert. Neben dem Rechnungssaldo hängt die Entwicklung des Kapitals auch von den Kapitalwertänderungen ab. Die Börsenbrüche in den Jahren 2001/2002 und 2008 waren verantwortlich für die hohen Kapitalverluste und somit für den zweimaligen Rückgang des BV-Kapitals. In den von der PKS ausgewiesenen Verwaltungskosten der Vorsorgeeinrichtungen (1,9 Mrd. Fr. 2012) sind die indirekten Vermögensverwaltungskosten nicht berücksichtigt, da sie mit den Kapitalerträgen verrechnet werden (vgl. BV 4).

BV 3B | Einnahmen und Ausgaben, Veränderungsraten



In den Jahren 2010/2011 haben sich Einnahmen und Ausgaben der BV im Gleichschritt entwickelt. 2012 stiegen die Ausgaben aus technischen Gründen deutlich stärker als die Ausgaben (vgl. CHSS 5/2014, S. 295ff.). Bereits der grosse Ausgabenanstieg 2009 hing v.a. mit den übrigen Ausgaben (Austrittszahlungen, Nettozahlungen an Versicherungen) zusammen, die technisch bedingt Teil der Betriebsrechnung sind. Seit 2005 liegt der Rechnungssaldo der BV zwischen 15 und 22 Mrd. Fr.

BV 4 | Finanzen



in Millionen Franken	1970	2000	2005	2010	2011	2012	VR 2011/2012
Einnahmen	...	46'051	49'805	62'107	61'554	63'427	3,0%
Beiträge	3'458	25'842	32'023	41'214	41'760	42'141	0,9%
Arbeitnehmende	1'221	10'294	13'004	15'782	16'423	16'944	3,2%
Arbeitgebende	2'237	15'548	19'019	25'432	25'337	25'196	-0,6%
Eintrittseinlagen (ohne Freizügigkeitsleistungen)	...	3'657	3'698	5'122	4'979	5'890	18,3%
Arbeitnehmende	...	2'493	2'867	4'083	3'702	3'812	3,0%
Arbeitgebende	...	1'164	832	1'039	1'278	2'077	62,6%
Laufender Kapitalertrag	1'355	16'552	13'894	15'603	14'704	15'294	4,0%
Ertrag aus Dienstleistungen, Übriges	190	168	111	103	-7,4%
Ausgaben	...	31'605	34'760	43'721	43'350	47'546	9,7%
Sozialleistungen	1'317	20'236	25'357	30'912	31'628	32'657	3,3%
Renten	1'156	16'326	20'765	24'614	25'267	25'943	2,7%
Kapitalleistungen	160	3'910	4'592	6'298	6'361	6'714	5,5%
Austrittszahlungen, saldiert	...	4'938	5'170	6'806	6'821	8'686	27,4%
Barauszahlungen	...	1'103	1'115	830	792	659	-16,8%
Freizügigkeitsleistungen, saldiert	...	3'835	4'055	5'976	6'029	8'028	33,2%
Ausbezahlte Freizügigkeitsleistungen	362	17'965	20'676	26'588	27'334	28'081	2,7%
Einbezahlte Freizügigkeitsleistungen	...	-14'130	-16'621	-20'613	-21'306	-20'054	-5,9%
Nettozahlungen an Versicherungen	515	4'048	2'179	3'877	2'803	4'118	46,9%
Passivzinsen	...	478	457	406	331	196	-40,9%
Vermögensverwaltungskosten	...	840	877	851	876	979	11,8%
Verwaltungsaufwand	264	1'065	720	869	892	911	2,1%
Rechnungssaldo	...	14'446	15'045	18'385	18'204	15'880	-12,8%
Veränderung des Kapitals	...	16'200	58'000	21'000	3'100	46'700	-
Rechnungssaldo	...	14'446	15'045	18'385	18'204	15'880	-12,8%
Kapitalwertänderungen	...	4'863	42'305	5'453	-14'739	33'701	-
Andere Veränderungen des Kapitals	...	-3'109	650	-2'838	-365	-2'881	689,4%
Kapital	32'498	475'000	545'500	617'500	620'600	667'300	7,5%

2012 profitierte die BV mit 34 Mrd. Fr. vom dritthöchsten je verzeichneten Kapitalwertzuwachs. Insgesamt resultierte ein um 47 Mrd. erhöhter Kapitalbestand von 667 Mrd. Fr.

In der geschätzten Betriebsrechnung steht dem Einnahmehplus von 3% ein Ausgabenplus von 10% gegenüber. Die hohe Ausgabenzuwachsrates ist jedoch grösstenteils technisch bedingt (vgl. dazu: CHSS 5/2014, S. 295ff.): Allein der Saldo zu- und abfließender Freizügigkeitsleistungen stieg 2012 um 2 Mrd. Fr. (+33%). Die Sozialleistungen, der wichtigste Ausgabenposten, wuchsen jedoch im Gleichschritt mit den Einnahmen um 3%.

Neben den Lohnbeiträgen ist der laufende Kapitalertrag die wichtigste Finanzierungsquelle. Der Finanzierungsanteil des laufenden Kapitalertrages ist von 40% 1999 auf 24% 2012 zurückgegangen. Damit wird der laufende Kapitalertrag seiner Rolle als «dritter Beitragszahler» immer weniger gerecht. Um Leistungsversprechen sicherzustellen, wird Kapital angelegt. Die Veränderung dieses Kapitals wird durch den Rechnungssaldo und die Wertveränderungen der Finanzkapitalanlagen bestimmt. Deutlich negative Kapitalwertänderungen und somit negative Veränderungen des Kapitals trotz positiven Rechnungssaldi waren 2001/2002 in der «New Economy Krise» und 2008 in der «Finanzmarktkrise» zu beobachten (zu den Kapitalanlagen vgl. BV 8).

Die obenstehenden GRSV-Daten berücksichtigen auch die von der PKS nur alle fünf Jahre erhobenen «übrigen VE».

VERWALTUNGSKOSTEN DER BV:

Die PKS unterteilt die Verwaltungskosten in den eigentlichen Verwaltungsaufwand und den Marketing- und Werbeaufwand. Ausserdem erscheint eine Position «Vermögensverwaltungskosten», die jedoch nicht vollständig ist.

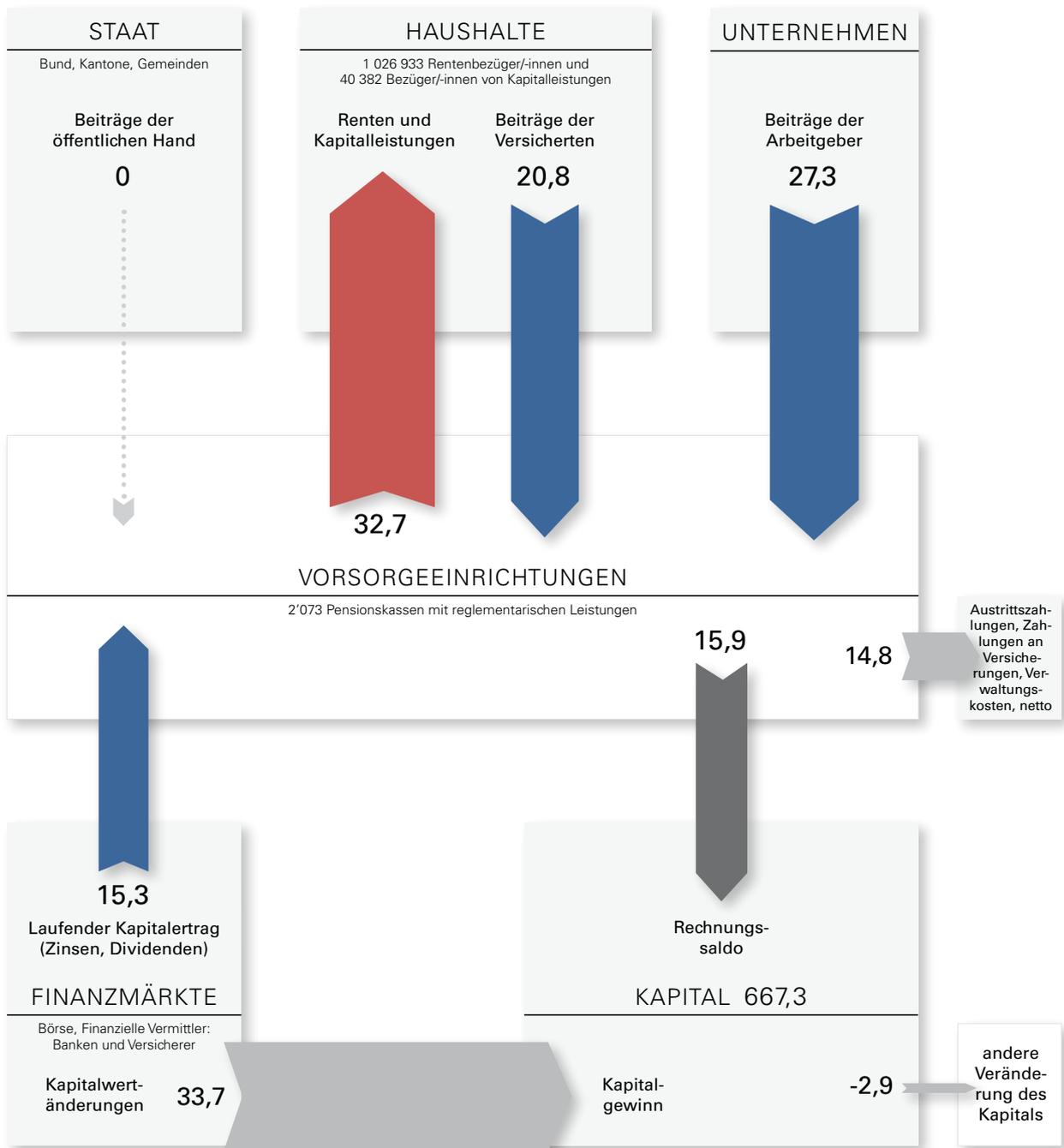
Berechnung der Verwaltungskosten 2012 der VE

Verwaltung und Marketing	911 Mio. Fr.
Vermögensverwaltungskosten	979 Mio. Fr.
ausgewiesene Verwaltungskosten	1890 Mio. Fr.
Verrechnete Vermögensverwaltungskosten (gesch., 300% der ausgewiesenen Kosten)	2937 Mio. Fr.
Verwaltungskosten der VE, inkl. geschätzte verrechnete Vermögensverwaltungskosten	4827 Mio. Fr.

Die mit den laufenden Kapitalerträgen verrechneten und daher nicht direkt ersichtlichen Vermögensverwaltungskosten wurden 2011 auf das Dreifache der ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten geschätzt. Analog für 2012: 3 x 979 Mio. Fr. = 2937 Mio. Fr.

Zudem lässt sich als Saldo aus den gesamten Verwaltungskosten der PKS ein von externer Stelle getragener Verwaltungsaufwand berechnen (1033 Mio. Fr.). Letzterer wird in den geschätzten BV-Financen nicht berücksichtigt, da er ausserhalb des BV-Systems anfällt. Die Finma weist in ihrem Offenlegungsbericht 2012 Verwaltungskosten der Versicherer im BV-Geschäft von 854 Mio. Fr. aus.

BV 5 | Finanzflüsse 2012, in Milliarden Franken



Die Berufliche Vorsorge wird 2012 zu 43,0% (27,3 Mrd. Fr.) durch Beiträge der Arbeitgebenden, zu 32,7% (20,8 Mrd. Fr.) durch Beiträge der Arbeitnehmenden und zu 24,1% (15,3 Mrd. Fr.) durch laufende Kapitalerträge («dritter Beitragszahler») finanziert. 2012 «verlassen» zudem 14,8 Mrd. Fr. das System der Beruflichen Vorsorge. Dazu zählen vor allem Austrittszahlungen (Barauszahlungen: 0,7 Mrd. Fr. und Freizügigkeits-

leistungen: 8,0 Mrd. Fr.), Nettoszahungen an Versicherungen (4,1 Mrd. Fr.) und Verwaltungskosten (1,9 Mrd. Fr.). Das Kapital, das der Sicherung der Leistungen dient, beläuft sich 2012 auf 667,3 Mrd. Fr. Seine Entwicklung hängt sowohl vom Rechnungssaldo als auch von den Kapitalwertänderungen ab.

BV 6A | Versicherte, Bezüger/-innen, Leistungen und Beitragssätze



	1992	2000	2005	2010	2011	2012	VR 2011/2012	Ø VR 2002-2012
Versicherte	3'431'369	3'226'004	3'311'433	3'696'045	3'787'263	3'858'803	1,9%	1,7%
Vorsorgeeinrichtungen	13'689	9'096	2'770	2'265	2'191	2'073	-5,4%	-12,8%
Altersrenten								
Bezüger/-innen	312'325	413'080	488'218	599'856	621'780	645'702	3,8%	4,0%
Durchschnittsrente, in Franken	20'319	28'244	30'339	30'397	30'233	30'058	-0,6%	0,3%
Invalidenrenten								
Bezüger/-innen	60'597	102'504	133'371	133'163	132'139	131'150	-0,7%	1,1%
Durchschnittsrente, in Franken	13'516	16'321	16'760	16'425	16'417	16'431	0,1%	-0,3%
Witwen- und Witwerrenten								
Bezüger/-innen	130'710	150'044	163'634	177'311	179'991	182'339	1,3%	1,7%
Durchschnittsrente, in Franken	11'698	15'755	17'564	18'700	18'980	19'098	0,6%	1,4%
Waisen- und Kinderrenten								
Bezüger/-innen	30'691	54'271	74'051	68'631	67'804	66'673	-1,7%	0,4%
Durchschnittsrente, in Franken	3'617	4'091	4'274	4'472	4'714	4'518	-4,2%	1,1%
Kapitalleistungen								
Bezüger/-innen	26'457	31'164	28'143	36'225	37'918	40'382	6,5%	3,6%
Durchschnittsleistung, in Franken	68'000	125'465	152'563	168'549	162'732	162'751	6,5%	3,4%
Mittlerer Beitragssatz								
in % des versicherten Einkommens	...	16,97%	17,68%	18,13%	17,83%	18,01%		

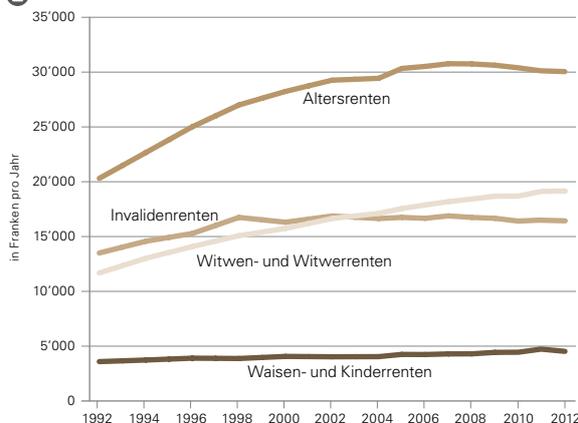
Die Altersrente wird in % (Umwandlungssatz) des Altersguthabens berechnet, welches der Versicherte bei Erreichen des Rentenalters erworben hat. Die Altersrente beläuft sich 2012 auf durchschnittlich Fr. 30 058.– und die Invalidenrente auf Fr. 16 431.–. Gegenüber 2000 hat sich die mittlere Leistung somit nur geringfügig erhöht.

Die Vorsorgeeinrichtung kann unter bestimmten Voraussetzungen anstelle der Rente eine Kapitalabfindung ausrichten und seit 2005 kann sich der Versicherte innerhalb des Obligatoriums mindestens ein Viertel seines Altersguthabens als

Kapital auszahlen lassen. 2012 bezogen 40 382 Personen ihr Altersguthaben ganz oder teilweise in Form einer Kapitalleistung. Durchschnittlich wurden 2012 Kapitalleistungen in der Höhe von Fr. 162 751.– ausbezahlt. Das heisst, es wurden vor allem kleine Altersguthaben ausbezahlt.

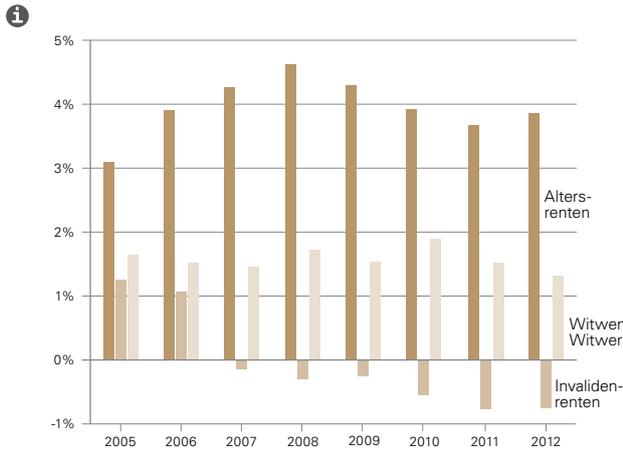
2012 verzeichnete die BV, gemäss Pensionskassenstatistik des BFS, mit 1 026 933 erstmals deutlich mehr als eine Million Beziehende von reglementarischen Renten (Risiken Alter, Hinterlassene, Invalidität).

BV 6B | Durchschnittsrenten



Ziel der Beruflichen Vorsorge ist es, den Versicherten die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise sicherzustellen. Die beiden Begriffe «gewohnte Lebenshaltung» und «angemessene Weise» sind unbestimmte Rechtsbegriffe, hinter denen aber konkrete Vorstellungen stecken. Als Leistungsziel wird angestrebt, dass die Renten von AHV und Pensionskasse zusammen rund 60% des früheren Lohnes erreichen. Ein grober Massstab dafür sind die Durchschnittsrenten. Die BV-Altersrenten lagen 1992 bei Fr. 20 319.–. Die Durchschnittsrente erreichte 2007 einen Höchststand von Fr. 30 768.–, bevor sie bis 2012 auf den Wert von Fr. 30 058.– sank. Im Vergleich dazu liegt die durchschnittliche jährliche Altersrente der AHV 2012 bei Fr. 22 056.–. Je nach Lohnhöhe und Ausmass der Erwerbstätigkeit ist entweder die BV oder die AHV Haupteinkommensquelle der Rentner/-innen.

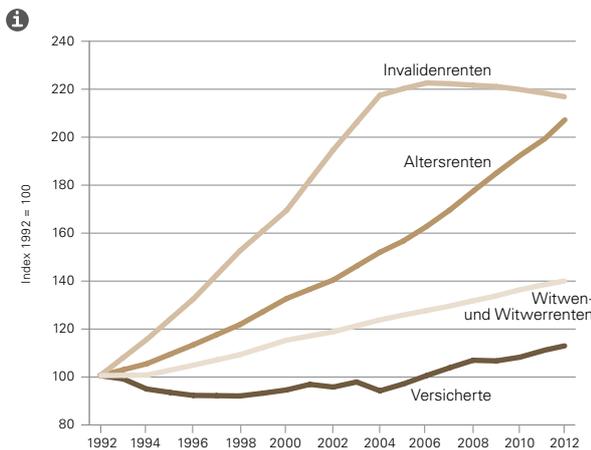
BV 7A | Bezüger/-innen, Veränderungsraten



Die Anzahl Bezüger/-innen von Invalidenrenten nimmt in der BV seit 2007 leicht ab. Dies widerspiegelt die Entwicklung bei den Renten der IV.

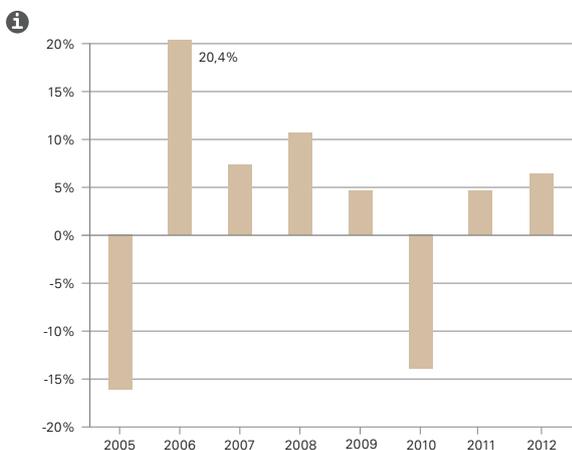
Die Altersrenten sowie die Witwen- und Witwerrenten entwickeln sich mit regelmässigen jährlichen Steigerungsraten. 2012 verzeichnete die BV, gemäss Pensionskassenstatistik des BFS, mit 1 027 000 erstmals deutlich mehr als eine Million Beziehende von reglementarischen Renten (Risiken Alter, Hinterlassene, Invalidität).

BV 7B | Bezüger/-innen und Versicherte, indiziert



Mit einer Zunahme von 107% seit 1992 liegt das Wachstum der Altersrenten-Bezüger/-innen zwischen dem Wachstum der beiden anderen Leistungsarten. Seit 2006 ist die Zahl der Altersrenten um jährlich durchschnittlich 4,0% zu (BV 7A). Als einzige Leistungsart weisen die Invalidenrenten gegenwärtig eine leicht rückläufige Tendenz auf. Seit 2006 ist die Zahl der Bezüger/-innen um 2,7% zurückgegangen. Langfristig, seit 1992, ist jedoch die Zahl der Invalidenrenten mit 116% am stärksten gewachsen. Die Hinterlassenenrenten an Witwen und Witwer weisen von allen Leistungen das geringste Wachstum auf. Ihre Zahl ist seit 1992 lediglich um 39% gewachsen. Die Entwicklung der Versicherten von 1992 bis 2004 dürfte zum grössten Teil mit dem Wegfall von Mehrfachzahlungen zusammenhängen.

BV 7C | Bezüger/-innen von Kapitaleistungen, Veränderungsraten



Die Vorsorgeeinrichtung kann unter bestimmten Voraussetzungen anstelle der Rente eine Kapitalabfindung ausrichten und seit 2005 kann sich der Versicherte innerhalb des Obligatoriums mindestens ein Viertel seines Altersguthabens als Kapital auszahlen lassen. 2009 bezogen 42 200 Personen zumindest einen Teil ihres Altersguthabens in Form von Kapital anstelle einer Rente. 2010 reduzierte sich diese Zahl auf 36 200 Personen, um 2011 wieder auf 37 900 kapitalbeziehende Personen anzusteigen. 2012 bezogen 40 400 Versicherte Kapitaleistungen. Die Höhe der mittleren Kapitaleistung (2012: Fr. 162 751.-) zeigt, dass in der Regel nur ein Teil der Leistung in Form von Kapital bezogen wird.

BV 8A | Kapitalanlagen

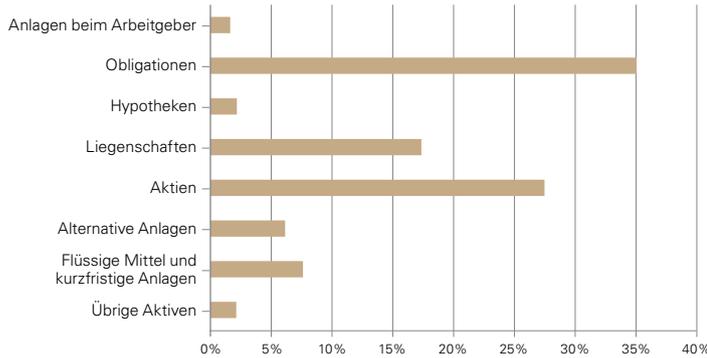


in Milliarden Franken	2004	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Anlagen Total	484,2	542,6	605,5	538,5	598,9	621,2	625,3	672,8
Anlagen beim Arbeitgeber	18,1	15,1	11,0	10,4	10,4	11,7	10,2	11,0
Obligationen	175,7	203,3	223,9	219,9	226,3	226,9	233,4	236,9
Hypotheken	18,2	16,9	16,7	17,0	16,1	15,6	15,3	14,7
Liegenschaften	69,7	76,6	87,5	89,3	95,7	102,4	109,7	117,2
Aktien	131,3	152,4	168,2	114,0	157,3	169,1	160,6	185,2
Alternative Anlagen	13,4	19,8	37,1	30,6	33,0	37,4	38,4	41,3
Flüssige Mittel und kurzfristige Anlagen	44,4	46,2	49,1	46,8	48,5	46,8	46,2	51,8
Übrige Aktiven	13,3	12,5	12,0	10,4	11,7	11,3	11,6	14,8

Die beiden 2012 in den Bilanzen der Vorsorgeeinrichtungen am stärksten vertretenen Anlagearten sind die Obligationen (35,2%) und die Aktien (27,5%). Zum Total der mit der BV zusammenhängenden Anlagen gehören 2012 ausserdem die von Privatversicherern angelegten

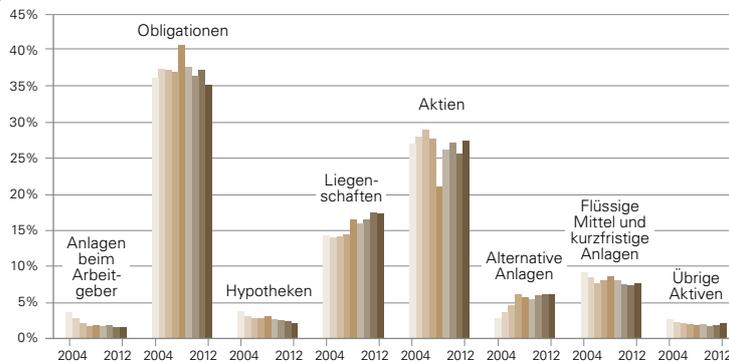
versicherungstechnischen Rückstellungen (169,8 Mrd. Fr.), die von Banken verwalteten Freizügigkeitsleistungen (31,8 Mrd. Fr.) sowie im weiteren Sinn die an Versicherte im Rahmen der Wohneigentumsförderung ausgeliehenen Mittel (kumuliert 38,6 Mrd. Fr.).

BV 8B | Struktur der Kapitalanlagen 2012



Die traditionellen Anlageformen Obligationen und Aktien machen 2012 zusammen 62,7% der gesamten Kapitalanlagen aus. Immobilien folgen als dritt wichtigste Anlagekategorie (17,4%). Die einst sehr wichtigen Anlagen beim Arbeitgeber haben ihre Bedeutung verloren (1,6%). Kollektivanlagen haben weiter an Bedeutung gewonnen: Ihr Anteil erhöhte sich 2012 auf 46,5%, d.h. beinahe die Hälfte aller Anlagen werden beispielsweise über Anlagefonds und Anlagestiftungen getätigt.

BV 8C | Struktur der Kapitalanlagen 2004–2012



Die sich wandelnden Ertragsmöglichkeiten auf den Anlagemärkten wirken sich auch auf die Struktur der Kapitalanlagen der BV aus. Obligationen, Aktien und Immobilien sind in dieser Reihenfolge die wichtigsten Anlagearten. Aktien haben wieder die Bedeutung, die sie vor der Finanzkrise hatten. Ihr Anteil hatte besonders im Zusammenhang mit der Finanzkrise 2008 einen Einbruch erlitten. Die relativ deutlichste Anteilszunahme erlebten die Alternativen Anlagen, das sind Hedge Funds, Private Equity und übrige alternative Anlagen, von 2,8% 2004 auf 6,1% 2012. Über die gleiche Periode erlitten die Anlagen beim Arbeitgeber einen weiteren Bedeutungsschwund, von 3,7% auf noch 1,6%.

BV 9A | Freizügigkeitsguthaben



	1990	2000	2005	2010	2012	2013	VR 2012/2013
Freizügigkeitsgelder Total in Mio. Franken	5'427	37'649	44'151	49'568	12,3%
Freizügigkeitskonten bei Banken							
Summe, in Mio. Franken	3'380	11'626	19'835	26'755	31'755	36'340	14,4%
Anzahl	244'217	465'169	575'223	663'161	704'299	723'882	2,8%
Freizügigkeitspolice bei Versicherungen							
Summe, in Mio. Franken	2'047	6'146	6'599	6'804	3,1%
Anzahl	149'199	326'086	332'629	339'607	343'355	360'880	5,1%
Freizügigkeitskonten bei der Auffangeinrichtung BVG							
Summe, in Mio. Franken	...	1'400	3'220	4'748	5'797	6'424	10,8%
Anzahl	...	227'866	477'900	726'136	811'202	854'770	5,4%

Jede versicherte Person hat Anrecht auf eine Freizügigkeitsleistung, wenn ihr Arbeitsverhältnis vor dem Eintritt eines Risikos (Alter, Versorgertod, Invalidität) aufgelöst wird und sie die Vorsorgeeinrichtung verlässt. Diese Freizügigkeitsleistung muss im Prinzip an die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers überwiesen werden. Falls die Freizügigkeitsleistung nicht oder nicht ganz der neuen Vorsorgeeinrichtung überwiesen werden kann, muss der Vorsorgeschutz mittels einer Freizügigkeitspolice (abgeschlossen bei einer Versicherung) oder mit einem Freizügigkeitskonto (abgeschlossen mit einer Freizügigkeitsstiftung einer Bank oder mit der Auffangeinrichtung) aufrechterhalten werden. In bestimmten Fällen, z.B. bei einer Reduktion des Beschäftigungsgrades oder bei Scheidung,

kann eine Freizügigkeitsleistung dem Versicherten oder dem Ehepartner zugesprochen werden. Falls diese Mittel nicht vollständig für den Einkauf reglementarischer Leistungen bei der neuen Pensionskasse benötigt werden, wird der verbleibende Betrag in Form einer Police oder eines Freizügigkeitskontos zur Aufrechterhaltung des Vorsorgeschutzes eingesetzt. Seit 1990 ist eine Tendenz weg von Freizügigkeitspolice bei Versicherungen hin zu Freizügigkeitskonten bei Banken zu beobachten. 2013 waren die 49 568 Mio. Fr. Freizügigkeitsgelder zu 73,3% bei Banken und zu 13,7% bei Versicherungen gebunden. Die restlichen 13,0% der Freizügigkeitsguthaben wurden von der Auffangeinrichtung verwaltet.

BV 9B | Wohneigentumsförderung



	2000	2005	2010	2012	2013	VR 2012/2013
Bezüge/Rückzahlungen, in Mio. Franken						
Ausbezahlte Vorbezüge	2'112	2'683	2'520	2'330	1'756	-24,6%
Rückzahlungen	40	175	326	412	391	-5,1%
Zahlungen netto	2'072	2'508	2'194	1'918	1'365	-28,8%
Anzahl Bezüge/Rückzahlungen						
Anzahl Vorbezüge	30'711	38'061	33'243	29'300	24'019	-18,0%
Anzahl Rückzahlungen	750	2'868	5'241	6'394	6'567	2,7%
Durchschnittsbeträge, in Franken						
Vorbezüge im Mittel	68'773	70'484	75'805	79'522	73'109	-8,1%
Rückzahlungen im Mittel	53'535	60'968	62'202	64'435	59'540	-7,6%

Seit 1995 können unter bestimmten Voraussetzungen Gelder der Beruflichen Vorsorge für den Erwerb von (oder die Beteiligung an) selbstgenutztem Wohneigentum vorbezogen werden. Der Mindestbetrag für den Vorbezug beträgt Fr. 20 000.-. Ein Vorbezug kann alle fünf Jahre geltend gemacht werden. Der Mindestbetrag für eine Rückzahlung beträgt ebenfalls Fr. 20 000.-. Daneben ist es auch möglich, einen Teil des Anspruchs auf Vorsorgeleistungen zu verpfänden.

Seit 1.7.2012 gelten beim Erwerb von Wohneigentum verschärfte Anforderungen zu den Eigenmitteln: Kreditnehmer müssen mindestens 10% Eigenmittel beibringen, die nicht aus der 2. Säule stammen, um ein Hypothekendarlehen zu erhalten.

Es ist nun also nicht mehr möglich, die bankseitig geforderten 20% Eigenmittel einzig mit der 2. Säule zu finanzieren. Mit dieser Bestimmung ist der deutliche Rückgang der Anzahl (-18%) und der Summe der ausbezahlten Vorbezüge (-25%) 2013 zu erklären. 2003 wurde mit 2981 Mio. Fr. ein Höchstwert an ausbezahlten Vorbezügen verzeichnet. Auch die Anzahl der Vorbezüge erreichte 2003 mit 40 705 Bezügen den höchsten bisher registrierten Wert.

Die vorliegende Statistik stützt sich auf Daten der Eidgenössischen Steuerverwaltung ESTV. Sie umfasst Vorbezüge aus Mitteln der Vorsorgeeinrichtungen sowie aus Freizügigkeitsguthaben.

BV 10A | Beitrags- und Leistungsansätze gemäss Obligatorium BVG 2015

Beiträge

Lohndaten	Jahreswerte	
Eintrittsschwelle; minimaler Jahreslohn	Fr.	21'150.–
Koordinationsabzug	Fr.	24'675.–
Maximal versicherter Jahreslohn	Fr.	84'600.–
Minimal koordinierter Jahreslohn	Fr.	3'525.–
Maximal koordinierter Jahreslohn	Fr.	59'925.–

Altersgutschriften in % des koordinierten Lohnes	Alter M/F	
	7%	25–34
	10%	35–44
	15%	45–54
	18%	55–64/65

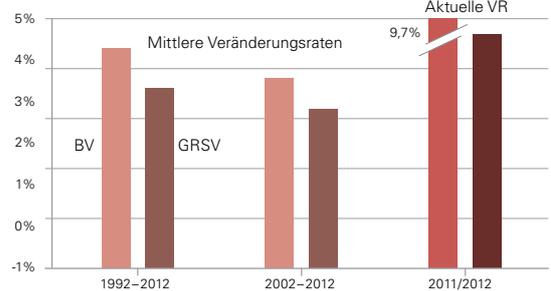
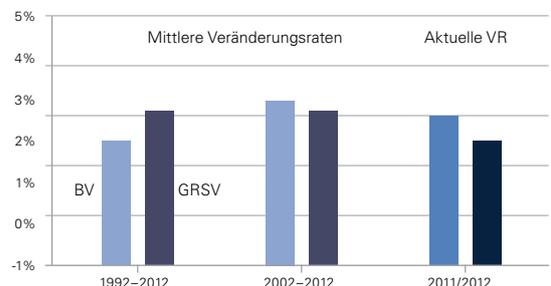
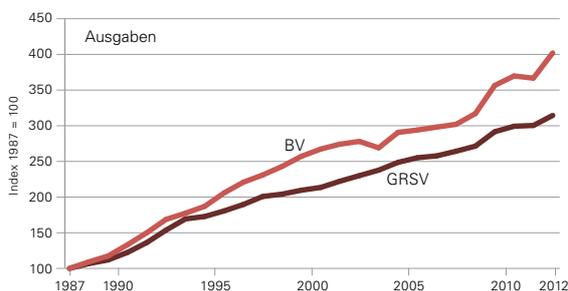
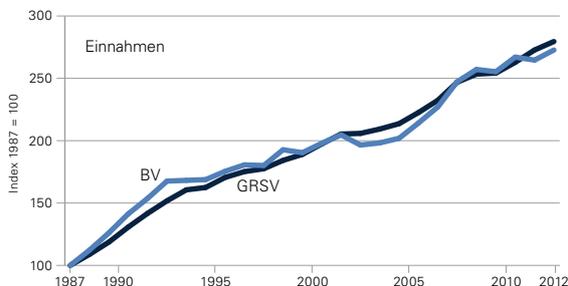
Mindestzinssatz auf dem Altersguthaben	
1985–2002	4,00%
2003	3,25%
2004	2,25%
2005–2007	2,50%
2008	2,75%
2009–2011	2,00%
2012–2013	1,50%
2014–2015	1,75%

Leistungen

Umwandlungssatz	Männer	Frauen
	6,80%	6,80%
Rentenansätze Maximal		
Altersrente	Fr. 21'408.–	22'099.–
Witwen-/Witwerrente (60%)	Fr. 12'845.–	13'260.–
Waisenrente (20%)	Fr. 4'282.–	4'420.–
Teuerungsanpassung von Risikorenten vor Rentenalter		
Rentenbeginn	2011	2010 vor 2010
Per 2015 keine Teuerungsanpassung notwendig		

Das BVG schreibt den Vorsorgeeinrichtungen vor, das Beitrags-system und die Finanzierung so zu regeln, dass die Leistungen bei Fälligkeit erbracht werden können. Zudem ist festgelegt, welcher Teil des Lohnes im BVG-Obligatorium zu versichern ist. Dieser sogenannte koordinierte Lohn entspricht dem AHV-Lohn vermindert um den Koordinationsabzug. Er ist sowohl nach unten wie nach oben begrenzt. Der koordinierte Lohn bildet die Grundlage zur Berechnung der Altersgutschriften. Die jährlichen Altersgutschriften, inklusive Verzinsung, bilden das Altersguthaben, welches dem angesparten Kapital für die Altersleistung entspricht. Es wird mit einem Mindestzinssatz verzinst. Der 2012 effektiv gezahlte Beitragssatz auf dem versicherten Einkommen war 18,01%.

BV 10B | Vergleich mit der Gesamtrechnung (GRSV)

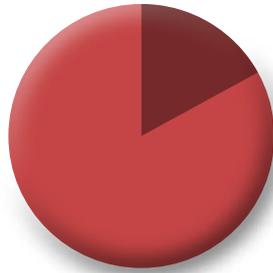


Die BV beruht auf der Kapitaldeckung und steht in der Aufbau-phase. Mit einem Anteil von fast 39% innerhalb der GRSV-Einnahmen ist die BV das Schwergewicht unter den Sozial-versicherungen.

2012 liegen das Einnahmen- und das Ausgabenwachstum der BV über dem Wachstum der GRSV. Die BV hat somit 2012 überdurchschnittlich zum Wachstum der Gesamteinnahmen beigetragen.

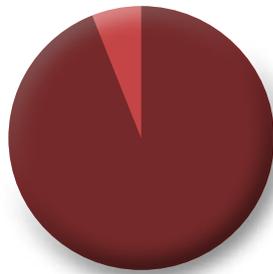
Im Vergleich mit der Gesamtheit der Sozialversicherungen sind die Ausgaben der BV auch über die Jahre 1992–2012 stärker gestiegen. Innerhalb der letzten 10 Jahre sind Einnahmen und Ausgaben der BV etwas stärker gestiegen als die entsprechen- den Flüsse der Gesamtrechnung. Das heisst, die Bedeutung der BV innerhalb der GRSV hat zugenommen.

Überdurchschnittlich zum Wachstum der Ausgaben der Gesamtrechnung beigetragen haben in den vergangenen 10 Jah- ren vor allem die EO, EL, KV und die BV (vgl. GRSV 13).

**16,5 %**

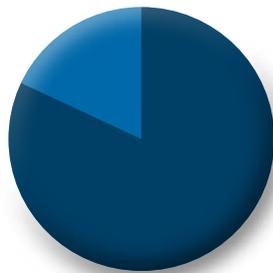
aller Sozialversicherungsausgaben sind Ausgaben der KV

2012

**94,6 %**

der KV-Ausgaben sind Sozialleistungen

2012

**81,4 %**

der KV-Einnahmen sind Prämienbeiträge der Versicherten

2012

Die Krankenversicherung (KV) deckt die Kosten ambulanter und stationärer Heilbehandlungen im Krankheitsfall. Die KV ist seit 1996 obligatorisch und wird über einheitliche Kopfprämien finanziert, die kantonale, regionale und nach Alter abgestuft sind und von Kasse zu Kasse variieren. Mit Prämienverbilligungen der Kantone, die der Bund mitfinanziert, werden Versicherte in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen entlastet.

KV 2A | Aktuelle Kennzahlen

Rechnung	2012
Einnahmen	24'992 Mio. Fr.
Ausgaben	23'584 Mio. Fr.
Rechnungssaldo	1'408 Mio. Fr.
Kapital	12'235 Mio. Fr.

Durchschnittsleistungen	2013
Frauen	Fr. 4'564.–
Männer	Fr. 3'448.–

Prämien pro Monat	2015
Durchschnittsprämie für Erwachsene	Fr. 412.–
Prämienspanne	von Fr. 320.– bis 533.–

Die KV schloss das Rechnungsjahr 2012 mit einem positiven Rechnungssaldo von 1408 Mio. Fr. ab und erreicht damit einen neuen Höchststand.

JÜNGSTE ENTWICKLUNG: Die KV erzielte 2012 einen positiven Rechnungssaldo von 1408 Mio. Fr. (2011: 1089 Mio. Fr.). Der im Vergleich zum Ausgabenanstieg (3,9%) stärkere Einnahmenanstieg von 5,0% machte diese Entwicklung möglich. Obwohl die Prämien 2012 im Durchschnitt nur um 2,2% erhöht wurden, stieg die Summe der Versichertenbeiträge um 4,6%. Hinter dieser Entwicklung steckt die steigende Zahl der Versicherten (Volumenwachstum).

Seit der Gesetzesrevision von 1996 steht der mittlere Prämienanstieg im Zentrum des Interesses. In den letzten vier Jahren konnten vergleichsweise geringe mittlere Prämienanstiege von 2,2% (2012), 1,5% (2013), 2,2% (2014) bzw. 4,0% verzeichnet werden. Noch 2010 und 2011 waren deutlich höhere Prämienanstiege von 8,7% bzw. 6,5% registriert worden. Die höchsten durchschnittlichen Zunahmen wurden 2002 und 2003 mit 9,7% bzw. 9,6% verzeichnet. Die mittlere jährliche Veränderung 1996–2015 beträgt 4,9%. Die aktuellsten Rechnungsdaten betreffen das Jahr 2012, da die aggregierte Darstellung der Krankenversicherungsfinanzen mit zeitlicher Verzögerung erfolgt. Die 2015 geltenden Leistungs- und Beitragsansätze sind in KV 10A zusammengestellt.

KV 2B | Wichtigste Neuerungen



2014 Änderung des KVG betreffend die Kostenbeteiligung bei Mutterschaft (KVG Art. 64 Abs. 7), Änderung des KVG betreffend die Einschränkung der Zulassung zur Tätigkeit zulasten der Krankenversicherung (KVG Art. 55a). Änderung betreffend die Spezialitätenliste (KVV Art. 65d Abs. 1^{bis}, 65f, 66, 66b, 68 Abs. 1 Bst. f und g und 71), Änderung betreffend die Ausnahmen von der Versicherungspflicht (KVV Art. 2 Abs. 4^{bis}), Ausnahmen betreffend die Zulassungsbedingungen für Laboratorien (KVV Art. 54 Abs. 1 Bst. a Ziff. 4), Änderung betreffend den Spalkostenbeitrag (KVV Art. 104 Abs. 2 Bst. c).

Erlass der Verordnung des EDI über die Preisniveauidizes und die Durchschnittsprämien 2014 für den Anspruch auf Prämienverbilligung in der Europäischen Gemeinschaft, in Island und in Norwegen. Änderung der Verordnung des EDI über die Reserven in der sozialen Krankenversicherung (ResV-EDI). Erlass der Verordnung des EDI über die Einschränkung der Zulassung von Leistungserbringern zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (VEZL). Änderung der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) betreffend das Verfahren um Aufnahme in die Spezialitätenliste (KLV Art. 31, 31a, 35b Abs. 2 und 10, 36 Abs. 3 und 37b), die durch die Chiropraktor/-innen verordneten Leistungen (KLV Art. 4 Bst. c und d), die prophylaktischen Impfungen (KLV Art. 12a), die Massnahmen zur frühzeitigen Erkennung von Krankheiten in der allgemeinen Bevölkerung (KLV Art. 12e Bst. a und d), die besonderen Leistungen bei Mutterschaft (KLV Art. 13 Bst. d), die Ernährungsberatung (KLV Art. 9b Abs. 1 Bst. b und b^{bis}). Änderung der Verordnung des EDI über den Datenaustausch für die Prämienverbilligung (VDPV-EDI Art. 6 Abs. 1, 8 Abs. 2).

2013 Änderung des KVG betreffend die Rechnungstellung und die Tarife (KVG Art. 42 Abs. 3^{bis} und 4 sowie 43 Abs. 5^{bis}), die Wirtschaftlichkeit der Leistungen (KVG Art. 56 Abs. 6). Änderung betreffend die Ernährungsberater/-innen, die Organisationen der Ernährungsberatung und die Rechnungstellung (KVV Art. 50a, 52b, 59, 59a, 59a^{bis} et 59a^{ter}). Änderung betreffend die Ernährungsberatung (KLV Art. 9b), Änderung betreffend die Versichertenbestände (VORA Art. 4). Erlass der Verordnung des EDI über die Preisniveauidizes und die Durchschnittsprämien 2013 für den Anspruch auf Prämienverbilligung in der Europäischen Union, in Island und in Norwegen. Erlass der Verordnung des EDI über die Datensätze für die Datenweitergabe zwischen Leistungserbringern und Versicherern. Erlass der Verordnung des EDI über den Datenaustausch für die Prämienverbilligung.

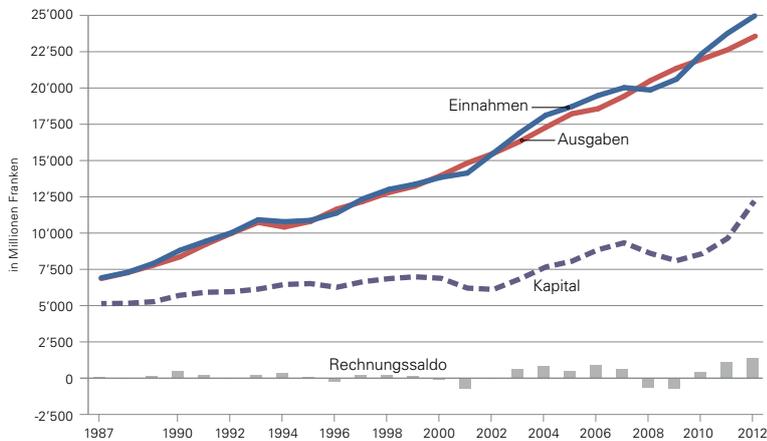
2012 Änderung des KVG betreffend die Nichtbezahlung von Prämien und die Prämienverbilligung. Änderung der KVV betreffend die Nichtbezahlung von Prämien und die Prämienverbilligung. Änderung der KVV betreffend die Reserven. Änderung der KVV betreffend die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit bei Generika. Verordnung des EDI über die Reserven in der sozialen Krankenversicherung (ResV-EDI).

Änderung der Krankenpflege Leistungsverordnung (KLV) betreffend die Umschreibung der Krankenpflege und die Massnahmen der Prävention. Erlass der Verordnung des EDI über die Preisniveauidizes und die Durchschnittsprämien 2012 für den Anspruch auf Prämienverbilligung in der Europäischen Gemeinschaft, in Island und in Norwegen.

KV 3A | Überblick Finanzen



in Millionen Franken	1990	2000	2005	2010	2011	2012	VR 2011/2012
Einnahmen	8'869	13'930	18'828	22'528	23'794	24'992	5,0%
Beiträge Versicherte (Prämien abzüglich Prämienverbilligungen)	6'642	10'801	15'241	17'976	19'443	20'336	4,6%
Beiträge öffentliche Hand	1'936	2'577	3'204	3'975	4'063	3'994	-1,7%
Laufender Kapitalertrag	210	396	319	319	196	610	211,9%
Übrige Einnahmen	80	156	64	258	92	52	-43,8%
Ausgaben	8'417	14'056	18'330	22'123	22'705	23'584	3,9%
Sozialleistungen	7'446	13'210	17'343	20'974	21'432	22'299	4,0%
Verwaltungs- und Durchführungskosten	740	870	1'001	1'245	1'270	1'242	-2,2%
Übrige Ausgaben	232	-24	-13	-95	3	43	-
Rechnungssaldo	451	-126	497	405	1'089	1'408	29,3%
Veränderung des Kapitals	441	-104	401	498	998	2'586	159,2%
Kapital	5'758	6'935	8'119	8'651	9'649	12'235	26,8%
Beiträge öffentliche Hand in % der Ausgaben	23,0%	18,3%	17,5%	18,0%	17,9%	16,9%	

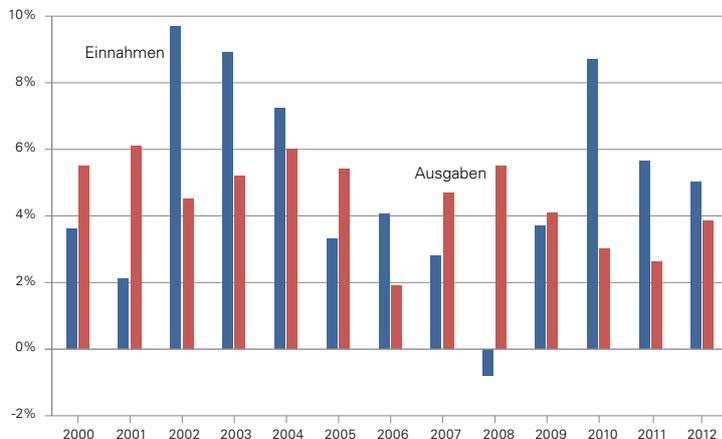


Die fast deckungsgleichen Kurven der Einnahmen und Ausgaben illustrieren, dass die KV nach dem Umlageverfahren finanziert wird.

Seit 2002 lagen die Einnahmen der KV, ausser in den Jahren 2008 und 2009, über den Ausgaben. Das ab 2003 gebildete Kapital wurden demnach in den Jahren 2008 und 2009 wieder abgebaut. 2012 lag das Kapital bei 12,2 Mrd. Fr. Das Kapital besteht zum grössten Teil aus Rückstellungen für unerledigte Versicherungsfälle (5,5 Mrd. Fr.) und aus gesetzlichen Reserven (6,5 Mrd. Fr.).

KV

KV 3B | Einnahmen und Ausgaben, Veränderungsraten



Das Einnahmenwachstum lag 2012 bei 5,0% und das Ausgabenwachstum bei 3,9%.

KV 4 | Finanzen

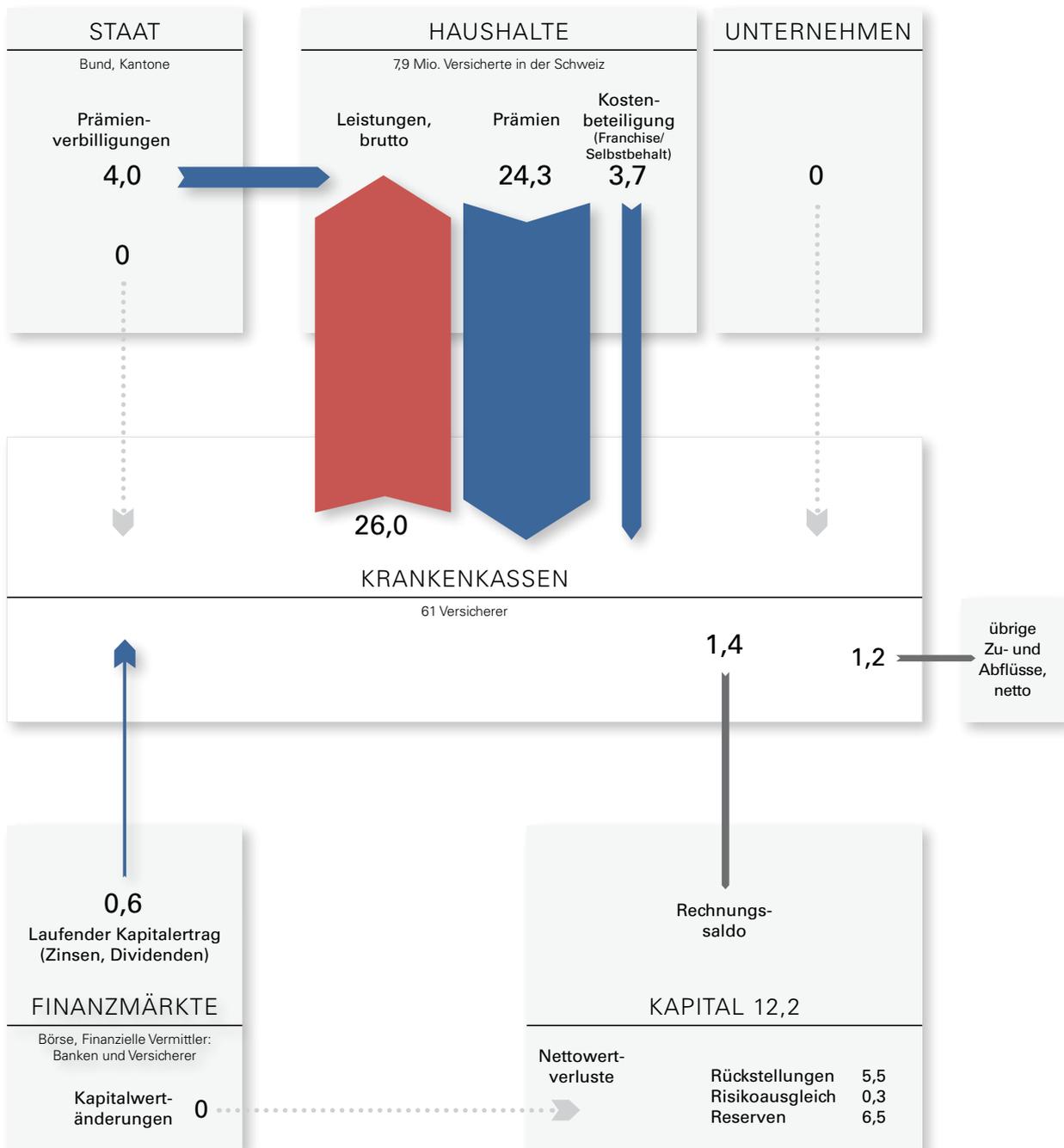


in Millionen Franken	1985	2000	2005	2010	2011	2012	VR 2011/2012
Einnahmen	6'455	13'930	18'828	22'528	23'794	24'992	5,0%
Beiträge der Versicherten, netto	4'878	10'801	15'241	17'976	19'443	20'336	4,6%
Prämien	5'001	13'444	18'502	22'056	23'637	24'458	3,5%
Erlösminderungen für Prämien	–	-97	-59	-100	-123	-155	25,9%
Prämienvverbilligung	-123	-2'545	-3'202	-3'980	-4'070	-3'968	-2,5%
Beiträge der öffentlichen Hand (inkl. anderer Institutionen)	1'427	2'577	3'204	3'975	4'063	3'994	-1,7%
Prämienvverbilligung an Versicherte	123	2'545	3'202	3'980	4'070	3'968	-2,5%
davon Bund	–	1'719	2'061	1'976	2'116	2'151	1,7%
davon Kantone	123	826	1'141	2'004	1'954	1'816	-7,1%
Subventionen an Krankenversicherer	1'234	–	–	–	–	–	–
Sonstige Beiträge	70	31	2	-4	-7	26	–
Neutraler Aufwand und Ertrag	151	552	383	576	288	662	130,1%
Laufender Kapitalertrag	121	396	319	319	196	610	211,9%
Übriger neutraler Aufwand und Ertrag	29	156	64	258	92	52	-43,8%
Ausgaben	6'051	14'056	18'330	22'123	22'705	23'584	3,9%
Bezahlte Leistungen	5'257	13'190	17'353	20'884	21'356	22'196	3,9%
Leistungen, brutto	5'736	15'478	20'348	24'292	24'932	25'901	3,9%
Kostenbeteiligung der Versicherten	-480	-2'288	-2'995	-3'409	-3'575	-3'705	3,6%
Sonstige Aufwendungen für Versicherte	23	20	-10	90	76	103	36,4%
Zahlungen an Rückversicherer, netto	286	-1	-5	-1	-1	4	–
Risikoausgleich	–	-23	-8	-94	4	38	956,9%
Betriebsaufwand	486	870	1'001	1'245	1'270	1'242	-2,2%
Rechnungssaldo	404	-126	497	405	1'089	1'408	29,3%
Bildung von Rückstell. für unerledigte Schadensfälle	213	171	225	132	406	492	21,3%
Betriebsergebnis (inkl. Reservenbildung)	191	-297	272	273	684	916	34,0%
Veränderung des Kapitals	401	-104	401	498	998	2'586	159,2%
Rechnungssaldo	404	-126	497	405	1'089	1'408	29,3%
Kapitalwertänderungen	-3	-9	-101	-48	-96	...	–
Andere Veränderungen des Kapitals	...	31	5	141	4	1'178	–
Kapital	4'928	6'935	8'119	8'651	9'649	12'235	26,8%
Rückstellungen für unerledigte Versicherungsfälle	...	3'956	4'710	5'227	5'649	5'477	-3,0%
Rückstellungen des Risikoausgleichs	–	146	224	308	290	254	-12,3%
Reserven	...	2'832	3'184	3'116	3'711	6'504	75,3%

Die hier abgebildeten Finanzen beruhen bis 1995 auf der Grundversicherung inklusiv obligatorischem Spitaltaggeld und danach auf der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Die Einnahmen bestehen vor allem aus Prämien der Versicherten (2012: 20,3 Mrd. Fr.). Die sonstigen Beiträge stammen hauptsächlich von der öffentlichen Hand (2012: 4,0 Mrd. Fr. Prämienverbilligungen). Im Vergleich dazu beliefen sich die Sozialleistungen 2012 auf 22,3 Mrd. Fr. Das Kapital besteht 2012 aus gesetzlichen Reserven (6,5 Mrd. Fr.), aus Rückstellungen für unerledigte Versicherungsfäl-

le (5,5 Mrd. Fr.) und Rückstellungen des Risikoausgleichs (0,3 Mrd. Fr.). Der Risikoausgleich für die Krankenpflege-Grundversicherung wurde 1993 eingeführt. Er nimmt eine Umverteilung zwischen Krankenkassen gemäss ihrer Versichertenstruktur nach Alter und Geschlecht vor, um Kassen mit einer kostengünstigen Versichertenstruktur zu entlasten. 2012 mussten die Versicherer im Rahmen des revidierten Kontenplans die stillen Reserven auflösen und die Anlagen neu zum Marktwert bewerten. Diese Änderung führte zu einem Kapitalanstieg um 26,8%.

KV 5 | Finanzflüsse 2012, in Milliarden Franken



Die Haushalte finanzieren die Krankenversicherung durch Kopfprämien. Im Falle von Krankheit erhalten sie die Kosten – nach Abzug ihrer gewählten Franchise und des Selbstbehalts – von ihrer Krankenkasse zurückbezahlt. Haushalten in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen, werden die Prämien durch den Staat verbilligt (2012: 4,0 Mrd. Fr.). Diese Prämienverbilligungen

wurden 2012 zu 54,2% vom Bund und zu 45,8% von den Kantonen finanziert. Das Kapital der KV besteht aus drei Teilen: Den Rückstellungen für unerledigte Versicherungsfälle (44,8%), den Rückstellungen für den Risikoausgleich (2,1%) und den gesetzlichen Reserven welche der Solvenzsicherung dienen (53,2%).

KV 6A | Versicherer, Versicherte und Erkrankte

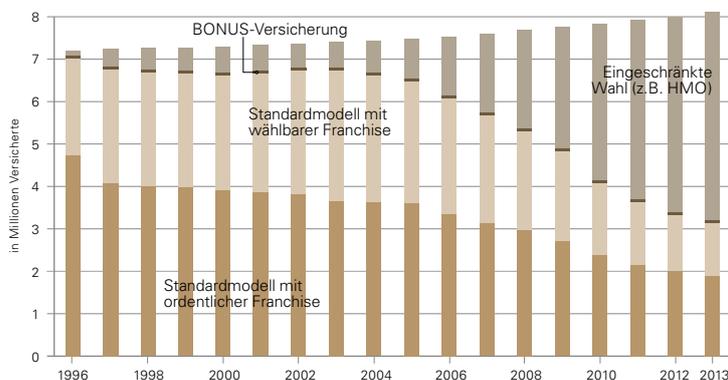


	1996	2000	2005	2010	2012	2013	VR 2012/2013	Ø VR 2003–2013
Anzahl Versicherer	145	101	85	81	61	60	-1,6%	-4,3%
Anzahl Versicherte	7'194'754	7'268'111	7'458'475	7'822'633	7'999'269	8'091'590	1,2%	0,9%
Standardmodell mit ordentlicher Franchise per 31.12.								
Frauen	1'812'739	1'440'918	1'356'443	956'766	812'773	775'289	-4,6%	-5,3%
Männer	1'639'123	1'200'793	1'053'442	739'680	631'654	601'292	-4,8%	-5,6%
Kinder	1'287'778	1'280'209	1'195'693	699'043	562'539	523'813	-6,9%	-8,5%
Standardmodell mit wählbarer Franchise per 31.12.								
Frauen	1'069'767	1'263'747	1'325'563	789'947	625'689	584'415	-6,6%	-8,6%
Männer	1'057'106	1'310'310	1'436'716	880'589	697'491	650'191	-6,8%	-8,0%
Kinder	178'815	184'482	176'794	79'568	55'937	48'985	-12,4%	-12,0%
BONUS-Versicherung per 31.12.								
Frauen	10'110	3'275	2'620	1'936	1'704	1'643	-3,6%	-5,2%
Männer	13'681	5'961	4'889	3'694	3'275	3'152	-3,8%	-4,9%
Kinder	4'037	575	202	38	23	18	-21,7%	-25,1%
Eingeschränkte Wahl (z.B. HMO) per 31.12.								
Frauen	45'992	228'808	358'139	1'467'710	1'851'338	1'970'223	6,4%	23,7%
Männer	50'236	229'551	363'688	1'436'128	1'823'056	1'946'775	6,8%	23,2%
Kinder	25'370	119'482	184'286	767'534	933'790	985'794	5,6%	22,8%
Anzahl Erkrankte per 31.12.								
Frauen	2'497'381	2'611'541	2'710'373	2'904'377	2'949'422	...	-	-
Männer	1'921'189	1'981'455	2'051'823	2'200'969	2'263'948	...	-	-
Kinder	1'211'421	1'354'039	1'341'861	1'391'748	1'365'252	...	-	-

Jede in der Schweiz wohnhafte Person untersteht in der Grundversicherung dem Versicherungsobligatorium. Somit sind alle Mitglieder der Familie, Erwachsene wie Kinder, individuell versichert. Der Versicherte kann den Krankenversicherer frei wählen. Dieser muss ihn unabhängig von seinem Alter und seinem Gesundheitszustand akzeptieren, ohne Vorbehalte oder Karenzfristen. Die Anzahl der Versicherer ist seit 1996 von 145 auf 60 (2013) gesunken, da sich viele der kleinen Versicherer zusammengeschlossen haben.

Die Versicherten können, um Kosten zu sparen, zwischen verschiedenen Versicherungsmodellen wählen. Zur Auswahl stehen: Das Standardmodell mit ordentlicher oder wählbarer Franchise (die Prämien werden umso tiefer, je höher die Franchise gewählt wird), das Bonusmodell (Prämien sinken mit jedem Jahr ohne Leistungsbezug), sowie Modelle mit eingeschränkter Wahl z.B. HMO Modelle (mit der Einschränkung sinken die Prämien). Dabei sind die Modelle frei untereinander kombinierbar.

KV 6B | Versicherte nach Versicherungsmodell

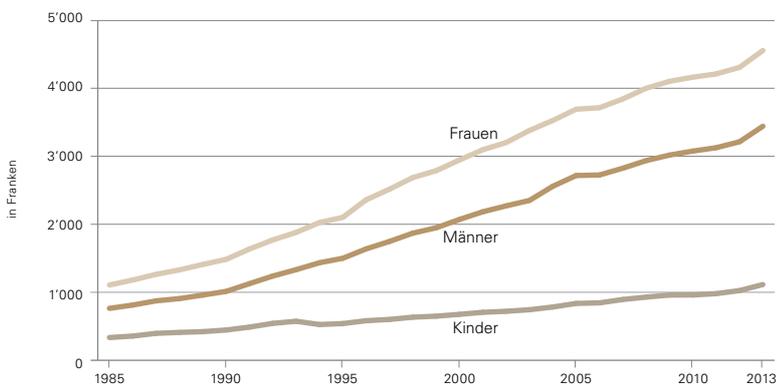


In den ersten zehn Jahren seit der Einführung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung haben sich die meisten Versicherten für ein Standardmodell mit ordentlicher oder freiwählbarer Franchise entschieden. Danach haben die Standardmodelle anzahlmässig stark abgenommen, dies zugunsten des Modells mit eingeschränkter Wahl, welches immer beliebter wurde. Die Bonusversicherung konnte sich hingegen nicht durchsetzen.

KV 7A | Leistungen



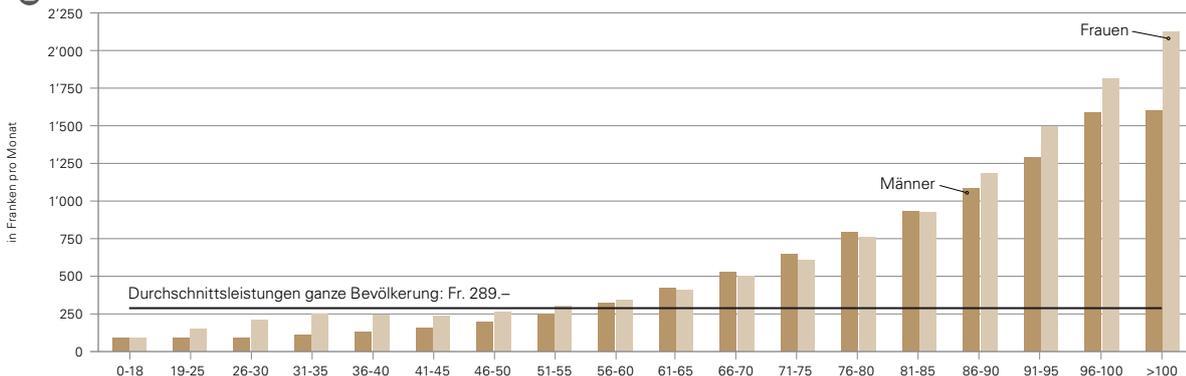
in Franken		1985	2000	2005	2010	2012	2013	VR 2012/2013	Ø VR 2003-2013
Bruttogleistung je versicherte Person									
Nach Kostengruppen	Ambulante Behandlungen	573	1'451	1'869	2'155	2'273	2'390	5,1%	3,7%
	Stationäre Behandlungen	258	679	868	967	983	1'081	9,9%	3,5%
Nach Geschlecht/Kinder	Frauen	1'109	2'951	3'699	4'171	4'315	4'564	5,8%	3,0%
	Männer	765	2'075	2'722	3'082	3'219	3'448	7,1%	3,9%
	Kinder	335	677	838	962	1'027	1'116	8,7%	4,1%
Nach Versicherungsform	Ordentliche Jahresfranchise	...	2'331	3'415	4'792	5'291	5'729	8,3%	7,3%
	Wählbare Jahresfranchise	...	1'955	2'211	2'938	3'250	3'541	9,0%	5,4%
	BONUS Versicherung	...	768	1'185	1'519	1'657	1'889	14,0%	6,6%
	Eingeschränkte Wahl (z.B. HMO)	...	1'632	1'754	2'095	2'354	2'562	8,8%	4,0%
Total		831	2'130	2'736	3'123	3'257	3'471	6,6%	3,6%



Zwischen 1985 und 2013 sind die Bruttogleistungen je versicherte Person jährlich um 5,2% gewachsen. 2013 sind die Leistungen in der Kategorie «BONUS Versicherung» mit 14,0% am stärksten gewachsen. Dagegen ist die Kategorie «Ordentliche Jahresfranchise» mit 8,3% am wenigsten gewachsen. Die verschiedenen Versicherungsformen stehen den Versicherten erst seit 1994 zur Auswahl.

KV

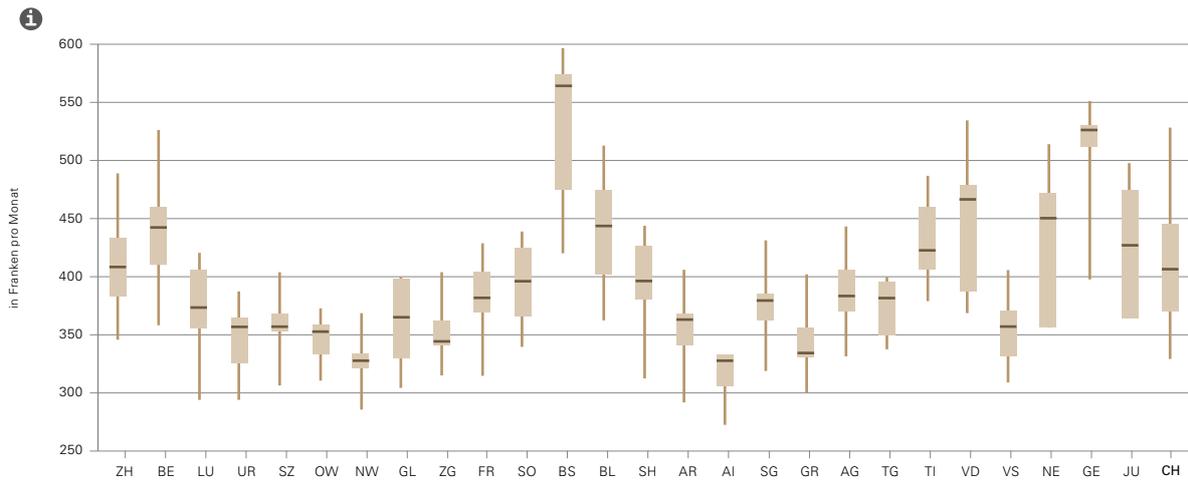
KV 7B | Bruttogleistung je versicherte Person 2013, nach Alter



Wie erwartet steigen mit dem Alter die monatlichen Bruttogleistungen je versicherte Person an. So liegen 2013 die Leistungen bis zur Alterskategorie 46 bis 50 bei den Frauen (51

bis 55 bei den Männern) unter der Durchschnittsleistung der Bevölkerung (Fr. 289.-). Insgesamt steigen die Leistungen, von Fr. 93.- (0 bis 18-Jährige) auf Fr. 2039.- (>100-Jährige) an.

KV 8 | Kantonale Unterschiede der Erwachsenenprämien 2015



Die Grafik zeigt die kantonale Verteilung der Erwachsenenprämien in der Form einer Boxplot-Darstellung. Der Querstrich innerhalb der Rechtecke gibt die Höhe der Medianprämie wieder – d.h. 50% der Versicherten im Kanton zahlen mehr und 50% weniger als diese Prämie. Das Rechteck zeigt die Verteilung jener 50% der Versicherten, welche sich um diese Medianprämie gruppieren, wobei die eine Hälfte dieser Personen (also ein Viertel der Versicherten) eine höhere Prämie und die andere Hälfte eine tiefere Prämie als die Medianprämie bezahlen. Die vertikalen Linien ausserhalb der Rechtecke geben die Verteilung der Prämienhöhe der restlichen 50% der Versicherten im Kanton an – für jenes Viertel, welches die höchsten Prämien bezahlt, als Strich oberhalb des Rechtecks und für jenes Vier-

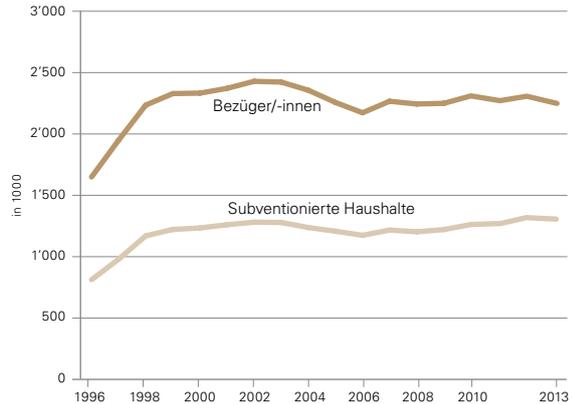
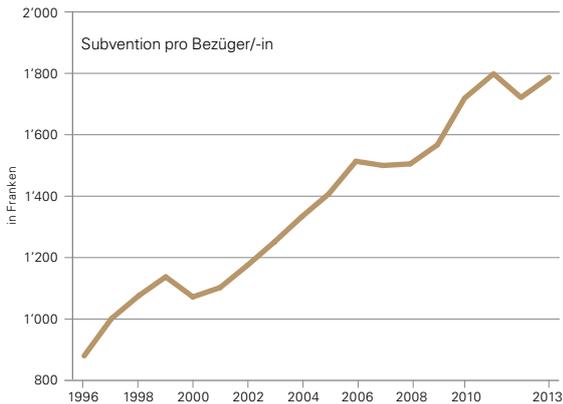
tel, welches die niedrigsten Prämien bezahlt, als Strich unterhalb des Rechtecks. Dabei wurden – um den Einfluss von Extremwerten in der Grafik klein zu halten – als Maximalwert das 95%-Quantil und als Minimalwert das 5%-Quantil verwendet. Die höchste Medianprämie weist 2015 der Kanton Basel-Stadt mit Fr. 565.– und die tiefste der Kanton Appenzell Innerrhoden mit Fr. 326.– auf. Für die gesamte Schweiz liegt die Medianprämie bei Fr. 406.–.

Der Kanton Basel-Stadt weist zudem die grösste Streubreite zwischen der tiefsten und höchsten Prämie auf. Das heisst, dass mit der Wahl des Versicherers und des Versicherungsproduktes noch Sparpotentiale vorhanden wären.

KV 9A | Prämienverbilligung



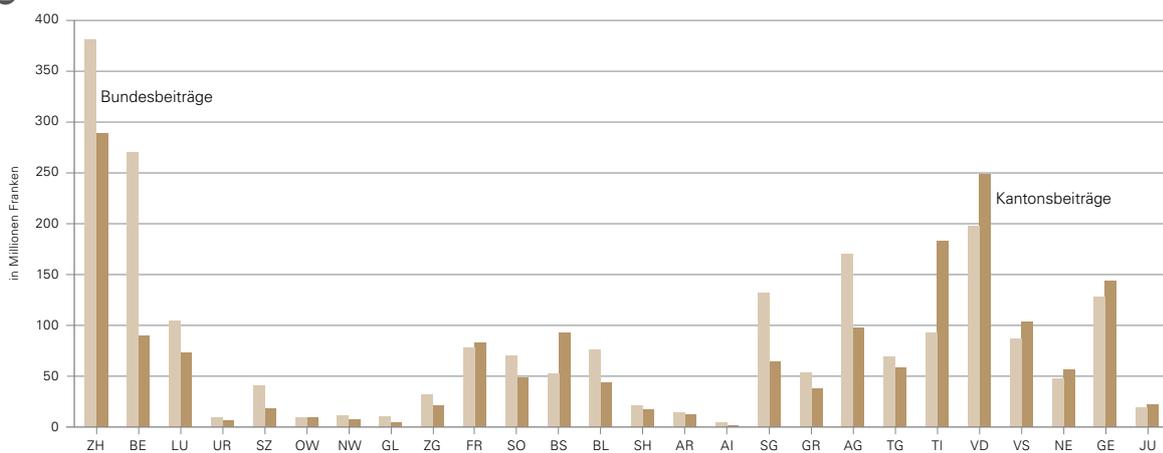
	1996	2000	2005	2010	2012	2013
Ausbezahlte Subventionen in Millionen Franken	1'467	2'545	3'202	3'980	3'968	4'015
Bundesbeiträge in Millionen Franken	1'179	1'719	2'061	1'976	2'151	2'179
Kantonsbeiträge in Millionen Franken	288	826	1'141	2'004	1'816	1'835
Subvention pro Bezüger/-in in Franken	902	1'089	1'415	1'719	1'719	1'782
Subvention pro Haushalt in Franken	1'509	2'048	2'633	3'132	3'011	3'071
Bezüger/-innen	1'656'431	2'337'717	2'262'160	2'315'252	2'308'013	2'253'279
Bezüger/-innenquote	22,9%	32,2%	30,4%	29,8%	29,0%	28,0%
Subventionierte Haushalte	821'972	1'242'695	1'215'989	1'270'592	1'317'820	1'307'345



Personen, welche in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnisse leben, erhalten von den Kantonen individuelle Prämienverbilligungen. Die Höhe, der Kreis der Begünstigten, das Verfahren und die Auszahlungsmodalitäten der Prämienverbilligung sind je nach Kanton unterschiedlich. Zusätzlich müssen die Kantone bei Familien mit unteren und mittleren Einkommen die

Prämien der Kinder und jungen Erwachsenen in Ausbildung um mindestens 50% reduzieren. Die Prämienverbilligung pro Bezüger/-in ist seit 1996 von Fr. 902.– auf Fr. 1782.– (2013) gestiegen. Die Anzahl Bezüger/-innen bzw. beziehende Haushalte ist nur in den ersten Jahren nach 1996 gestiegen und hat sich in den 2000er Jahren stabilisiert.

KV 9B | Bundes- und Kantonsbeiträge an die Prämienverbilligung 2013



Seit dem Inkrafttreten des NFA (2008) beträgt der Bundesbeitrag an die Prämienverbilligung 7,5% der Bruttokosten (=Prämienoll plus Kostenbeteiligung) der obligatorischen Krankenpflegeversicherungen. Er wird anhand ihrer Wohnbevölkerung auf die Kantone aufgeteilt. Die Kantone ergänzen den Bundesbeitrag durch eigene Mittel. Bevölkerungsmässig grosse Kantone wie Zürich und Bern haben demzufolge die grössten Kantons- bzw. Bundesbeiträge.

Ab 01.01.2014 müssen alle Kantone die Beiträge direkt an die Krankenversicherer der anspruchsberechtigten Personen bezahlen. Die Mehrheit der Kantone benachrichtigt die Anspruchsberechtigten und stellt ihnen zumeist auch das Antragsformular zu. In den Kantonen Bern, Obwalden, Glarus und Appenzell Innerrhoden erfolgt die Prämienverbilligung sogar vollständig automatisch.

KV 10A | Beitrags- und Leistungsansätze 2015

Prämien

Die Krankenversicherer bieten die Leistungen der Grundversicherung zu Einheitsprämien an. Die Versicherer können die Prämien nach der Prämienregion, die vom BAG festgelegt werden, abstufen oder eine Einheitsprämie pro Kanton anwenden. Differenzierungen nach Geschlecht sind nicht gestattet.

Jahresfranchise

Prämien können bei einer Erhöhung der Jahresfranchise gemäss den festgelegten Wahlfranchisen um bis zu 50% reduziert werden. Für Erwachsene betragen diese Wahlfranchisen Fr. 500.–, 1000.–, 1500.–, 2000.–, oder 2500.– anstelle der ordentlichen Franchise von Fr. 300.–; für Kinder Fr. 100.–, 200.–, 300.–, 400.–, 500.– oder Fr. 600.– von Fr. 0.– im Normalfall.

Durchschnittsprämie

Durchschnittsprämie für Erwachsene	Fr. 412.–
Kantonale Durchschnittsprämien	Fr. 320.– (AI) bis Fr. 533.– (BS)
Durchschnittliche Zunahme der Prämien gegenüber dem Vorjahr	4,0%

Prämienverbilligung

Gemäss dem Prämienverbilligungssystem werden die Prämien der Versicherten in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen direkt vergünstigt. Der Bund gewährt zu diesem Zweck den Kantonen jährliche Beträge zur Verbilligung der Prämien, welche die Kantone aus eigenen Mitteln aufzustocken haben.

Unfallrisiko

Für Versicherte, welche das Unfallrisiko anderweitig abgedeckt haben, werden die Prämien reduziert.

Versicherungsmodell

- Standardmodell mit wählbarer Franchise
- Einschränkung der Arzt- und Spitalwahl (HMO-Versicherung oder Hausarztmodell)
- Bonus-Versicherung: Die Prämien werden mit jedem Jahr, in dem keine Rechnung vergütet werden, schrittweise gesenkt.

Leistungen

Pflegeleistungen und Kostenvergütungen

- ambulante und stationäre Heilbehandlung (inkl. Medikamente, usw.)
- Hilfsmittel; Mittel und Gegenstände, die der Untersuchung oder der Behandlung dienen
- Leistungen, die von der obligatorischen Krankenversicherung nicht gedeckt sind, können im Wesentlichen über Zusatzversicherungen abgedeckt werden.

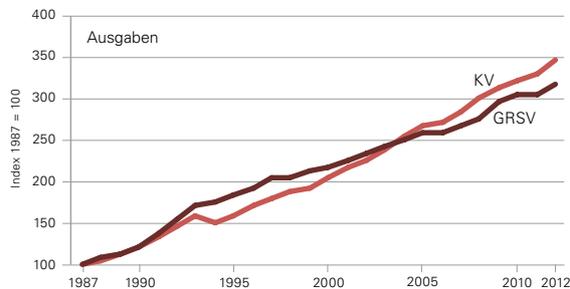
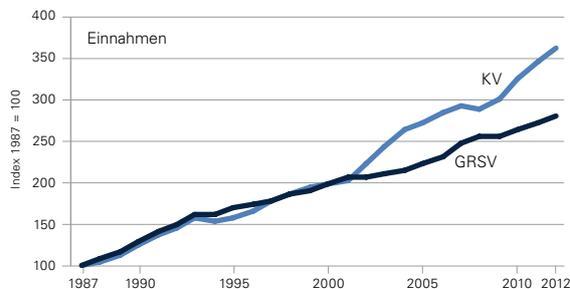
Geldleistungen

- Taggeldversicherung ist nicht obligatorisch; die Taggeldversicherung wird daher im Wesentlichen über die Zusatzversicherung abgewickelt.

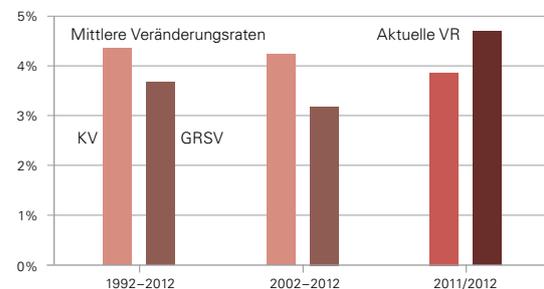
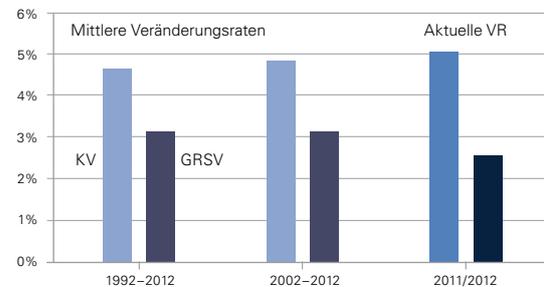
Abrechnung mittels SwissDRG

2012 wurde das neue Tarifsysteem für stationäre akutsomatische Spitalleistungen, das SwissDRG, eingeführt. Dieses Fallpauschalen-System ordnet jedem Spitalaufenthalt anhand von bestimmten Kriterien wie Hauptdiagnose, Nebendiagnosen, Behandlungen und Schweregrad eine Fallgruppe zu und vergütet diese pauschal.

KV 10B | Vergleich mit der Gesamtrechnung (GRSV)



Die KV-Einnahmen sind nach 2000 deutlich stärker gestiegen als die Einnahmen der Gesamtrechnung. Die Bedeutung der KV innerhalb der Gesamtrechnung hat also seither zugenommen.



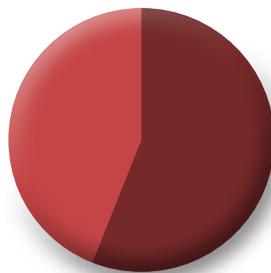
Die mittleren Veränderungsrate zeigen, dass die Bedeutungszunahme der KV in den letzten Jahren noch zugenommen hat. Überdurchschnittlich zum Wachstum der Ausgaben der Gesamtrechnung beigetragen haben in den vergangenen 10 Jahren vor allem die EO, EL, KV und die BV (vgl. GRSV 13).



4,3 %

aller Sozialversicherungsausgaben sind Ausgaben der UV

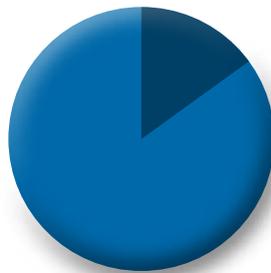
2012



55,6 %

der UV-Ausgaben sind kurzfristige Leistungen (Taggelder und Heilungskosten)

2012



15,3 %

der UV-Einnahmen sind Kapitalerträge

2012

Die Unfallversicherung (UV) übernimmt die medizinische Behandlung und schützt vor den finanziellen Folgen von Berufsunfällen, Berufskrankheiten und Nichtberufsunfällen.

Sie ist seit 1984 für Arbeitnehmende obligatorisch und wird mit Prämien, welche in Promillen des versicherten Verdienstes festgesetzt werden, finanziert.

Die Prämien für die Versicherung der Berufsunfälle und Berufskrankheiten gehen zulasten des Arbeitgebers, diejenigen für Nichtberufsunfälle gehen grundsätzlich zulasten der Arbeitnehmenden.

UV 2A | Aktuelle Kennzahlen

Rechnung	2012
Einnahmen	7'599 Mio. Fr.
Ausgaben	6'199 Mio. Fr.
Rechnungssaldo	1'401 Mio. Fr.
Kapital	47'151 Mio. Fr.

Durchschnittsleistungen der Suva	2013
Taggelder	Fr. 5'587.–
Invalidenrenten	Fr. 15'032.–
Hinterlassenenrenten	Fr. 20'943.–

Anzahl Unfälle	2013
Berufsunfälle und Berufskrankheiten	268'918
Nichtberufsunfälle	516'694
Unfälle von Arbeitslosen	14'775

Rentenbezüger/-innen	2013
Invalidenrenten	83'619
Hinterlassenenrenten	21'003

Beitragssätze in % des versicherten Verdienstes	2012
Berufsunfallversicherung (Arbeitgebende)	0,77%
Nichtberufsunfallversicherung (Arbeitnehmende)	1,38%

2012 stieg das Kapital der UV weiter an und erreichte mit 47,2 Mrd. Fr. einen neuen Höchststand.

JÜNGSTE ENTWICKLUNG: Die Ausgaben stiegen 2012 um 2,2%, da die Leistungen stiegen. Dies obwohl die Anzahl der Rentenbezüger/-innen und die Anzahl gemeldeter Unfälle zurückgingen. Aufgrund der Beitragssatzsenkung 2012 sind die Einnahmen der UV um 3,6% gesunken.

Dennoch resultierte 2012 ein positiver Rechnungssaldo von 1,4 Mrd. Fr. und das Kapital erreichte einen neuen Höchststand von 47,2 Mrd. Fr.

Die UV wird 2013, neben der Suva als grösstem Versicherer, von 28 weiteren Versicherern durchgeführt. 2013 wurden 284 000 Berufsunfälle und Berufskrankheiten und 517 000 Nichtberufsunfälle gemeldet.

Die 2015 geltenden Beitragsregeln und Leistungsansätze sind in UV 10A zusammengestellt.

UV 2B | Wichtigste Neuerungen



2014 Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) hat eine Änderung der einheitlichen Rechnungsgrundlagen per 1.1.2014 genehmigt (Art. 108 Abs. 1 UVV). Im Wesentlichen werden neue Tafeln für die Berechnung der Kapitalisierung der Renten angewandt (Generationentafeln), die insbesondere der gestiegenen Lebenserwartung Rechnung tragen. Zusätzlich wird der technische Zinssatz für Renten aus Unfällen, die sich vor dem 1.1.2014 ereignet haben, auf 2,75% gesenkt, für Renten aus Unfällen ab dem 1.1.2014 auf 2%.

2013 Der Landesindex der Konsumentenpreise ist im September 2012 um rund 0,6 Prozentpunkte zurückgegangen. Deshalb sind die UVG-Renten per 1.1.2013 nicht erhöht worden. Da ab dem 1.1.2013 der Sold der Milizfeuerwehr ab einem Betrag von jährlich Fr. 5000.– in der AHV als massgebender Lohn berücksichtigt wird, ist die UVV (Art. 2 Abs.1 Bst. i) abgeändert worden. Neu wird ausdrücklich festgehalten, dass die Angehörigen der Milizfeuerwehr generell von der UVG-Versicherungspflicht ausgenommen sind.

2012 Die Invalidenrenten der obligatorischen Unfallversicherung werden nicht mehr revidiert, wenn davon ausgegangen werden kann, dass sich die anspruchsberechtigte Person definitiv aus dem Erwerbsleben zurückgezogen hat.

2011 Artikel 34d Absatz 1 der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVV) wird dahingehend geändert, dass sich der geringfügige Lohn per 1.1.2011 von Fr. 2200.– auf Fr. 2300.– erhöht.

Seit der letzten Anpassung im Januar 2009 hat sich keine Teuerung ergeben. Der Landesindex der Konsumentenpreise hat sich sogar um 0,6 Punkte zurückgebildet. Trotz dieser Herabsetzung bleiben die Renten ab dem 1.1.2011 unverändert.

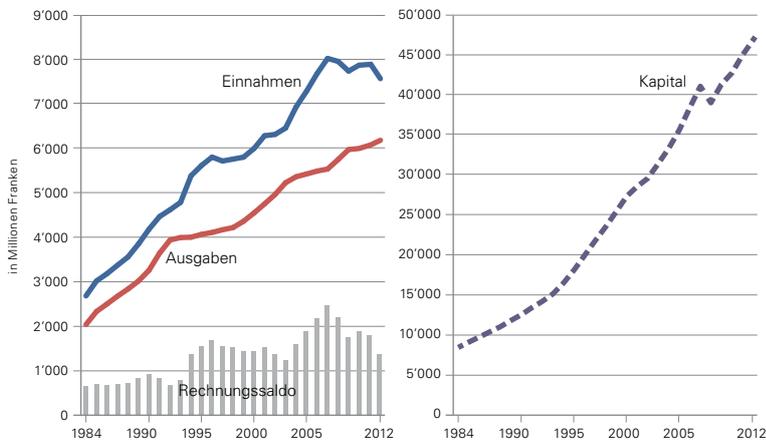
2010 Gemäss Änderung von Artikel 34d Absatz 2 zweiter Satz AHVV müssen auf Löhnen, auch auf solchen welche Fr. 2200.– nicht übersteigen, der von den in der AHVV abschliessend aufgezählten Arbeitgebern im kulturellen Sektor beschäftigten Arbeitnehmenden, UVG-Prämien entrichtet werden.

2009 Verordnung 09: Teuerungszulagen von grundsätzlich 3,7% an Rentner/-innen der obligatorischen Unfallversicherung (SR 832,205,27). Inkrafttreten der Änderungen der Verordnung vom 19.12.1983 über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (Verordnung über die Unfallverhütung; UVV; SR 832,30) und der Verordnung vom 25.6.2005 über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer/-innen bei Bauarbeiten (Bauarbeiterverordnung; BauAV; SR 832,311,141) im Zusammenhang mit den Vorschriften über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz betreffend Asbest. Die Verordnung vom 28.2.1950 über Azetylen, Sauerstoff und Kalziumkarbid wurde auf den 1.10.2009 aufgehoben.

UV 3A | Überblick Finanzen



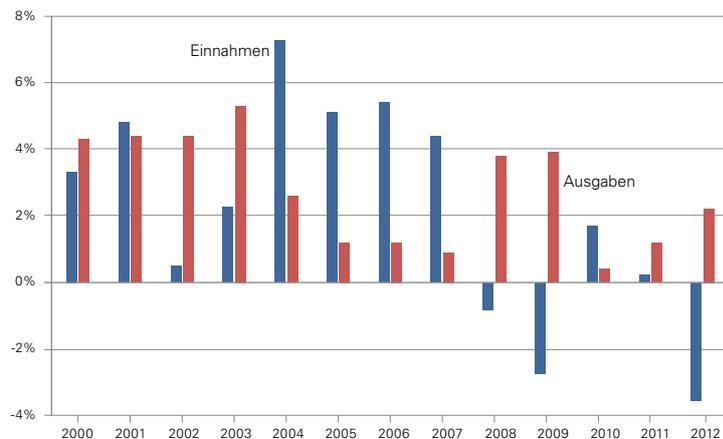
in Millionen Franken	1990	2000	2005	2010	2011	2012	VR 2011/2012
Einnahmen	4'181	5'992	7'279	7'863	7'880	7'599	-3,6%
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	3'341	4'671	5'839	6'303	6'343	6'117	-3,6%
Beiträge öffentliche Hand	-	-	-	-	-	-	-
Laufender Kapitalertrag	648	1'036	979	1'184	1'198	1'164	-2,8%
Übrige Einnahmen	193	284	460	375	339	318	-6,4%
Ausgaben	3'259	4'546	5'420	5'993	6'064	6'199	2,2%
Sozialleistungen	2'743	3'886	4'678	5'170	5'239	5'361	2,3%
Verwaltungs- und Durchführungskosten	444	541	598	675	682	701	2,8%
Unfallverhütungsbeiträge usw.	72	120	144	148	143	136	-4,7%
Rechnungssaldo	923	1'446	1'859	1'870	1'816	1'401	-22,9%
Veränderung des Kapitals	729	1'922	2'288	1'435	2'078	2'256	8,6%
Kapital	12'553	27'322	35'601	42'817	44'895	47'151	5,0%



Die Einnahmen der UV liegen stets über den Ausgaben. Diese positiven Rechnungsergebnisse ermöglichen die Kapitalbildung in Form von Rückstellungen und Reserven. Der Kapitalrückgang 2008 war eine Folge der Finanzkrise. 2012 konnte dank guter Börsenentwicklung ein neuer Höchststand von 47,2 Mrd. Fr. erreicht werden.

UV

UV 3B | Einnahmen und Ausgaben, Veränderungsraten



2012 waren die Einnahmen, wie bereit 2008 und 2009, rückläufig. Zwischen 2003 und 2007 sowie 2010 hatten hingegen die Einnahmen deutlich zugenommen. 2012 stiegen die Ausgaben stärker als 2011, was auf höhere Kurzfristleistungen zurückzuführen war, wohingegen die Langfristleistungen zum zweiten Mal infolge abnahmen.

UV 4 | Finanzen



in Millionen Franken	1984	2000	2005	2010	2011	2012	VR 2011/2012
Einnahmen	2'683	5'992	7'279	7'863	7'880	7'599	-3,6%
Prämien bezahlt durch	2'181	4'671	5'839	6'303	6'343	6'117	-3,6%
Betriebe: BUV	952	1'763	2'100	2'193	2'221	2'144	-3,5%
Versicherte: NBUV	1'203	2'773	3'461	3'825	3'892	3'759	-3,4%
FV	27	62	64	57	55	53	-3,7%
UVAL	–	72	214	229	174	161	-7,5%
Laufender Kapitalertrag	382	1'036	979	1'184	1'198	1'164	-2,8%
Regresseinnahmen	119	284	460	375	339	318	-6,4%
Ausgaben	2'040	4'546	5'420	5'993	6'064	6'199	2,2%
Kurzfristleistungen nach	1'085	2'478	2'952	3'245	3'317	3'446	3,9%
Versicherungsart: BUV	428	836	932	1'038	1'062	1'124	5,8%
NBUV	647	1'550	1'883	2'074	2'127	2'199	3,4%
FV	10	33	32	25	25	23	-5,2%
UVAL	–	59	105	108	103	100	-2,8%
Leistungsart: Heilungskosten	315	1'121	1'390	1'577	1'611	1'687	4,7%
Taggelder	582	1'356	1'562	1'668	1'706	1'759	3,1%
Langfristleistungen nach	567	1'408	1'726	1'925	1'922	1'915	-0,4%
Versicherungsart: BUV	291	636	757	828	827	824	-0,3%
NBUV	275	746	924	1'042	1'039	1'035	-0,5%
FV	0	18	25	27	26	26	0,2%
UVAL	–	8	20	28	30	30	-0,7%
Leistungsart:							
Renten und Kapitalleistungen an Invalide	281	856	1'128	1'263	1'270	1'271	0,0%
Renten und Kapitalleistungen an Hinterlassene	149	264	290	307	308	311	1,1%
Teuerungszulagen an Rentner	134	288	308	355	344	333	-3,3%
Verwaltungskosten	338	541	598	675	682	701	2,8%
Unfallverhütungsbeiträge	47	117	137	143	141	134	-4,6%
Übrige Ausgaben	3	3	8	5	3	2	-7,7%
Rechnungssaldo	644	1'446	1'859	1'870	1'816	1'401	-22,9%
Veränderung des Kapitals	908	1'922	2'288	1'435	2'078	2'256	8,6%
Rechnungssaldo	644	1'446	1'859	1'870	1'816	1'401	-22,9%
Kapitalwertänderungen	...	565	513	-121	614	1'095	–
Andere Veränderungen des Kapitals	265	-89	-83	-314	-352	-240	-31,8%
Gewinne bzw. Verluste der Versicherer	-265	89	83	314	352	240	-31,8%
Kapital	8'463	27'322	35'601	42'817	44'895	47'151	5,0%
Versicherungstechnische Rückstellungen	8'173	25'582	33'155	39'362	40'461	41'229	1,9%
Rückstellungen für Langfristleistungen	7'576	22'305	28'155	29'845	30'509	30'924	1,4%
Rückstellungen für Kurzfristleistungen	597	3'277	5'000	9'518	9'952	10'305	3,5%
Rückstellungen für Risiken aus Kapitalanlagen	–	690	1'250	765	1'450	2'569	77,1%
Reserven nach UVV 111,1 und UVV 111,3	290	1'050	1'196	2'689	2'984	3'354	12,4%

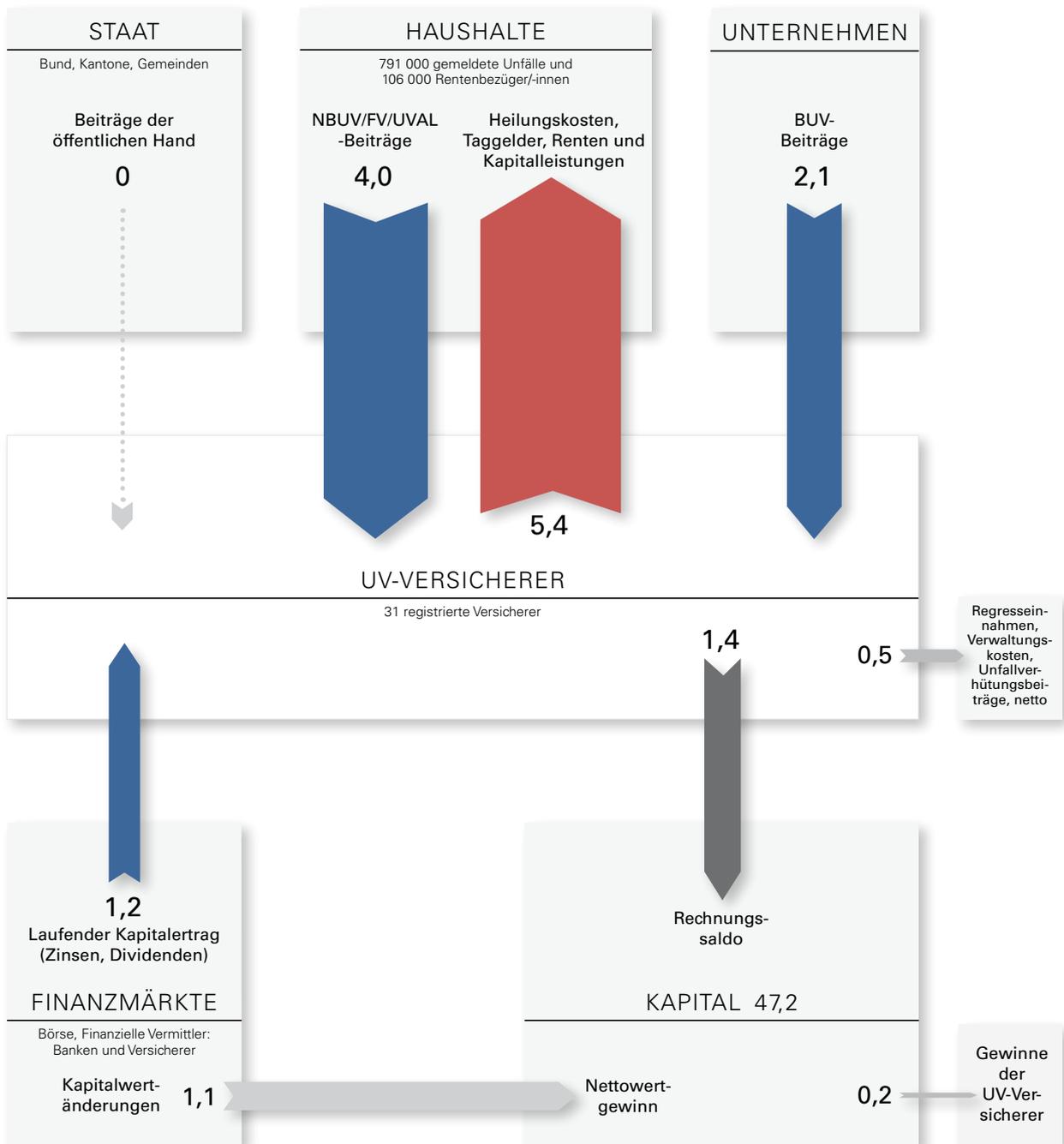
Die Prämien der Versicherten und der Betriebe tragen am stärksten zu den Einnahmen bei. Die Prämieinnahmen verzeichneten 2012 einem Rückgang von 3,6% und lagen bei 6,1 Mrd. Fr. Der Rückgang war auf fallende Beitragssätze zurückzuführen. Die Prämien der BUV (2012: 2,1 Mrd. Fr.) werden vom Arbeitgeber übernommen, während die Prämien der NBUV (2012: 3,8 Mrd. Fr.) grundsätzlich von den Versicherten bezahlt werden.

Auf der Ausgabenseite dominieren die Kurzfristleistungen (2012: 3,4 Mrd. Fr.) gefolgt von den Langfristleistungen (2012: 1,9 Mrd. Fr.). Die Kurzfristleistungen umfassen die meist kurzfristig auszurichtenden Heilungskosten und Taggelder. Die Langfristleistungen umfassen Renten und Kapitalleistungen an erwerbsunfähige Personen und Hinterlassene. 2012 sind

die Kurzfristleistungen um 3,9% gestiegen während die Langfristleistungen, nachdem sie 2011 erstmals seit 1984 gesunken sind, um weitere 0,4% gesunken.

Die deutlich positiven Rechnungsergebnisse ermöglichen die Kapitalbildung in Form von Rückstellungen für Renten und Kapitalleistungen. Die UV-Renten werden nach dem Rentenwertumlageverfahren finanziert, d. h. bei ihrer Entstehung wird der Barwert der zu erwartenden Rentenzahlungen dem Kapital hinzugefügt. Die laufenden Kapitalerträge machten 2012 15,3% der Einnahmen aus. Sie werden durch die systembedingt relativ hohen Rückstellungen generiert. Die versicherungstechnischen Rückstellungen beliefen sich 2012 auf 41,2 Mrd. Fr. Sie decken Ansprüche von bereits eingetretenen Unfällen.

UV 5 | Finanzflüsse 2012, in Milliarden Franken



Die Unfallversicherung wird 2012 zu 52,3% durch Beiträge der Arbeitnehmenden, zu 28,2% durch Beiträge der Arbeitgebenden und zu 15,3% durch Kapitalerträge finanziert. Die Sozialleistungen (5,4 Mrd. Fr.) bestehen aus Heilungskosten, Taggeldern, Renten und Kapitalleistungen. Die Heilungskosten

betragen 31,5%, die Taggelder 32,8% und die Renten und Kapitalleistungen 35,7% der Sozialleistungen. Das Kapital, welches sich zu 92,9% aus Rückstellungen und zu 7,1% aus Reserven zusammensetzt, beläuft sich auf 47,2 Mrd. Fr.

UV 6A | Versicherer, Versicherte, Bezüger/-innen und Renten



	1996	2000	2005	2010	2012	2013	VR 2012/2013	ØVR 2003-2013
Versicherer	49	42	36	35	31	29	-6,5%	-3,2%
Versicherte Betriebe	364'240	387'352	428'908	519'102	546'337
Versicherte Arbeitnehmer/-innen (Vollbeschäftigte), in 1'000	3'200	3'443	3'333	3'700	3'878
Berufsunfallversicherung (BUV)								
Bezüger/-innen von Invalidenrenten	43'300	43'293	44'206	42'742	41'825	41'298	-1,3%	-0,6%
Bezüger/-innen von Hinterlassenenrenten	11'221	10'102	8'672	7'670	7'214	7'122	-1,3%	-2,5%
Durchschnittliche Taggeldleistung (Suva), in Franken	4'142	4'507	5'309	5'482	5'746	5'927	3,2%	1,0%
Durchschnittliche Invalidenrente (Suva), in Franken	8'694	9'948	11'952	13'890	14'166	14'300	1,0%	2,4%
Durchschnittliche Hinterlassenenrente (Suva), in Fr.	13'788	15'342	18'006	21'144	22'209	22'647	2,0%	2,9%
Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)								
Bezüger/-innen von Invalidenrenten	34'686	36'428	39'870	41'265	41'068	40'753	-0,8%	0,6%
Bezüger/-innen von Hinterlassenenrenten	23'399	20'680	17'955	15'105	14'056	13'652	-2,9%	-3,3%
Durchschnittliche Taggeldleistung (Suva), in Franken	4'094	4'262	4'961	4'999	5'142	5'275	2,6%	0,6%
Durchschnittliche Invalidenrente (Suva), in Franken	9'186	10'626	12'942	15'312	15'626	15'791	1,1%	2,7%
Durchschnittl. Hinterlassenenrente (Suva), in Franken	12'726	13'932	16'044	18'510	19'350	19'767	2,2%	2,6%
Unfallversicherung für Arbeitslose (UVAL)								
Bezüger/-innen von Invalidenrenten	2	284	918	1'409	1'507	1'568	4,0%	8,8%
Bezüger/-innen von Hinterlassenenrenten	0	131	209	236	218	229	5,0%	3,2%
Durchschnittliche Taggeldleistung (Suva), in Franken	3'671	4'927	5'370	5'696	6'583	6'503	-1,2%	2,4%
Durchschnittliche Invalidenrente (Suva), in Franken	-	12'816	15'960	16'482	16'313	16'215	-0,6%	0,5%
Durchschnittl. Hinterlassenenrente (Suva), in Franken	-	19'812	21'072	23'004	23'611	23'743	0,6%	1,2%

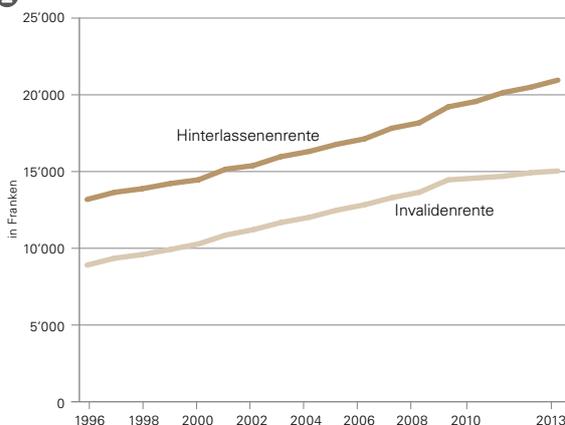
Sämtliche Arbeitnehmer/-innen sind obligatorisch in einer Kollektivversicherung ihrer Betriebe gegen Unfälle versichert. Personen, die nicht nach dem Unfallversicherungsgesetz voll gegen Unfälle versichert sind, müssen sich obligatorisch über die Krankenversicherung gegen Unfälle versichern. Die Unfallversicherung gliedert sich in vier Versicherungszweige:

- die Berufsunfallversicherung (BUV) für Unfälle der Angestellten während der Arbeitszeit und Berufskrankheiten,
- die Nichtberufsunfallversicherung (NBUV) für Unfälle der Angestellten während der Freizeit,
- die freiwillige Versicherung (FV) für Unfälle von Betriebsinhabern und Selbstständigerwerbenden (eingeführt per 1.1.1984) sowie die Unfallversicherung für Arbeitslose (UVAL), eingeführt per 1.1.1996.

Nach einem Unfall oder bei einer Berufskrankheit hat der Versicherte bei Arbeitsunfähigkeit Anspruch auf Taggeld bis er die volle Arbeitsfähigkeit wiedererlangt hat bzw. bis zum Beginn einer Rente. Die durchschnittliche Invalidenrente der SUVA lag 2013 zwischen Fr. 14 300.– (BUV) und Fr. 16 215.– (UVAL). Sie ist deutlich tiefer als eine durchschnittliche Altersrente der AHV, was auf die vielen Teilrenten in der Unfallversicherung zurückzuführen ist.

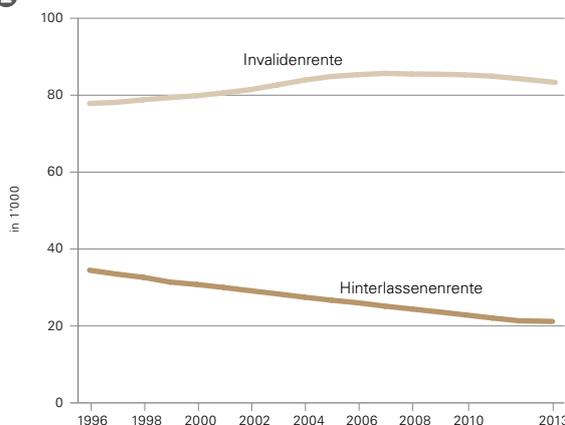
Nach einem Unfall oder bei einer Berufskrankheit hat der Versicherte bei Arbeitsunfähigkeit Anspruch auf Taggeld bis er die volle Arbeitsfähigkeit wiedererlangt hat bzw. bis zum Beginn einer Rente. Die durchschnittliche Invalidenrente der SUVA lag 2013 zwischen Fr. 14 300.– (BUV) und Fr. 16 215.– (UVAL). Sie ist deutlich tiefer als eine durchschnittliche Altersrente der AHV, was auf die vielen Teilrenten in der Unfallversicherung zurückzuführen ist.

UV 6B | Durchschnittliche Suva-Renten



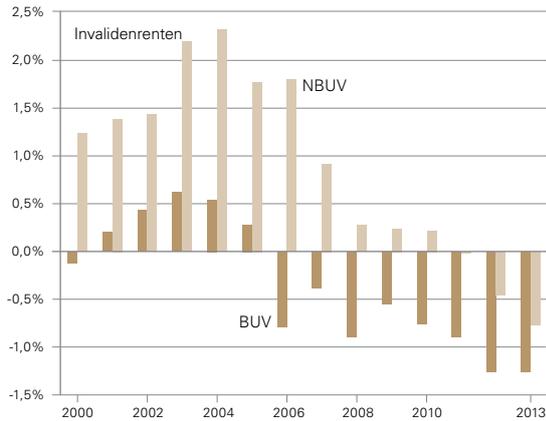
Die Invaliden- und Hinterlassenenrenten werden auf den gleichen Zeitpunkt wie die Renten der Alters- und Hinterlassenenversicherung an die Teuerung angepasst. Ins Auge springen die Anpassungen von 2001 und 2009, wo die Renten um jeweils 2,7% bzw. 3,7% angehoben wurden.

UV 6C | Bezüger/-innen



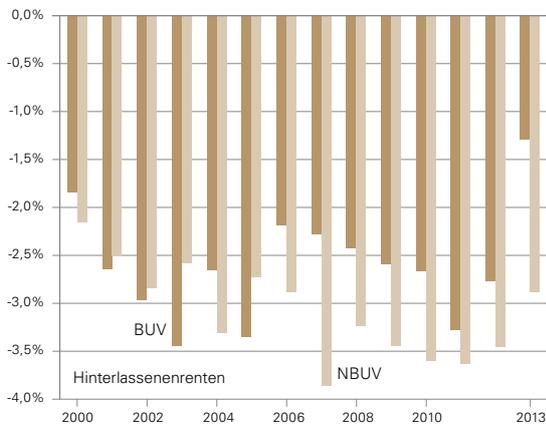
Die Anzahl Invalidenrenten stieg bis 2007 leicht an und sinkt seither. Demgegenüber nimmt die Anzahl der Hinterlassenenrenten, das heisst die Anzahl der Unfälle mit Todesfolge, kontinuierlich ab. Der Bestand an Hinterlassenenrenten hat sich gegenüber 1996 um 39,3% reduziert.

UV 7A | Bezüger/-innen, Veränderungsraten



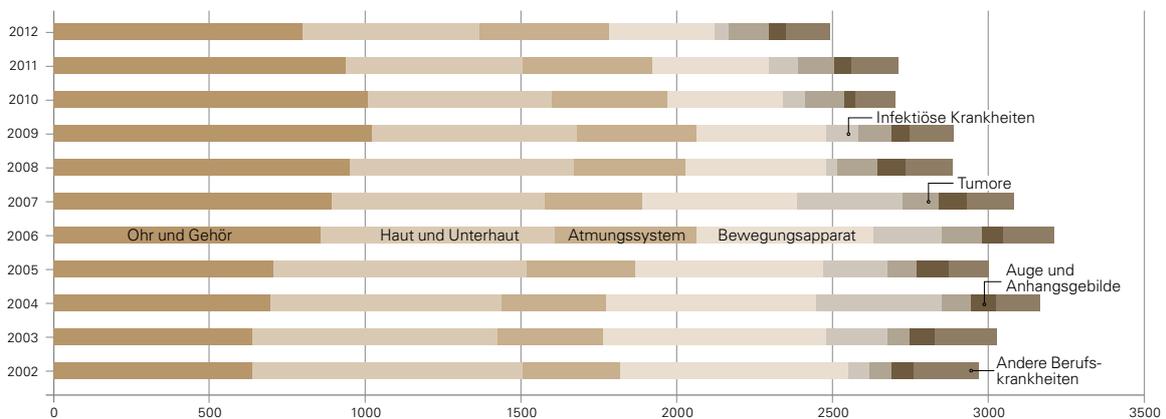
Invalidenrenten sollen vor den finanziellen Folgen einer Invalidität schützen. Ist ein Versicherter zu mindestens 10% invalid, so hat er Anspruch auf eine Invalidenrente der Unfallversicherung. Bei Vollinvalidität beträgt die Rente 80% des versicherten Verdienstes. Steht dem Versicherten zugleich eine IV-Rente oder AHV-Rente und eine UV-Rente zu, so reduziert der Unfallversicherer – unter bestimmten Voraussetzungen – die UV-Rente, soweit sie zusammen mit der IV- oder AHV-Rente 90% des versicherten Verdienstes übersteigt (Verhinderung einer Überentschädigung).

Seit 2006 nimmt der Bestand an Invalidenrenten in der BU und seit 2012 auch in der NBU deutlich ab.



Stirbt der Versicherte an den Folgen eines Unfalles oder einer Berufskrankheit, haben der überlebende Ehegatte und die Kinder Anspruch auf Hinterlassenenrenten. Die Unfall- und berufs-krankheitsbedingten Todesfälle sind in den letzten Jahrzehnten stetig zurückgegangen. Zudem werden seit 1984 auch keine Renten an Eltern bzw. Geschwister von Verunfallten mehr ausbezahlt, weshalb die Bestände der Hinterlassenenrenten in der BU wie in der NBU stetig sinken.

UV 7B | Berufskrankheiten nach Diagnosegruppen (BU), Anzahl Fälle



Die Verteilung der Berufskrankheiten nach Diagnosegruppen zeigt, dass die Krankheiten an «Ohr und Gehör» am meisten vertreten sind. Gefolgt von Krankheiten an der «Haut und Unterhaut», am «Atmungssystem» und am «Bewegungsapparat».

Seit 2002 nehmen die Krankheiten am «Bewegungsapparat», aufgrund des immer stärker wachsenden Dienstleistungssektors deutlich ab. Insgesamt machen diese vier Gruppen 85,3% (2012) aller Berufskrankheiten aus.

UV 8A | Prämienpflichtige Lohnsumme



in Milliarden Franken	1996	2000	2005	2010	2012	2013	VR 2012/2013	Ø VR 2003-2013
Berufsunfallversicherung (BUV)	179,5	198,3	217,2	261,0	277,0
Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)	175,7	194,8	213,8	256,7	272,7
Unfallversicherung für Arbeitslose (UVAL)	4,1	2,2	4,5	5,0	3,9	4,4	12,5%	-0,5%

Die prämienspflichtige Lohnsumme entspricht im Wesentlichen dem für die AHV-Beitragspflicht massgebenden Lohn und dient neben den Beitragssätzen als Basis für die Berechnung der Beiträge (maximaler prämienspflichtiger Verdienst 2013: Fr. 126 000.-).

Die prämienspflichtige Lohnsumme der NBUV ist leicht tiefer als diejenige der BUV, da Arbeitnehmende mit weniger als 8 Wochenstunden nicht über den Arbeitgeber gegen Freizeitunfälle versichert sind.

UV 8B | Unfälle

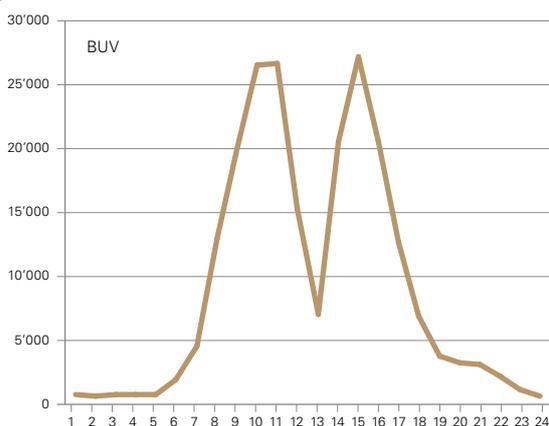


	1996	2000	2005	2010	2012	2013	VR 2012/2013	Ø VR 2003-2013
Berufsunfallversicherung (BUV)	278'520	273'711	257'246	266'837	269'606	268'918	-0,3%	0,4%
Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)	421'412	437'850	454'567	497'023	506'976	516'694	1,9%	0,8%
Unfallversicherung für Arbeitslose (UVAL)	11'575	10'312	18'805	18'266	14'007	14'775	5,5%	-2,0%

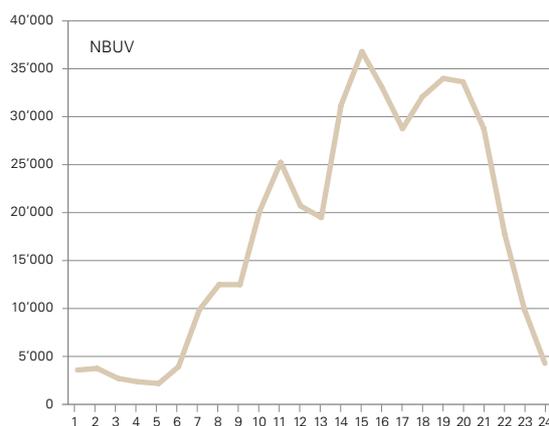
Die Anzahl Freizeitunfälle übertrifft diejenige der Berufsunfälle während der Betrachtungsperiode. Zwischen 2003 und 2013 nahm die Zahl der Freizeitunfälle durchschnittlich pro Jahr um

0,8% zu und jene der Berufsunfälle lediglich um 0,4%, was mit der Tertiärisierung der Wirtschaft erklärt werden kann.

UV 8C | Anzahl Unfälle nach Tageszeit 2012



Die Häufung der Anzahl der Berufsunfälle während den Tageszeiten von 9 bis 11 Uhr und von 14 bis 16 Uhr begründen sich durch die Konzentration der Anzahl Beschäftigten während dieser Zeitspannen. Die Berufsunfälle hängen auch von der Anzahl Beschäftigten d.h. auch vom Arbeitsmarkt ab. Sowohl ein Rückgang der Beschäftigten als auch die Tertiärisierung der Wirtschaft führt insgesamt zu weniger Berufsunfällen.



Die Anzahl Freizeitunfälle häufen sich am Nachmittag und nach dem Feierabend. Ausserdem kann schönes Wetter die Anzahl Freizeitunfälle deutlich steigern und in den Wintermonaten führen tiefe Temperaturen zu mehr Glatteis und somit zu mehr Sturz- und Verkehrsunfällen.

UV 9A | Brutto-Beitragssätze (Suva)

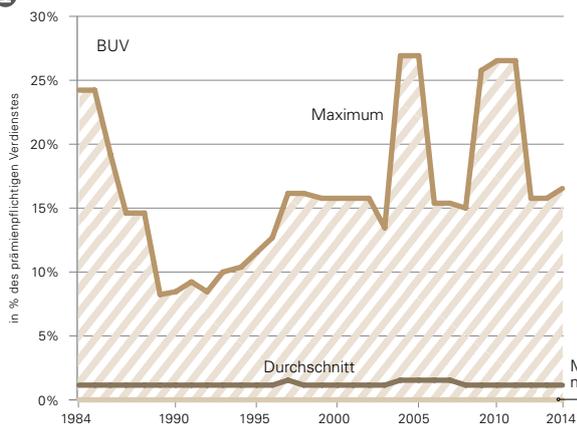


Beitrag in % des prämiempflichtigen Verdienstes	1984	2000	2005	2010	2012	2013	2014
Berufsunfallversicherung (BUV)							
Effektiv angewendeter Tarif, Minimum	0,11%	0,05%	0,04%	0,05%	0,05%	0,04%	0,03%
Effektiv angewendeter Tarif, Maximum	24,35%	16,00%	26,89%	26,57%	15,79%	15,79%	16,58%
Durchschnittstarif	1,18%	1,40%	1,57%	1,36%	1,26%	1,24%	1,23%
Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)							
Effektiv angewendeter Tarif, Minimum	0,82%	0,82%	0,98%	0,70%	0,61%	0,61%	0,61%
Effektiv angewendeter Tarif, Maximum	1,24%	2,66%	4,89%	4,45%	4,30%	3,98%	4,09%
Durchschnittstarif	1,18%	1,62%	1,94%	1,74%	1,62%	1,60%	1,57%
Versicherter Verdienst Höchstbetrag, in Franken	69'600	106'800	106'800	126'000	126'000	126'000	126'000

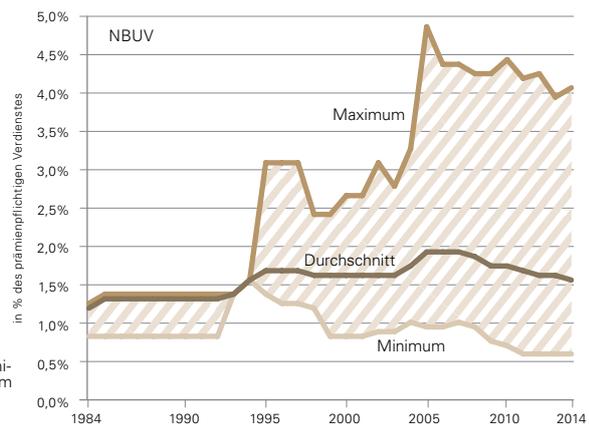
Die Prämienbeiträge werden anhand der Brutto-Beitragssätze (Suva) und des prämiempflichtigen Verdienstes errechnet. Die Bruttoprämien umfassen einerseits die versicherungstechnischen Nettoprämien und andererseits die zweckgebundenen

Umlagebeiträge (Zuschläge) für die Prävention, den Versicherungsbetrieb und temporär auch für die Sicherstellung der Finanzierung der Teuerungszulagen.

UV 9B | Brutto-Beitragssätze (Suva)



Die Prämie der Berufsunfallversicherung geht zulasten des Arbeitgebers. Für die Bemessung der Prämien wird insbesondere die Unfallgefahr und der Stand der Unfallverhütung eines Betriebs berücksichtigt. Die Bruttoprämienätze der Berufsunfallversicherung liegen weit auseinander. 2014 liegen sie zwischen 0,03% und 16,58%.



Die Prämie der Nichtberufsunfallversicherung geht in der Regel zulasten des Arbeitnehmers und kann vom Lohn abgezogen werden. Da das Nichtberufsunfallrisiko auch vom Beruf des Versicherten abhängt, erfolgt die Bemessung nach Wirtschaftszweigen. Der Unterschied zwischen minimalem und maximalem Prämienatz ist viel geringer als in der BUV. 2014 liegt der Beitragssatz der NBUV zwischen 0,61% und 4,09%.

UV 10A | Beitrags- und Leistungsansätze 2015

Prämien

Basis für die Prämie ist der prämienspflichtige Lohn welcher im Wesentlichen dem für die AHV-Beitragspflicht massgebenden Lohn entspricht. Die Prämientarife sind individuell.

	Prämien zulasten
Berufsunfallversicherung	Arbeitgeber
Nichtberufsunfallversicherung	Arbeitnehmer
Freiwillige Versicherung	Arbeitnehmer
Unfallversicherung für Arbeitslose	arbeitsloser Person und Ausgleichsfonds der ALV
Höchstbetrag des versicherten Verdienstes	Fr. 126'000.-

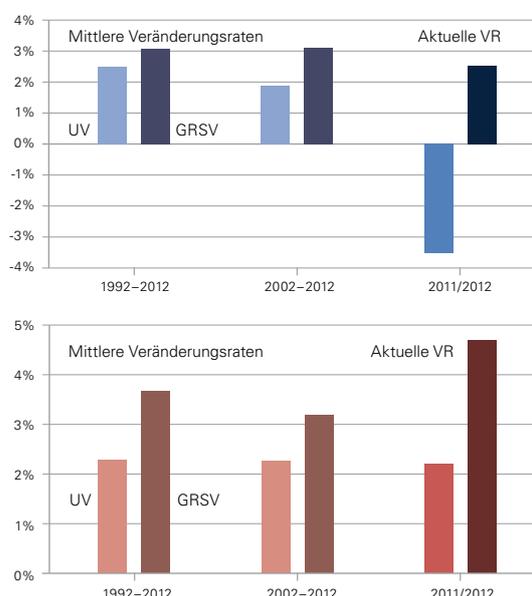
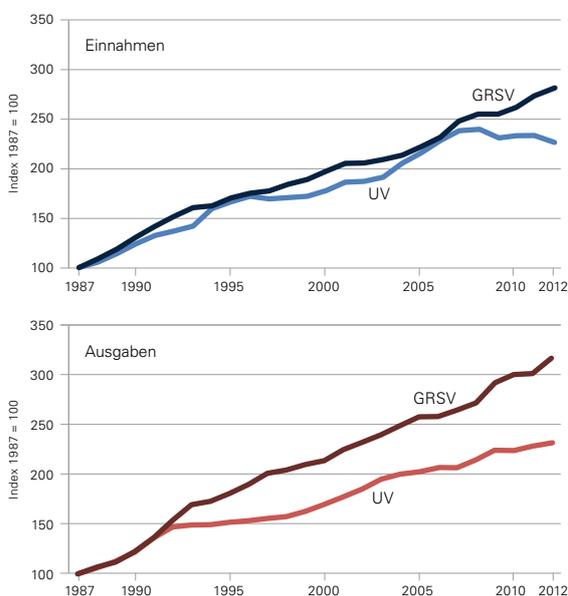
Leistungen

Pflegeleistungen und Kostenvergütungen	
Heilbehandlung	
Hilfsmittel	
Sachschäden	
Reise-, Transport- und Rettungskosten	
Leichentransport- und Bestattungskosten	
Geldleistungen in % des versicherten Verdienstes	
Taggeld	80%
Invalidenrente	80%
Hilflosenentschädigung pro Monat	Fr. 692.- bis Fr. 2'076.-
Hinterlassenenrenten	
Witwen und Witwer	40%
Halbwaisen	15%
Vollwaisen	25%

Die Prämien werden von den Versicherern in Promillen des prämienspflichtigen Lohns festgesetzt. Für die Bemessung der Prämien werden die Betriebe in Stufen eingereiht, abhängig von der Unfallgefahr und dem Stand der Unfallverhütung. Basis für die Prämie ist der prämienspflichtige Lohn welcher im Wesentlichen dem für die AHV-Beitragspflicht massgebenden Lohn entspricht. Im Schadensfall hat der Versicherte sowohl Anspruch auf eine medizinische Behandlung als auch auf ein Taggeld bzw. eine Rente. Trifft eine Rente der UV mit einer Rente der AHV oder

der IV zusammen, richtet die Unfallversicherung eine sogenannte Komplementärrente (Teilrente) aus. Sie entspricht der Differenz zwischen 90% des versicherten Verdienstes und der Rente der AHV oder der IV. Sie erreicht aber maximal den Betrag, der für die Rente der Unfallversicherung ohne Zusammentreffen mit der Rente der AHV oder der IV vorgesehen ist. Bei dauernder erheblicher Schädigung der körperlichen oder geistigen Integrität wird zudem eine Integritätsentschädigung gewährt.

UV 10B | Vergleich mit der Gesamtrechnung (GRSV)



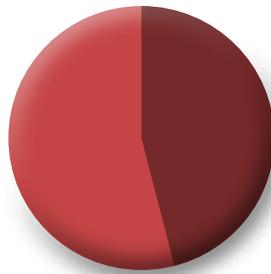
Innerhalb der Sozialversicherungen nimmt die UV eine untergeordnete Rolle ein. Diese Tendenz hat sich über die Betrachtungsperiode hinweg weiter akzentuiert. Die UV-Einnahmenentwicklung liegt über die gesamte Betrachtungsperiode leicht unter der Entwicklung der GRSV-Einnahmen. Die UV-Ausgabenentwicklung folgte bis 1992 mehr oder we-

niger der Entwicklung der GRSV-Ausgaben. Ab 1993 liegt die Zunahme der UV-Ausgaben deutlich unter derjenigen der GRSV. Insgesamt ist also die Bedeutung der UV innerhalb der GRSV zurückgegangen. Überdurchschnittlich zum Wachstum der Ausgaben der Gesamtrechnung beigetragen haben in den vergangenen 10 Jahren vor allem die EO, EL, KV und die BV (vgl. GRSV 13).

**1,1 %**

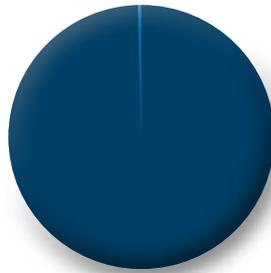
aller Sozialversicherungsausgaben sind Ausgaben der EO

2012

**45,4 %**

der gesamten EO-Ausgaben sind Entschädigungen bei Mutterschaft

2013

**99,4 %**

der EO-Einnahmen sind Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber

2013

Die Erwerbsersatzordnung (EO) deckt einen Teil des Lohnausfalls für Dienst leistende Personen im Militär, Zivildienst und Zivildienst und gewährt seit dem 1.7.2005 eine Mutterschaftsentschädigung für erwerbstätige Frauen. Die Dienst leistenden Personen bzw. ihre Arbeitgeber erhalten eine Grundentschädigung, Kinderzulagen, Zulagen für Betreuungskosten und Betriebszulagen. Bei Mutterschaft wird während höchstens 14 Wochen ein Taggeld ausgerichtet. Die EO wird durch Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber und Erträge der Anlagen finanziert.

EO 2A | Aktuelle Kennzahlen

Rechnung	2013
Einnahmen	1'779 Mio. Fr.
Ausgaben	1'638 Mio. Fr.
Betriebsergebnis	141 Mio. Fr.
Umlageergebnis	128 Mio. Fr.
Kapital	798 Mio. Fr.
Durchschnittsleistungen pro Tag	2013
im Armee-Dienst	Fr. 143.–
bei Mutterschaft	Fr. 121.–
Grundentschädigung pro Tag	
vom durchschnittl. Erwerbseinkommen	80%
maximal	Fr. 196.–
Bezüger/-innen	2013
im Dienst	260'260
bei Mutterschaft	74'600
Beitragssätze in % des Erwerbseinkommens	2015
Arbeitnehmende	0,25%
Arbeitgebende	0,25%
Selbstständigerwerbende	0,269% bis 0,474%

Die EO schliesst seit 2011 mit Überschüssen ab, nachdem sie von 2006 bis 2010 Defizite aufgewiesen hatte.

JÜNGSTE ENTWICKLUNG:

Die Einnahmen stiegen 2013 um 1,5 % und die Ausgaben um 2,0 %, was zu einem leicht tieferen Betriebsergebnis führte. Das Betriebsergebnis beläuft sich 2013 auf 141 Mio. Fr. Es liegt leicht unter dem Vorjahresergebnis (2012: 148 Mio. Fr.). Das EO-Kapital hat sich 2013 gegenüber dem Vorjahresstand um 21,5 % erhöht. Es kommt auf 798 Mio. Fr. zu liegen.

Die 2015 geltenden Beitrags- und Leistungsansätze sind in EO 10A zusammengestellt.

EO 2B | Wichtigste Neuerungen



2014 Keine Neuerungen.

2013 Der EO-Höchstbeitrag (Fr. 1150.–) wird neu ab einem Vermögen (inklusive dem 20-fachen des Renteneinkommens) von Fr. 8 400 000.– erreicht.

Sinkende Beitragsskala für Selbstständigerwerbende: Die untere Einkommensgrenze wird von Fr. 9300.– auf Fr. 9400.– erhöht und die obere Einkommensgrenze von Fr. 55 700.– auf Fr. 56 200.–.

2012 Neu beträgt der EO-Höchstbeitrag der Nichterwerbstätigen Fr. 1150.– das ist das 50-fache des Mindestbeitrags (Fr. 23.–). Dieser Betrag wird ab einem Vermögen (inklusive dem 20-fachen des Renteneinkommens) von Fr. 8 300 000.– erreicht.

2011 Beitragssätze wurden von 0,3% auf 0,5% des Erwerbseinkommens erhöht.

Sinkende Beitragsskala für Selbstständigerwerbende: Die untere Einkommensgrenze wird von Fr. 9200.– auf Fr. 9300.– erhöht und die obere Einkommensgrenze von Fr. 54 800.– auf Fr. 55 700.–.

2009 Erhöhung des Höchstbetrages der Grundentschädigung von Fr. 215.– auf Fr. 245.–. Damit steigen alle fixen Ansätze um durchschnittlich 13,7%.

Sinkende Beitragsskala für Selbstständigerwerbende: Die untere Einkommensgrenze wird von Fr. 8900.– auf Fr. 9200.– erhöht und die obere Einkommensgrenze von Fr. 53 100.– auf Fr. 54 800.–. Erhöhung des Mindestbeitrages für Nichterwerbstätige von Fr. 13.– auf Fr. 14.–.

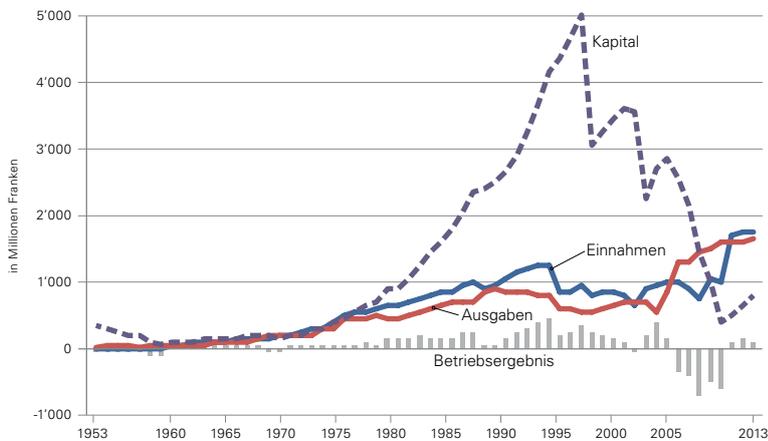
2007 Sinkende Beitragsskala für Selbstständigerwerbende: Die untere Einkommensgrenze wird von Fr. 8500.– auf Fr. 8900.– erhöht und die obere Einkommensgrenze von Fr. 51 600.– auf Fr. 53 100.–.

2005 Sinkende Beitragsskala für Selbstständigerwerbende: Die obere Einkommensgrenze wird von Fr. 50 700.– auf Fr. 51 600.– erhöht. 1.7.2005: Taggeld bei Mutterschaft während höchstens 14 Wochen, Erhöhung der Grundentschädigung für Dienstleistende, Erhöhung der Ansätze für Rekruten ohne Kinder, Senkung und Vereinheitlichung der Kinderzulagen, Anpassung der Grundentschädigungen für Gradänderungsdienste im Allgemeinen und bei Durchdienern sowie bei den allgemeinen Diensten, Übergangsbestimmungen für Dienstleistende, deren Dienstperiode den 1.7.2005 beinhaltet, Übergangsbestimmungen für Mütter, deren Niederkunft höchstens 98 Tage vor dem 1.7.2005 stattgefunden hat.

EO 3A | Überblick Finanzen

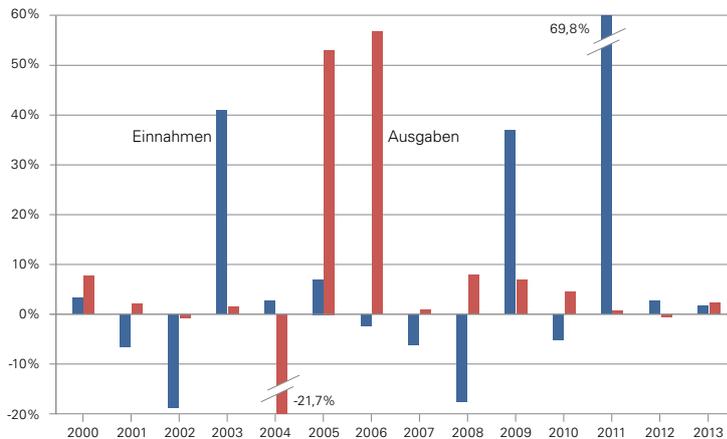


in Millionen Franken	1990	2000	2005	2010	2012	2013	VR 2012/2013
Einnahmen	1'060	872	1'024	1'006	1'753	1'779	1,5%
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	958	734	835	985	1'727	1'766	2,3%
Anlageergebnis	102	138	189	21	27	13	-51,0%
Ausgaben	885	680	842	1'603	1'606	1'638	2,0%
Sozialleistungen	884	679	836	1'601	1'602	1'635	2,1%
Verwaltungs- und Durchführungskosten	1	2	6	2	3	3	-7,6%
Betriebsergebnis	175	192	182	-597	148	141	-4,5%
Umlageergebnis	73	54	-7	-618	121	128	5,9%
Veränderung des Kapitals	175	192	182	-597	148	141	-4,5%
Kapital	2'657	3'455	2'862	412	657	798	21,5%



Die Herabsetzung der Beitragssätze 1988 von 0,6% auf 0,5% und 1995 auf 0,3% sowie die Erhöhung 2011 auf 0,5% (befristet vom 1.1.2011 bis 31.12.2015) sind in der Einnahmenkurve klar erkennbar. Der Ausgabenanstieg 2005/2006 ist grösstenteils auf die Einführung der Mutterschaftsentschädigung (1.7.2005) zurückzuführen. Seit 2010 bleiben die Ausgaben allerdings stabil. 2013 schliesst die EO mit einem Betriebsergebnis von 141 Mio. Fr. ab. Die beiden Transfers an die IV 1998 (2,2 Mrd. Fr.) und 2003 (1,5 Mrd. Fr.) sind in der Kapitalkurve deutlich sichtbar. Ende 2013 beläuft sich das Kapital nach dem positiven Betriebsergebnis auf 798 Mio. Fr.

EO 3B | Einnahmen und Ausgaben, Veränderungsraten



Die Einnahmen nahmen zwischen 2006 und 2008 und ebenfalls 2010 ab, was mit sinkenden und 2008 sogar negativen Anlageergebnissen zusammen hing. Dank der Anhebung des Beitragssatzes von 0,3% auf 0,5% (befristet vom 1.1.2011 bis 31.12.2015) ergibt sich für 2011 ein Einnahmenanstieg von 69,8%. 2012 und 2013 steigen sie noch um 2,7% bzw. 1,5%. 2005/2006 stiegen, mit der Einführung der Leistungen bei Mutterschaft und höheren Leistungen für Dienst leistende, die Ausgaben sprunghaft an. 2011 und 2013 stiegen die Ausgaben moderat und nahmen dazwischen sogar ab.

EO 4 | Finanzen



in Millionen Franken	1953	2000	2005	2010	2012	2013	VR 2012/2013
Einnahmen	13	872	1'024	1'006	1'753	1'779	1,5%
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	–	734	835	985	1'727	1'766	2,3%
Anlageergebnis	13	138	189	21	27	13	-51,0%
Laufender Kapitalertrag	13	127	62	14	9	10	11,6%
Kapitalwertänderungen	...	11	127	7	18	3	-84,2%
Ausgaben	42	680	842	1'603	1'606	1'638	2,0%
Geldleistungen	42	679	836	1'601	1'602	1'635	2,1%
Entschädigungen	42	641	794	1'527	1'527	1'560	2,2%
Entschädigungen im Dienst	42	641	628	836	813	817	0,5%
Entschädigungen bei Mutterschaft	–	–	166	691	714	743	4,1%
Rückerstattungsforderungen netto	0	-3	-5	-16	-17	-20	14,7%
Parteientschädigungen und Gerichtskosten	–	0	–	–	–	–	–
Beitragsanteil zu Lasten der EO	–	40	47	90	93	95	2,6%
Verwaltungskosten	1	2	6	2	3	3	-7,6%
Posttaxen	–	1	1	1	1	1	3,2%
Durchführungskosten gem. Art. 29 EOG	–	0	1	1	2	2	-24,3%
Übrige Verwaltungskosten	–	0	4	0	0	1	44,9%
Betriebsergebnis	-30	192	182	-597	148	141	-4,5%
Umlageergebnis (ohne Anlageergebnis)	-43	54	-7	-618	121	128	5,9%
Rechnungssaldo GRSV (ohne Kapitalwertänderung)	-30	180	55	-604	130	138	6,3%
Veränderung des Kapitals	–	192	182	-597	148	141	-4,5%
Kapital	390	3'455	2'862	412	657	798	21,5%

Die Haupteinnahmequelle der EO sind die Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber. Nachdem 1988 und 1995 der Beitragssatz um 0,1 respektive 0,2 Prozentpunkte gesenkt wurde, wurde er 2011 um 0,2 Prozentpunkte auf 0,5% (befristet vom 1.1.2011 bis 31.12.2015) erhöht. Was zu deutlich tieferen respektive höheren Einnahmen führte. 2013 beliefen sich die Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber auf 1766,2 Mio. Fr. Daneben sind die laufenden Kapitalerträge (2013: 10,4 Mio. Fr.) und die Kapitalwertänderungen (2013: 2,8 Mio. Fr.) weitere Einnahmequellen. Vor allem die Kapitalwertänderungen schwanken infolge Finanzmarkturbulenzen stark und schmälerten sowohl 2002 (-223,0 Mio. Fr.) als auch 2008 (-222,3 Mio. Fr.) die Einnahmen deutlich.

Auf der Ausgabenseite dominieren die Geldleistungen (2013: 1635,2 Mio. Fr.), welche den Verdienstaufschlag für die Zeit, die Mann/Frau im Militär-, Schutz- oder Zivildienst verbringt beziehungsweise den Erwerbsausfall von erwerbstätigen Frauen nach der Niederkunft, kompensieren. Mit der Einführung der Leistungen bei Mutterschaft und der Erhöhung der Leistung für Dienstleistende am 1.7.2005 stiegen die Ausgaben 2005/2006 sprunghaft an.

Ein sehr kleiner Ausgabenposten machen die Verwaltungs- und Durchführungskosten aus (2013: 3,1 Mio. Fr.). In diesen Kosten sind die Verwaltungs- und Durchführungskosten, die direkt bei den Arbeitgeber/-innen bzw. bei den Selbstständig-erwerbenden anfallen und die Verwaltungskostenbeiträge der Arbeitgeber/-innen und der Selbstständigerwerbenden, die

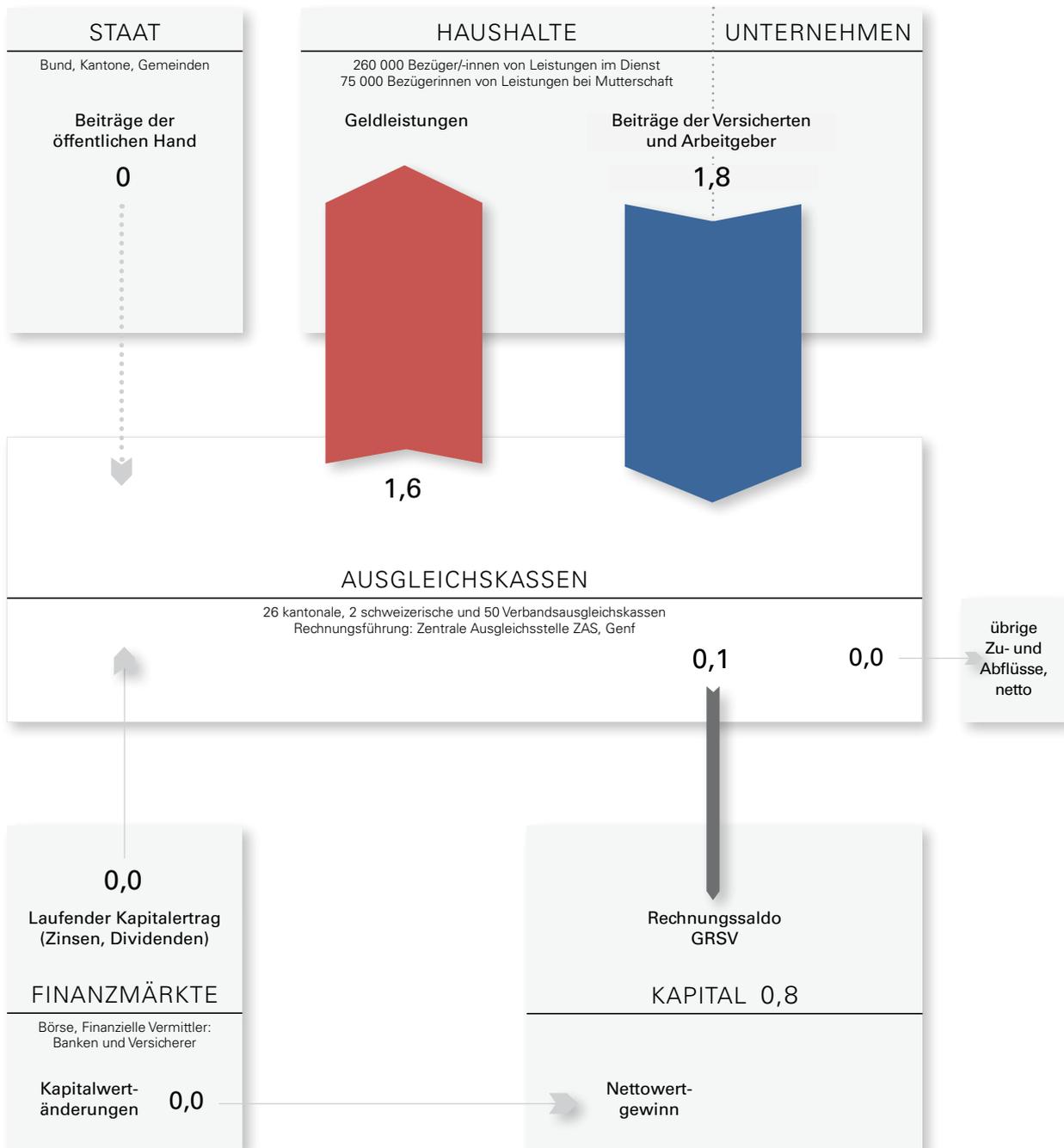
von den Ausgleichskassen zur Deckung ihres Verwaltungsaufwandes erhoben werden, nicht enthalten. Schätzungen des BSV gehen davon aus, dass sich die EO-Verwaltungskostenbeiträge an die Ausgleichskassen 2013 auf 16,5 Mio. Fr. belaufen.

Das Ergebnis der Finanzen der Erwerbersersatzordnung kann auf drei verschiedene Arten dargestellt werden:

- Das Betriebsergebnis zählt sowohl den laufenden Kapitalertrag als auch die börsenbedingten Kapitalwertänderungen zu den Einnahmen.
- Das Umlageergebnis zählt weder den laufenden Kapitalertrag noch die börsenbedingten Kapitalwertänderungen zu den Einnahmen.
- Der Rechnungssaldo GRSV zählt den laufenden Kapitalertrag (dieser stammt aus dem Wirtschaftskreislauf) nicht aber die vom stark schwankenden Börsengeschehen abhängigen Kapitalwertänderungen zu den Einnahmen.

Das Betriebsergebnis der EO schliesst 2013, nach einer defizitären Phase zwischen 2006 und 2010, mit einem Überschuss von 141,1 Mio. Fr. ab. Sowohl das Umlageergebnis als auch das Rechnungssaldo GRSV liegen 2013 mit 127,9 Mio. Fr. bzw. 138,3 Mio. Fr. in derselben Grössenordnung. Da beide nicht von den stark schwankenden Kapitalwertänderungen abhängen, entwickeln sie sich über die Jahre hinweg gleichmässiger als das Betriebsergebnis.

EO 5 | Finanzflüsse 2013, in Milliarden Franken



Die EO wird 2013 zu 99,4% mit Beiträgen der Versicherten und Arbeitgeber und zu 0,6% mit laufenden Kapitalerträgen finanziert. Die Geldleistungen dominieren mit 99,8% die Ausgaben. Sie bestehen zu 49,9% aus Entschädigungen im Dienst

und zu 45,4% aus Entschädigungen bei Mutterschaft. Das gemäss GRSV positive Rechnungssaldo und die leicht positiven Kapitalwertänderungen führen zu einer Erhöhung des Kapitalstands auf 0,8 Mrd. Fr.

EO 6A | Bezüger/-innen, Bezugstage und Leistungen

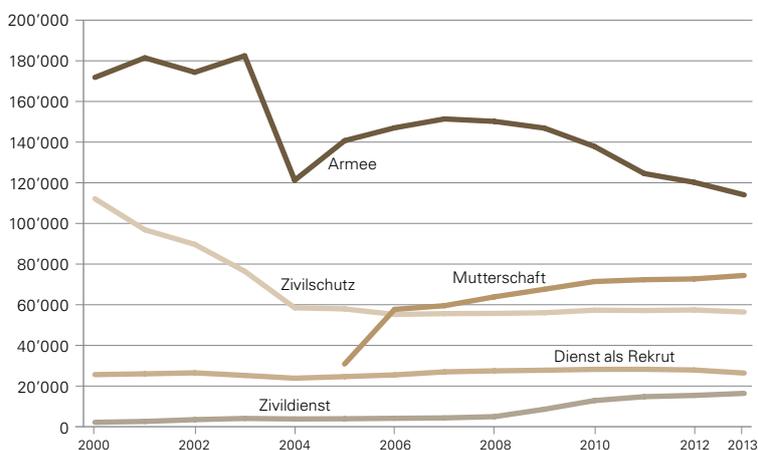


	2000	2005	2010	2011	2012	2013	VR 2012/2013	ØVR 2003-2013
Im Dienst								
Bezüger/-innen								
Armee	171'850	140'780	137'970	124'630	120'330	114'180	-5,1%	-4,6%
Dienst als Rekrut	25'910	24'920	28'480	28'510	28'170	26'670	-5,3%	0,4%
Rekrutierung	–	21'730	25'850	26'090	25'730	24'850	-3,4%	4,6%
Zivilschutz	112'270	58'170	57'540	57'370	57'650	56'640	-1,8%	-3,0%
Jugend und Sport	10'000	17'410	19'830	20'270	20'740	20'970	1,1%	3,9%
Zivildienst	2'470	4'220	13'150	15'070	15'690	16'690	6,4%	14,3%
Jungschützenkurs	40	240	190	110	240	260	8,3%	0,4%
Bezugstage								
Armee	3'621'150	3'738'800	3'822'520	3'630'540	3'585'690	3'487'710	-2,7%	-0,7%
Dienst als Rekrut	2'291'040	2'323'450	2'335'850	2'318'140	2'276'980	2'150'510	-5,6%	-0,2%
Rekrutierung	–	48'420	53'870	53'290	52'240	50'740	-2,9%	5,9%
Zivilschutz	528'410	347'690	336'410	332'580	341'370	345'650	1,3%	-1,3%
Jugend und Sport	59'230	64'680	72'550	72'480	73'850	74'430	0,8%	2,5%
Zivildienst	193'860	320'080	832'120	1'027'540	1'114'660	1'261'410	13,2%	15,1%
Jungschützenkurs	160	680	600	330	700	730	4,3%	-0,5%
Durchschnittliche Tagesleistung, in Franken								
Armee	125	126	146	146	144	143	-0,7%	1,3%
Dienst als Rekrut	44	50	63	63	63	63	0,0%	3,7%
Rekrutierung	0	48	63	63	63	63	0,0%	3,7%
Zivilschutz	143	136	146	146	146	145	-0,7%	0,6%
Jugend und Sport	95	120	144	145	146	147	0,7%	2,9%
Zivildienst	80	87	108	109	109	108	-0,9%	2,5%
Jungschützenkurs	98	111	131	132	132	129	-2,3%	2,6%
Bei Mutterschaft								
Bezugerinnen	–	31'110	71'610	72'510	72'890	74'600	2,3%	–
Bezugstage	–	2'119'180	5'723'920	5'780'170	5'818'170	5'894'010	1,3%	–
Durchschnittl. Tagesleistung, in Franken	–	105	116	118	119	121	1,7%	–

Jeder Schweizer ist zur Dienstpflicht in der Armee, im Zivilschutz oder im Zivildienst verpflichtet. Der länger dauernde Zivildienst kann seit 1992 aus Gewissensgründen absolviert werden. Die Anzahl Dienst leistender in der Armee hat sich zwischen 2003 und 2013 jährlich um durchschnittlich 4,6% reduziert, die Anzahl der Zivilschutz leistenden Personen sank im selben Zeitraum um 3,0%. Im Gegensatz dazu nimmt die An-

zahl Zivildienstleistenden seit 2003 jährlich um durchschnittlich 14,3% zu, kompensiert aber die oben genannten Rückgänge bei weitem nicht. Seit dem 1.7.2005 haben Erwerbstätige bei Mutterschaft während höchstens 14 Wochen Anspruch auf die Ausrichtung eines Taggeldes. Nach dem Einführungshalbjahr 2005 mit 31 110 Bezügerinnen bezogen 2013 74 600 Frauen eine Mutterschaftsentschädigung.

EO 6B | Anzahl Bezüger/-innen

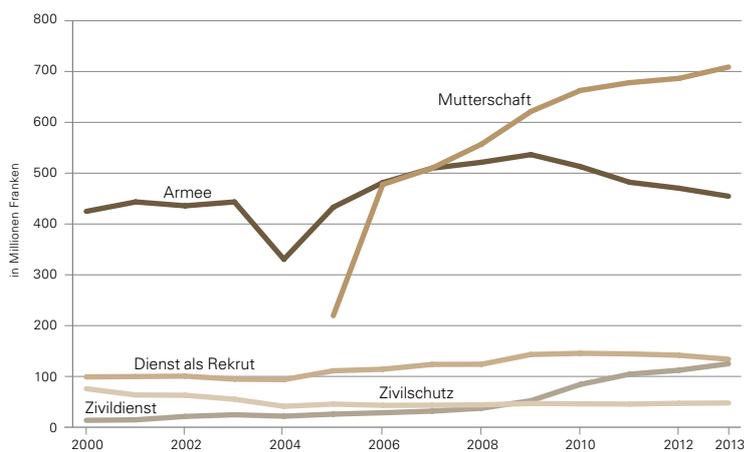


Der grösste Anteil unter den EO-Beziehenden machen 2013 die Dienst leistenden in der Armee gefolgt von den Bezügerinnen von Mutterschaftsentschädigungen und den Zivilschutzleistenden aus. Sowohl die Anzahl Dienst leistender in der Armee als auch der Zivilschutzleistenden ist seit 2000 stark rückläufig wohingegen die Anzahl Zivildienstleistender und Bezügerinnen von Mutterschaftsentschädigungen zunimmt.

EO 7A | Leistungen



in Millionen Franken	2000	2005	2010	2011	2012	2013	VR 2012/2013	Ø VR 2003-2013
Im Dienst	620,8	626,7	803,5	791,1	786,1	776,1	-1,3%	2,2%
Armee	424,8	433,0	512,8	482,0	470,3	454,6	-3,3%	0,3%
Dienst als Rekrut	99,7	111,7	146,0	144,9	142,2	134,3	-5,5%	3,5%
Rekrutierung	...	2,3	3,4	3,3	3,3	3,2	-2,9%	9,8%
Zivilschutz	76,5	46,2	46,8	46,3	47,7	48,5	1,5%	-1,4%
Jugend und Sport	5,4	6,8	9,5	9,5	9,7	9,9	1,3%	5,7%
Zivildienst	14,4	26,5	84,9	105,1	112,8	125,5	11,3%	17,4%
Jungschützenkurs	0,0	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,9%	2,2%
Bei Mutterschaft2	-	219,9	662,3	677,7	686,1	708,3	3,2%	-

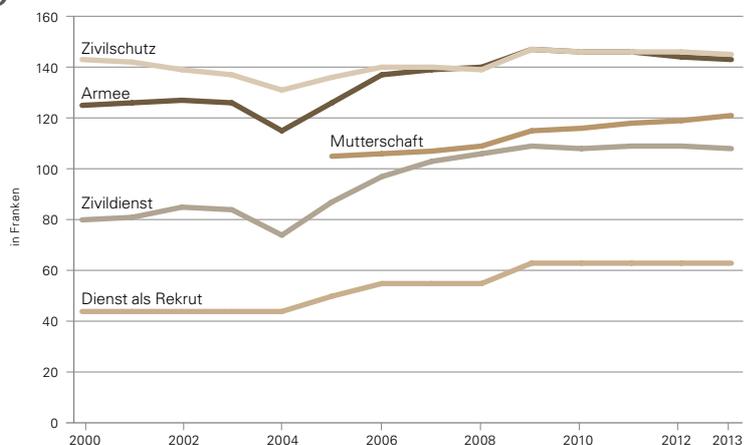


Die hier aufgeführten Daten umfassen jeweils die Leistungen gemäss dem Jahr des Anspruchs, das heisst desjenigen Jahres, in dem die Diensttage absolviert oder der Mutterschaftsurlaub bezogen wurden. Dadurch entstehen Abweichungen zu den Daten gemäss Rechnungsjahr, bei dem alle in einem Kalenderjahr ausbezahlten Leistungen unabhängig vom Jahr des Anspruchs verbucht werden (vgl. EO 3A und EO 4).

Der grösste Teil der ausbezahlten Leistungen werden 2013 durch Mutterschaft und Armeedienste ausgelöst. 2007 überstiegen die Leistungen bei Mutterschaft erstmals die durch Armeedienste ausgelösten Leistungen. Die ausbezahlten Leis-

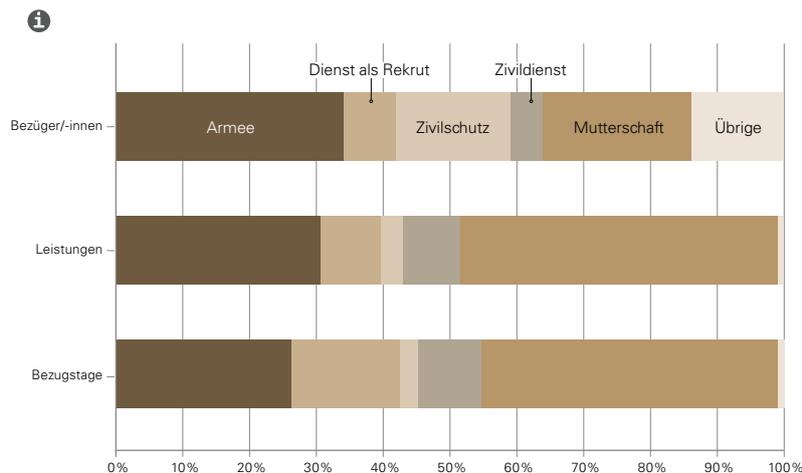
tungen hängen von der Anzahl Bezüger/-innen, Bezugstagen und der Höhe der Entschädigungen ab. Die ausbezahlten Leistungen bei Mutterschaft steigen seit 2005, was auf die weiterhin steigende Anzahl Bezügerinnen zurückzuführen ist.

EO 7B | Durchschnittliche Tagesleistung



Obwohl die Zivilschutzleistenden einen bescheidenen Teil der Gesamtleistung beanspruchen, erhalten sie 2013 mit Fr. 145.- pro Tag die höchste durchschnittliche Tagesleistung. Geringer fällt die durchschnittliche Tagesleistung bei Mutterschaft (Fr. 121.- pro Tag) und für Dienst leistende in der Armee (Fr. 143.- pro Tag) aus, obschon der Gesamtleistungsanteil dieser Kategorien am grössten ist (vgl. EO 7A).

EO 8A | Verhältnis Bezüger/-innen, Leistungen und Bezugstage 2013



Der grösste Anteil an Bezüger/-innen stellen die Dienst leistenden in der Armee gefolgt von den Bezügerinnen von Mutterschaftsentschädigungen und den Zivilschutzleistenden. Die ausbezahlten Leistungen der EO gehen hauptsächlich an Bezügerinnen von Mutterschaftsentschädigung sowie an Dienst leistende in der Armee.

EO 8B | Entschädigungsarten

i

		1.7.1999	1.1.2000	1.7.2005	1.1.2010	1.1.2012	1.1.2013	1.1.2014	1.1.2015
Grundentschädigung im Dienst	in % des durchschnittl. Erwerbseinkommens	65%	65%	80%	80%	80%	80%	80%	80%
	min. Franken/Tag	43	43	54	62	62	62	62	62
	max. Franken/Tag	140	140	172	196	196	196	196	196
Leistungen bei Mutterschaft	in % des durchschnittl. Erwerbseinkommens	–	–	80%	80%	80%	80%	80%	80%
	min. Franken/Tag	–	–	0	0	0	0	0	0
	max. Franken/Tag	–	–	172	196	196	196	196	196

Die Entschädigung hängt von dem zu leistenden Dienst bzw. vom durchschnittlichen vordienstlichen Erwerbseinkommen ab. Rekruten erhalten grundsätzlich den Mindestbetrag. Die Entschädigung der Erwerbstätigen hängt demgegenüber von ihrem durchschnittlichen Erwerbseinkommen, das sie vor dem Dienst bzw. vor der Niederkunft erzielt haben ab und darf ein

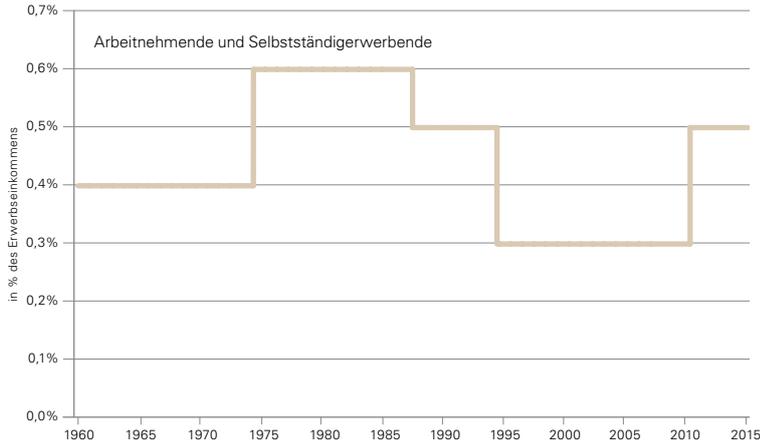
bestimmtes Maximum nicht überschreiten. 2015 beträgt der Mindestbetrag Fr. 62.– (für Dienst leistende Personen) bzw. Fr. 0.– (für Bezügerinnen von Mutterschaftsentschädigungen) und der Höchstbetrag Fr. 196.–.

Vor dem 1.7.1999 wurden Entschädigungen abhängig von der Haushaltszusammensetzung ausgerichtet.

EO 9A | Beitragssätze

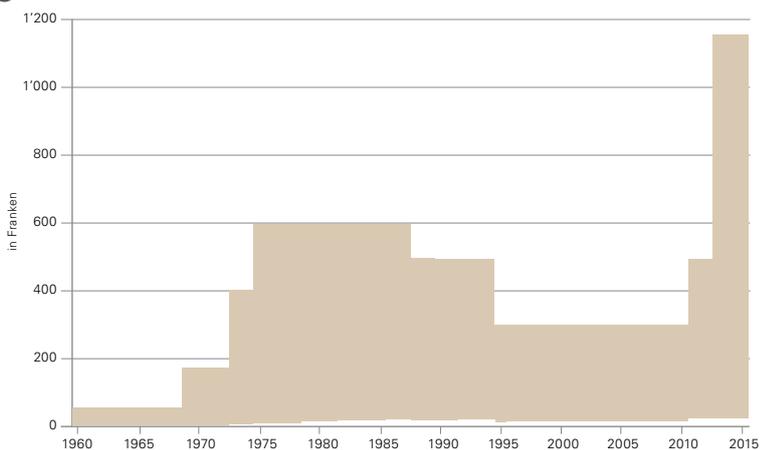


	1960	1975	1988	1995	2000	2013	2014	2015	
Beitrag in % des Erwerbseinkommens									
Arbeitnehmende <small>(Arbeitnehmende und Arbeitgebende zahlen je die Hälfte)</small>	0,4%	0,6%	0,5%	0,3%	0,3%	0,5%	0,5%	0,5%	
Selbstständigerwerbende	0,4%	0,6%	0,5%	0,3%	0,3%	0,5%	0,5%	0,5%	
Beiträge, in Franken pro Jahr									
Nichterwerbstätige	von bis	1.20 60	6 600	15 500	11 300	12 300	23 1'150	23 1'150	23 1'150
Freibetrag für Erwerbstätige im Rentenalter		–	–	12'000	15'600	16'800	16'800	16'800	16'800



Die Beiträge auf den Erwerbseinkommen werden je hälftig von den Arbeitnehmenden und den Arbeitgebenden bezahlt. Für Selbstständigerwerbende gilt bei niedrigen Einkommen (2015 unter Fr. 56 400.–) ein zusätzlich ermässigt Beitragssatz (0,269% – 0,474%). Personen, die das ordentliche Rentenalter erreicht haben und erwerbstätig sind, zahlen weiterhin Beiträge an die AHV, IV und EO, nicht jedoch an die ALV. Sie geniessen 2015 bezüglich ihres Erwerbseinkommens einen Freibetrag von Fr. 16 800.– im Jahr. ALV-Entscheidungen (seit 1984), EO-Entscheidungen (seit 1988) und Taggelder der Militärversicherung (seit 1994) unterstehen ebenfalls der Beitragspflicht.

EO 9B | Beiträge der Nichterwerbstätigen



Als Nichterwerbstätig gelten Personen, die kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen erzielen. Dazu zählen unter anderem vorzeitig Pensionierte, Bezüger/-innen von IV-Renten oder von Krankentaggeldern. Als Grundlage für die Berechnung der EO-Beiträge dient das Vermögen und das 20fache jährliche Renteneinkommen. 2015 zahlen Personen mit einem «Einkommen» von weniger als Fr. 300 000.– einen Beitrag von Fr. 23.– an die EO und einen Beitrag von Fr. 1150.– ab einem «Einkommen» von Fr. 8 400 000.–.

EO 10A | Beitrags- und Leistungsansätze 2015

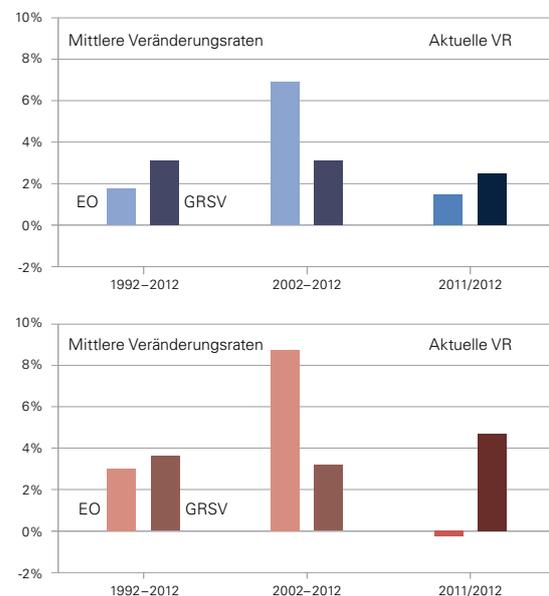
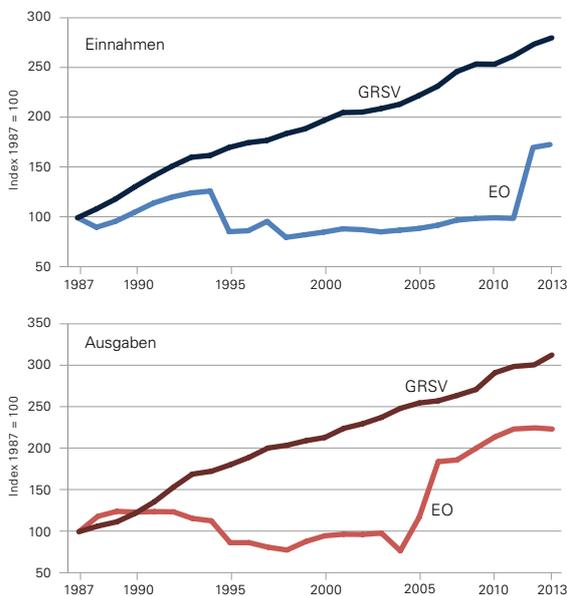
Beiträge

Arbeitnehmende , in % des Erwerbseinkommens gemäss Lohnausweis	0,50%
Selbstständigerwerbende , in % des Erwerbseinkommens gemäss Steuerveranlagung	
Bei einem Einkommen von Fr. 9'400.– bis Fr. 56'400.–	0,269% bis 0,474%
Bei einem Einkommen von Fr. 56'400.– und mehr	0,50%
Im Minimum aber	Fr. 23.– im Jahr
Nichterwerbstätige nach Höhe des Vermögens, inkl. das 20fache allfälliger Renteneinkommen	
Bei einem Vermögen von weniger als Fr. 300'000.–	Fr. 23.– im Jahr
Bei einem Vermögen von Fr. 8'400'000.– und mehr	Fr. 1'150.– im Jahr
Erwerbstätige im AHV-Rentenalter Einkommensfreibetrag von	Fr. 1'400.– im Monat

Leistungen pro Tag

Im Dienst (Militär, Zivilschutz, Zivildienst)		
Grundentschädigung, 80% des durchschnittlichen vordienstlichen Erwerbseinkommens	maximal	Fr. 196.–
während Normaldienst, ohne Kinder	Fr. 62.– bis	Fr. 196.–
während Normaldienst, mit Kindern	Fr. 98.– bis	Fr. 245.–
während Beförderungsdiensten im Normalfall, ohne Kinder	Fr. 111.– bis	Fr. 196.–
während Beförderungsdiensten im Normalfall, mit Kindern	Fr. 160.– bis	Fr. 245.–
bei Durchdiener-Kadern nach Grundausbildung, ohne Kinder	Fr. 91.– bis	Fr. 196.–
bei Durchdiener-Kadern nach Grundausbildung, mit Kindern	Fr. 135.– bis	Fr. 245.–
Rekruten ohne Kinder		Fr. 62.–
Kinderzulage: 8% des Höchstbetrags der Gesamtentschädigung		Fr. 20.–
Zulage für Betreuungskosten: effektive Zusatzkosten	maximal	Fr. 67.–
Betriebszulage für Dienstleistende, die einen eigenen Betrieb führen		Fr. 67.–
Höchstbetrag der Gesamtentschädigung (Grundentschädigung plus Kinderzulagen)		Fr. 245.–
Bei Mutterschaft: Grundentschädigung, 80% des durchschnittlichen Erwerbseinkommens	Fr. 0.– bis	Fr. 196.–

EO 10B | Vergleich mit der Gesamtrechnung (GRSV)



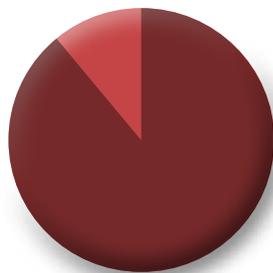
Das Wachstum der EO-Einnahmen und -Ausgaben bleibt deutlich hinter dem Wachstum der Gesamtrechnung GRSV. Die Bedeutung der EO innerhalb der Gesamtrechnung hat also über den gesamten Betrachtungszeitraum abgenommen. Die mittlere Veränderungsrate der letzten 10 Jahre zeigt jedoch die Bedeutungszunahme der EO in dieser Periode auf. 2011 haben durch die Erhöhung der Beitragssätze die Einnahmen

und seit 2005 haben durch die Einführung von Leistungen bei Mutterschaft und höheren Leistungen für Dienstleistende die Ausgaben an Bedeutung zugenommen. Überdurchschnittlich zum Wachstum der Ausgaben der Gesamtrechnung beigetragen haben in den vergangenen 10 Jahren vor allem die EO, EL, KV und die BV (vgl. GRSV 13).

**4,1 %**

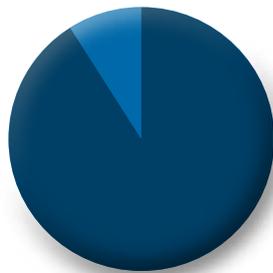
aller Sozialversicherungs-
ausgaben sind Ausgaben
der ALV

2012

**89,1 %**

der ALV-Ausgaben sind
Sozialleistungen

2013

**91,0 %**

der ALV-Einnahmen sind
Lohnbeiträge

2013

Die Arbeitslosenversicherung (ALV) erbringt Leistungen im Falle von Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, bei Arbeitsausfall infolge Schlechtwetters und bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers. Sie bezahlt auch Wiedereingliederungsmassnahmen. Die ALV erfasst alle Unselbstständigerwerbenden und wird grösstenteils durch Lohnprozente finanziert.

ALV 2A | Aktuelle Kennzahlen

Rechnung	2013
Einnahmen	6'890 Mio. Fr.
Ausgaben	6'302 Mio. Fr.
Rechnungssaldo	587 Mio. Fr.
Kapital	-2'886 Mio. Fr.

Durchschnittsleistungen pro Tag	2013
Frauen	Fr. 125.–
Männer	Fr. 167.–
Frauen und Männer	Fr. 148.–

Arbeitslosenquote	2013
Frauen	3,1%
Männer	3,2%
Frauen und Männer	3,2%

Beitragssätze in % des Erwerbseinkommens	2015
Auf Jahreslohn bis Fr. 126'000.–	
Arbeitnehmende	1,1%
Arbeitgebende	1,1%
Auf Jahreslohn ab Fr. 126'000.–	
Arbeitnehmende	0,5%
Arbeitgebende	0,5%

Der Rechnungsüberschuss der ALV verringerte sich 2013 auf 587 Mio. Fr. (-49,3%).

JÜNGSTE ENTWICKLUNG: 2011 wurden die ALV-Beitragsätze von 2,0% auf 2,2% erhöht und ein Solidaritätsbeitrag für Besserverdienende eingeführt. Die Massnahmen auf der Leistungsseite traten am 1.4.2011 in Kraft. Diese verstärken das Versicherungsprinzip, beseitigen Fehlanreize und fördern eine rasche Wiedereingliederung.

2013 wuchs die Schweizer Wirtschaft um 1,9% nachdem sie 2012 um 1,2% gewachsen war. Trotzdem stieg die Arbeitslosenquote 2013 weiter. Die Ausgaben nahmen dementsprechend um 8,7% auf 6302 Mio. Fr. zu. Die Einnahmen reduzierten sich um 1,0% auf 6890 Mio. Fr. Der Rechnungsüberschuss verringerte sich auf 587 Mio. Fr. (-49,3%). Die Arbeitslosenquote (Jahresdurchschnitt) lag 2013 bei 3,2% nachdem sie 2011 noch bei 2,8% lag.

Die 2015 geltenden Beitrags- und Leistungsansätze sind in ALV 10A zusammengestellt.

ALV 2B | Wichtigste Neuerungen

i **2014** Das Solidaritätsprozent wird deplafoniert. Um die ALV rascher zu entschulden, wird künftig auch für Lohnanteile von Jahreslöhnen über Fr. 315 000.– ein Beitrag im Umfang von 1% erhoben.

2012 Anpassung der Beitragszeit bei über 55 jährigen Arbeitslosen von 24 auf 22 Monate für einen Höchstanspruch von 520 Taggeldern.

2011 1.4.2011 wird die 4. AVIG-Revision in Kraft gesetzt. Die wichtigsten Änderungen: Die Beitragszeit wird stärker an die Bezugsdauer gekoppelt und die Wartezeit vor dem Bezug des Taggeldes wird teilweise verlängert. 1.1.2011: Beitragserhöhung. Die Beiträge betragen neu 2,2% des versicherten Verdienstes bis zu einem maximalen Jahresbruttolohn von Fr. 126 000.– jährlich. Auf Einkommensanteilen zwischen Fr. 126 000.– und Fr. 315 000.– wird zudem ein Solidaritätsbeitrag von 1% erhoben.

2010 26.9.2010: Die 4. AVIG Revision wird in einer Volksabstimmung angenommen.

1.6.2010: Der Beitragssatz für die obligatorische berufliche Vorsorge wird von 0,8% auf 2,5% erhöht.

2008 Erhöhung des maximal versicherten Verdienstes auf Fr. 126 000.– jährlich (gemäss Unfallversicherungsverordnung). Der Beitragssatz für die obligatorische berufliche Vorsorge beträgt 0,8% des koordinierten Taglohnes (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil).

2006 1.3.2006: Der Beitragssatz für die obligatorische berufliche Vorsorge beträgt 1,1% des koordinierten Taglohnes (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil). 1.1.2006: Einführung eines neuen Finanzierungssystems für die arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) nach dem Prinzip des Plafonds. Jeder Kanton erhält zur Finanzierung der AMM jährlich maximal Fr. 3500.– pro registrierten Stellensuchenden.

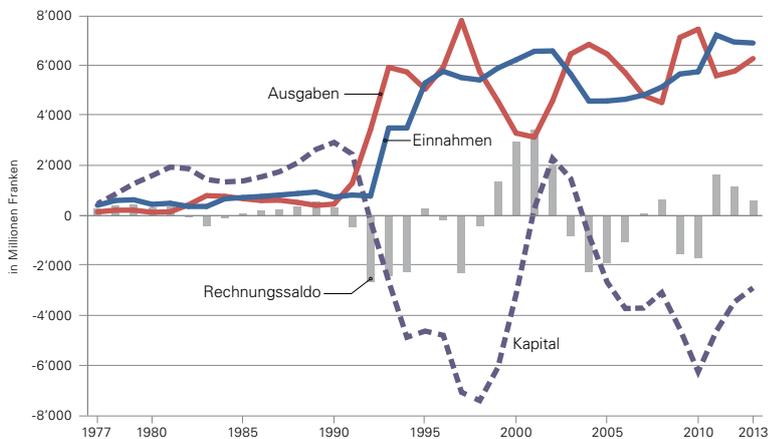
2005 1.7.2005: Präzisierung der Entscheidkriterien zur Erhöhung der maximalen Anzahl Taggelder in von Arbeitslosigkeit stark betroffenen Regionen (Art. 41c AVIV)

2004 Reduktion des Beitragssatzes auf 2% bis zum Höchstbetrag (Fr. 106 800.–) des versicherten Verdienstes. Keine Beiträge mehr für diesen Betrag übersteigende Lohnanteile.

ALV 3A | Überblick Finanzen

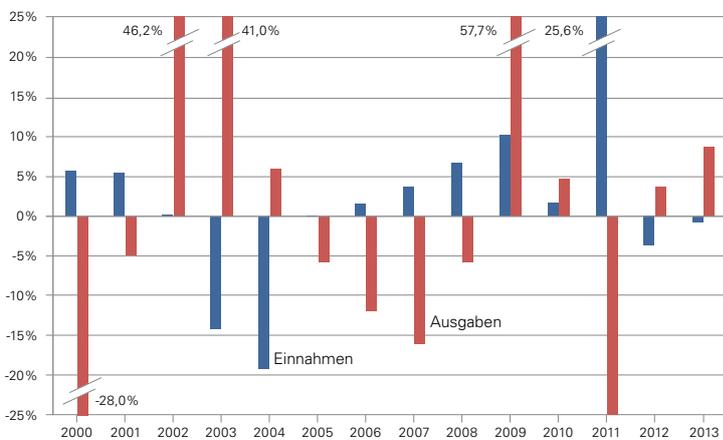


in Millionen Franken	1990	2000	2005	2010	2012	2013	VR 2012/2013
Einnahmen	736	6'230	4'584	5'752	6'958	6'890	-1,0%
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	609	5'967	4'127	5'210	6'350	6'269	-1,3%
Beiträge öffentliche Hand	–	225	449	536	599	611	2,0%
Laufender Kapitalertrag	126	37	5	5	5	4	-13,5%
Übrige Einnahmen	1	2	2	1	4	5	38,4%
Ausgaben	452	3'295	6'462	7'457	5'800	6'302	8,7%
Sozialleistungen	404	2'722	5'819	6'737	5'117	5'617	9,8%
Verwaltungs- und Durchführungskosten	48	397	607	685	666	674	1,3%
Kapitalzinsen und übrige Ausgaben	0	176	36	35	18	11	-36,9%
Rechnungssaldo	284	2'935	-1'878	-1'705	1'158	587	-49,3%
Veränderung des Kapitals	284	2'935	-1'878	-1'705	1'158	587	-49,3%
Kapital	2'924	-3'157	-2'675	-6'259	-3'474	-2'886	-16,9%
Beiträge öffentliche Hand in % der Ausgaben	–	6,8%	7,0%	7,2%	10,3%	9,7%	



Die ALV versichert die Arbeitnehmenden gegen ein wirtschaftliches Risiko und wirkt als automatischer Konjunkturstabilisator. Defizitperioden sind somit Teil der volkswirtschaftlichen Wirkungsweise dieser Sozialversicherung. In konjunkturell guten Zeiten können Defizite mindestens teilweise wieder abgebaut werden. Überschreitet der ALV-Schuldenstand eine gewisse Schwelle müssen allenfalls die Beitragssätze vorübergehend erhöht werden. So sind die Beitragssatzerhöhungen in den Jahre 1993, 1995 und 2011 sowie die Senkungen in den Jahren 2003 und 2004 aus dem Verlauf der Einnahmen erkennbar.

ALV 3B | Einnahmen und Ausgaben, Veränderungsdaten



Die Veränderungsdaten der Einnahmen lassen sowohl Beitragssatzsenkungen (2003 bzw. 2004) und -erhöhungen (2011) als auch den zusätzlichen Bundesbeitrag (2011) zur Abfederung der Konsequenzen der Frankenstärke deutlich erkennen. Positive Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt führten zu negativen Veränderungsdaten der ALV-Ausgaben (2005–2008 und 2011). Die schlechte Konjunkturlage sowohl von 2002 bis 2004 als auch von 2009 bis 2010 und 2012 war für die hohen Ausgaben-Veränderungsdaten verantwortlich. Die Konjunkturerholung 2013 wirkte sich noch nicht auf den Arbeitsmarkt aus und führte zu einer Ausgabensteigerung um 8,7%.

ALV 4 | Finanzen

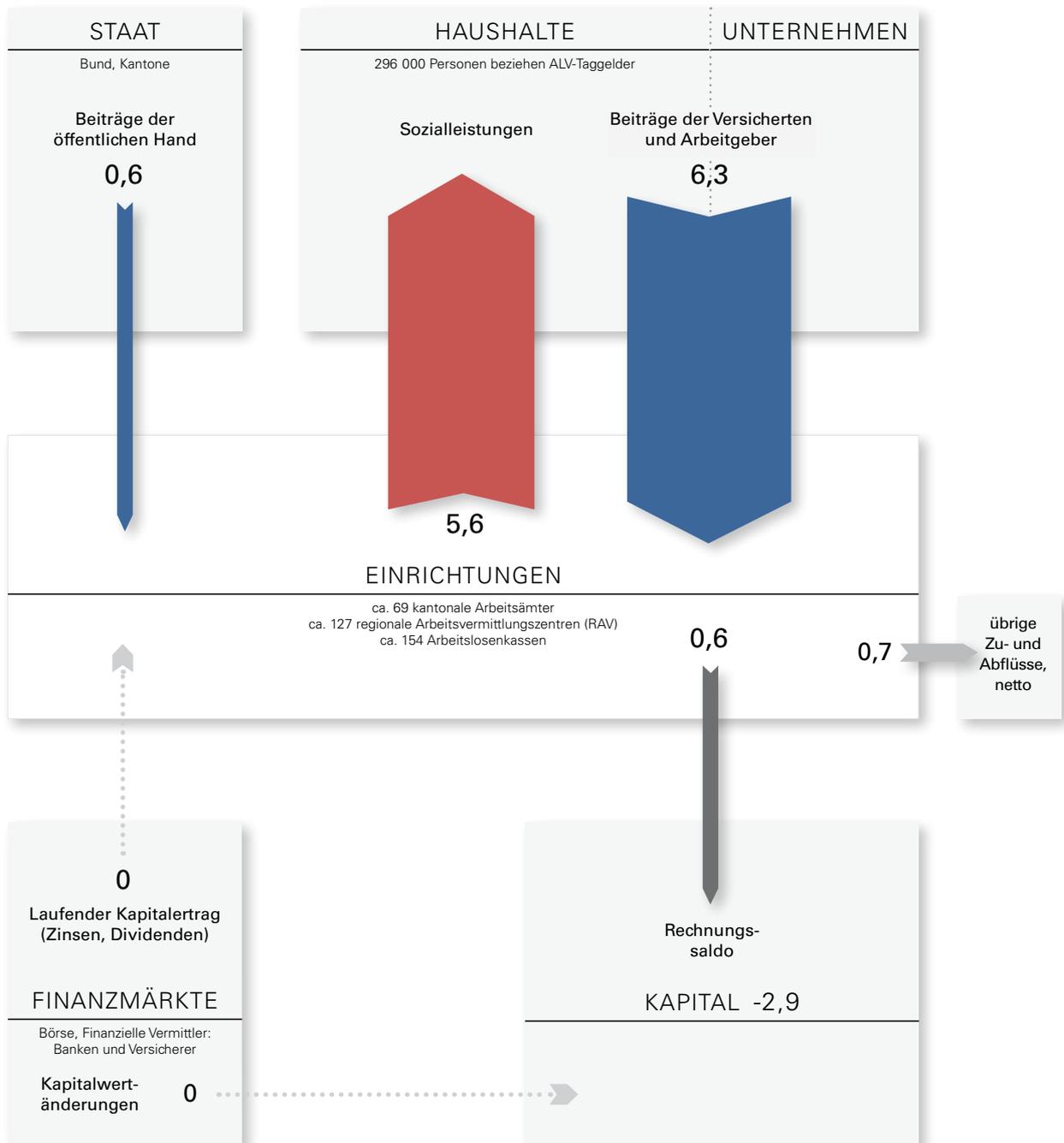


in Millionen Franken	1984	2000	2005	2010	2012	2013	VR 2012/2013
Einnahmen	667	6'230	4'584	5'752	6'958	6'890	-1,0%
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber (inkl. Zinsen)	633	6'184	4'346	5'196	6'355	6'458	1,6%
Beitragsrückerstattungen	-10	-218	-219	14	-5	-189	...
Beiträge öffentliche Hand	-	225	449	536	599	611	2,0%
Bund	-	179	327	390	442	449	1,6%
Kantone	-	-	109	130	147	150	1,6%
Kantone: Arbeitsmarktliche Massnahmen	-	46	13	16	10	12	27,4%
Zinsertrag	44	37	5	5	5	4	-13,5%
Übrige Erträge	0	2	2	1	4	5	38,4%
Ausgaben	764	3'295	6'462	7'457	5'800	6'302	8,7%
Geldleistungen ohne Sozialversicherungsbeiträge	668	2'398	5'098	5'959	4'500	4'925	9,4%
Arbeitslosenentschädigungen	541	2'213	4'626	5'100	3'994	4'492	12,4%
Sozialversicherungsbeiträge der Taggeldempfänger	-	-191	-385	-420	-330	-371	12,4%
Kurzarbeitsentschädigungen	96	22	57	539	158	133	-15,7%
Schlechtwetterentschädigungen	25	24	105	73	98	74	-24,0%
Insolvenzenschädigungen	1	14	18	22	33	29	-11,1%
Arbeitsmarktliche Massnahmen	4	316	678	646	548	568	3,6%
Sozialversicherungsbeiträge auf AL-Entschädigungen	48	324	721	778	616	693	12,4%
AHV/IV/EO-Beiträge	48	223	457	506	404	454	12,5%
NBUV-Beiträge	-	65	199	219	155	174	12,5%
BUV-Beiträge	-	6	15	10	6	6	-4,6%
BV-Beiträge	-	30	50	43	52	58	12,8%
Verwaltungskosten	47	397	607	685	666	674	1,3%
Zinsaufwand	-	175	33	33	16	7	-55,6%
Übrige Ausgaben	1	1	3	2	1	4	175,7%
Rechnungssaldo	-97	2'935	-1'878	-1'705	1'158	587	-49,3%
Kapital	1'341	-3'157	-2'675	-6'259	-3'474	-2'886	-16,9%

Seit 2011 schloss die ALV-Rechnung mit einem Überschuss ab, nachdem 2009 und 2010 Defizite zu verzeichnen waren. Haupteinnahmenquelle der ALV sind die Lohnbeiträge, welche je zur Hälfte von den Arbeitnehmenden und den Arbeitgebenden entrichtet werden. Beiträge der öffentlichen Hand bilden die zweitbedeutendste Einnahmenkomponente. Die Beitragseinnahmen hängen sowohl von der Höhe der prämienpflichtigen Lohnsumme als auch vom Beitragssatz ab. Nachdem am 1.1.2011 der Beitragssatz auf 2,2% erhöht und ein Solidaritätsbeitrag für Besserverdienende eingeführt wurde, erhöhten sich die Beiträge und lagen 2013 bei 6,3 Mrd. Fr. Die Beiträge der öffentlichen Hand stagnierten 2013 auf 0,6 Mrd. Fr. Die Einnahmen beliefen sich 2013 insgesamt auf 6,9 Mrd. Fr.

Auf der Ausgabenseite dominieren die Geldleistungen wobei die Arbeitslosenentschädigungen und die arbeitsmarktlichen Massnahmen (Kurse, Projekteinsatz, Einarbeitungszuschüsse, Pendlerkosten etc.) den Hauptteil ausmachen. Am 1.4.2011 trat die 4. ALV-Revision mit verstärktem Versicherungsprinzip, Beseitigung von Fehlanreizen und rascher Wiedereingliederung in Kraft. Dies hatte deutliche Auswirkungen auf die Ausgaben. Sie beliefen sich 2013 auf 6,3 Mrd. Fr. wovon 4,5 Mrd. Fr. auf Arbeitslosenentschädigungen und 0,6 Mrd. Fr. auf arbeitsmarktliche Massnahmen entfielen. 2013 schloss die Rechnung mit einem Überschuss (0,6 Mrd. Fr.) ab.

ALV 5 | Finanzflüsse 2013, in Milliarden Franken



Die Einnahmen (6.9 Mrd. Fr.) der ALV setzen sich zusammen aus Beiträgen der Versicherten und der Arbeitgeber (je 45,5%) und aus Beiträgen des Bundes und der Kantone (6,5% bzw. 2,3%). Zu den Hauptausgaben der ALV zählen Taggelder

(5,0 Mrd. Fr.) und arbeitsmarktliche Massnahmen (0,6 Mrd. Fr. für Kurse, Einarbeitungszuschüsse usw.). Das «Kapital» beläuft sich Ende 2013 auf -2,9 Mrd. Fr.

ALV 6A | Bezüger/-innen, Bezugstage und Leistungen

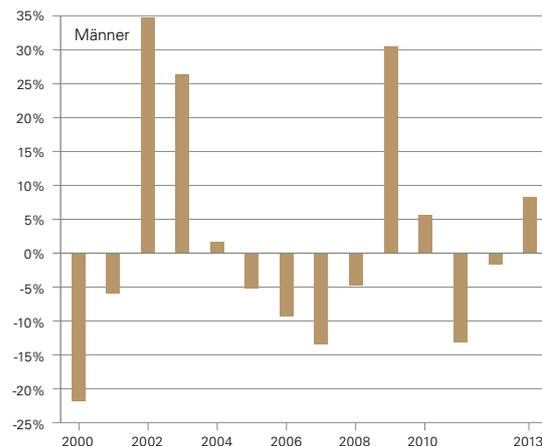
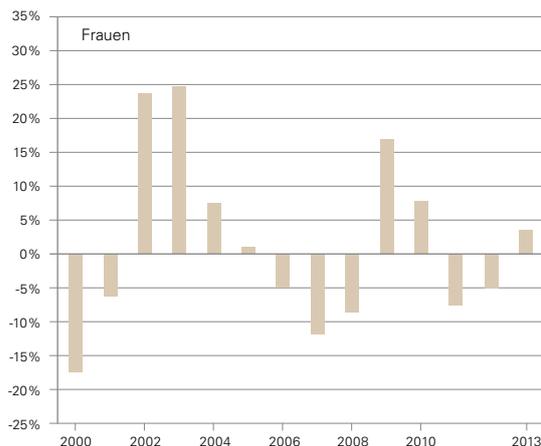


	1985	2000	2005	2010	2012	2013	VR 2012/2013	Ø VR 2003-2013
Frauen								
Taggeldbezügerinnen	41'841	96'819	151'860	146'587	128'643	133'284	3,6%	-0,5%
Bezugstage	2'497'733	8'496'575	15'599'732	14'993'861	11'831'830	12'629'704	6,7%	-1,4%
Durchschnittliche Bezugsdauer je Bezügerin in Tagen	60	88	103	102	92	95	3,0%	-0,9%
Durchschnittliche Auszahlung je Bezügerin, in Franken	4'267	8'395	11'084	11'998	11'214	11'811	5,3%	0,4%
Durchschnittliche Auszahlung je Bezugstag und Bezügerin, in Franken	72	95	108	117	122	125	2,2%	1,3%
Männer								
Taggeldbezüger	54'201	110'255	170'780	176'097	150'380	162'867	8,3%	-0,8%
Bezugstage	2'849'601	9'090'892	16'943'153	17'884'818	13'442'819	15'057'775	12,0%	-2,0%
Durchschnittliche Bezugsdauer je Bezüger in Tagen	53	82	99	102	89	92	3,4%	-1,2%
Durchschnittliche Auszahlung je Bezüger, in Franken	5'246	11'261	14'727	16'197	14'697	15'450	5,1%	-0,2%
Durchschnittliche Auszahlung je Bezugstag und Bezüger, in Franken	100	137	148	159	164	167	1,6%	1,0%
Frauen und Männer								
Taggeldbezüger/-innen	96'042	207'074	322'640	322'684	279'023	296'151	6,1%	-0,7%
Bezugstage	5'347'334	17'587'467	32'542'885	32'878'679	25'274'649	27'687'478	9,5%	-1,7%
Durchschnittliche Bezugsdauer je Bezüger/-in in Tagen	56	85	101	102	91	93	2,7%	-1,1%
Durchschnittliche Auszahlung je Bezüger/-in, in Franken	4'819	9'921	13'012	14'289	13'091	13'812	5,5%	0,0%
Durchschnittliche Auszahlung je Bezugstag und Bezüger/-in, in Franken	86	117	129	140	145	148	2,2%	1,1%

Bis Ende der Achtzigerjahre galt die Schweiz als «Vollbeschäftigungsinsel». In vielen Nachbarländern waren die Arbeitslosenzahlen seit Jahren am Steigen. Anfangs der Neunzigerjahre, als sich in unseren Nachbarstaaten die Situation bereits wieder

stabilisierte, geriet die Schweiz ebenfalls in den Sog steigender Arbeitslosigkeit. Im internationalen Vergleich stand und steht die Schweiz aber immer noch gut da. Nach zwei Krisen beziehen 2013 «nur» 296 151 Personen ein Taggeld.

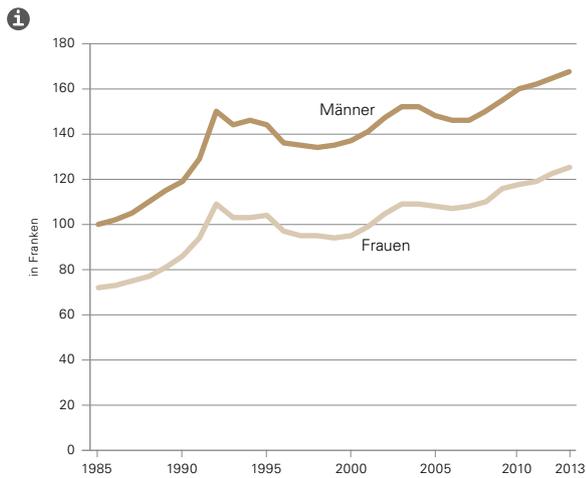
ALV 6B | Bezüger/-innen, Veränderungsraten



Auffallend sind die hohen Zuwachsraten bei den Bezüger/-innen von Taggeldern der Arbeitslosenversicherung 2002, 2003 und 2009. 2002 und 2003 war die schwache Konjunktur im Zusammenhang mit dem Platzen der Dotcom-Blase Anfang der 2000er-Jahre für die hohen Zuwachsraten verantwortlich.

2009 sorgten die Turbulenzen an den internationalen Finanzmärkten von Ende 2008 für die hohen Zuwachsraten. Von 2005 bis 2008 und 2011 und 2012 erholte sich der Arbeitsmarkt, die Veränderungsraten waren negativ.

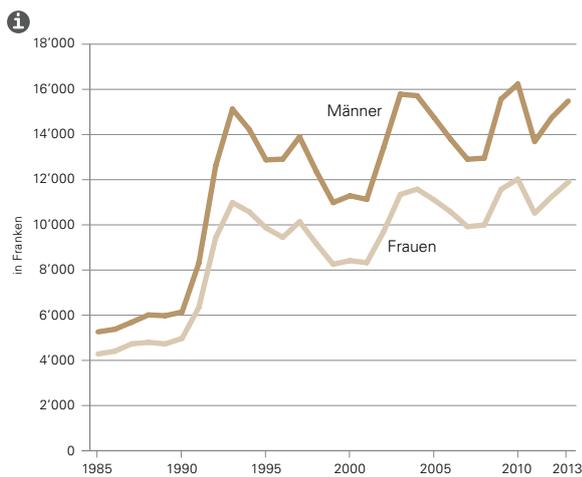
ALV 7A | Durchschnittliche Auszahlung je Bezugstag und Bezüger/-in



2013 sind die ausbezahlten Taggelder im Durchschnitt 72% höher als 1985, was mit der Entwicklung der versicherten Löhne zusammenhängt. Die Obergrenze der versicherten Löhne wird laufend den wirtschaftlichen Gegebenheiten angepasst. 1985 waren Löhne bis Fr. 69 900.– und 2013 bis Fr. 126 000.– versichert.

Im Durchschnitt erhalten Männer ein deutlich höheres Taggeld als Frauen, da ihr versicherter Lohn deutlich höher ist. 2013 erhielt Männer im Mittel ein Taggeld von Fr. 167.– und Frauen von Fr. 125.–. Die Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern hängen auch mit unterschiedlichen Beschäftigungsgraden, Qualifikationsniveaus, Tätigkeitsbereichen usw. zusammen.

ALV 7B | Durchschnittliche Auszahlung je Bezüger/-in



Werden die durchschnittlichen Auszahlungen der Frauen und Männer miteinander verglichen fällt auf, dass diese deutlich näher zusammen liegen als die durchschnittliche Auszahlung je Bezugstag. Der Grund dafür ist, dass Frauen im Schnitt mehr Bezugstage aufweisen als Männer. 2013 bekam eine Frau im durchschnittlich Fr. 11 811.– und ein Mann Fr. 15 450.– während ihrer Arbeitslosigkeit.

ALV 8A | Registrierte Arbeitslose



		1990	2000	2005	2010	2012	2013	VR 2012/2013	Ø VR 2003-2013
Arbeitslose (Jahresmittel)		18'133	71'987	148'537	151'986	125'594	136'524	8,7%	-0,6%
Quote		0,5%	1,8%	3,8%	3,5%	2,9%	3,2%		
Nach Geschlecht	Frauen	8'306	34'216	69'713	67'955	56'550	60'245	6,5%	-0,6%
	Quote	0,6%	2,0%	4,0%	3,4%	2,9%	3,1%		
	Männer	9'827	37'772	78'824	84'031	69'044	76'279	10,5%	-0,7%
	Quote	0,4%	1,7%	3,6%	3,6%	2,9%	3,2%		
Nach Nationalität	Schweizer/ -innen	10'525	38'532	87'468	85'290	68'274	73'199	7,2%	-1,4%
	Quote	0,4%	1,3%	2,9%	2,6%	2,1%	2,2%		
	Ausländer/ -innen	7'608	33'456	61'069	66'696	57'320	63'325	10,5%	0,3%
	Quote	0,9%	3,7%	6,8%	6,4%	5,5%	6,0%		
Nach Alter	15-24 Jahre	2'887	10'122	28'042	24'344	18'191	18'906	3,9%	-3,2%
	Quote	0,4%	1,8%	5,1%	4,3%	3,2%	3,4%		
	25-49 Jahre	11'676	45'837	90'327	93'569	78'131	85'681	9,7%	-0,8%
	Quote	0,5%	1,9%	3,7%	3,7%	3,1%	3,4%		
	50 Jahre und mehr	3'570	16'028	30'168	34'072	29'272	31'937	9,1%	1,6%
	Quote	0,5%	1,6%	3,1%	2,8%	2,4%	2,6%		
Langzeit- arbeitslose	...		14'492	29'501	32'512	19'250	20'907	8,6%	-1,0%
	im Verhältnis zu den re- gistrierten Arbeitslosen		20,1%	19,9%	21,4%	15,3%	15,3%		

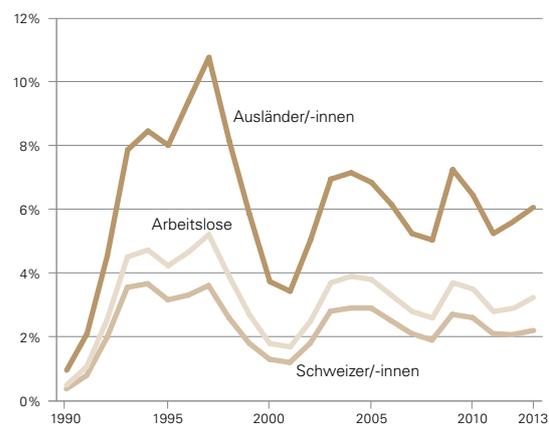
Trotz anziehendem wirtschaftlichem Wachstum stiegen die Arbeitslosenzahlen in der Schweiz 2013 gegenüber dem Vorjahr weiter an. Mit 136 524 Arbeitslosen resultiert für 2013 eine Arbeitslosenquote von 3,2%. Damit stieg die Arbeitslosenquote gegenüber dem letzten Tiefststand im Jahr 2011 um 0,4 Prozentpunkte an. Vergleicht man die Arbeitslosenquoten nach Geschlechtern so fällt auf, dass die Arbeitslosigkeit 2013 bei den Frauen weniger zunahm (6,5%) als bei den Männern (10,5%). Die Anzahl Langzeitarbeitsloser nahm 2013 ebenfalls

zu (8,6%). Von Langzeitarbeitslosigkeit sind vor allem ältere Stellensuchende betroffen.

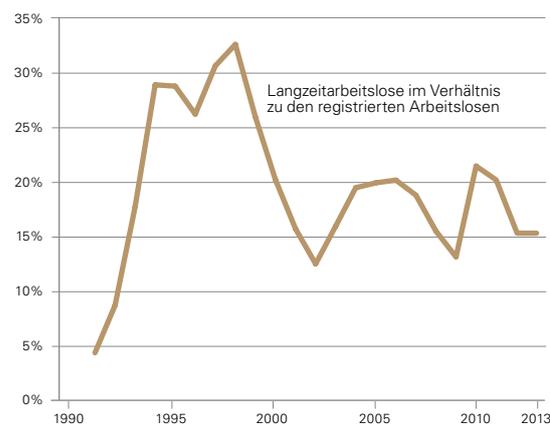
Bei den registrierten Arbeitslosen handelt es sich um Personen, welche bei einem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum gemeldet sind, keine Stelle haben und sofort vermittelbar sind. Dabei ist unerheblich, ob diese Personen eine Arbeitslosenentschädigung beziehen oder nicht.

Langzeitarbeitslose sind Stellensuchende, die länger als ein Jahr bei der Arbeitslosenversicherung als arbeitslos registriert sind.

ALV 8B | Arbeitslosenquote



Betrachtet man die Arbeitslosenquote (registrierte Arbeitslose im Verhältnis zu den Erwerbspersonen) so fällt auf, dass die Arbeitslosenquote der Ausländer/-innen vor allem in Krisenjahren deutlich über derjenigen der Schweizer/-innen liegt. 2013 lag die Arbeitslosenquote der Ausländer/-innen bei 6,0% und jene der Schweizer/-innen bei 2,2%.

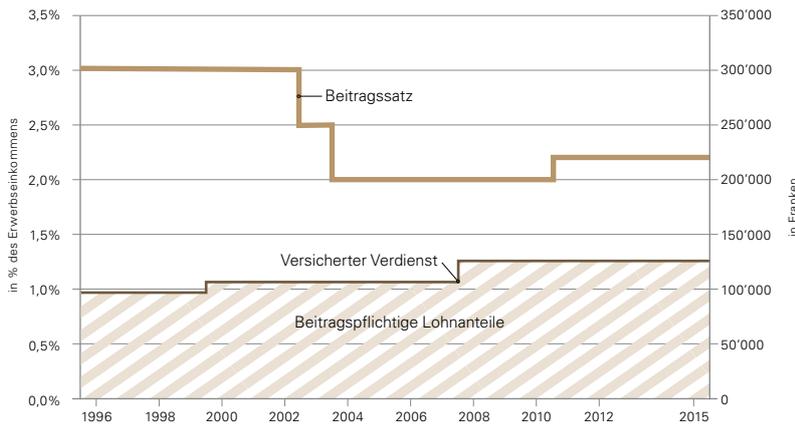


Die Langzeitarbeitslosenquote (Langzeitarbeitslose im Verhältnis zu den registrierten Arbeitslosen) bleibt 2013 stabil bei 15,3%.

ALV 9A | Beitragssätze und versicherter Verdienst



	1977	1980	1990	2000	2013	2014	2015
Beitrag in % des Erwerbseinkommens							
Arbeitnehmende <small>(Arbeitnehmende und Arbeitgebende zahlen je die Hälfte)</small>	0,8%	0,5%	0,4%	3,0%	2,2%	2,2%	2,2%
Selbstständigerwerbende	-	-	-	-	-	-	-
Nichterwerbstätigen	-	-	-	-	-	-	-
Solidaritätsbeitrag <small>(Arbeitnehmende und Arbeitgebende zahlen je die Hälfte)</small>	-	-	-	2,0%	1,0%	1,0%	1,0%
Versicherter Verdienst , in Franken	46'800	46'800	81'600	106'800	126'000	126'000	126'000
Obergrenze , in Franken <small>(2,5-faches des versicherten Verdienstes)</small>	-	-	-	267'000	315'000	deplafoniert	deplafoniert

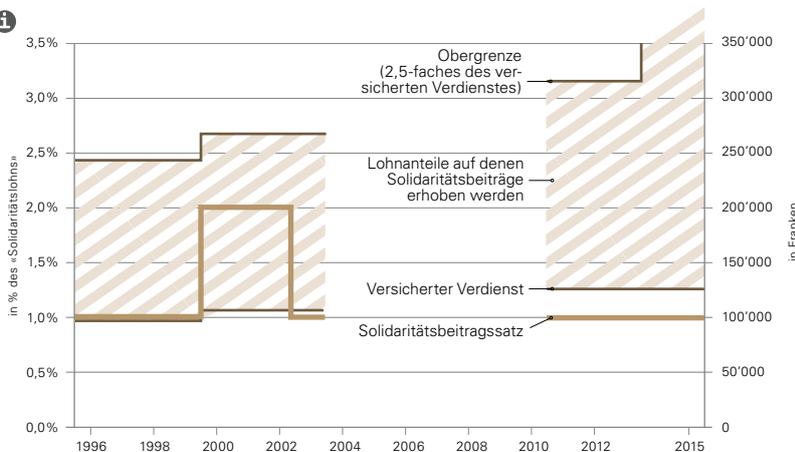


Die ALV-Beiträge werden je zur Hälfte von den Arbeitnehmenden bzw. Arbeitgebenden übernommen. Selbstständigerwerbende sind gegen Arbeitslosigkeit nicht versichert und zahlen somit auch keine Beiträge. Nichterwerbstätige sind nicht beitragspflichtig, erhalten aber unter bestimmten Umständen Leistungen der Arbeitslosenversicherung. In der Arbeitslosenversicherung sind nur Löhne bis zum versicherten Verdienst versichert und somit beitragspflichtig.

Die Rechnung der ALV muss über einen Konjunkturzyklus hinweg ausgeglichen sein. Hat der Schuldenstand des ALV-Ausgleichsfonds einen gewissen Prozentsatz der beitragspflichtigen Lohnsumme erreicht, wird der Beitragssatz erhöht und ein sogenannter Solidaritätsbeitrag eingeführt. EO-Entschädigungen (seit 1988), IV-Taggelder (seit 1988) und Taggelder der Militärversicherung (seit 1994) unterstehen der Beitragspflicht, wenn die betroffene Person vor dem Leis-

tungsbezug Arbeitnehmer/-in war und einen massgebenden Lohn im Sinne der AHV-Gesetzgebung erzielte. Seit 2008 liegt der Höchstbetrag des versicherten Verdienstes bei Fr. 126 000.–. Der versicherte Verdienst wird so festgelegt, dass 92% der Versicherten zum vollen Lohn versichert sind. Der ALV-Beitragssatz lag von 2004 bis 2010 bei 2,0%, seit 2011 liegt er bei 2,2%.

ALV 9B | Solidaritätsbeitrag



Seit 2011 wird wieder ein Solidaritätsbeitrag erhoben. Das heisst auf Lohnanteilen zwischen dem versicherten Verdienst und der Obergrenze (2,5-fache des versicherten Verdienstes) werden ebenfalls ALV-Beiträge erhoben. Die Obergrenze lag von 2011 bis 2013 bei Fr. 315 000.– und wurde 2014 aufgehoben. Das heisst auch auf Lohnanteilen über Fr. 315 000.– werden Beiträge von 1,0% erhoben. Arbeitnehmende und Arbeitgebende bezahlen auf Lohnanteilen über Fr. 126 000.– je 0,5% ALV-Beiträge, ohne dass diese Lohnanteile versichert sind.

ALV 10A | Beitrags- und Leistungsansätze 2015

Beitragsätze

Unselbstständigerwerbende	
bis Fr. 126'000.–	2,2%
Solidaritätsbeitrag ab Fr. 126'000.–	1,0%

Bezugsdauer

Die Arbeitslosenversicherung sieht grundsätzlich eine maximale Bezugsdauer von 2 Jahren vor (Rahmenfrist für den Leistungsbezug) unter der Voraussetzung einer Beitragszeit von mindestens 12 Monaten.

Beitragszeit	Alter / Unterhaltspflicht	Taggelder
12–24 Monate	bis 25 und ohne Unterhaltspflicht	200
12–<18 Monate	ab 25 oder mit Unterhaltspflicht	260
18–24 Monate	ab 25 oder mit Unterhaltspflicht	400
22–24 Monate	ab 55	520
22–24 Monate	ab 25 oder mit Unterhaltspflicht <small>Bedingung: Bezug einer Invalidenrente, die einem Invaliditätsgrad von mindestens 40% entspricht</small>	520
Beitragsbefreit		90

Zusätzliche 120 Taggelder werden den Versicherten gewährt, wenn sie innerhalb der letzten 4 Jahre vor Erreichen des AHV-Rentenalters arbeitslos werden (Ausnahme: Beitragsbefreite).

Leistungen

Arbeitslosenentschädigungen (ALE)

Höhe der ALE hängt grundsätzlich vom AHV-pflichtigen Lohn ab, der durchschnittlich in den letzten 6 oder – falls vorteilhafter – in den letzten 12 Beitragsmonaten vor der Arbeitslosigkeit erzielt wurde (= versicherter Verdienst). Höchstversicherbarer Verdienst pro Monat Fr. 10'500.–. Das Taggeld ist nach Unterhaltspflicht und Einkommenshöhe abgestuft:

80% des versicherten Verdienstes erhalten Personen

- mit Unterhaltspflichten gegenüber Kindern
- deren versicherter Monatsverdienst Fr. 3'797.– nicht übersteigt
- die zu mindestens 40% invalid sind

70% des versicherten Verdienstes erhalten Personen

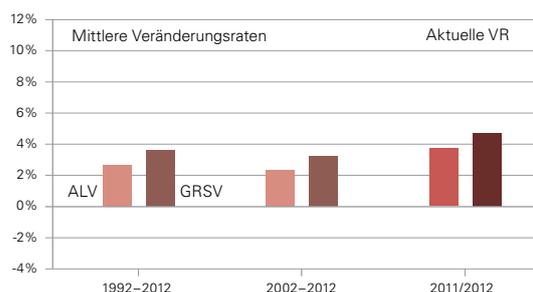
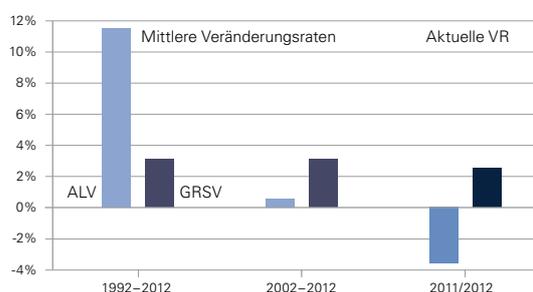
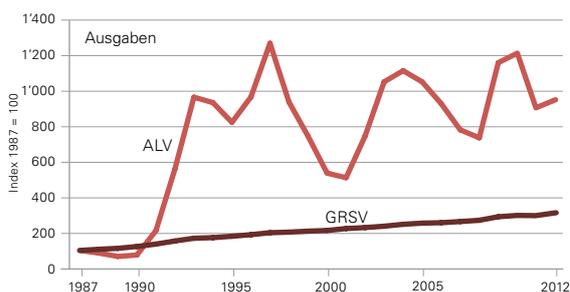
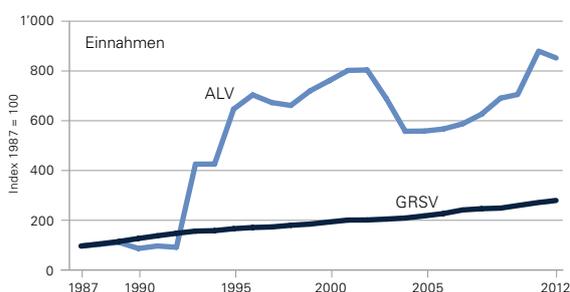
- ohne Unterhaltspflichten gegenüber Kindern
- deren versicherter Monatsverdienst Fr. 3'797.– übersteigt

Zum Taggeld kommt allenfalls ein Zuschlag in der Höhe der Kinderzulagen gemäss kantonalem FZ-Gesetz.

Wartezeit bis zum Beginn des Leistungsanspruchs

- Normal: 5 Tage
- Einkommen ab Fr. 60'000.–: 5 bis 20 Tage
- Beitragsbefreite: spezifische Regelungen

ALV 10B | Vergleich mit der Gesamtrechnung (GRSV)



Die ALV-Einnahmen hängen unter anderem von den Beitragsätzen ab. 1993, 1995 und 2011 wurden sie erhöht und 2003 und 2004 gesenkt. Vergleicht man die Entwicklung der ALV-Einnahmen mit der Entwicklung der GRSV-Einnahmen so beeinflussen die erwähnten Beitragsatzänderungen die Entwicklung der ALV-Einnahmen deutlich. Im Mittel wuchsen die ALV-Einnahmen zwischen 1992–2012 deutlich stärker als die GRSV-Einnahmen. In den Perioden 2002–2012 und 2011/2012 wuchsen aber die ALV-Einnahmen deutlich schwächer.

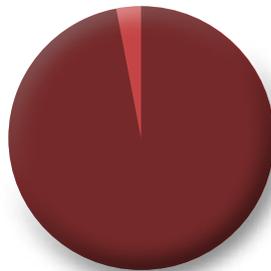
Der zyklische Verlauf der ALV-Ausgaben hängt mit der Aufgabe der ALV als automatischem Konjunkturstabilisator zusammen. In konjunkturell schlechten Zeiten steigen die Ausgaben und in guten sinken sie wieder. Vergleicht man die ALV-Ausgaben mit den GRSV-Ausgaben, so fällt auf, dass über alle Betrachtungsperioden hinweg die ALV-Ausgaben im Mittel deutlich schwächer wuchsen als die Ausgaben aller Sozialversicherungen. Überdurchschnittlich zum Wachstum der Ausgaben der Gesamtrechnung beigetragen haben in den vergangenen 10 Jahren vor allem die EO, EL, KV und die BV (vgl. GRSV 13).



3,8 %

aller Sozialversicherungsausgaben sind Ausgaben der FZ

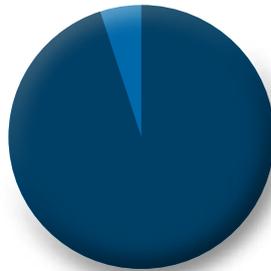
2012



97,5 %

der FZ-Ausgaben sind Sozialleistungen

2012



94,4 %

der FZ-Einnahmen sind Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber

2012

Die FZ sollen die Kosten, welche den Eltern durch den Unterhalt der Kinder entstehen, teilweise ausgleichen. Sie umfassen Kinder- und Ausbildungszulagen sowie die von einzelnen Kantonen eingeführten Geburts- und Adoptionszulagen. Seit dem 1.1.2009 ist das Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG) in Kraft. Das Bundesgesetz über die FZ in der Landwirtschaft (FLG) bleibt als Spezialgesetz weiter bestehen. Neben diesen Familienzulagen gibt es auch noch Familienleistungen anderer Sozialversicherungen (ALV, IV). Die FZ werden durch Beiträge der Arbeitgeber (VS: auch Arbeitnehmende) und der Selbstständigerwerbenden finanziert.

FZ 2A | Aktuelle Kennzahlen

Rechnung	2012
Einnahmen	5'465 Mio. Fr.
Ausgaben	5'435 Mio. Fr.
Sozialleistungen	5'299 Mio. Fr.

Durchschnittsleistungen	2012
Kinderzulagen pro Monat	Fr. 239.–
Ausbildungszulagen pro Monat	Fr. 311.–
Geburts- und Adoptionszulagen	Fr. 1'499.–

Anzahl FZ nach gesetzlicher Grundlage	2012
FamZG	1'671'900
Familienzulagen in der Landwirtschaft	57'527

Beitrag an die kantonale FAK in % des Erwerbseinkommens	2014
Arbeitgebende	1,2% bis 3,2%
Selbstständigerwerbende	0,8% bis 2,8%

Die Einnahmen und Ausgaben aller Familienzulagenordnungen liegen seit 2009 im Bereich der 5 Milliarden Grenze.

JÜNGSTE ENTWICKLUNG: Die finanzielle Entwicklung der FZ wird hauptsächlich durch die Anzahl der berechtigten Kinder, die Höhe der Leistungen und die Beitragssätze der Familienausgleichskassen (FAK) bestimmt. Im Jahr 2012 wurden insgesamt 5,4 Mrd. Fr. an FZ ausbezahlt davon 93,4% (nämlich 1 671 900 Zulagen), gestützt auf das FamZG. Der Gesamtbetrag umfasst Leistungen, die auf verschiedenen gesetzlichen Grundlagen beruhen und die aus verschiedenen Quellen finanziert werden. Seit dem 1.1.2009 ist das FamZG in Kraft und seit dem 1.1.2013 gilt das FamZG auch für Selbstständigerwerbende. Es schreibt für die ganze Schweiz verbindliche Mindestsätze für die Leistungen vor: Fr. 200.– pro Monat Kinderzulage für Kinder bis 16 Jahre und Fr. 250.– pro Monat Ausbildungszulage für Kinder in Ausbildung von 16 bis 25 Jahren (etliche Kantone schreiben höhere Ansätze vor). Daneben brachte das Gesetz auch die Grundlage zur Erhebung einer Familienzulagenstatistik. Die statistischen Angaben bis und mit 2008 mussten mit Hilfe von Schätzungen erstellt werden. Die Statistik der nach FamZG ausgerichteten Leistungen ist sehr detailliert. Die FZ für die Selbstständigerwerbenden sind in dieser Statistik auch erfasst, obwohl die Selbstständigerwerbenden bis Ende 2012 dem FamZG nicht unterstellt waren, jedoch in 13 Kantonen nach kantonalem Recht FZ erhielten. Auch die FZ für die Landwirtschaft nach FLG werden differenziert ausgewiesen.

FZ 2B | Wichtigste Neuerungen



2014 Auf den 1.1.2014 wurden die Ansätze der Familienzulagen im Kanton Waadt einerseits erhöht und andererseits gesenkt. Die Kinderzulagen wurden um Fr. 30.– erhöht und betragen neu Fr. 230.– pro Monat. Die Ausbildungszulagen ab dem dritten Kind wurden dagegen um Fr. 30.– gesenkt und betragen neu Fr. 440.– pro Monat.

2013 Am 1.1.2013 ist die Revision des FamZG betreffend Einbezug der Selbstständigerwerbenden in Kraft getreten. Damit sind nun auch alle Selbstständigerwerbenden in der Schweiz dem Gesetz unterstellt. Die Selbstständigerwerbenden müssen sich neu in der ganzen Schweiz einer Familienausgleichskasse anschliessen und dort Beiträge bezahlen. Für sie gelten die gleichen oder analoge Regeln wie für die Arbeitnehmenden. Auf den 1.1.2013 wurden die Ansätze der Familienzulagen in den Kantonen Freiburg und Waadt erhöht.

2012 Auf den 1.1.2012 wurden die Ansätze der Familienzulagen im Kanton Genf heraufgesetzt. Die Kinderzulagen wurden um Fr. 100.–, die Ausbildungszulagen um Fr. 150.– und die Geburts- und Adoptionszulagen um Fr. 1000.– erhöht.

2011 Auf den 1.1.2011 wurden die Ansätze der Familienzulagen in keinem Kanton erhöht. Am 1.1.2011 nahm das neue Familienzulagenregister seinen Betrieb auf. Das Parlament revidierte am 18.3.2011 das FamZG. Damit wird sein Geltungsbereich auf die Selbstständigerwerbenden ausgedehnt. Der Bundesrat passte am 31.10.2011 die Familienzulagenverordnung an die Revision des FamZG vom 18.3.2011 an und beschloss, die Neuerungen auf den 1.1.2013 in Kraft zu setzen. Ab dann werden deshalb auch alle Selbstständigerwerbenden Anspruch auf Familienzulagen haben. Sie müssen sich einer Familienausgleichskasse anschliessen und Beiträge entrichten.

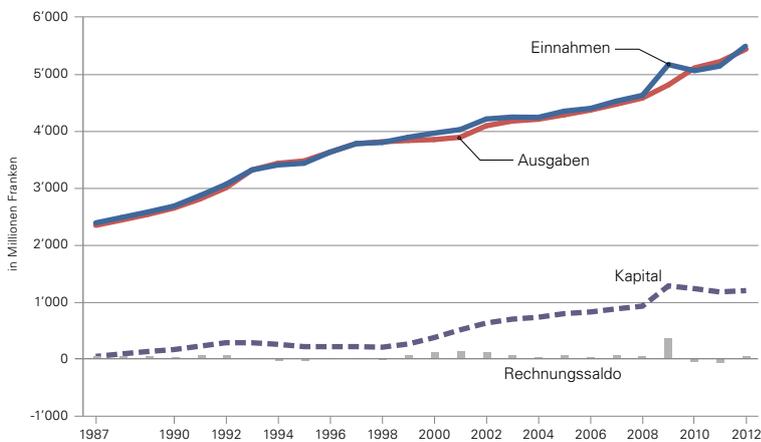
2010 Auf den 1.1.2010 wurden die Ansätze der Familienzulagen in keinem Kanton erhöht. Im Parlament wird gestützt auf die Pa. Iv. Fasel (06.476 n; Ein Kind, eine Zulage) die Revision des FamZG im Hinblick auf den Einbezug der Selbstständigerwerbenden an die Hand genommen. Parallel dazu bereitet der Bundesrat im Auftrag des Parlaments die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für die Einführung eines Familienzulagenregisters vor. Gleichzeitig wird der konkrete Aufbau des Registers an die Hand genommen.

2009 Mit dem Inkrafttreten des FamZG auf den 1.1.2009 werden in allen Kantonen an Arbeitnehmende Kinderzulagen von mindestens Fr. 200.– bzw. Ausbildungszulagen von mindestens Fr. 250.– pro Kind und Monat ausgerichtet, die Kantone können höhere Leistungen vorsehen. Alle Arbeitgebenden haben sich einer Familienausgleichskasse anzuschliessen. Auch Nichterwerbstätige i.S. der AHV mit bescheidenen Einkommen sind anspruchsberechtigt. Für Selbstständigerwerbende besteht nach dem FamZG kein Anspruch, die Kantone können einen solchen jedoch einführen, was 13 Kantone getan haben.

FZ 3A | Überblick Finanzen

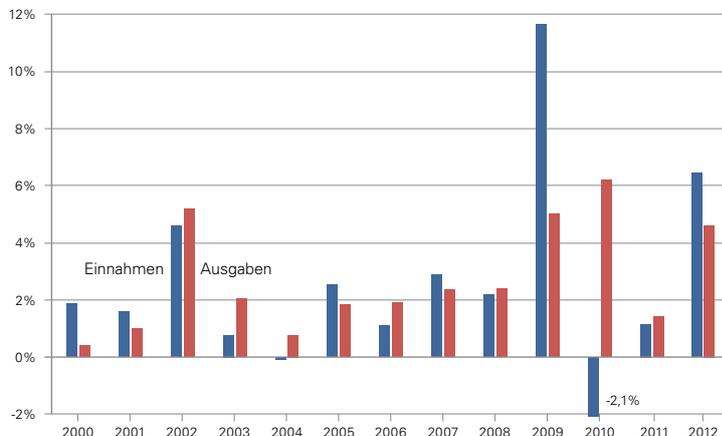


in Millionen Franken	1990	2000	2005	2010	2011	2012	VR 2011/2012
Einnahmen	2'689	3'974	4'361	5'074	5'133	5'465	6,5%
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	2'544	3'796	4'191	4'835	4'912	5'159	5,0%
Beiträge öffentliche Hand	100	128	112	176	182	188	3,7%
Laufender Kapitalertrag	39	28	45
Übrige Einnahmen	5	22	13	63	39	118	203,1%
Ausgaben	2'655	3'861	4'297	5'122	5'196	5'435	4,6%
Sozialleistungen	2'581	3'751	4'176	4'981	5'047	5'299	5,0%
Verwaltungs- und Durchführungskosten	74	110	121	141	148	135	-8,8%
Rechnungssaldo	34	113	64	-49	-63	31	-
Veränderung des Kapitals	34	113	64	-49	-63	31	-
Kapital	163	374	796	1'236	1'173	1'203	2,6%
Beiträge öffentliche Hand in % der Ausgaben	3,8%	3,3%	2,6%	3,4%	3,5%	3,5%	



Seit dem Rechnungsjahr 2009 macht das BSV eine Erhebung der Familienzulagen nach FamZG. Damit konnten die Schätzwerte der bisherigen Reihe mit den erhobenen Werten ab 2009 verknüpft werden. Daraus ergibt sich eine revidierte Reihe der Schätzwerte 1987 bis 2008. Die finanzielle Entwicklung der FZ wird hauptsächlich von der Anzahl der Kinder sowie den Leistungs- und Beitragsätzen bestimmt. 2012 sind die Leistungen um 5,0% gestiegen. Die Einnahmen sind mit 6,5% deutlich stärker gestiegen.

FZ 3B | Einnahmen und Ausgaben, Veränderungsraten



Obwohl die Zahl leistungsberechtigter Kinder und Jugendlicher seit 2004 eher stagniert, sind die FZ-Ausgaben ständig gewachsen. Dieses Wachstum resultiert v.a. aus den Leistungserhöhungen, zuletzt in 13 (2008) bzw. 10 Kantonen (2009). 2012 wurden die Leistungsansätze im Kanton Genf deutlich angehoben.

FZ 4 | Finanzen



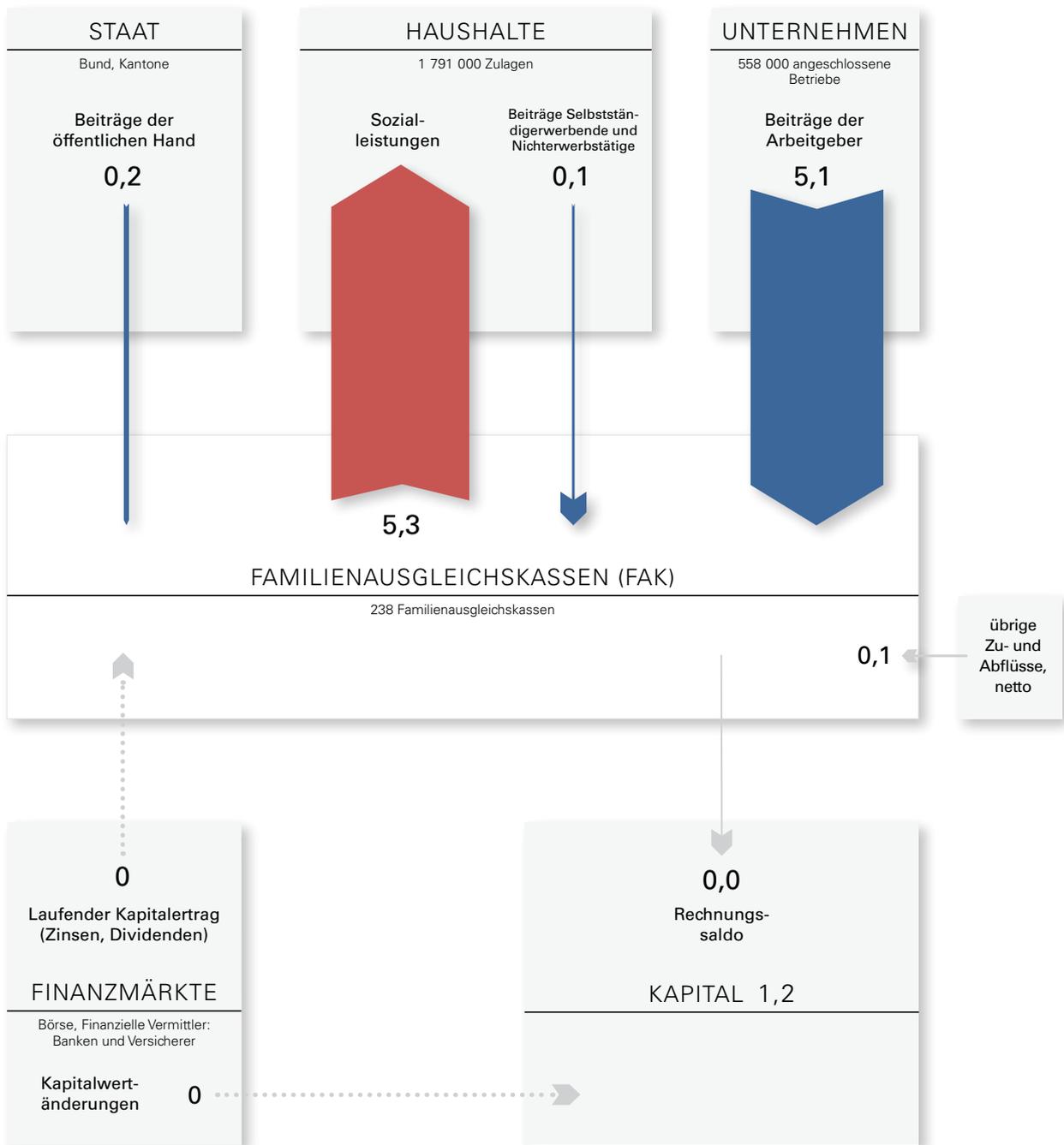
in Millionen Franken	1980	2000	2005	2010	2011	2012	VR 2011/2012
Einnahmen	...	3'974	4'361	5'074	5'133	5'465	6,5%
Beiträge Arbeitgeber und Versicherte	...	3'796	4'191	4'835	4'912	5'159	5,0%
davon FZ in der Landwirtschaft	6	11	13	15	17	16	-2,0%
Subventionen	...	128	112	176	182	188	3,7%
davon Bund an FZ in der Landwirtschaft	42	85	75	89	84	81	-2,7%
davon Kantone an FZ in der Landwirtschaft	21	43	37	45	42	41	-2,7%
Zinsen	10	28	45
Übrige Einnahmen	...	22	13	63	39	118	203,1%
Ausgaben	...	3'861	4'297	5'122	5'196	5'435	4,6%
Sozialleistungen	...	3'751	4'176	4'981	5'047	5'299	5,0%
davon FZ in der Landwirtschaft	67	136	122	147	140	136	-2,6%
Verwaltungs- und Durchführungskosten	...	110	121	141	148	135	-8,8%
davon FZ in der Landwirtschaft	2	3	3	2	2	2	-2,7%
Übrige Ausgaben	-	-	-	-	-	-	-
Rechnungssaldo	...	113	64	-49	-63	31	-
Kapital	...	374	796	1'236	1'173	1'203	2,6%

Seit dem Rechnungsjahr 2009 macht das BSV eine Erhebung der Familienzulagen nach FamZG. Damit konnte die bisherige Schätzung 1987–2008 mit der neu erhobenen Leistungssumme verknüpft werden. Daraus ergibt sich eine revidierte Reihe der Schätzwerte 1987–2008. Entsprechend der neuen Erhebung umfasst die revidierte Reihe die von den FAK bezahlten Zulagen, berücksichtigt also die direkt von den Arbeitgebern ausgerichteten zusätzlichen Leistungen nicht. Da im FZ-Bereich kein detaillierter Kontenplan existiert, erfasst die Erhebung die Betriebsrechnung und das Vermögen der FAK nur rudimentär. Rechnungssaldo und Kapital sind daher Näherungsergebnisse, die vor allem zur Konsolidierung der Gesamtrechnung GRSV verwendet werden.

In den letzten vier Rechnungsjahren (2009–2012) hat das BSV die von den Familienausgleichskassen (FAK) ausbezahlten Leistungen detailliert erhoben. Damit sind erstmals Daten zur tatsächlichen Höhe der FZ-Leistungen verfügbar. Struktur und Entwicklung der Zeitreihe bis 2008 werden beibehalten. Einem Ausgabenanstieg 2012 von 4,6% steht ein Einnahmenanstieg von 6,5% gegenüber.

Der deutliche Ausgabenanstieg 2010 sowie der Einnahmerückgang sind teilweise technisch bedingt. Die Abrechnungen der pauschal erhobenen Beiträge werden erst im 1. Quartal des Folgejahres getätigt und viele Arbeitgeber hatten 2009 die von ihnen vorfinanzierten Zulagen nicht oder nicht in der vollen Höhe angepasst. Zinsen, nur für FZ nach FamZG, sind ab 2009 in den übrigen Einnahmen enthalten.

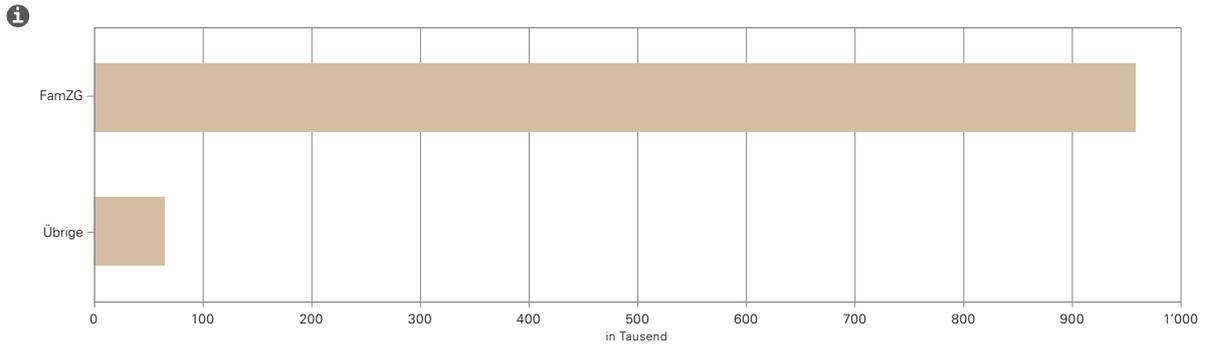
FZ 5 | Finanzflüsse 2012, in Milliarden Franken



Die Familienzulagen werden zu 92,6% durch Beiträge der Arbeitgeber finanziert (Kanton VS: auch Arbeitnehmende). Anspruch auf Familienzulagen hatten 2012 alle Arbeitnehmenden, auch Teilzeitbeschäftigte, sowie Nichterwerbstätige mit be-

scheidenem Einkommen. Für die Familienzulagen in der Landwirtschaft gilt nach wie vor eine Spezialregelung. Der Grossteil der Beiträge der öffentlichen Hand fließt in die Familienzulagen in der Landwirtschaft.

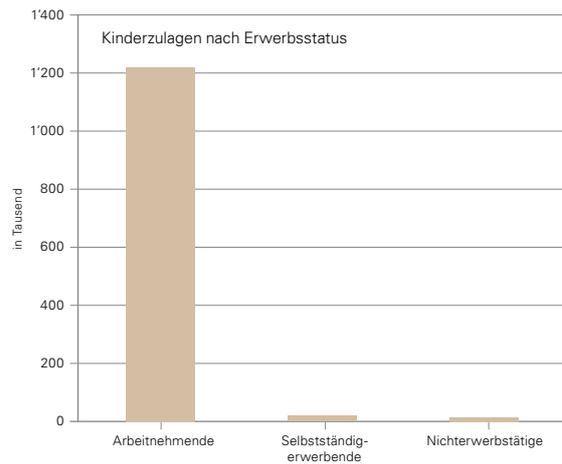
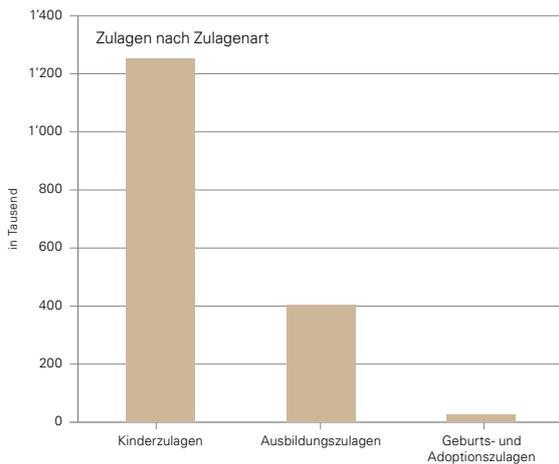
FZ 6A | Bezüger/-innen 2012



Die meisten Bezüger/-innen erhalten Familienzulagen nach dem FamZG. Die Übrigen beziehen Familienleistungen nach dem FLG, der ALV und der IV.

FZ 6B | Kinder-, Ausbildungs-, Geburts- und Adoptionszulagen 2012

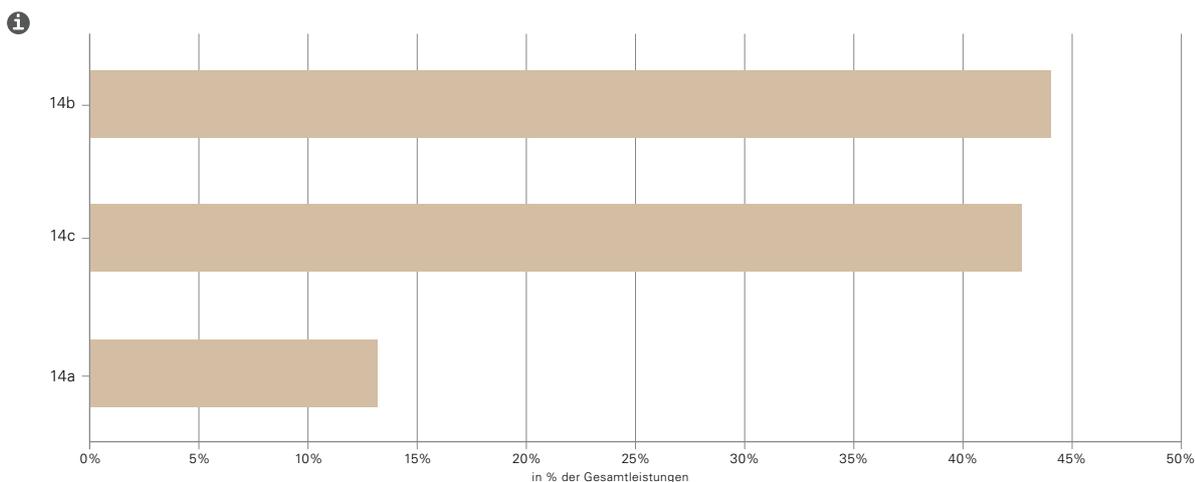
Nach FamZG	Arbeitnehmende	Selbstständig- erwerbende	Nichtwerbstätige	Total
Kinderzulagen				
Bezüger/-innen	932'779	15'589	10'270	958'638
Anzahl Zulagen	1'215'360	19'048	13'674	1'248'082
Durchschnittliche Zulage, in Franken	2'846	3'218	4'039	2'865
Ausbildungszulagen				
Anzahl Zulagen	387'152	8'133	3'518	398'803
Durchschnittliche Zulage, in Franken	3'709	4'208	5'593	3'735
Geburts- und Adoptionszulagen				
Anzahl Zulagen	23'789	367	859	25'015
Durchschnittliche Zulage, in Franken	1'494	1'665	1'561	1'499



Im Jahr 2009 hat das BSV die von den Familienausgleichskassen FAK bezahlten Leistungen zum ersten Mal erhoben. Diese Erhebung wurde auch für die Jahre 2010, 2011 und 2012 gemacht. Da somit nur Daten für vier Jahre zur Verfügung stehen, erscheint ein Jahresvergleich als nicht sinnvoll. Deshalb werden in dieser Tabelle die Daten des aktuellsten Jahres 2012

publiziert. Bei der Betrachtung dieser Daten fällt auf, dass die Kinderzulagen eine bedeutende Rolle spielen. Sie kommen vor allem den Arbeitnehmenden zugute, da die Selbstständig-erwerbenden erst ab 2013 in der ganzen Schweiz Anspruch auf Familienzulagen haben.

FZ 7A | FAK 2012, nach Kassenkategorien



Das FamZG unterscheidet zwischen drei verschiedenen Kategorien von Familienausgleichskassen (FAK).

14b Die kantonalen FAK (Art. 14 Bst. b FamZG): Jeder Kanton ist verpflichtet, eine kantonale FAK zu errichten, die von der kantonalen AHV-Ausgleichskasse geführt wird (Art. 17 Abs. 1 FamZG). Dementsprechend gibt es 26 kantonale FAK. Diesen schliessen sich Arbeitgeber und Selbstständigerwerbende an, die keiner anderen FAK angehören. Sie haben also eine Auffangfunktion.

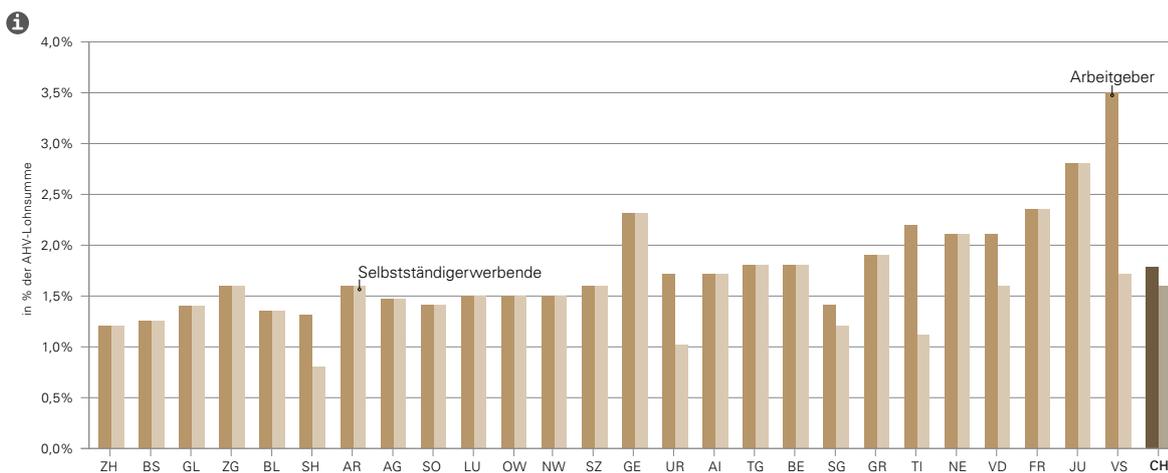
14c Die von den AHV-Ausgleichskassen geführten FAK (Art. 14 Bst. c FamZG): Die AHV-Ausgleichskassen können in jedem Kanton eine FAK führen, sind aber nicht dazu verpflichtet. Sie werden nicht in jedem Kanton, in dem sie tätig sind, als

eigene FAK gezählt, so dass man auf eine Zahl von 144 FAK kommt. Die meisten FAK gehören also zu dieser Kategorie.

14a Die beruflichen und zwischenberuflichen FAK, für welche die Kantone Voraussetzungen festlegen, unter denen sie diese anerkennen (Art. 14 Bst. a FamZG): Solche FAK gibt es in 19 Kantonen, im Gesamten sind es 63 FAK, die zumeist in nur einem Kanton tätig sind. Zu dieser Kategorie werden zudem 5 FAK gezählt, die zusätzlich zu den FAK nach Artikel 17 Absatz 1 FamZG von kantonalen AHV-Ausgleichskassen geführt werden, aber keine Auffangfunktion erfüllen.

Jede FAK verfügt über ein eigenes Vermögen und über Schwankungsreserven. Die Familienzulagen nach FamZG werden dementsprechend von insgesamt 238 FAK durchgeführt.

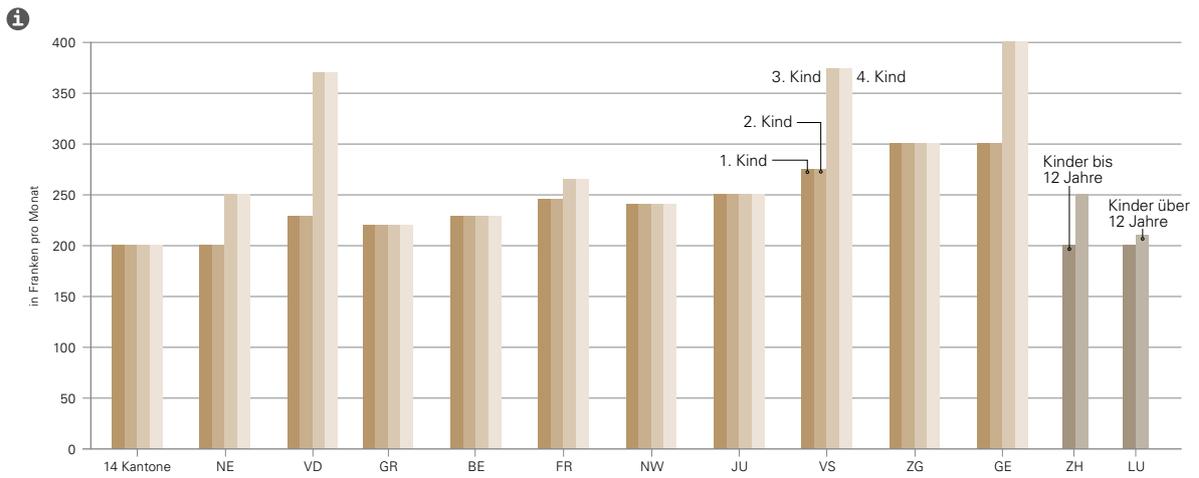
FZ 7B | Beitragssätze der kantonalen FAK 2014



Die Beitragssätze der kantonalen FAK machen 2014 für Arbeitgeber zwischen 1,2% und 3,5% der Lohnsumme aus. Seit dem 1.1.2013 zahlen auch Selbstständigerwerbende Beiträge. Die Beitragssätze der kantonalen FAK für Selbstständigerwerbende machen 2014 zwischen 0,8% und 2,8% der Lohnsumme aus. Annähernd die Hälfte der Familienzulagen wird

von den kantonalen FAK ausgezahlt. Daneben existieren zahlreiche Verbandsausgleichskassen, die Beitragssätze machen hier 2013 zwischen 0,15% und 3,9% der Lohnsumme aus. Die Beiträge werden ausschliesslich von den Arbeitgebern bzw. Selbstständigerwerbenden entrichtet. Ausnahme Kanton VS: Die Arbeitnehmenden zahlen 0,3%.

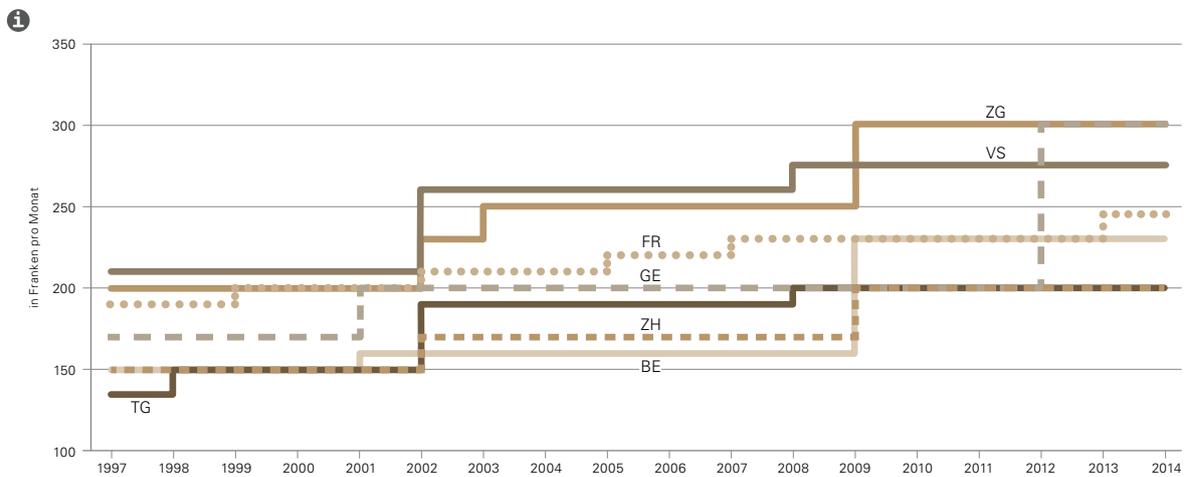
FZ 8A | Ansätze der Kinderzulagen 2014, in den Kantonen



In 14 Kantonen (UR, SZ, OW, GL, SO, BS, BL, SH, AR, AI, SG, AG, TG, TI) entsprechen die Kinderzulagen für alle Kinder dem Mindestansatz (Fr. 200.– pro Monat) gemäss FamZG. ZH und LU sehen für Kinder über 12 Jahre höhere Zulagen vor

(Fr. 250.– bzw. Fr. 210.– pro Monat). NE gewährt ab dem dritten Kind höhere Kinderzulagen (Fr. 250.– pro Monat). Die übrigen 9 Kantone gewähren für alle Kinder höhere Kinderzulagen.

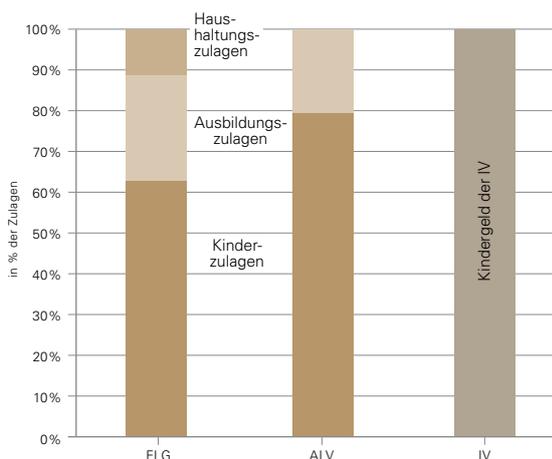
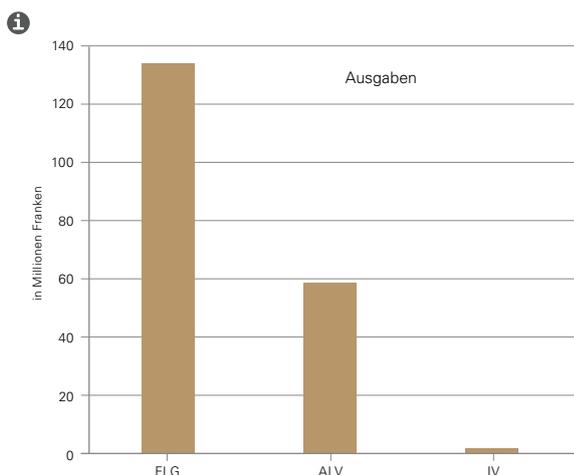
FZ 8B | Entwicklung der Kinderzulagenansätze, in ausgewählten den Kantonen



1997 gewährten die ausgewählten Kantone Kinderzulagen zwischen Fr. 135.– und Fr. 210.– pro Monat. Die Kinderzulagen sind seither in allen Kantonen angestiegen, so liegen 2014 die Kinderzulagen zwischen Fr. 200.– und Fr. 300.– pro Mo-

nat. Dieser Anstieg hängt auch mit der in Kraftsetzung des FamZG 2009 zusammen. Da in diesem Jahr alle Ansätze auf den Mindestansatz von Fr. 200.– pro Monat angehoben werden mussten.

FZ 9A | Übrige Familienzulagen (FLG, ALV, IV) 2012



Neben den FZ nach FamZG machen die übrigen FZ 3,7% des Ausgabenvolumens der FZ aus. Es sind dies die FZ nach dem FLG (Familienzulagen in der Landwirtschaft), die Zuschläge zum Taggeld der ALV und das Kindergeld als Zuschlag zum IV-Taggeld.

Das FLG sieht neben den Kinder- und Ausbildungszulagen sogenannte Haushaltsgulagen für landwirtschaftliche Arbeitnehmende vor. Der Zuschlag zum Taggeld der ALV entspricht den auf den Tag umgerechneten Kinder- und Ausbildungszulagen. Das Kindergeld der IV beträgt pro Taggeld Fr. 7.– je Kind.

FZ 9B | Familienzulagen in der Landwirtschaft

		1965	2000	2005	2010	2011	2012	VR 2011/2012	Ø VR 2002-2012
Landwirtschaftliche Arbeitnehmer	Bezüger/-innen	10'092	7'244	7'681	6'328	6'777	6'571	-3,0%	-0,8%
	Anz. Haushaltsgulagen	8'708	4'780	6'218	6'083	6'038	6'473	7,2%	1,2%
	Anzahl Zulagen	17'713	11'487	10'720	8'906	9'141	9'420	3,1%	-1,0%
Landwirte	Bezüger/-innen	29'170	21'453	18'101	19'701	18'399	17'417	-5,3%	-1,5%
	Anzahl Zulagen	93'392	53'713	43'928	47'859	44'132	41'509	-5,9%	-1,9%
Selbstständige Älpler	Bezüger/-innen	...	78	67	49	36	37	2,8%	-7,5%
	Anzahl Zulagen	...	186	171	101	73	79	8,2%	-8,4%
Berufsfischer	Bezüger/-innen	...	29	26	29	30	31	3,3%	3,0%
	Anzahl Zulagen	...	60	51	48	44	46	4,5%	0,9%

Die Familienzulagen in der Landwirtschaft haben in den letzten Jahren deutlich abgenommen. Sie werden hauptsächlich durch die öffentliche Hand finanziert. Dabei übernimmt der Bund zwei Drittel und die Kantone einen Drittel. Die Arbeitgeber müssen zur teilweisen Finanzierung der Zulagen an die landwirtschaftlichen Arbeitnehmenden einen Arbeitgeberbeitrag von 2 Lohnprozenten leisten. Der Rest wird vom Bund und den Kantonen übernommen. Mit Inkrafttreten des FamZG am

1. Januar 2009 wurden auch im FLG Ausbildungszulagen eingeführt. Die Ansätze der Zulagen nach FLG entsprechen den Mindestansätzen gemäss FamZG, es werden demnach Kinderzulagen von Fr. 200.– und Ausbildungszulagen von Fr. 250.– pro Monat ausgerichtet. Im Berggebiet sind diese Ansätze um Fr. 20.– höher. Landwirtschaftliche Arbeitnehmende erhalten zusätzlich eine monatliche Haushaltsgulage von Fr. 100.–.

FZ

FZ 10A | Beitrags- und Leistungsansätze 2014

Beiträge

Die Beiträge der Arbeitgeber		
an die kantonalen Familienausgleichskassen liegen zwischen		1,2% und 3,2% des Erwerbseinkommens
an die übrigen Familienausgleichskassen liegen 2013 zwischen		0,15% und 3,9% des Erwerbseinkommens
Die Beiträge der Arbeitnehmenden		
einzig im Kanton Wallis müssen auch die Arbeitnehmenden Beiträge zahlen		0,3% des Erwerbseinkommens
Die Beiträge der Selbstständigerwerbenden		
an die kantonalen Familienausgleichskassen liegen zwischen		0,8% und 2,8% des Erwerbseinkommens

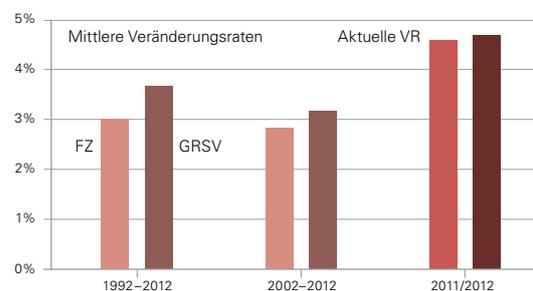
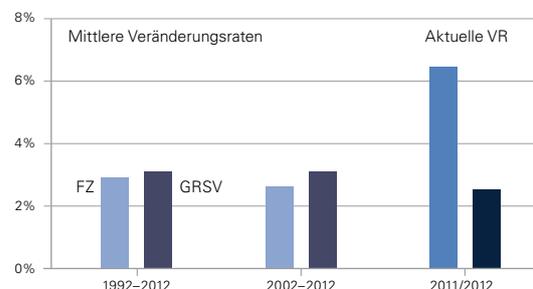
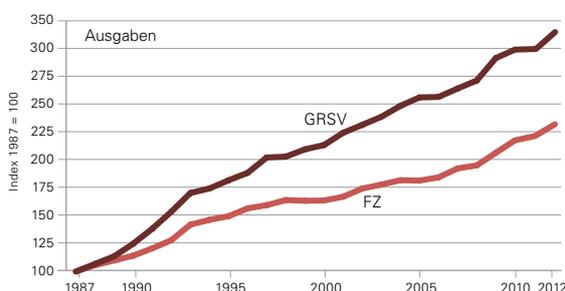
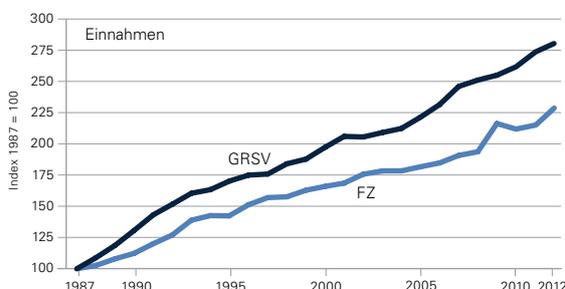
Leistungen

Leistungen nach den kantonalen Gesetzen (FamZG)		
die Kinderzulage beträgt	für das erste Kind	zwischen Fr. 200.– und Fr. 300.–
	ab dem dritten Kind	bis zu Fr. 400.–
die Ausbildungszulage beträgt	für das erste Kind	zwischen Fr. 250.– und Fr. 425.–
	ab dem dritten Kind	bis zu Fr. 525.–
die Geburtszulage, welche in neun Kantonen ausbezahlt wird, liegt zwischen		Fr. 850.– und Fr. 3'000.–
Leistungen nach FLG		
Die Ansätze entsprechen dem FamZG. Im Berggebiet sind sie um Fr. 20.– höher.		

Die monatlichen Ansätze betragen nach FamZG mindestens Fr. 200.– für die Kinderzulage und Fr. 250.– für die Ausbildungszulage. Etliche Kantone sehen höhere Ansätze vor. Seit 2013 erhalten auch alle Selbstständigerwerbenden Familienzulagen. Vorher war dies nur in 13 Kantonen (BE, LU, SZ,

NW, GL, BL, BS, SH, AR, SG, VD, VS und GE) der Fall, wobei der Anspruch in einigen Kantonen einkommensabhängig war. Nichterwerbstätige mit bescheidenem Einkommen sind unter gewissen Voraussetzungen auch anspruchsberechtigt.

FZ 10B | Vergleich mit der Gesamtrechnung (GRSV)



Das Wachstum der Ausgaben und Einnahmen der FZ ist seit 1987 deutlich hinter dem Wachstum der Gesamtrechnung GRSV zurückgeblieben. Die Bedeutung der FZ innerhalb der Gesamtrechnung hat also über den gesamten Betrachtungszeitraum abgenommen. Die mittleren Veränderungsrate über 20 Jahre und 10 Jahre zeigen, dass die Bedeutungsabnahme der FZ-Ausgaben vor al-

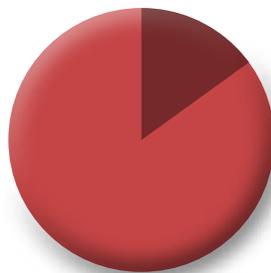
lem in den neunziger Jahren erfolgte. Im aktuellsten Jahr 2012 sind die Einnahmen der FZ im Vergleich zur Gesamtrechnung deutliche stärker gestiegen. Überdurchschnittlich zum Wachstum der Ausgaben in der Gesamtrechnung beigetragen haben in den vergangenen 10 Jahren vor allem die EO, EL, KV und die BV (vgl. GRSV 13).



1,6 %

der Sozialversicherungsausgaben würde die wirtschaftliche Sozialhilfe ausmachen

2012



14,5 %

der Netto-SH-Leistungen sind Leistungen im Asyl- und Flüchtlingswesen

2012

Die Bundesverfassung garantiert das Recht auf Hilfe in Notlagen und überträgt die Umsetzung und Finanzierung auf die Kantone. Die meisten Kantone delegieren die Sozialhilfe weiter an die Gemeinden und Städte. Die Sozialhilfe bildet das letzte Netz im System der Sozialen Sicherheit der Schweiz. Die Kantone orientieren sich bei der Gesetzgebung an den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS, vgl. SH 4).

SH 2A | Finanzen



in Millionen Franken	2003	2005	2009	2010	2011	2012	VR 2011/2012
Nettoleistungen nach Finanzierungsquelle	2'926	3'499	3'282	3'547	3'740	4'110	9,9%
Bund	660	637	448	454	496	611	23,2%
Kantone	1'185	1'404	1'422	1'585	1'671	1'781	6,6%
Gemeinden	1'070	1'443	1'372	1'474	1'541	1'674	8,6%
Nicht zuteilbar	11	14	39	34	31	44	38,7%
Nettoleistungen nach Leistungsart	2'926	3'499	3'282	3'547	3'740	4'110	9,9%
Wirtschaftliche Sozialhilfe	1'224	1'715	1'776	1'951	2'073	2'371	14,4%
Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingswesen	599	596	416	444	483	595	23,0%
Alters- und Pflegebeihilfen	442	457	367	384	384	398	3,7%
Ausbildungsbeihilfen	278	274	279	302	306	302	-1,2%
Rechtshilfe	78	95	109	110	107	114	6,4%
Alimentenbevorschussung	108	116	96	97	99	96	-2,6%
Familienbeihilfen	70	80	83	89	95	109	15,2%
Arbeitslosenhilfe	66	107	64	75	90	20	-78,3%
Wohnbeihilfen	46	44	43	44	46	48	4,6%
Jugendhilfe	–	–	35	36	39	39	-0,9%
Zuschüsse zu AHV/IV/EO-Beiträgen	9	11	10	12	13	14	7,1%
Opferhilfe	4	2	4	5	4	4	-11,5%

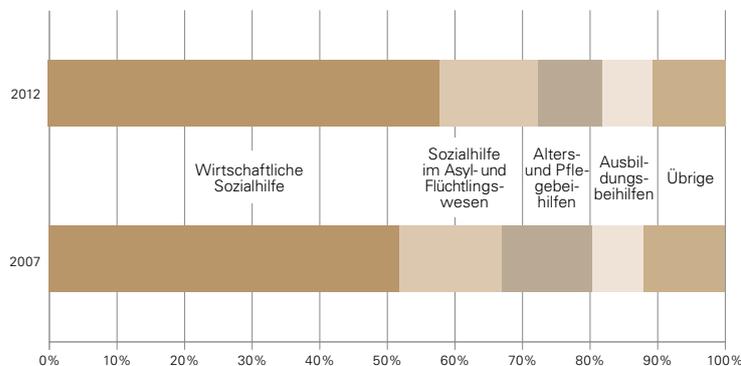
Die Nettoleistungen der Sozialhilfe (ohne Ergänzungsleistungen und ohne Prämienverbilligungen) beliefen sich 2012 auf 4110 Mio. Fr. Im Vergleich dazu beliefen sich die Ergänzungsleistungen auf 4436 Mio. Fr. und die Prämienverbilligungen (inkl. ausstehende Forderungen) auf 4171 Mio. Fr. Den grössten Anteil an den Nettoleistungen der Sozialhilfe hatte 2012 mit 2371 Mio. Fr. die wirtschaftliche Sozialhilfe.

Personen, die von den Sozialversicherungen ungenügend oder überhaupt nicht abgesichert werden, erhalten Sozialhilfeleistungen der öffentlichen Hand. Die Sozialhilfeleistungen erstrecken sich auf alle Unterstützungsleistungen mit dem

Zweck der Existenzsicherung, soweit diese Leistungen nicht bereits im Rahmen einer Sozialversicherung erbracht werden (AHV, IV bzw. KV). Während die Sozialversicherungen einen Einkommensausfall oder eine Kostenbelastung abdecken, beziehen sich die Sozialhilfeleistungen auf eine bereits eingetretene finanzielle Bedürftigkeit. Die Sozialhilfeleistungen umfassen sämtliche monetären Massnahmen zur Bekämpfung von Armut.

Die Finanzierung der Sozialhilfeleistungen erfolgt über Steuergelder.

SH 2B | Nettoleistungen 2007 und 2012, Anteile in %



Die vier grössten Positionen der Sozialhilfeleistungen sind die wirtschaftliche Sozialhilfe (2012: 57,7%), welche der Unterstützung gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz entspricht, die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingswesen (2012: 14,5%), die Alters- und Pflegebeihilfen (2012: 9,7%) und die Ausbildungsbeihilfen (2012: 7,3%). Die restlichen Positionen liegen unter 3,0% und beziehen sich unter anderem auf die Rechtshilfe, Familienbeihilfe oder Alimentenbevorschussung.

SH 3A | Sozialhilfebezüger/-innen

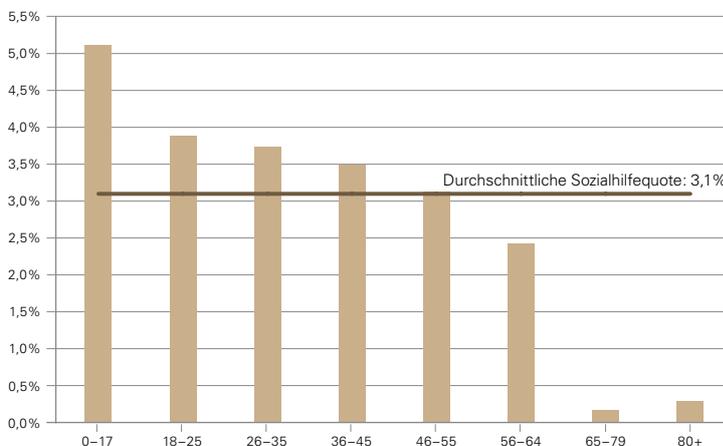


	2010	2011	2012	2010	2011	2012
Bezüger/-innen	231'046	236'133	250'333			
	In % aller Sozialhilfebezüger/-innen			Sozialhilfequoten		
Total				3,0%	3,0%	3,1%
Nach Nationalität und Geschlecht	100,0%	100,0%	100,0%	2,9%	3,0%	3,1%
Schweizer/-innen	54,3%	54,6%	53,9%	2,0%	2,1%	2,2%
Frauen	50,4%	50,2%	50,1%	2,0%	2,0%	2,1%
Männer	49,6%	49,8%	49,9%	2,1%	2,2%	2,3%
Ausländer/-innen	45,7%	45,4%	46,1%	6,0%	6,0%	6,3%
Frauen	49,9%	49,7%	49,4%	6,4%	6,3%	6,6%
Männer	50,1%	50,3%	50,6%	5,7%	5,7%	6,0%
Nach Alter	100,0%	100,0%	100,0%	3,0%	3,0%	3,1%
0-17	30,9%	30,1%	29,9%	4,4%	4,9%	5,1%
18-25	12,3%	12,3%	12,2%	3,9%	3,7%	3,9%
26-35	16,0%	16,1%	16,2%	3,1%	3,6%	3,8%
36-45	17,5%	17,3%	16,8%	3,2%	3,3%	3,5%
46-55	14,5%	15,1%	15,4%	3,2%	3,0%	3,2%
56-64	7,5%	8,0%	8,3%	2,3%	2,2%	2,4%
65-79	0,8%	0,7%	0,7%	0,2%	0,2%	0,2%
80+	0,5%	0,5%	0,4%	0,4%	0,3%	0,3%
Nach Fallstruktur	100,0%	100,0%	100,0%	3,8%	4,2%	4,5%
Ein-Personen-Fälle	61,5%	64,2%	64,3%
Alleinerziehende	20,7%	19,3%	19,3%	16,7%	17,4%	18,4%
Paare mit Kindern	12,0%	11,1%	11,1%	1,6%	1,7%	1,8%
Paare ohne Kind	5,6%	5,3%	5,3%	0,8%	0,8%	0,9%
Andere	0,2%	0,2%	0,1%

2012 wurden in der Schweiz 250 333 Personen mit wirtschaftlichen Sozialhilfeleistungen unterstützt. Die Sozialhilfequote als Anteil der Sozialhilfeempfänger/-innen an der Gesamtbevölkerung liegt mit 3,1% etwas höher als in den Vorjahren.

Die Sozialhilfequote variiert je nach Merkmal. Die Sozialhilfequote der Ausländer/-innen betrug 2012 6,3% und war damit fast dreimal so hoch wie diejenige der Schweizer/-innen (2,2%).

SH 3B | Sozialhilfequote nach Alter 2012



Die durchschnittliche Sozialhilfequote beträgt 2012 3,1%. Sie liegt bei den unter 55-Jährigen über diesen 3,1% und bei den über 55-Jährigen darunter. Bei den über 65-Jährigen liegt sie sogar unter 0,3%, da der Lebensbedarf dieser Personen neben der AHV-Rente auch durch Ergänzungsleistungen abgedeckt wird.

SH 4 | SKOS-Richtlinien 2015

Materielle Grundsicherung

Grundbedarf für den Lebensunterhalt	Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt wird nach Haushaltsgrössen festgelegt. Er umfasst im wesentlichen die Ausgaben für Nahrungsmittel, Getränke, Bekleidung, Energie, Verkehr, Telefon/Post, einen Anteil für Unterhaltung und Bildung, Körperpflege und Übriges. Der Betrag entspricht dem Minimum, das für eine menschenwürdige Existenz nötig ist.	Haushaltsgrösse	Grundbedarf für Lebensunterhalt pro Monat
		1 Person	Fr. 986.–
		2 Personen	Fr. 1'509.–
		3 Personen	Fr. 1'834.–
		Pro weitere Person	+ Fr. 276.–
Wohnungskosten	Anzurechnen ist ein ortsüblicher Wohnungsmietzins sowie die vertraglich vereinbarten Nebenkosten.		
Medizinische Grundversorgung	Finanziert die nach der Prämienverbilligung verbleibenden Prämien und allenfalls die Franchise sowie den Selbstbehalt.		

Wirtschaftliche und soziale Integration

Situationsbedingte Leistungen	Krankheits- und behinderungsbedingte Spezialauslagen, Erwerbsunkosten, Aufwendungen für die Fremdbetreuung von Kindern, für die Ausbildung etc.		
Integrationszulage	Zulage an nicht erwerbstätige Personen für ihre soziale und/oder berufliche Integration.	Minimal pro Monat Maximal pro Monat	Fr. 100.– Fr. 300.–

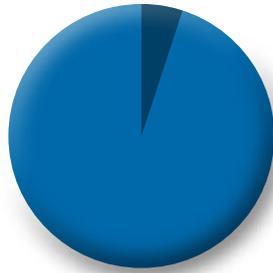
Anrechnung von Einkommen und Vermögen

Einkommens-Freibetrag	Freibetrag auf Erwerbseinkommen aus dem ersten Arbeitsmarkt.	Minimal pro Monat	Fr. 400.–
		Maximal pro Monat	Fr. 700.–
Vermögens-Freibetrag	Vermögensfreibetrag (Stärkung der Eigenverantwortung und Förderung des Willens zur Selbsthilfe).	Einzelpersonen	Fr. 4'000.–
		Ehepaare	Fr. 8'000.–
		Minderjährige Kinder	Fr. 2'000.–
		Maximal pro Familie	Fr. 10'000.–

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) stellt Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe auf, an denen sich die kantonalen Sozialhilfegesetzgebungen orientieren.

In der Regel werden Personen unterstützungsbedürftig, wenn das monatliche Nettoeinkommen nicht ausreicht, um die Kosten für die Grundsicherung zu decken.

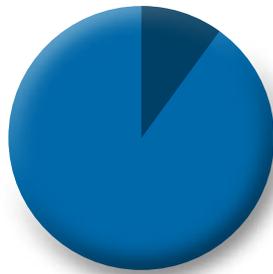
Das individuelle Unterstützungsbudget setzt sich in jedem Fall aus der materiellen Grundsicherung und in vielen Fällen zusätzlich aus situationsbedingten Leistungen, Integrationszulagen und Einkommens- bzw. Vermögens-Freibeträgen zusammen. Seit 2011 wird der Grundbedarf für den Lebensunterhalt zeitgleich und im gleichen prozentualen Umfang wie der Lebensbedarf bei den Ergänzungsleistungen angepasst.



5,4 %

aller Sozialversicherungseinkommen würden die Einzahlungen in die Säule 3a ausmachen

2011



10,2 %

der Beiträge für das Dreisäulensystem fließen in die Säule 3a

2011

Die 3. Säule ist Bestandteil der auf der Bundesverfassung beruhenden Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (AHI-Vorsorge, Art. 111-113 der Bundesverfassung). Sie ist die individuelle Ergänzung zur 1. (AHV, IV, EL) und 2. Säule (BV). Während AHV/IV und BV kollektiv und weitgehend obligatorisch ausgestaltet sind, können in der freiwilligen 3. Säule Leistungsziel und Finanzierung selbstständig bestimmt werden, entsprechend dem persönlichen Bedarf und den eigenen finanziellen Möglichkeiten. Die 3. Säule wird daher auch als Selbstvorsorge bezeichnet. Für Selbstständigerwerbende, die nicht im Rahmen der Beruflichen Vorsorge versichert sind, ist sie von grundlegender Bedeutung. Der Bund fördert seit 1985/1987 in Zusammenarbeit mit den Kantonen die Selbstvorsorge durch Massnahmen der Fiskal- und Eigentumspolitik. Innerhalb der dritten Säule werden zwei grundsätzlich verschiedene Formen der Vorsorge unterschieden: Die gebundene (3a) und die freie Selbstvorsorge (3b).

Säule 3a | Gebundene Selbstvorsorge



Das Volumen der Einzahlungen in die Säule 3a kann erstmals - gemäss Angaben der Eidgenössischen Steuerverwaltung ESTV - beziffert werden: 2011 wurden 9,1 Mrd. Fr., 2010 8,7 Mrd. Fr. in die Säule 3a eingezahlt.

Die gebundene Selbstvorsorge hat entweder die Form eines gebundenen Vorsorgekontos (Banksparen) oder einer gebundenen Vorsorgepolice (Versicherungssparen). Ausserdem ist es möglich, Anteilscheine eines Anlagefonds zu erwerben, der den Anlagevorschriften der BV genügt. Bund und Kantone begünstigen die Säule 3a seit 1985/1987 steuerlich. Je nachdem, ob eine Person bei einer Einrichtung der BV versichert ist oder nicht, sind die steuerlichen Abzugsmöglichkeiten unterschiedlich hoch. Die Säule 3a kann für Selbstständigerwerbende und Arbeitnehmer/-innen, welche nicht in der BV versichert sind, die BV ersetzen. So können Selbstständigerwerbende maximal 20% des Erwerbseinkommens bis zu einem festen Grenzbetrag steuerfrei in die gebundene Vorsorge fliessen lassen. Dies hat für Bund und Kantone Steuerausfälle in Milliardenhöhe zur Folge. Seit 2008 sollen Arbeitnehmende zudem bis maximal 5 Jahre über das AHV-Rententalter hinaus steuerbegünstigt in die Säule 3a einbezahlen können. Nicht erwerbstätigen Personen (z.B. Frauen oder Männer mit Erziehungs- und Betreuungspflichten) ist die gebundene Vorsorge jedoch verschlossen.

Die im Rahmen der Säule 3a für die Vorsorge eingesetzten Mittel stiegen seit der Einführung dieses Instrumentes an. 2011 betrug die Beiträge an die Säule 3a bereits 9,1 Mrd. Fr., 2010 waren es noch 8,7 Mrd. Fr. Zum Vergleich: 2011 machten die Einzahlungen in Säule 3a 32% der AHV-Beiträge bzw. 19% der BV-Beiträge aus.

Über das Guthaben aus der Säule 3a darf in der Regel frühestens 5 Jahre vor beziehungsweise spätestens fünf Jahre nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters der AHV verfügt werden. Eine vorzeitige Ausrichtung der Leistungen ist jedoch in folgenden Fällen ebenso zulässig:

- Einkauf in eine Vorsorgeeinrichtung im Rahmen der 2. Säule;
- Wenn der Vorsorgenehmer eine ganze Invalidenrente der eidgenössischen Invalidenversicherung bezieht und das Invaliditätsrisiko nicht im Rahmen der Säule 3a versichert ist;
- Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit;
- Aufgabe der bisherigen und Aufnahme einer andersartigen selbstständigen Erwerbstätigkeit;
- Wenn der Vorsorgenehmer die Schweiz endgültig verlässt;
- Erwerb von Wohneigentum zum Eigenbedarf oder Rückzahlung von Hypothekendarlehen.

Bei der Auszahlung werden diese Mittel analog zur Beruflichen Vorsorge besteuert.

Säule 3a | Gelder bei Banken und Versicherungen



in Millionen Franken	1995	2000	2005	2009	2010	2011	2012	2013	VR 2012/2013
Total Vorsorgegelder 3a	66'313	72'438	77'835	83'895	89'009	6,1%
Banken	...	16'396	26'423	34'139	38'704	42'844	46'924	50'263	7,1%
Versicherungen, versicherungsmathematische Reserve	32'174	33'734	34'991	36'971	38'746	4,8%
Wohneigentumsfinanzierung mit Vorsorgegeldern der Säule 3a									
Ausbezahlte Summe
Anzahl Fälle

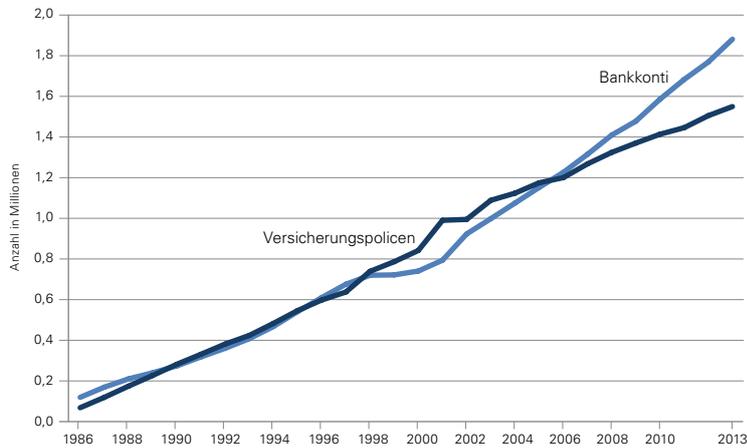
Die Summe der im Rahmen der Selbstvorsorge 3a gebundenen Mittel ist für die Periode 2008–2013 bekannt. 2008 waren die Mittel fast gleichmässig auf Banken (51%) und Versicherungen (49%) verteilt. Seither hat sich der Anteil der Banken auf 56% (2013) erhöht, der Anteil der Versicherungen ist entsprechend auf 44% gefallen.

Für 2010 und 2011 kann erstmals der Zufluss von Säule 3a-Geldern auf Bank-Vorsorgekonti beziffert werden: Es wurden 8,7 bzw. 9,1 Mrd. Fr. in die Säule 3a eingezahlt. 2005 waren es noch 5,5 Mrd. Fr. (geschätzt). Zur Wohneigentumsfinanzierung mit Geldern der Säule 3a sind bis heute keine Daten erhältlich.

Säule 3a | Anzahl Bankkonti und Versicherungspolice



	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013	VR 2012/2013
Total Konti und Policen	1'094'854	1'589'682	2'332'654	3'004'038	3'132'814	3'277'753	3'434'786	4,8%
Bankkonti	544'911	744'264	1'154'914	1'588'006	1'684'743	1'770'533	1'882'796	6,3%
Versicherungspolice	549'943	845'418	1'177'740	1'416'032	1'448'071	1'507'220	1'551'990	3,0%



Seit 2006 übersteigt die Zahl der Bankkonti die Zahl der Versicherungspolice. Es besteht somit ein Trend hin zu Bankanlagen. Bereits 1986–1989 überstieg die Zahl der Bankkonti die Zahl der Versicherungspolice, danach waren die Verhältnisse bis 1995 umgekehrt. Bis 2005 waren anschliessend eher die Anlagen bei den Versicherungen in der Überzahl. Für die Versicherungspolice sind bis heute keine gesamtschweizerischen Daten verfügbar. Die vorliegenden Informationen stammen von 17 Lebensversicherern, welche Mitglieder des Schweizerischen Versicherungsverbandes (SVV) sind.

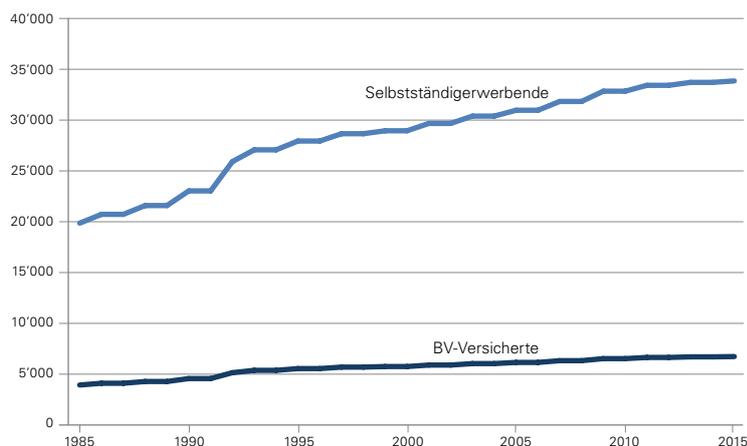
Bis 1995 waren in den Vorsorgegeldern 3a der Banken auch die Freizügigkeitskonti der 2. Säule enthalten. Ab 1996 handelt es sich ausschliesslich um Gelder der Säule 3a.

Nicht enthalten sind jedoch Wertschriften, die im Rahmen der gebundenen Vorsorge von den Banken verwaltet und angelegt werden.

Säule 3a | Grenzbeträge für Steuerbefreiung



in Franken	1995	2000	2005	2010	2012	2013	2014	2015
BV-Versicherte	5'587	5'789	6'192	6'566	6'682	6'739	6'739	6'768
Selbstständigerwerbende	27'936	28'944	30'960	32'832	33'408	33'696	33'696	33'840

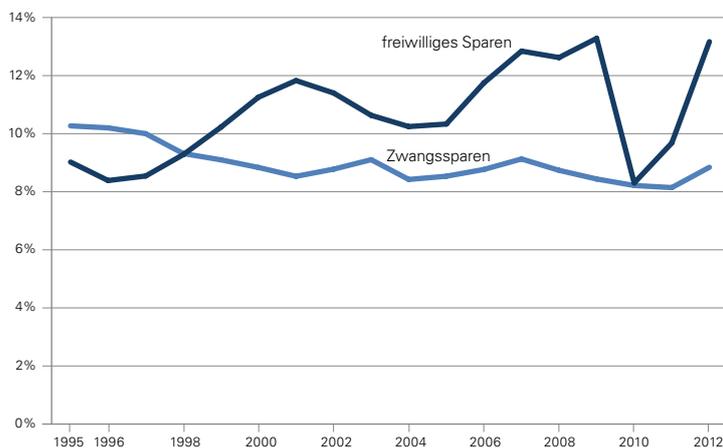


Arbeitnehmende und selbstständigerwerbende Personen können bei den direkten Steuern von Bund, Kantonen und Gemeinden ihre Beiträge an die Säule 3a von ihrem Einkommen abziehen. Beiträge dürfen bis fünf Jahre nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters der AHV geleistet werden. Selbstständige dürfen bis zu 20% ihres Erwerbseinkommens, maximal aber Fr. 33'840.– (2015) in die Säule 3a einbezahlen. Die Arbeitnehmenden dürfen maximal Fr. 6'768.– (2015) einbezahlen.

Säule 3b | Freie Selbstvorsorge



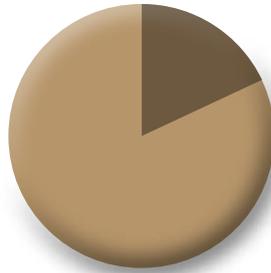
	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013
Ersparnis der privaten Haushalte in % des verfügbaren Einkommens	19,3%	20,1%	18,9%	16,5%	17,8%	22,0%	...
Zwangssparen	10,3%	8,8%	8,5%	8,2%	8,1%	8,8%	...
freiwilliges Sparen	9,0%	11,2%	10,3%	8,3%	9,7%	13,2%	...
Verpflichtungen aller Banken in der Schweiz gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform in Mio. Fr., Dezemberwerte SNB	...	267'038	360'138	457'320	489'570	531'313	606'989



Das Zwangssparen umfasst die Einzahlungen in die zweite Säule. Das Ausmass des freiwilligen Sparens gibt Anhaltspunkte für die Entwicklung der Säule 3b. Seit 1999 liegt das freiwillige Sparen stets höher als das Zwangssparen, 2012 übertrifft es dieses gar deutlich.

Die freie Selbstvorsorge umfasst die frei verfügbaren Rücklagen, die zu Vorsorgezwecken für den Fall von Alter/Versorgetod/Invalidität gebildet werden. Aus den Daten zur finanziellen Ersparnisbildung lassen sich bestenfalls Hinweise für die Bedeutung der freien Selbstvorsorge ableiten (Entwicklungs-

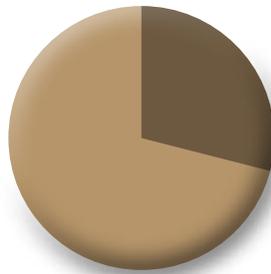
richtung). Die Zuordnung von finanziellen und realen Rücklagen zu bestimmten Vorsorgezwecken hängt von zahlreichen Faktoren ab, die nicht allein mit der Vorsorge zusammenhängen. Ein grosser Teil der Vorsorge wird zudem über Lebensversicherungen abgewickelt.



18,2 %

der Wohnbevölkerung sind
Personen im AHV-Rentenalter

2013



29,5 %

beträgt das Verhältnis der
Personen im AHV-Rentenalter
zur erwerbsfähigen Bevölkerung
(20 bis 63/64 Jahre)

2013

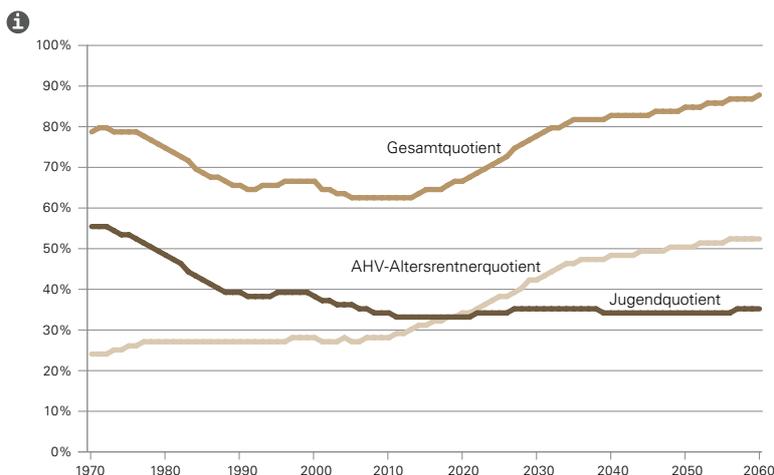
VW 2A | Bevölkerungsstruktur

		1990	2000	2010	2013	2020	2050	2060	
Ständige Wohnbevölkerung per 31.12., in 1'000									
Jugendliche	Mädchen	768	808	800	804	840	895	923	
	Knaben	805	856	843	849	880	936	965	
	Alle	1'573	1'664	1'642	1'654	1'720	1'831	1'888	
Erwerbsfähige	Frauen	Schweizerinnen	1'663	1'677	1'808	1'821	1'843	1'756	1'733
		Ausländerinnen	314	435	581	640	721	904	943
	Männer	Schweizer	1'637	1'689	1'788	1'803	1'837	1'814	1'805
		Ausländer	451	524	675	744	784	916	950
AHV-Altersrentner/-innen	Frauen	Schweizerinnen	660	713	736	775	875	1'190	1'206
		Ausländerinnen	35	52	68	77	102	285	345
	Männer	Schweizer	369	411	501	547	659	957	983
		Ausländer	22	39	71	80	113	283	323
Alle		6'725	7'204	7'870	8'140	8'654	9'935	10'175	
Jugendquotient		38,7%	38,5%	33,8%	33,0%	33,2%	34,0%	34,8%	
AHV-Altersrentnerquotient									
Nur Schweizer/-innen		31,2%	33,4%	34,4%	36,5%	41,7%	60,1%	61,9%	
Alle		26,7%	28,1%	28,4%	29,5%	33,7%	50,4%	52,6%	
Gesamtquotient		65,4%	66,6%	62,2%	62,5%	66,9%	84,3%	87,4%	

Die ständige Wohnbevölkerung umfasst alle Personen, deren Wohnsitz ganzjährig in der Schweiz liegt. Dazu gehören die schweizerischen und alle ausländischen Staatsangehörigen mit einer Bewilligung, die zu einem Aufenthalt von mindestens 12 Monaten berechtigt. Die ständige Wohnbevölkerung kann in drei Kategorien eingeteilt werden: Jugendliche (0- bis 19-Jährige), Erwerbsfähige (20-Jährige bis Erreichen

des Rentenalters) und Rentner/-innen (ab Erreichen des Rentenalters). Das Rentenalter der Männer liegt bei 65, jenes der Frauen lag bis 2000 bei 62 Jahren, von 2001 bis 2004 lag es bei 63 Jahren und seit 2005 liegt es bei 64 Jahren. Bei den Angaben ab 2014 handelt es sich um Daten des Bevölkerungsszenariums des BFS (Szenario A-17-2010, 2011-2060 «Wanderungssaldo 40 000»).

VW 2B | Alters-, Jugend- und Gesamtquotient



Jugend-, Alters- und Gesamtquotient geben Auskunft über das Verhältnis der Jugendlichen, der Rentner/-innen bzw. beider Gruppen zur Gruppe der erwerbsfähigen Bevölkerung. Noch 1970, einige Jahre nach dem Ende der Babyboomjahre, lag der Jugendquotient bei 55,6%, das heisst auf 56 Jugendliche kamen annähernd 100 Erwerbsfähige. 1990 waren es 39 Jugendliche und 2013 noch gerade 33. Die umgekehrte Tendenz zeigt sich bei den Rentner/-innen: Gab es 1970 24 Rentner/-innen auf 100 Erwerbsfähige, waren es 2013 bereits 30. Es wird davon ausgegangen, dass es ab 2019 mehr Rentner/-innen pro Erwerbsfähigen gibt als Jugendliche.

VW 3A | Gesamtwirtschaftliche Rahmendaten



		1948	1990	2000	2010	2011	2012	2013
Wohnbevölkerung	in 1'000	4'582	6'796	7'209	7'878	7'912	7'997	...
Erwerbstätige	in 1'000	2'378	3'821	4'116	4'593	4'705	4'776	4'837
AHV-Beitragszahlende	in 1'000	2'108	4'290	4'549	5'217	5'317	5'364	5'423
AHV-pflichtiges Einkommen	in Mio. Fr.	10'450	192'610	246'667	330'861	341'044	347'892	355'919
Nominallohn	VR in %	...	5,8%	1,3%	0,8%	1,0%	0,9%	0,7%
Konsumentenpreise	VR in %	...	5,4%	1,6%	0,7%	0,2%	-0,7%	-0,2%
Bruttoinlandprodukt (BIP)	in Mio. Fr.	458'779	606'146	618'325	624'592	635'331
ESVG 2010	VR in %	5,4%	3,3%	2,0%	1,0%	1,7%

Die mittlere ständige Wohnbevölkerung stellt für politische und finanzielle Entscheide die massgebende Grösse dar. So wird sie unter anderem für die Festsetzung der Finanzkraft der Kantone bzw. die Verteilung von Bundesgeldern an die Kantone benutzt.

Als Erwerbstätige gemäss Inlandkonzept (d.h. inklusive Grenzgänger/-innen, Kurzaufenthalter/-innen etc.) gelten Personen ab 15 Jahren, die während einer Referenzwoche mindestens 1 Stunde gegen Entlohnung oder unentgeltlich im Familienbetrieb mitgearbeitet haben. Die Zahl der Erwerbstätigen stieg 2013 um 1,3% (Migration), nachdem insbesondere 2009 aber auch 2010 in Folge der Finanzkrise die Erwerbstätigkeit nur bescheiden gestiegen war.

Zu den AHV-Beitragszahlenden zählen alle Personen, die AHV-Beiträge zahlen, sei es als Arbeitnehmende, Selbstständigerwerbende oder als Nichterwerbstätige.

Das AHV-pflichtige Einkommen entspricht dem massgebenden Einkommen der Arbeitnehmenden und der Selbstständigerwerbenden inklusive dem beitragsäquivalenten Einkom-

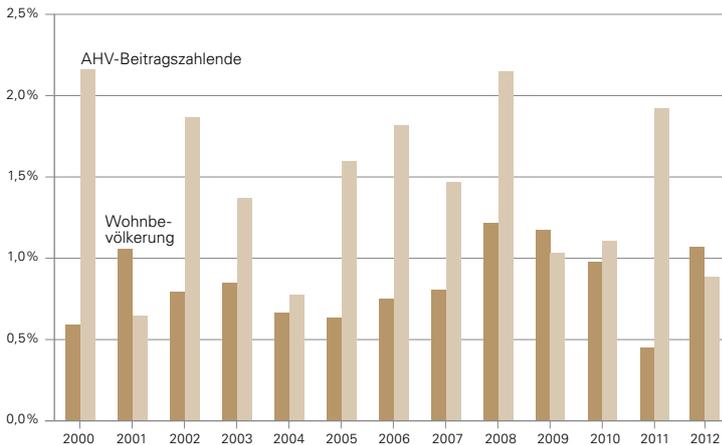
men der Nichterwerbstätigen. Mit der zunehmenden Anzahl Erwerbstätiger nahmen 2013 auch die AHV-pflichtigen Einkommen weiter zu.

Die Nominallöhne nehmen seit 2010 um weniger als 1% pro Jahr zu. Diese Zunahmen sind deutlich geringer als zwischen 2006 und 2009. Die moderatere Lohnentwicklung seit 2010 ist auf das schwächere Wachstum der Schweizer Wirtschaft nach dem Abflauen 2009 zurückzuführen.

Die Veränderung der Konsumentenpreise misst die Preisentwicklung der für die privaten Haushalte bedeutsamen Waren und Dienstleistungen. 2012 und 2013 war die Konsumteuerung negativ, was unter anderem auf den starken Franken zurückzuführen war.

Das Bruttoinlandprodukt (BIP) misst den Wert der im Inland hergestellten Waren und Dienstleistungen, die sogenannte Wertschöpfung. Mit Ausnahme von 2009 (Auswirkungen der Finanzkrise von 2008) befand sich die Schweizer Wirtschaft auf Wachstumskurs.

VW 3B | Wohnbevölkerung und AHV-Beitragspflichtige, Veränderungsraten



Die mittlere Wohnbevölkerung der Schweiz ist seit 2000 um durchschnittlich 0,9% pro Jahr gewachsen. Dieses Wachstum ist vor allem auf die Zuwanderung von Arbeitskräften zurückzuführen, was sich auch in der Zunahme an AHV-Beitragspflichtigen seit 2000 um jährlich durchschnittlich 1,4% widerspiegelt.



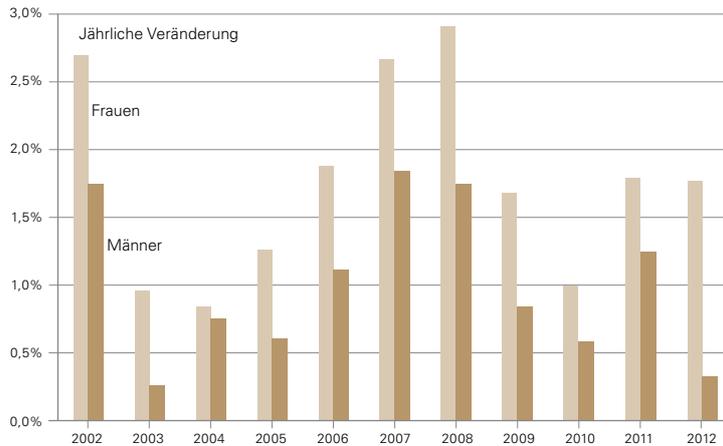
VW 4A | Medianeinkommen der Arbeitnehmenden



in Franken	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Frauen	41'600	42'000	42'300	42'800	43'600	44'800	46'100	46'900	47'300	48'200	49'000
Männer	71'200	71'300	71'900	72'300	73'100	74'400	75'700	76'400	76'800	77'700	78'000

Die dargestellten Einkommensdaten stammen von Arbeitnehmenden mit einer AHV-Beitragsdauer von 12 Monaten. Das Medianeinkommen (je 50% der Personen haben ein Einkommen unter bzw. über diesem Wert) aller Personen lag 2012 bei Fr. 65 100.–. Über die gesamte Betrachtungsperiode hinweg liegt das Medianeinkommen der Männer deutlich über demjenigen der Frauen. Die niedrigen Einkommensniveaus der Frauen erklären, abgesehen von den Unterschieden im

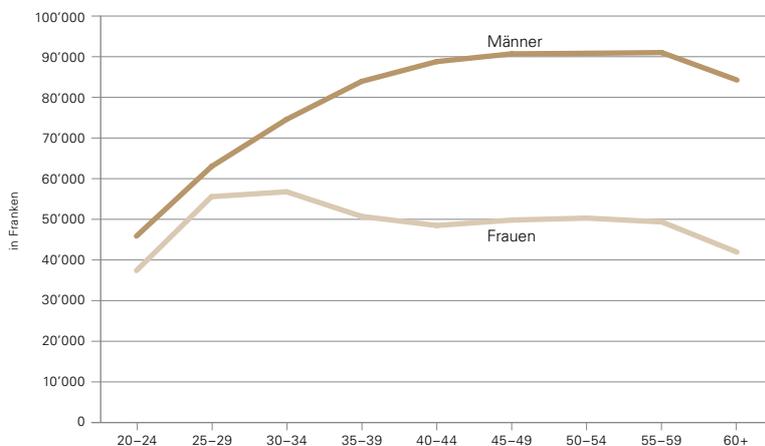
Beschäftigungsgrad, Faktoren wie die Art der Aufgaben, das allgemeine Qualifikationsniveau, die Anzahl Dienstjahre im Unternehmen und der Wirtschaftssektor, in dem die Tätigkeit ausgeübt wird. Die jährlichen Zuwachsraten der Medianeinkommen liegen aber bei den Frauen seit 2002 immer über denjenigen der Männer, was auf eine abnehmende Bedeutung der oben genannten Faktoren hindeutet.



VW 4B | Medianeinkommen der Arbeitnehmenden 2012, nach Alter



in Franken	20-24	25-29	30-34	35-39	40-44	45-49	50-54	55-59	60+
Frauen	38'000	55'200	56'400	50'600	48'500	49'800	50'300	49'400	42'300
Männer	46'400	64'100	75'100	83'900	88'500	90'300	90'700	91'000	84'200



Das Medianeinkommen der Frauen steigt bis zu einem Alter von 34 Jahren an, sinkt dann im Zusammenhang mit der Familienbildung und zunehmender Teilzeitarbeit wieder und steigt ab 45 Jahren nochmals leicht an.

Das Medianeinkommen der Männer steigt demgegenüber mit zunehmendem Alter kontinuierlich und sinkt erst kurz vor der Pensionierung in Folge vermehrter Teilzeitarbeit wieder. Dies gilt auch für die Einkommen der Frauen.

AHI	Alters-, Hinterlassenen- und Invaliden(vorsorge)
AHV	Eidgenössische Alters- und Hinterlassenenversicherung
AHVG	Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung
AHVV	Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung
AL	Arbeitslose
ALV	Arbeitslosenversicherung
Art.	Artikel
AV	Altersversicherung
AVIG	Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzschiädigung
AVIV	Arbeitslosenversicherungsverordnung
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BauAV	Bauarbeiterverordnung
BFS	Bundesamt für Statistik
BIP	Bruttoinlandprodukt
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
BUV	Berufsunfallversicherung
BV	Berufliche Vorsorge
BVG	Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
CHSS	Zeitschrift «Soziale Sicherheit» des BSV
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
EL	Ergänzungsleistungen zur AHV und IV
ELG	Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung
EO	Erwerbsersatzordnung
EOG	Bundesgesetz über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft
FAK	Familienausgleichskasse
FamZG	Bundesgesetz über die Familienzulagen
FLG	Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft
FV	Freiwillige Versicherung (in der Unfallversicherung)
FZ	Familienzulagen
GRSV	Gesamtrechnung der Sozialversicherungen
HMO	Health Maintenance Organisation
HV	Hinterlassenenversicherung
IV	Invalidenversicherung
IVG	Bundesgesetz über die Invalidenversicherung
KLV	Krankenpflege-Leistungsverordnung
KV	Krankenversicherung
KVG	Bundesgesetz über die Krankenversicherung
KVV	Krankenversicherungsverordnung
MSE	Mutterschaftsentschädigung
MWST	Mehrwertsteuer
NBUV	Nichtberufsunfallversicherung
NFA	Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen
OECD	Organisation of Economic Co-operation and Development
Pa. Iv.	Parlamentarische Initiative
PKS	Pensionskassenstatistik
SH	Sozialhilfe
SKOS	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
SR	Systematische Sammlung des Bundesrechts
SUVA	Schweizerische Unfallversicherungsanstalt
SV	Sozialversicherungen
SVS	Schweizerische Sozialversicherungsstatistik (die vorliegende BSV-Publikation)
UV	Unfallversicherung
UVAL	Unfallversicherung für Arbeitslose
UVG	Bundesgesetz über die Unfallversicherung
UVV	Verordnung über die Unfallversicherung
VORA	Verordnung über den Risikoausgleich
VR	Veränderungsrate
VW	Volkswirtschaft

INFORMATIONSQUELLEN

Kapitel	www-Adresse	Inhalt	Auskünfte	Telefon
GRSV	www.bsv.admin.ch/statistik	Schweizerische Sozialversicherungsstatistik SVS	stefan.mueller@bsv.admin.ch salome.schuepbach@bsv.admin.ch	058 462 90 23 058 465 03 39
	www.bsv.admin.ch → Forschung	Forschungspublikationen zu Sozialversicherungen	sabina.littmann@bsv.admin.ch	058 462 90 81
	www.geschichteder sozialensicherheit.ch	Überblick über die Geschichte der Sozialen Sicherheit in der Schweiz	kommunikation@bsv.admin.ch	058 462 90 11
AHV, IV EO, ALV	www.ahv-iv.info → Merkblätter	Beiträge, Leistungen, internationale Abkommen	Ausgleichskasse ihres Kantons; www.ausgleichskasse.ch	
AHV	www.ahv.bsv.admin.ch	AHV-Statistik	jacques.mery@bsv.admin.ch	058 462 91 88
	www.ahvfonds.ch	AHV-Ausgleichsfonds	didier.reymond@ahvfonds.ch	058 201 65 65
IV	www.iv.bsv.admin.ch	IV-Statistik	beat.schmid@bsv.admin.ch	058 462 91 02
EL	www.el.bsv.admin.ch	EL-Statistik	urs.portmann@bsv.admin.ch	058 462 91 93
BV	www.bsv.admin.ch → Berufliche Vorsorge und 3. Säule	Statistische Angaben, Studien	stefan.mueller@bsv.admin.ch	058 462 90 23
	www.bfs.admin.ch → Soziale Sicherheit	Pensionskassenstatistik	willi.stuber@bfs.admin.ch	058 463 68 03
KV	www.bsv.admin.ch → Themen → Kranken- und Unfallversicherung	Statistiken zur Krankenversicherung	stefan.mueller@bsv.admin.ch	058 462 90 23
	www.bag.admin.ch/kvstat	Statistische Angaben, Monitoring, Forschung	nicolas.siffert@bag.admin.ch	058 463 27 68
UV	www.bsv.admin.ch → Themen → Kranken- und Unfallversicherung	Statistiken zur Unfallversicherung	salome.schuepbach@bsv.admin.ch	058 465 03 39
	www.bag.admin.ch → Themen → Unfall- und Militärversicherung	Statistische Angaben	karim.boubekeur@bag.admin.ch	058 462 90 30
	www.suva.ch → Versicherung → Versicherungsprodukte	Allgemeine Informationen	medien@suva.ch	041 419 58 51
	www.ssuv.ch	Statistik der Unfallversicherung	auskunft@unfallstatistik.ch	041 419 55 87
EO	www.bsv.admin.ch → Erwerbsersatzordnung/ Mutterschaft	Statistische Angaben, Informationen	gabriel.sottas@bsv.admin.ch	058 464 06 90
ALV	www.bsv.admin.ch → Themen → Arbeitslosenversicherung	Statistische Angaben, Informationen	salome.schuepbach@bsv.admin.ch	058 465 03 39
	www.treffpunkt-arbeit.ch	Informationen zur Arbeitslosigkeit		058 462 56 56
	www.seco.admin.ch → Arbeitslosenversicherung	Arbeitslosigkeit und Arbeitsmarktentwicklung	werner.tanner@seco.admin.ch	058 462 28 69
	www.amstat.ch	Arbeitsmarktstatistik	lamda-helpdesk@seco.admin.ch	058 462 22 15
FZ	www.bsv.admin.ch → Themen → Familien/Familienzulagen	Statistische Angaben, Informationen	stefan.mueller@bsv.admin.ch	058 462 90 23
SH	www.bfs.admin.ch → Soziale Sicherheit	Sozialhilfestatistik	marc.dubach@bfs.admin.ch	058 463 65 78

STATISTIKEN ZUR SOZIALEN SICHERHEIT

Schweizerische Sozialversicherungsstatistik

Inhalt: Gesamtrechnung der Sozialversicherungen, Zeitreihen zu Einnahmen, Ausgaben, Anzahl Bezüger/-innen, Durchschnittsleistungen und Ansätzen aller Sozialversicherungszweige. Vertrieb: BBL

Herausgabe: jährlich, letzte Ausgabe: 2014

Bestellnummern: 318.122.14D (deutsch)
318.122.14F (französisch)

AHV-Statistik

Inhalt: Rentenbezüger/-innen und Rentensummen im demographischen, wirtschaftlichen und gesetzlichen Umfeld. Vertrieb: BBL

Herausgabe: jährlich, letzte Ausgabe: 2013

Bestellnummern: 318.123.14D (deutsch)
318.123.14F (französisch)

Statistik der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

Inhalt: Bezüger/-innen und Ausgaben bei den Ergänzungsleistungen. Vertrieb: BBL

Herausgabe: jährlich, letzte Ausgabe: 2013

Bestellnummern: 318.685.14D (deutsch)
318.685.14F (französisch)

IV-Statistik

Inhalt: Angaben über Personen, die eine Invalidenrente, Hilflosenentschädigung der IV beziehen, nach verschiedenen Kriterien, wie Gebrechen, Alter, Invaliditätsgrad oder Kanton. Vertrieb: BBL

Herausgabe: jährlich, letzte Ausgabe: 2013

Bestellnummern: 318.124.14D (deutsch)
318.124.14F (französisch)

WEITERE STATISTISCHE PUBLIKATIONEN

Sozialversicherungsstatistik CHSS

Inhalt: Aktuelle Daten zu den Finanzhaushalten der Sozialversicherungen. Vertrieb: BSV

Herausgabe: zweimonatlich,
in der Zeitschrift «Soziale Sicherheit CHSS» des BSV
(deutsche und französische Ausgabe)

Abonnement: Fr. 53.–/Jahr

Taschenstatistik

«Sozialversicherungen der Schweiz»

Inhalt: Überblick über die einzelnen Zweige und die Gesamtrechnung der Sozialversicherungen. Angaben über Einnahmen, Ausgaben und Kapital, die Leistungsansätze und die Bezüger/-innen werden ergänzt durch eine Doppelseite mit Beitragssätzen und Rahmendaten wie z.B. Bevölkerungsindikatoren. Vertrieb: BBL

Herausgabe: jährlich, letzte Ausgabe: 2014

Bestellnummer: 318.001.14D (deutsch)
318.001.14F (französisch)
318.001.14ENG (englisch)

BSV: Bundesamt für Sozialversicherungen
Effingerstrasse 20, CH-3003 Bern
Fax 058 462 78 80

www.bsv.admin.ch/statistik

BBL: BBL, Vertrieb Publikationen, CH-3003 Bern
Fax 058 465 50 58
www.bundespublikationen.admin.ch

GRSV
Gesamtrechnung
der Sozialver-
sicherungen

AHV
Alters- und
Hinterlassenen-
versicherung

IV
Invaliden-
versicherung

EL
Ergänzungs-
leistungen

BV
Berufliche
Vorsorge

KV
Kranken-
versicherung

UV
Unfall-
versicherung

EO
Erwerbsersatz-
ordnung

ALV
Arbeitslosen-
versicherung

FZ
Familienzulagen

SH
Sozialhilfe

3a/b
3. Säule

VW
Volkswirt-
schaftliche
Rahmendaten

Die «Schweizerische Sozialversicherungsstatistik» gibt einen umfassenden Überblick über die Entwicklung der einzelnen Sozialversicherungszweige und der Gesamtrechnung der Sozialversicherungen. Sie weist aktuelle Angaben sowie Zeitreihen über Einnahmen, Ausgaben und Kapital, die Zahl der Rentenbezüger/-innen, die Beitragssätze und Durchschnittsleistungen aus. Alle Tabellen und Grafiken werden kommentiert. Mit der Publikation der Schweizerischen Sozialversicherungsstatistik 2014 stehen sowohl die Gesamtrechnungen bis 2012 als auch die Ergebnisse für AHV, IV, EL, EO und ALV (bis 2013) und für BV, KV, UV und FZ (bis 2012) zur Verfügung.

Taschenstatistik des BSV
«Sozialversicherungen der
Schweiz» 2014

Auf knappem Raum sind die wichtigsten Informationen zu den einzelnen Sozialversicherungen zusammengestellt. Zu jedem Versicherungszweig finden Sie Angaben zur Versicherung im Allgemeinen, zu den Finanzen, den Leistungen und den Bezüger/-innen. Eine konsolidierte Rechnung aller Sozialversicherungen sowie Rahmendaten runden das Bild ab.



www.bsv.admin.ch/statistik

Bezug: BBL, Vertrieb Publikationen, 3003 Bern
Fax 058 465 50 58, verkauf.zivil@bbl.admin.ch
Bestellnummer 318.001.14D, gratis